

Stefan Thomas,
Madeleine Sauer,
Ingmar Zalewski

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Ihre Lebenssituationen und
Perspektiven in Deutschland

[transcript] Kultur und soziale Praxis

Stefan Thomas, Madeleine Sauer, Ingmar Zalewski
Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Kultur und soziale Praxis

Stefan Thomas (Dr.), geb. 1971, ist Professor für Empirische Sozialforschung und Soziale Arbeit am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften der Fachhochschule Potsdam. Seine Forschungsschwerpunkte sind Qualitative Forschungsmethoden (insbesondere Ethnografie), Partizipative Methodik und Mixed Methods, Sozialpsychologie des Subjekts, Migration und Flucht, Individualisierung und Gemeinschaft.

Madeleine Sauer (Dr. phil.), geb. 1979, ist Politikwissenschaftlerin und interessiert sich für gesellschaftliche Transformationsprozesse. Sie forscht zu flüchtlingspolitischen Themen in Deutschland, queer-feministischen Perspektiven und Gender Studies, Demokratietheorien, Kapitalismuskritiken sowie sozialen Bewegungen.

Ingmar Zalewski (M. Sc.), geb. 1988, promoviert zur Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter. Er forscht und lehrt an der Fachhochschule Potsdam im Bereich der Sozialpsychologie mit Schwerpunkt Flucht und Migration sowie qualitativen und partizipativen Methoden.

STEFAN THOMAS, MADELEINE SAUER, INGMAR ZALEWSKI

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Ihre Lebenssituationen und Perspektiven in Deutschland

[transcript]

Wir danken dem Brandenburgischen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für die Unterstützung der Studie und des Drucks.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 4.0 Lizenz (BY-NC-ND). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Um Genehmigungen für Adaptionen, Übersetzungen, Derivate oder Wiederverwendung zu kommerziellen Zwecken einzuholen, wenden Sie sich bitte an rights@transcript-verlag.de

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

© 2018 transcript Verlag, Bielefeld

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-4384-8

PDF-ISBN 978-3-8394-4384-2

<https://doi.org/10.14361/9783839443842>

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis und andere Broschüren an unter:
info@transcript-verlag.de

Inhalt

Danksagungen | 9

1 Themenaufriss | 13

2 Theorieperspektiven | 25

- 2.1 Integration und Teilhabe | 26
- 2.2 Ganz normale Jugendliche | 32
- 2.3 Einrichtungskulturen | 36
- 2.4 Forschungsfrage und Erkenntnisinteresse | 37

3 Forschungsdesign und Methoden | 41

- 3.1 Fragebögen | 43
- 3.2 Interviews | 44
- 3.3 Workshops | 45
 - 3.3.1 Methoden-Baustein Nadeln | 46
 - 3.3.2 Methoden-Baustein Foto-Voice | 47
 - 3.3.3 Methoden-Baustein ABC | 47
- 3.4 Peer-Research | 48
- 3.5 Auswertung | 50

4 Hintergründe | 51

- 4.1 Herkunft, Alter und Geschlecht | 52
- 4.2 Fluchtgründe | 55
- 4.3 Familiäre Netzwerke | 59
- 4.4 Gesundheitliche Situation und Versorgung | 63

5 Struktureller Rahmen | 73

- 5.1 Asylrechtliche Perspektive | 75

5.1.1	Asyl- und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen	75
5.1.2	Asylverfahren als „post-migration-stressor“	82
5.2	Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe	91
5.2.1	Clearingphase	91
5.2.2	Rechtliche Vertretung und Betreuung	97
5.2.3	Care-Leaving-Prozess	102

6 Einrichtungskulturen | 109

6.1	Neuaufbau der Infrastruktur	111
6.2	Materielle Unterbringungssituation	114
6.2.1	Einrichtungstypen, bauliche Gegebenheiten und räumliche Ausstattung	114
6.2.2	Zufriedenheit mit der Einrichtung und ihrer räumlichen Ausstattung	120
6.3	Ort zwischenmenschlicher Begegnung	127
6.3.1	Betreuer*innen-Jugendlichen-Beziehung	127
6.3.2	Einrichtung als Ort der Sozialkontakte	132
6.4	Partizipationsmöglichkeiten in der Einrichtung	137
6.4.1	Vergemeinschaftung im Einrichtungsalltag	137
6.4.2	Mitbestimmung aus Geflüchteten-Perspektive	142
6.5	Organisation des Sozialraums	146

7 Lebenswelt und Handlung | 149

7.1	Jugendliche im Sozialraum	149
7.1.1	Strukturen des ländlichen Sozialraums	149
7.1.2	Erschließung des ländlichen Sozialraums	151
7.1.3	Geschlechtsspezifische Besonderheiten	154
7.2	Lebenswelt(en) der Jugendlichen	159
7.2.1	Die Unerwünschten	159
7.2.2	Die Ersatzfamilie	164
7.2.3	Der Leerlauf	165
7.2.4	Trauma und Resilienz	166
7.2.5	Die ganz normalen Jugendlichen	170

8 Gesellschaftliche Teilhabe | 175

8.1	Auf dem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe	176
8.1.1	Ankommen in der Kinder- und Jugendhilfe	176

8.1.2	Ankommen als Fremde 181
8.1.3	Ankommen aus Sicht der Jugendlichen 183
8.1.4	Gesellschaftliche Teilhabe ist keine Einbahnstraße 185
8.2	Teilhabe über Sprache und Bildung 189
8.2.1	Zügiger Spracherwerb 189
8.2.2	Heterogenität der Schulbildung 193
8.2.3	Bildungsüberforderungen 197
8.3	Teilhabe über Schule 199
8.3.1	Heterogene Schullandschaft 199
8.3.2	Ambivalente Erfahrungen an Schulen 201
8.3.3	Schulen als Orte gelebter Teilhabe 207
8.3.4	Gefahr der Produktion von Bildungsabgehängten 208
8.4	Teilhabe über Ausbildung und Beruf 209
8.4.1	Arbeiten und Geldverdienen 209
8.4.2	Ausbildung und Asyl- und Aufenthaltsrecht 211
8.4.3	Ungewisse Zukunft und bedrohte Teilhabe 215

9 Schluss | 217

9.1	Zentrale Ergebnisse 217
9.2	Empfehlungen 223
9.2.1	Arbeitsfeld Jugendhilfe 224
9.2.2	Arbeitsfeld Bildung 228
9.2.3	Arbeitsfeld Teilhabe und Begegnung 229
9.3	Fazit 232

Literatur | 235

Danksagungen

Mit der Fertigstellung dieses Buches möchten wir mehreren Personen herzlich danken.

Zu forderst gebührt dieser Dank allen Jugendlichen, die sich am Forschungsprojekt beteiligt haben. Ohne ihre Kooperation, Aufgeschlossenheit und Neugier hätte dieses Buch in dieser Form nicht geschrieben werden können. Wir bedanken uns daher ausdrücklich bei denjenigen, die ihre Sichtweisen und Perspektiven in die Workshops eingebracht haben und bei den vielen Jugendlichen, die geduldig Fragebögen ausgefüllt und mit ihren Erzählungen und Diskussionsbeiträgen die Forschungsergebnisse bereichert haben. Ganz besonders möchten wir uns bei den Mitgliedern der Peer-Research-Gruppe für das ausdauernde Engagement bedanken. Durch das gemeinsame Forschen haben wir viel voneinander gelernt, zusammen gelacht und die vielfältigen Sichtweisen auf die Lebenssituation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter erkundet. Insbesondere die gemeinsame Peer-Research-Fahrt durch die verschiedenen Einrichtungen in Brandenburg wird uns noch lange in besonderer Erinnerung bleiben.

Ebenso möchten wir den Einrichtungen für die engagierte Unterstützung des Forschungsprojekts bedanken. Fast immer wurde unserer Studie mit großem Interesse begegnet und für die Datenerhebung die notwendigen Ressourcen bereitgestellt. An manchen Orten wurden wir nicht nur sehr freundlich aufgenommen, sondern durch liebevolles Engagement überrascht wie zum Beispiel mit Kuchen und Keksen, Stadtrundfahrten und vielem mehr.

Stellvertretend für das Netzwerk der betreuenden Einrichtungen in Brandenburg möchten wir uns bei Sabine Herzinger und Marie Dulle für die Einladungen auf die turnusmäßigen Netzwerktreffen und die Möglichkeit der breiten Bekanntmachung unseres Forschungsprojekts bedanken.

Hervorheben möchten wir innerhalb des Netzwerkes die Zusammenarbeit mit Mario Gose, einem von der ersten Stunde interessiertem Fachexperten, der das Projekt etwa beim Aufbau der Peer-Research-Gruppe entscheidend unterstützt und uns als Diskussionspartner zum Über- und Weiterdenken unserer Forschungsideen aufgefordert hat.

In den vergangenen Monaten konnten wir Teile unserer Ergebnisse auf verschiedenen Fachtagungen und Konferenzen in Wissenschaft und Praxis zurückspielen. In diesem Zusammenhang danken wir Michael Piske vom Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Brandenburg für die Gelegenheit, unser Projekt zusammen mit den Peer-Researchern vorzustellen. Dies bedeutete für die Jugendlichen eine große Anerkennung ihrer Forschungsaktivitäten. Für die gemeinsame Organisation und Durchführung eines Fachtags zum Thema Care-Leaving an der Fachhochschule Potsdam danken wir Silke Betscher und Katrin Behrens recht herzlich. Die Möglichkeit unsere Forschungsergebnisse in einer international vergleichenden Perspektive diskutieren zu können verdanken wir Anna Kaisa Kuuisto und Jaakko Tumminen, die uns im kalten finnischen Winter nach Tampere eingeladen haben.

Für die ausdauernde Unterstützung bei der Erstellung dieses Buches möchten wir uns außerdem bei unseren studentischen Mitarbeiter*innen bedanken: bei Judith Köhler insbesondere für die akkurate Erstellung und Bearbeitung des SPSS-Datensatzes, für die Unterstützung bei der Durchführung von Workshops und für die Begleitung auf der Peer-Research-Fahrt. Franziska Ludwig danken wir für die Hilfe bei der administrativen Bearbeitung des Projekts insbesondere im Rahmen der Fragebogenerhebung. Carsten Hiemisch gebührt Dank für das rasche Einspringen und Einarbeiten in die verschiedenen Projektaufgaben. Jasmina Maurer ist für die gründlichen Korrekturen am Text, Nele Hübner für die sorgfältige Vorbereitung der Fragebögen und Frederic Wendland für das minutiöse Einpassen der Grafiken zu danken.

Besonderer Dank gebührt außerdem Timo Ackermann, der an der Planung und Durchführung der Vorstudie mitgewirkt hat, auf der viele Einsichten dieses Buches aufbauen.

Wir freuen uns sehr, dass wir unsere Forschungsergebnisse als Buch im transcript Verlag einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen können. Für die sehr gute Zusammenarbeit und professionelle Betreuung möchten wir uns beim Verlag herzlich bedanken.

Schließlich ist diese Studie durch eine Förderung durch das Brandenburgische Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ermöglicht worden. Bei den Mitarbeiter*innen möchten wir uns für das uns entgegegebrachte Vertrauen sowie die konstruktive und interessierte Kooperation abschließend bedanken: besonders bei Conny Möller, Ulrike Häfner und Rainer Liesegang.

1 Themenaufriss

Unter den Menschen, die nach Deutschland flüchten, sind viele Kinder und Jugendliche, die sich aus ihren Heimatländern ohne ihre Familien auf den Weg in eine hoffnungsvollere Zukunft gemacht haben. Andere haben auf der Flucht ihre Familien verloren. Gründe für die Flucht sind materielle Not und Mangel, Verfolgung und Vertreibung, Terror, Krieg, Tötungen, Entführungen, Folter, Misshandlungen und Diskriminierungen aufgrund von Ethnizität und Geschlecht. Ebenso gehören dazu gravierende Eingriffe in die Menschenrechte wie fehlende Meinungs-, Religions- und Versammlungsfreiheit (etwa UNHCR, 2017). Fluchtursachen, die speziell bei Kindern und Jugendlichen gelten, sind Zwangsrekrutierung als Kindersoldaten, Kinderhandel und Kinderprostitution, sklavenförmige Ausbeutung, Zwangsvorheiratung, geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt. Ebenso haben viele junge Geflüchtete unter familiärer Gewalt gelitten, ohne angesichts traditioneller Familienformen die Möglichkeiten gehabt zu haben, sich in den Heimatländern woanders hinzuwenden, um dort Hilfe und Schutz zu erhalten (Berthold & Espenhorst, 2011; Rieger, 2010; UNICEF, 2016; Zito, 2017). Um Entbehrungen, Gefährdungen und Bedrohungen zu entgehen, haben die Minderjährigen ihre Heimat, ihr Zuhause und ihre Eltern zurückgelassen. Sie haben die Anstrengungen, Wagnisse und Gefahren einer mehrere tausend Kilometer langen Flucht auf sich genommen.

Die Gewalt und die Nöte, von denen sie schon in ihren Heimatländern betroffen waren, setzten sich auf der Flucht aus afrikanischen Ländern, Afghanistan, Syrien usw. fort. Auf der Flucht stehen die existentielle Versorgung, das Weiterkommen und die persönliche Sicherung im Vordergrund. Außerdem ist das Risiko hoch, während der Flucht Vergewaltigung oder sexuellen Missbrauch zu erleiden, was insbesondere Mädchen betrifft, wo-

von aber auch männliche Jugendliche betroffen sind. Gefahren von Menschenhandel und Sklaverei kommen hinzu. Flucht kann zudem bedeuten, das Leben zu verlieren (World Vision Deutschland, 2016).

„So leiden sie oftmals in besonderem Maße unter den Erfahrungen von Gewalt und Misshandlung, von Armut und Hunger sowie unter politischem und sozialen Druck und dem Verlust von familiären Bindungen. UmF zählen daher zu der Gruppe der besonders verletzlichen und gleichzeitig besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge.“ (Deutsche Caritas e.V., Referat Migration und Integration, 2014, S. 7)

Auf der anderen Seite entziehen sich die jungen Menschen durch Flucht der Situation, hilflos an menschenunwürdigen Lebensverhältnissen ausgeliefert zu sein. Wie Bojadžijev und Karakayali (2007, S. 209 ff.) herausstellen, besteht die sogenannte „Autonomie der Migration“ in der Unterwanderung der Gesellschaftsformen in ihren Heimatländern. Die jungen Migrant*innen finden sich gerade nicht mit der Unerträglichkeit ihrer Situation ab, sondern gewinnen über die aktive Gestaltung ihre Lebenssituation entscheidend an Handlungsfähigkeit. Sie nehmen die widrigen Umstände nicht als fraglos gegeben hin, sondern werden durch einen neuen Lebensentwurf zu gestaltenden Akteur*innen ihrer Situation. Die Rollen, in der sie aus der desolaten Situation ihrer Heimatländer heraus und in der Weltgesellschaft auftreten, sind vielfältig. Hählein, Korring und Schwerdtfeger beschreiben sie als „Abenteurer“, als „Hoffnungsträger“ der Familien, als „Botschafter“ anderer Kulturen, als „Brückenköpfe“ für einen denkbaren Familiennachzug, als „Überlebende“ von Gewalt, Hunger und Elend. „Oft sind es die Fähigsten und Motiviertesten, die bereit sind, das größte Risiko einzugehen und die das Leben in der Fremde, im Exil auf sich nehmen, auf der Suche nach einer besseren Zukunft hier in Europa“ (1999, S. 17).

Mit dem Erreichen europäischer Zielländer endet zwar die in der Regel wochenlange Flucht, aber angekommen sind sie noch lange nicht. Die Herausforderungen, mit denen sie in Deutschland konfrontiert sind, ändern sich in Richtung der Gewinnung von Integration und Teilhabe, welche Voraussetzungen für eine langfristige Lebensplanung und eine abgesicherte Lebensführung sind. Ohne sich vor der Flucht eine konkrete Vorstellung von ihrem Leben in Deutschland gemacht zu haben, befinden sie sich nun in einem Land, dessen Kultur sie nicht kennen, mit dessen institutionalisierten Handlungsabläufen sie nicht vertraut sind und dessen Sprache sie nicht

sprechen. Die Hoffnungen aus der Heimat erweisen sich oftmals als Illusion. Vor allem Absichten wie, durch Arbeit selbst Geld zu verdienen, ein eigenständiges Leben aufzubauen, die in ihren Heimatländern zurückgelassenen Menschen zu unterstützen und die eigenen Eltern nach Deutschland nachzuholen, erweisen sich rasch als unrealistisch. Stattdessen geraten sie in ein System der polizeilichen und aufenthaltsrechtlichen Feststellung und der administrativen Fürsorglichkeit.

Der Großteil der unbegleitet geflüchteten Jugendlichen kommt in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unter. Nach Wochen der tagtäglichen Sorge um das Überlebensnotwendigste wie Schutz und Sicherheit, Essen und Trinken, Unterkunft und Weiterreisemöglichkeiten bleibt das erste Mal seit langem die Zeit, sich der eigenen Situation zu vergegenwärtigen. In Phasen der Ruhe werden viele von den Belastungen und Traumatisierungen ihrer Fluchtbioografie, den anhaltenden Gewalterfahrungen, dem Ausgeliefertsein und der erfahrenen Hilflosigkeit, dem Miterleben des Todes von Angehörigen, Freunden und Bekannten wieder eingeholt. Zudem kann die Ruhe in den Heimen und den von ihnen neu bezogenen Zimmern zur Beunruhigung beitragen angesichts der bangen Frage, wie es weitergehen kann. Ebenso führen die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und die bürokratischen Verfahren zur Verunsicherung, weil unklar bleiben muss, ob es eine Möglichkeit gibt, in Deutschland zu bleiben. Die Gefahr ist groß, dass sich mit Überforderungen und Handlungsohnmaß ein Gefühl des Ausgeliefertseins und der Hilflosigkeit breit macht. Die biografische Unsicherheit kann dann zu einem Wiederaufleben und einer sequentiellen Weiterführung von Traumatisierungen führen (Zito, 2017, S. 243).

Das Ankommen in Deutschland setzt neben der Klärung ihres asyl- und aufenthaltsrechtlichen Status und der Eingliederung in die Institutionen des alltäglichen Lebens – administrative Erfassung, Unterbringung und Betreuung, medizinische Versorgung etc. – vor allem den Besuch einer Schule und den Erwerb von Bildungsabschlüssen voraus. Die Voraussetzungen zum Erlangen ausreichender Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland gilt es zu verstehen, ohne die Sprache zu sprechen. Sprachmittler*innen stehen für die Gespräche mit den Betreuer*innen in den Heimen und in anderen Gesellschaftsbereichen nur ausnahmsweise zur Verfügung. Die Jugendlichen verfügen über keinen ausreichenden Erfahrungshintergrund, um das institutionelle Gefüge von Kinder- und Jugendhilfe,

die Unterbringung in Heimen, die Intentionen der Betreuer*innen als professionelle Helfer*innen oder das Schul- und Bildungssystem zu verstehen. Vor allem haben die meisten keine Vertrauenspersonen in Deutschland, auf deren Rat sie sich in ihrem bisherigen Leben verlassen konnten. Sie sind weitgehend auf sich allein gestellt, entbehren der Unterstützung durch Eltern, dem Orientierung gebende Rahmen, der zwischenmenschliche Zuwendung, selbst wenn über Telefon und Internet der Kontakt möglich ist. Denn die Eltern, Angehörigen und Bekannte in den Heimatländern oder auf der Flucht können sich selbst nur schwer in die neue Situation der Jugendlichen hineinversetzen.

Das Jahrhundert der Migration hat mit der Ausweitung der Globalisierung erst begonnen (Castles & Miller, 2009). Zahlen des Flüchtlingswerks der Vereinten Nationen belegen, dass mit der Ausweitung von humanitären Krisen und Gewalt noch nie mehr Menschen auf der Flucht waren. Von allen sich auf der Flucht befindende Menschen sind 51 % Kinder (UNHCR, 2017). Neue Fluchtwege haben sich geöffnet und Migration zwischen dem globalen Süden und dem globalen Westen wird zu einem beständigen Phänomen in einer Welt, die immer kleiner wird. Mit der Zunahme des Lebensstandards können sich mittlerweile mehr Menschen im globalen Süden die Flucht in den globalen Westen finanziell leisten (El-Mafaalani, 2018b, S. 23). Tendenziell machen sich jedoch die Wohlhabenderen aus den jeweiligen Ländern auf den langen Weg bis nach Europa. Zudem ist tagtäglich in den vernetzten Medien der materielle Reichtum und das ungeheure Gefälle des Lebensstandards im Vergleich zu den westlichen Gesellschaften noch an den entlegensten Orten zu bestaunen. Dennoch sind es gerade die Kriegs- und Krisenregionen – Afghanistan, Syrien, Irak, Eritrea, Somalia, Nigeria –, in denen sich die Menschen zur Migration nach Europa entschließen. Aus geringen Gründen werden die Herausforderungen von Flucht und Migration nicht auf sich genommen. Vielmehr verlassen die Menschen ihre Heimat mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft vor allem aufgrund existentieller Gefährdung, Verfolgung und Vertreibung. Auch wenn die Migration in Europa in Zyklen auf- und absteigender Fallzahlen erfolgt, so werden die westlichen Länder mit dem Zuzugswunsch der Menschen aus dem globalen Süden weiterhin konfrontiert bleiben. Ob die Migration nach Europa gelingt, ist gegenwärtig nicht so sehr von der Anzahl der Menschen, die sich weltweit auf der Flucht befinden, abhängig, sondern

von den Migrations- und Bevölkerungspolitiken in Europa und den praktischen Möglichkeiten, die Grenzregime überwinden zu können.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten lag für Deutschland zwischen 2011 und 2013 jährlich noch bei 2.000 bis 2.500 Kindern und Jugendlichen. Sie stieg 2014 auf 4.400 und mit zunehmender Dynamik 2015 auf 22.255, 2016 auf 35.935, um dann im Jahr 2017 wieder rapide abzunehmen. Von Januar bis Oktober sind 8.107 Neuzugänge registriert worden (BaMF, 2017a). Der Großteil der nach Europa geflüchteten unbegleiteten Minderjährigen ist zwischen 16 und 17 Jahre alt. Diese sind zu etwa 90 % männlich (BaMF, 2017b, S. 23). Die demografischen und soziokulturellen Hintergründe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sind jedoch sehr verschieden, was Herkunftsland, Kulturreis, soziale Herkunft und Lebensorientierung betrifft.

Die mitgebrachten Voraussetzungen, in Deutschland anzukommen und sich ein neues Leben aufzubauen, sind entsprechend divers. Angesichts ihrer Minderjährigkeit weisen sie eine besondere Vulnerabilität und Schutzbedürftigkeit auf (Maywald, 2018, S. 53). Nach Art. 22 der UN-Kinderrechtskonvention stehen geflüchteten Kindern und Jugendlichen „angemessener Schutz und humanitäre Hilfe“ zu. Jedoch hat jede*r der Jugendlichen, die die Gefahren und Strapazen der Flucht bewältigt haben, ein hohes Maß an Selbständigkeit, Engagement und Durchsetzungsvermögen unter Beweis gestellt. Entsprechend groß sind bei vielen Motivation und Interesse, das neue Land kennenzulernen und die eigenen Chancen hier zu erproben. Umso wichtiger ist es, dass den jungen Menschen eine reelle Chance der Integration und Teilhabe gegeben wird. Dies bedeutet vor allem, dass mit Ankunft in Deutschland angemessene Hilfe und Unterstützung notwendig ist, um sich eine Lebensperspektive in einem für sie fremden Land aufzubauen, die von einer selbständigen Lebensführung getragen ist.

In Deutschland ist es die Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), die besondere Bedeutung für die Gestaltung von Lebenskontexten und Alltag über die Gewährung von Hilfe, Unterstützung und Betreuung erlangt. Die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten fallen in Deutschland nach § 42 und § 42a des SGB VIII in den Zuständigkeitsbereich der Jugendämter (de Vigo, 2017). Sowohl gemäß der von Deutschland ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention nach § 3 als auch im SGB VIII nach § 1, Abs. 3 ist bei allen Entscheidungen, die für den Minderjährigen getroffen werden, das Wohl des Kindes vorrangig zu berück-

sichtigen. Die Jugendämter sind gesetzlich verpflichtet, die allein reisenden Kinder und Jugendlichen in Obhut zu nehmen. Sie sind zuständig für Erstversorgung, Unterbringung, Clearingverfahren¹ und Vermittlung in weiterführende Hilfleistungen. Nach § 1 SGB VIII haben junge Menschen das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Neben der Grundversorgung erhalten sie daher sozialpädagogische und erzieherische Unterstützung. Im Mittelpunkt der Sorge um das Wohl des/der Minderjährigen stehen neben Unterhalt und Gesundheitsversorgung die Vermittlung in eine Unterkunft und Betreuung in einer stationären Einrichtung.

Allgemein stellte die starke Zunahme an minderjährigen Geflüchteten seit 2015 die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland vor große Herausforderungen. Die Aufnahmekapazität musste regional innerhalb von zwei bis drei Jahren zum Teil um das 10- bis 20-fache erweitert werden. Bis zum 31.10.2015 lagen die Inobhutnahmen noch in der Zuständigkeit des Jugendamtes, in dessen Bereich die Einreise eines unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten festgestellt wurde. Aufgrund der massiven Zunahme an Fallzahlen kam es an den Einreise- und Aufenthaltsschwerpunkten zu einer Überauslastung der betroffenen Jugendämter und örtlichen Träger der Jugendhilfe. Dies betraf in besonderer Weise die bayrischen Grenzstädte, aber auch Großstädte wie Hamburg, Bremen, Frankfurt am Main oder Berlin (Holthusen, 2015). Angesichts der andauernden Überschreitung der Kapazitätsgrenzen wurde die gesetzliche Zuständigkeit der Jugendämter im SGB VIII novelliert. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wird ab 1.11.2015 die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen. Die Verteilungsquoten auf die einzelnen Bundesländer ergeben sich aus dem jeweiligen Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl. Eine erste Evaluation des Gesetzes findet sich den Publikationen vom Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF, 2016) und dem Deutschen Bundestag (2017).

1 Im Clearingverfahren ist „die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem Kind oder dem Jugendlichen zu klären und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen“ (§ 42 Abs. 2 SBG VIII).

Speziell in der stationären Heimunterbringung, aber auch in ambulanten Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, werden die geflüchteten Jugendlichen von der Sozialen Arbeit und erzieherischen Berufen betreut (zum Überblick: Hartwig, Mennen & Schrapp, 2018). Versorgung, Schutz und Unterstützung werden in den Jugendhilfeeinrichtungen vonseiten der Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen erbracht. Es geht nicht allein um materielle Versorgung, sondern um eine Begleitung der jungen Menschen in die Selbständigkeit, was in der Regel bedeutet, in Deutschland einen Neuanfang in vielerlei Hinsicht unternehmen zu müssen. Gemäß Kinder- und Jugendhilfe, aber auch aus dem Professionsverständnis der Sozialpädagogik sollen die Bedürfnisse und die Entwicklungsperspektiven der unbegleiteten Minderjährigen in den Mittelpunkt der Hilfen gestellt werden. Hierbei ist neben der Bereitstellung von am Kindeswohl orientierten Hilfen vor allem der Aufbau einer zwischenmenschlichen Beziehung und eines Vertrauensverhältnisses entscheidend.

Die stationären Einrichtungen werden zum neuen Lebensmittelpunkt der jungen Menschen, von dem aus sie ihren Alltag organisieren. Hierzu gehört dann im sozial erschlossenen Nahraum der Einrichtungen auch die Kontaktaufnahme mit dem sozialen Leben in Deutschland. Für das Ankommen ist entscheidend, dass neben der institutionalisierten Einbettung der Lebensführung in die Funktionsbereiche der Gesellschaft die Jugendlichen soziale Beziehungen entwickeln. Erst in der Interaktion wird ein Kennenlernen der neuen Gesellschaft möglich. Neben den stationären Einrichtungen sind der zweite wichtige Kulturalisationskontext die Bildungseinrichtungen, vor allem die weiterführenden Schulen und die Berufsschulen. Dennoch ist der Lebenskontext nicht allein durch die Einrichtung, Nachbarschaft und Schulen bestimmt. Gerade im Vergleich zu deutschen Kindern und Jugendlichen in der stationären Unterbringung werden Aufenthalts- und Asylgesetzgebung zu restriktiven Belastungsfaktoren für die Lebensentwürfe. Der in der Zeit des Ankommens in der Regel unabgesicherte Aufenthaltsstatus legt sich als bedrohlicher Schatten auf alle Bemühungen um Integration, Teilhabe und Selbständigkeit.

Dieses Buch zielt auf die Dechiffrierung der Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Über Lebenssituation, Betreuung und Alltag ist im Kontext der deutschen Kinder- und Jugendhilfe empirisch nur wenig bekannt. Zudem wird Migration meistens im sozialräumlichen Kontext

städtischer Ballungszentren erforscht. Die vorliegende Fassung ist aus dem Abschlussbericht für das Forschungsprojekt „Evaluation der Situation von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in Brandenburg“ hervorgegangen. Im Auftrag des Brandenburgischen Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport haben wir eine Evaluationsstudie erstellt, um die Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zu erfassen. Im Rahmen dieser Forschungsarbeit sind wir durch das Flächenbundesland Brandenburg gereist, um uns selbst ein Bild von ihrer Situation zu verschaffen. Das Land Brandenburg zeichnet sich durch wenige Großstädte und weitläufige ländliche Räume aus, wie dies für weite Teile Ostdeutschland kennzeichnend ist. Die Ergebnisse dieser Studie sind daher auf ihren Untersuchungskontext zurück zu beziehen, gerade wenn es um sozialräumliche Charakteristika und die Spezifika der Brandenburgischen Kinder- und Jugendhilfeland-schaft geht. Zugleich sind die Hintergründe, Möglichkeiten und Herausfor-derungen der jungen Geflüchteten zumindest zu Beginn ihres Ankommens verallgemeinerbar, weil die zentrale Verteilung innerhalb von Deutschlands nicht entlang von expliziten Kriterien, sondern nach Fallaufkommen er-folgt. Eine eher zufällige Zuweisung zu den einzelnen Bundesländern führt zu einer auch für andere Bundesländer typischen Verteilung der Jugendli-chen. Dennoch sind die Lebens- und Entwicklungskontexte, in denen die jungen Menschen ihre Persönlichkeit und ihre Selbständigkeit entwickeln, ins Verhältnis zu den jeweils regionalen Besonderheiten zu setzen.

Das Buch beschäftigt sich mit der Situation der unbegleiteten minder-jährigen Geflüchteten aus drei Untersuchungsperspektiven – der Subjekt-, der Einrichtungs- und der Strukturperspektive –, die entlang vielfältiger Methodenzugänge erforscht worden sind. Der rote Faden dieser Studie entwickelt sich entlang der Frage, wie die Gewährung von Hilfe und Unter-stützung für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in wirkliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben münden kann. Eine bloße Verwal-tung der Jugendlichen und ihrer Situation innerhalb der Institutionen des Hilfesystems reicht dazu nicht aus. Was aus unserer Sicht notwendig ist, ist eine aktiv gestaltende Jugendhilfe, wofür sich viele positive Ansätze, aber auch weniger gelungene, die Bedarfslagen eher verwaltende Beispiele fin-den ließen.

Beginnend werden im *Kapitel 2* drei wichtige Betrachtungsperspektiven skizziert, aus denen wir uns der Untersuchung der Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter genähert haben. Von besonderer Bedeutung ist,

dass wir die jungen Menschen als „ganz normale Jugendliche“ betrachtet haben, um den Blick von der politischen und rechtlichen Vorvereindeutigung freizubekommen und um sehen zu können, was die Jugendlichen in ihrem ganz normalen Alltag bewegt. Im *Kapitel 3* stellen wird das methodische Vorgehen dar. Durch Triangulation von quantitativen und qualitativen Zugängen haben wir eine Vielzahl an methodischen Perspektiven auf die Jugendlichen und ihre Lebenssituation entworfen. Aufbau und Struktur dieser Forschungsarbeit sind in besonderer Weise durch zwei Fragebogenerhebungen geprägt, in denen wir die Situation in zahlenmäßiger Breite erfasst haben. Zugleich haben wir einen besonderen Schwerpunkt auf die explorative Erhebung der Subjektperspektive gelegt. Unter Beteiligung einer Peer-Research-Gruppe haben wir gemeinsam mit den jugendlichen Geflüchteten zu ihrer Situation geforscht. Darüber hinaus haben wir Workshops, Gruppendiskussionen, Einzelinterviews und Expert*innen-Interviews durchgeführt.

In *Kapitel 4* wird anhand von Hintergrundinformationen die Frage verfolgt, wer die jungen Menschen sind, die ohne ihre Eltern und minderjährig nach Deutschland fliehen. Hierzu werden zunächst sozio-demografische Informationen zu Herkunft, Alter und Geschlecht dargestellt und Fluchtgründe und -motive beleuchtet. Zudem wird die Bedeutung (familiärer) Netzwerke und Bindungen für das Leben in Deutschland ausgelotet und die gesundheitliche Situation und medizinische Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten beschrieben. Hieran soll nicht nur die Vulnerabilität und Hilfebedürftigkeit der Zielgruppe belegt werden, sondern auch die Kraft und die Ressourcen der Jugendlichen Berücksichtigung finden, die unerlässlich für die soziale Integration und Teilhabe in Deutschland sind.

Kapitel 5 widmet sich den strukturellen Rahmenbedingungen, unter denen die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden. Von besonderem Interesse ist das Spannungsverhältnis zwischen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen einerseits, den Prämissen der Kinder- und Jugendhilfe andererseits. Das Prinzip des Kindeswohls steht im Einrichtungsalltag an verschiedenen Stellen mit den ausländerrechtlichen Regelungen im Konflikt, die die Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Menschen nichtdeutscher Herkunft zum Ziel haben. Dieses Spannungsverhältnis wird zunächst aus der asylrechtlichen Perspektive beleuchtet. Daran anschließend wird der strukturelle Rahmen der

Betreuung in der Kinder- und Jugendhilfe zum Ausgangspunkt genommen, um danach zu fragen, an welchen neuralgischen Punkten sich das genannte Spannungsverhältnis äußert. Von besonderer Bedeutung sind vor allem die Phasen des Übergangs – die Clearingphase zum Beginn der Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen und der Care-Leaving-Prozess, der im Verlassen der Kinder- und Jugendhilfe mündet – sowie die rechtliche Vertretung und Betreuung insbesondere durch Jugendamt und (Amts-)Vormund.

In *Kapitel 6* widmen wir uns Merkmalen vom Einrichtungskulturen. Die Fachdebatte um Einrichtungskulturen greift die Gefahr der Etablierung eines Zweiklassen-Systems in der Kinder- und Jugendhilfe und das dauerhafte Absenken von Standards für geflüchtete Kinder und Jugendliche auf. Das Kapitel zeigt auf, welche Bedeutung die persönliche Haltung und das Engagement der Berufstätigen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe angesichts von Verwaltungs- und Infrastrukturkrise sowie Fachkräftemangel zukommt, um den geflüchteten Minderjährigen eine Chance auf Integration und Teilhabe zu geben.

Die Fokussierung auf die Subjektperspektive der Jugendlichen erfolgt in *Kapitel 7*. Im Hinblick auf deren Handlungsmöglichkeiten wird danach gefragt, wie sich die Verschaltung ihrer alltäglichen Lebensführung mit den zentralen gesellschaftlichen Funktionsbereichen innerhalb ihrer Sozialräume darstellt. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen, die sich mit Blick auf die Lebenswelten der Jugendlichen zeigen, werden insbesondere die gesellschaftlichen Sollbruchstellen offenbar, die die Etablierung einer eigenständigen Lebensführung zunächst grundsätzlich in Frage stellen.

Kapitel 8 greift schließlich die Frage nach der gesellschaftlichen Teilhabe der Jugendlichen auf. Maßgebliche Bedeutung für das Ankommen in Deutschland haben die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen die geflüchteten Jugendlichen betreut werden. Hier erfolgen entscheidende Bahnungen für die Gewinnung von Teilhabe an den gesellschaftlichen Funktions- und sozialen Interaktionssphären. Ebenso wichtig sind der Erwerb der deutschen Sprache und ausreichender Bildung als zentrale Zugangsvoraussetzungen zum gesellschaftlichen Leben. Aufgezeigt werden auch die Möglichkeiten und die Probleme an den Schulen für den Bildungserwerb. Im Anschluss daran wird die Bedeutsamkeit von Ausbildung und Beruf zur Erlangung gesellschaftlicher Teilhabe thematisiert.

Das Buch endet mit *Kapitel 9*, in dem ein Resümee aus der Untersuchung der Situation der unbegleiteten geflüchteten Jugendlichen gezogen

wird. Ebenso werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Teilhabe-perspektiven sowie der Jugendhilfe angeboten.

2 Theorieperspektiven

Die Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter weist ein hohes Maß an Komplexität auf, gerade weil diese durch vielfältige Faktoren bestimmt ist, die bei „normalen“ Sozialisationspfaden und Biografieverläufen einheimischer Jugendlicher nicht auftreten: Flucht und Migration, Aufenthalts- und Asylrecht, Kinder- und Jugendhilfe, späte Eingliederung in das Schul- und Bildungssystem, Unterbringung in Heimen, Fremdheit mit Sprache und Kultur, Unvertrautheit mit dem deutschen Alltagsleben und vielem mehr. Bevor wir jedoch zu den empirischen Befunden gelangen, wollen wir vorab drei zentrale Betrachtungsperspektiven entfalten, unter denen wir auf die Situation der Jugendlichen geblickt haben. Beginnen werden wir mit einer Auseinandersetzung mit den Begriffen der Teilhabe und der Integration. In der Migrationsdebatte findet sich eine starke Bedeutung des Integrationsbegriffs (Reuter & Mecheril, 2015, S. 4 ff.), welcher zumeist dazu neigt, einseitig auf die Verwaltung passiver Subjekte abzustellen. Wir haben zur Erfassung der Situation der Jugendlichen hingegen den Begriff der Gewinnung gesellschaftlicher Teilhabe in den Mittelpunkt gestellt. Hierdurch wollen wir die Herausforderungen, vor denen die Jugendlichen stehen, um ein Teil der Gesellschaft zu werden, durch Akzentuierung der Subjektperspektive diskutierbar machen (2.1). Von besonderer Bedeutung ist zweitens, dass in dieser Studie die Jugendlichen als „normale Jugendliche“ betrachtet werden. Die Perspektive soll nicht allein auf das Thema ihrer Flucht eingeengt, sondern auf die umfassende Lebensführung gerichtet werden (2.2). Ein drittes Schlaglicht wollen wir auf die stationären Einrichtungen, in denen die meisten untergebracht sind, als dem wichtigsten Ort im Alltagsleben der jungen Menschen richten. Unter dem Begriff der Einrichtungskulturen wollen wir insbesondere die sozialen Interaktionen und das soziale Engagement in der Heimunterbringung bei den institu-

tionellen Rahmenbedingungen und der Betreuung der Jugendlichen in den Fokus stellen (2.3). Am Ende werden die Theorieperspektiven in der Darstellung von Forschungsfrage und Erkenntnisinteresse gebündelt (2.4).

2.1 INTEGRATION UND TEILHABE

Das Ankommen von Geflüchteten ist entscheidend von der Möglichkeit bestimmt, als gleichberechtigter und anerkannter Teil in die Gesellschaft einzogen zu werden. Die Menschen kommen nach Deutschland und haben mit der Flucht alle an ihrem neuen Lebensort vorfindlichen Formen der Integration in Institutionen und der Einbindung in soziale Interaktionen verloren. Von zentraler Bedeutung für die Entfaltung einer eigenständigen Lebensführung in Deutschland ist es, dass die Menschen Zugang zu den relevanten Sozialräumen der Gesellschaft erhalten. Durch das Unvertrautsein mit dem gesellschaftlichen Leben fällt es den Neuankömmlingen schwer, sich alleine den Zugang zu zentralen Sozialräumen zu eröffnen und ihre soziale Teilhabe sicherzustellen. Ebenso stoßen sie als die „Neuen“ bei den Einheimischen auf Abwehr, Abwertung und Ausgrenzung (Elias & Scotson, 1990). Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind Teil der Gesellschaft und gehören zur Alltagserfahrung von Migrant*innen. In vielfältiger Hinsicht wird der gleichberechtigte Zugang zur Gesellschaft eingeschränkt, ihre Lebensansprüche werden durch Entwertung und Stigmatisierung abgewehrt und gesellschaftliche Teilhabe wird verweigert.

In der Migrationsforschung wird sich, wenn es darum geht, wie Migrant*innen Teil der Gesellschaft werden, vorrangig auf den Begriff der Integration bezogen. Heckmann bezeichnet Integration als den Prozess der Mitgliedswerdung (2015, S. 21). Es geht darum, ein Mitglied der Gesellschaft zu werden, um an den Ressourcen und Lebensmöglichkeiten teilzuhaben. Integration verweist auf eine zweiseitige Bringschuld: Einerseits ist aufseiten der Neuen die Bereitschaft notwendig, sich am gesellschaftlichen Leben speziell durch das Erlernen von Sprache, Kultur und Interaktionsformen auch beteiligen zu wollen; andererseits ist die Gesellschaft in der Pflicht, den nach Deutschland gekommenen Menschen die Möglichkeit und Perspektive auf ein eigenständiges Leben zu geben. Migrant*innen werden differenziert nach Herkunftsländern häufig eine Integrationsperspektive vorenthalten bzw. nur in eingeschränkter Weise zugestanden, etwa indem

ihnen kein Aufenthaltsrecht gewährt, als Gastarbeiter*in nur eine befristete Aufenthaltsmöglichkeit zugebilligt wird oder sie an gesellschaftliche Randbereiche – Niedriglohnsektor, unattraktive Stadtteile und Wohnungen, verwahrloste Sozialräume – abgeschoben werden.

Von verschiedener Seite aus wird der Integrationsbegriff kritisiert aufgrund der normativen, häufig impliziten Forderung, dass sich die nichtdeutschen Migrant*innen an die deutsche (Leit-)Kultur anzupassen haben. Der Begriff der Integration wird im öffentlichen Gebrauch in der Bedeutung von Assimilierung oder Anpassung durchweg verkürzt (Schirilla, 2016, S. 65 f.; Terkessidis, 2010, S. 39 ff.). Zugleich werden durch rassistische Konstruktionen des Anderen deren Ansprüche an die Gesellschaft delegitimiert und abgewehrt (Yildiz, 2012). Einheimische, gerade wenn diese sich selbst prekären Lebenslagen ausgesetzt sehen, können sich durch Ab- und Ausgrenzung von Migrant*innen ihre eigene Zugehörigkeit und ihren eigenen Ansprüchen an die Gesellschaft – als die legitimen Deutschen – sekundär versichern und rechtfertigen. Dieser „Herr-im-Hause-Standpunkt“ erlaubt es der einheimischen Bevölkerung ihre Interessen und Lebensansprüche auf Kosten der Migrant*innen zu artikulieren und durchzusetzen. Anstatt sich überhaupt gegen eine Prekarisierung von Alltag und der Marginalisierung eigener Lebensansprüche zu wenden, werden auf diese Weise die Interessenlagen beider Seiten gegeneinander ausgespielt (Osterkamp, 1996; Bauman, 2016). Die Migrant*innen sehen sich mit der Forderung, „integriert euch erst einmal“, konfrontiert und müssen zugleich ihre Ausgrenzung und Marginalisierung erfahren, die ihnen dann wieder zum Vorwurf eines unzureichenden Integrationswillens gemacht wird. Gerade in der kritischen Migrationsforschung wird sich daher mit Blick auf den medialen und politischen Diskurs zum Teil dezidiert vom Integrationsbegriff abgewendet (Terkessidis, 2017, S. 27 ff.).

Dass ein solches Konzept der Integration, indem die migrantischen Lebensweisen als unzureichendes Integrationsbemühen diskreditiert werden, selbst in den Wissenschaften zu finden sind, dem ist nicht zu widersprechen (Terkessidis, 2010, S. 50 ff.). In Abgrenzung dazu und entgegen feuilletonistischer Verkürzungen ist jedoch Integration im ursprünglichen sozialwissenschaftlichen Kontext eine Basiskategorie, welche sich zuerst einmal überhaupt nicht auf Migrant*innen, Fremde und Nichtdeutsche bezieht. Anstatt um Anpassung und Assimilation geht es vielmehr um die Verkopplung der individuellen Lebensführung mit gesellschaftlichen Funktions-

und Interaktionssphären, in denen Menschen ihr Leben reproduzieren (Holzkamp, 1995; Voß, 1991). Die Integrationsleistung der Lebensführung lässt sich entlang der Unterscheidung von Systemintegration in die gesellschaftlichen Funktionssphären und der Sozialintegration in die sozialen Interaktionssphären konzeptualisieren, wie diese von Lockwood (1969) vorgeschlagen wurde und von Habermas in die Unterscheidung von System und Lebenswelt eingebettet wurde (1981). Für die Migrationssoziologie wurde diese Dualität von System- und Sozialintegration von Esser fruchtbar gemacht (2006, S. 23 ff.). Systemintegration meint – auch wenn gerade von systemtheoretischer Seite der Begriff der Inklusion bevorzugt wird (Bommes, 2003) – bezogen auf die Integrationsleistungen des Individuums die Verkopplung der Lebensführung mit den Teil-Funktionssystemen einer differenzierten Gesellschaft. Sozialintegration verweist auf die Verkoppelungen von Individuen mit sozialen Interaktionszusammenhängen, in denen sich Menschen begegnen. Gerade die individualisierten Lebensformen in den westlichen Gesellschaften sind ohne ausreichender Teilhabe an den über gesellschaftliche Funktions- und Interaktionssphären vermittelten Lebensmöglichkeiten nicht möglich. Für die Migrant*innen erfordert das Ankommen in Deutschland, dass in den Sozialräumen ihrer neuen Lebenswelt genau diese Verkopplung von Lebensführung und Gesellschaftsbereiche möglich wird.

Zentrale Funktionssysteme für die Migrant*innen sind zunächst einmal alle mit dem Aufenthaltsrecht verbundenen Institutionen, die Aufenthaltstitel vorenthalten oder gewähren, wodurch in differenzierter Weise Rechte verliehen werden. Erst durch die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit werden Migrant*innen staatsbürgerliche Rechte im vollem Umfang zugebilligt. Ebenso wichtig sind Funktionsbereiche, in denen die Versorgung mit Grundbedürfnissen organisiert ist wie Arbeit, Konsum, Wohnen, Bildung, Gesundheit etc. Gerade die Beteiligung am Arbeitsmarkt ist von besonderer Bedeutung für ein Leben in materieller Selbständigkeit und für das Zuteilwerden von Anerkennung. Zu den wichtigsten Interaktionssphären, in denen das soziale Leben einer Gesellschaft als Miteinander von Menschen konkret greifbar sind, gehören die Familie, der Arbeitsplatz, Schulen, Ausbildungsstätten, Hochschulen, die Nachbarschaft, Vereine, Parteien, Gewerkschaften und Kirchen. Erst durch gesellschaftliche Teilhabe werden auf der Ebene des gelebten Alltags sowohl Lebensbedingungen

und -chancen verfügbar als auch der Einbezug in das soziale Leben der in Deutschland lebenden Menschen möglich.

Die Integration in diese Lebensbereiche ist nicht allein von den gesellschaftlichen Zugangsmöglichkeiten, sondern zugleich von der Eigenaktivität und dem Engagement des Einzelnen abhängig. Die Integration in die Gesellschaft wird nicht zentral verwaltet, sondern Zugangsmöglichkeiten und Verfügungsmöglichkeiten in gesellschaftlich strukturierte Sozialräume müssen vom Einzelnen selbst realisiert werden. Daher ist Integration der alltäglichen Lebensführung in die Gesellschaft zuerst eine Leistung, die sowohl von den Migrant*innen als auch von den Einheimischen zu erbringen ist. Aufgabe dieser Koordinations- und Integrationsleistung, sodass es zu einer Verkoppelung der Lebensführung mit den gesellschaftlichen Lebenssphären kommt, ist die Individualintegration.

„Alles, was in systemtheoretischer Perspektive getrennt erscheint, wird zum integralen Bestandteil der Individualbiografie: Familie und Erwerbsarbeit, Ausbildung und Beschäftigung, Verwaltung und Verkehrswesen, Konsum, Medizin, Pädagogik usw. Teilsystemgrenzen gelten für Teilsysteme, aber nicht für Menschen in institutionen-abhängigen Individualallagen. [Hervorheb. i. O.]“ (Beck, 1986, S. 218 f.)

Über die Individualintegration wird die Integration in die differenzierten Funktionssysteme und lebensweltlichen Interaktionswelten letztlich hergestellt (Thomas, 2009; Thomas, 2010, S. 14).

Im Kontext unserer Studie zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten haben wir jedoch nicht den Begriff der Integration in den Mittelpunkt gestellt, sondern uns für die Verwendung des Begriffs der „gesellschaftlichen Teilhabe“ entschieden. Zur Beschreibung des Ankommens in Deutschland zielen wir mit der Frage nach der Gewährung und Gewinnung von gesellschaftlicher Teilhabe auf eine stärkere Fokussierung auf die Subjektpositionierung der Jugendlichen in ihre sozialräumlichen Lebenswelten ab. Anstatt allgemein nach der Verkopplung von gesellschaftlichen Funktionsbereichen und sozialen Interaktionsbereichen mit der individuellen Lebensführung zu fragen, wollen wir damit näher an das konkrete Alltagsleben der Jugendlichen herangehen. Uns geht es um die Jugendlichen, die mit einem Bündel an Habseligkeiten nach Deutschland kommen, an den Grenzen oder auf der Straße von Polizei aufgegriffen und dem Jugendamt zugeführt werden, sodass diese sich nach der Odyssee ihrer Flucht letztlich

in einer stationären Unterbringungseinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe wiederfindet. Die Gewinnung von gesellschaftlicher Teilhabe beginnt im Heim im Kontakt mit den Betreuer*innen und den anderen Jugendlichen, worüber die Nutzung von Zimmern, Aufenthaltsraum und Küche ausgehandelt wird. Hierdurch werden die Jugendlichen letztlich zu einem Teil der Einrichtung, sodass sie an den institutionellen Möglichkeiten dieses Sozialraums teilhaben können, um ihr konkretes Alltagsleben führen zu können. Der gesellschaftliche Funktionsbereich Aufenthaltsrecht fächert sich in der konkreten Erfahrungssituation dahingehend auf, dass sich in den Einrichtungen vor allem die Betreuer*innen um das Verfahren kümmern, die – anfänglich mit Unterstützung von Sprachmittler*innen – versuchen, die Wichtigkeit der behördlichen Verfahren in ihren eigenen Worten zu darzustellen. Bildung wird erfahrbar auf dem Schulhof, während der Schulstunde im Klassenraum, in der Begegnung der Lehrer*innen und der anderen Schüler*innen, bei der Auseinandersetzung mit dem Lehrstoff etc.

Gesellschaftliche Teilhabe verweist damit sowohl auf die abstrakte Ebene der Verkopplung von Lebensführung mit Funktions- und Interaktionssphären als auch auf die existentielle Gegenwärtigkeit der Alltagswelt in sozialräumlich gestalteten Situationen. Im ersten Fall geht es den Jugendlichen darum, Zugehörigkeit zu den Sozialräumen zu gewinnen, weil darüber sowohl die in Funktionssphären distribuierten Lebensmöglichkeiten und -chancen als auch die sozialen Anschlussmöglichkeiten an die Interaktionssphären in Deutschland verfügbar sind. Im zweiten Fall geht es bei der Gewinnung von Zugehörigkeit um die konkreten Alltagssituationen, in denen die Jugendlichen ihr Leben vorfinden. Erst hierüber wird es möglich, zu einem vollwertigen Mitglied der Gesellschaft heruntergebrochen auf die jeweils konkreten Sozialräume zu werden – die stationären Einrichtungen, die städtische Nachbarschaft, Schule, Klassenraum und Schulhof, die Ausbildungsstätte, der Sportverein etc. Wenn auch durch Verwendung des Begriffs der gesellschaftlichen Teilhabe die Subjektperspektive fokussiert wird, so läuft in dieser Studie dennoch ein doppeldeutiger Integrationsbegriff, so wie wir ihn oben bestimmt haben, bei der Beschreibung der Situation der Jugendlichen die ganze Zeit thematisch mit. Schließlich wird die Analyse des Ankommens der Jugendlichen in Deutschland im Folgenden hinsichtlich der unterschiedlichsten Funktions- und Interaktionssphären aufgefächert, etwa im Hinblick auf Fragen des Aufenthalts, der Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, der Gesundheit, Arbeit etc.

Von gesellschaftlicher Teilhabe wird gewöhnlich im Kontext sozial benachteiligter und exkludierter Gruppe gesprochen – in Bezug auf Menschen mit Behinderungen, aus Armutsvorhängen, mit geringen Bildungschancen oder eben Migrant*innen. Durch die Thematisierung von Teilhabe wird die Frage nach den Bedingungen für eine gleichberechtigte Partizipation an den gesellschaftlichen Lebensbedingungen gestellt. Damit ist das (implizite) Postulat nach gleichberechtigter Teilhabe auch für sozial unterprivilegierte und marginalisierte Gruppen verbunden. Es geht darum, als legitimes Mitglied der Gesellschaft, ausgestattet mit den Rechten eines Bürgers, sowohl Ansprüche auf die gesellschaftlichen Lebensvoraussetzungen stellen zu können als auch als wertgeschätzte Person in sozialen Interaktionen einzubezogen und anerkannt zu werden. Damit sind in der migrationswissenschaftlichen Debatte über gesellschaftliche Teilhabe stets Fragen nach einer gerechten Verteilung von Reichtum und Zugängen zu Lebenschancen befrüht.

Die Gewährung von Teilhabe resultiert aber nicht allein aus dem Anspruch auf Gleichberechtigung aller gesellschaftlichen Mitglieder oder aus einem moralischen Gefühl der Mitmenschlichkeit. Vielmehr sind Teilhabemöglichkeiten ebenso zentral für die Gesellschaft selbst. Die Wahl von Integrationspfaden in Richtung der Realisierung von Teilhabe an der Gesellschaft wird vor dem Hintergrund der Einschätzung von persönlichen Voraussetzungen und Erfolgsaussichten hin entschieden. Durch den (partiellen) Ausschluss von der Gesellschaft müssen Migrant*innen alternative Wege finden, um die zum Überleben und zur Individualitätsentfaltung notwendigen Lebensvoraussetzungen zu erlangen. Wenn die jungen Menschen nicht die Mittel sehen, erfolgreich den vorgezeichneten Weg über Spracherwerb, Bildung und Arbeit hin zu einem ökonomisch selbstständigen Leben zu gehen – gerade wenn sich im Rahmen des Asylverfahrens, aber auch aufgrund von fluchtbedingten Belastungen, Erkrankungen und Trauma die Teilhabeperspektiven eintrüben – dann ist es schlicht subjektiv funktional das eigene Engagement zurückzufahren (Seligman, 1979). Aus persönlicher Sicht macht es wenig Sinn, sich an dem gesellschaftlichen Konsens, an Werten und Normen zu orientieren, wenn man selbst von der gesellschaftlichen Konsens-, Wert und Normbildung nicht nur ausgeschlossen ist, sondern sogar noch die eigene Zurückweisung, Abschiebung und Marginalisierung erfahren muss. Die Gefahr einer inneren Kündigung und eines Rückzugs in die migrantischen Primärgruppen ist groß, ohne noch die Perspekti-

ve auf den Anschluss an gesellschaftlich anerkannte Bereiche zu verfolgen. Das Abdriften in gesellschaftliche Parallelwelten, in denen Einkommen, Lebenschancen und sozialer Status in devianten Formen – etwa Schwarzarbeit, Kriminalität, Macho-Kultur der Straße – erworben werden, führt dann wiederum zur Vergrößerung der Distanz zur Gesellschaft.

Ein Ankommen in Deutschland setzt voraus, dass die jungen Menschen auch eine Chance auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten. Gerade weil das Leben noch vor ihnen steht, sind die Jugendlichen auf der Suche nach ihrem Platz, um in dem neuen Land ein neues Leben aufzubauen. Die meisten sind von der Hoffnung angetrieben, durch Eigenleistung und Arbeit für die Grundlagen eines selbständigen Lebens zu sorgen. Gerade diejenigen, die sich auf die Flucht begeben haben, zeichnen sich häufig durch Engagement, Improvisationstalent und Offenheit für Neues aus. Hier sollten in Deutschland die Voraussetzungen zur Gewinnung gesellschaftlicher Teilhabe geschaffen werden, damit ihre Motivation mitgenommen wird. Viele Weichen sind von außen etwa durch die Kinder- und Jugendhilfe und durch Integrationsprogramme zu stellen, damit sich die alltäglichen Sozialräume öffnen, sodass die Teilhabe der Jugendlichen an gesellschaftlichen Funktions- und Interaktionssphären möglich wird. Der Erfolg könnte darin bestehen, dass sich die Jugendlichen mit Kultur und Leben in Deutschland zu identifizieren beginnen, weil sie darin ihre eigenen Chancen und Möglichkeiten sehen, und damit auch von sich aus ein Teil der Gesellschaft werden wollen.

2.2 GANZ NORMALE JUGENDLICHE

Während in der öffentlichen Wahrnehmung die unbegleiteten Minderjährigen vor allem als Geflüchtete Aufmerksamkeit erlangen, verändert sich die Betrachtung, wenn wir aus der Perspektive des Alltagslebens auf die Jugendlichen schauen. Hier treten die Jugendlichen vor allem hinsichtlich der aktiven Bewältigung und Gestaltung der Herausforderungen einer eigenständigen Lebensführung in Erscheinung. Als Subjekte ihres Alltagslebens sind sie nicht länger der Situation von Flucht und Migration ausgeliefert. Vielmehr sind sie im Hinblick auf das Ankommen in Deutschland maßgebliche Gestalter*innen und Akteur*innen, die eine individuelle Lösung der strukturellen Bestimmungen ihrer Lebenssituation zu finden haben. Zentraler Aufgabenbereich des Alltagshandelns ist – wie sich gezeigt hat – die

über die Individualintegration zu leistende Verkopplung der individuellen Existenz mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Hierdurch werden für jene Ressourcen und Kapitalien gesorgt, die für die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung als auch für die Entfaltung der eigenen Lebensmöglichkeiten notwendig sind. In der individuellen Lebensführung müssen als eigenständige Leistung die verschiedenen Teilbereiche und Teilaktivitäten, aus denen sich der Alltag zusammensetzt, integriert werden. Die individuelle Handlungsfähigkeit der Jugendlichen ist daher sowohl von den Rahmenparametern ihrer Lebensführung – vor allem durch das Aufenthalts- und Asylrecht, durch die Hilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, durch das Leben in der stationären Heimunterbringung, den Schul- und Bildungseinrichtungen und vielen weiteren gesellschaftlichen Funktionsbereichen bestimmt. Doch gleichzeitig ist wichtig, die Eigenbeiträge der Jugendlichen mit in den Blick zu nehmen, über die sie die konkrete Ausgestaltung dieser Lebensbereiche, das Alltagsleben in den Einrichtungen, den Sozialräumen, den Schulen mitgestalten. Es sind gerade diese Eigenbeiträge, über die die Freiheitsspielräume der gesellschaftlich bestimmten Handlungsfelder ausgelotet, gestaltet und erweitert werden können. Dennoch ist es wichtig, vom Primat der sozialen Strukturierung individueller Lebenslagen auszugehen (Holzkamp, 1995; Thomas, 2010; Voß, 1991). Handlungsfähigkeit entwickelt sich immer in vorstrukturierten Feldern, innerhalb deren auf die gesellschaftlichen Ressourcen und Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen, zurückgegriffen werden, um dadurch zu einem eigenständigen Handlungsentwurf zu gelangen.

Bei der eigensinnigen Gestaltung des Alltags sind die Jugendlichen dennoch immer auch die Geflüchteten und Migrant*innen. Dies ist besonders der Fall im Hinblick auf die restriktive rechtliche Situation, von der alles Weitere in Deutschland abhängt: Bleiberecht, eine Integrationsperspektive, Teilhabemöglichkeiten, der Status eines mit Rechten ausgestatteten Bürgers. Obwohl Aufenthalts- und Asylrecht im Alltag nur selten zu einer konkret handhabbaren Herausforderung werden – etwa in Form von Anhörunghen, Erhalt von Bescheiden, Auflagen, Meldepflichten und beschränkten Mobilitätsmöglichkeiten –, so überformt dieser Lebensbereich alle weiteren Alltagsbereiche – was wir als Damokles-Schwert des Aufenthalts- und Asylrechts bezeichnen (siehe Kapitel 8.1.3: Ankommen aus Sicht der Jugendlichen). Alle weiterführenden Handlungspläne im Alltag hängen davon ab, ob den Jugendlichen der Aufenthalt in Deutschland gestattet wird. Ge-

rade Schulbesuch und berufliche Ausbildung stehen unter dem Druck, dort erfolgreich zu sein, um dauerhaft den eigenen Aufenthalt in Deutschland zu sichern. Steht dieser in Frage, so wird auch jedes weitere Engagement in anderen Lebensbereichen brüchig und zweifelhaft. Die Gewinnung von Handlungsfähigkeit ist daher immer im Verhältnis zu den rechtlichen Voraussetzungen zu verorten. Eine weitere Dynamisierung des daraus resultierenden psychischen Drucks ergibt sich aufgrund der biografischen Belastungen vor und während der Flucht, sodass diese in akuten traumatischen Belastungsreaktionen wieder aufbrechen können. Die Gefahr der Desorganisation von Motivations- und Handlungszusammenhänge ist groß, sodass sich die Jugendlichen von der Besorgung ihres Alltags zurückziehen und damit auch den weiteren Aufenthalt in Deutschland – vor allem durch Abbruch von Schule und Ausbildung – gefährden.

Eine zweite Herausforderung an die Lebensführung und Handlungsfähigkeit ergibt sich aufgrund des Unvertraut- und Fremdseins mit dem gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Kontext, in dem die Jugendlichen nun ihren Alltag vorfinden. Migration wird nicht selten als Krise oder auch als Schockerfahrung beschrieben, weil die Gewissheiten aus dem sozialen Umfeld, in dem der*die Migrant*in sozialisiert worden ist, im neuen kulturellen Kontext keine Geltung mehr besitzt. Hierdurch kann es zu einer existentiellen Verunsicherung hinsichtlich der Wahrnehmungskategorien, der Orientierungsschemata und der Handlungsorientierung kommen (Schütz, 1972). Um die Enkulturation in der neuen Kultur zu erleichtern, sind vor allem der Aufbau von sozialen Beziehung zu der Einheimischen wichtig. Dies erleichtert das Erlernen der neuen Handlungslogiken im konkreten Anwendungsbezug mit dem Leben in Deutschland.

Schließlich ist die Entwicklung einer eigenständigen Lebensführung mindestens genauso von den Herausforderungen des Selbstständig- und Erwachsenenwerdens bestimmt wie durch ihr Geflüchtet-Sein. Hierdurch rücken die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten als Adoleszente in den Blick, die unabhängig davon, wie schwerwiegend ihre Erfahrungen in den Heimatländern und auf der Flucht waren, zunächst schlicht Jugendliche sind, die nun in Deutschland ihren Alltag gestalten müssen. Das heißt, sie sind mit einer ganzen Menge an „normalen“ Jugendlichen-Problemen, mit den spezifischen Herausforderungen und Bedürfnissen, die in dieser Phase bestehen, konfrontiert – wenn auch unter denkbar schwierigen Ausgangsbedingungen. Als Adoleszente stehen die unbegleiteten minderjährigen Ge-

flüchteten zugleich vor der grundsätzlichen Herausforderung, eine eigenständige Lebensführung zu etablieren und die Aufgaben eines Erwachsenen zu übernehmen. Diese Entwicklungsaufgabe wird jedoch dadurch irritiert, dass der Platz in der Gesellschaft, welcher gerade in Deutschland primär über den Funktionsbereich Arbeit vermittelt wird, im Zuge ihrer prekären aufenthaltsrechtlichen Situation chronisch bedroht ist. Gleichzeitig müssen sich die Heranwachsenden nicht nur hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektiven, sondern auch in vielen weiteren Lebensbereichen unter Beweis stellen.

Als Unbegleitete sind die Jugendlichen strukturell auf sich allein gestellt, die Eltern entweder tot oder in den Heimatländern zurückgeblieben. Daher fehlt ihnen die ganze elterliche Zuneigung: das Gesehen-, Gelieb- und Anerkannt-Werden, welches in der Phase der Adoleszenz von zentraler Bedeutung ist. Sie ist der Lebensabschnitt, in dem zentrale Fragen nach der eigenen Identität aufbrechen (Erikson, 1993): Die Jugendlichen stehen hier zum einen vor der Herausforderung in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt eine stabile soziale Identität zu entwickeln, für die insbesondere der Kontakt zu Gleichaltrigen und ihre soziale Einbettung in Peer Groups entscheidend sind (Tajfel, 1978; Tajfel & Turner, 1986). Für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten kann dies im Kontext eines subtilen, aber potentiell auch offen zu Tage tretenden Rassismus auch bedeuten, mit Ablehnung ihrer Person als Ganzes umgehen zu müssen. Daher wird es entscheidend sein, wie sich solche Diskriminierungs- und Ablehnungserfahrungen jeweils individuell in die eigene Identität einschreiben. Zum anderen wird sich die Identitätsfindung eines Großteils der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zwischen Orientierungen an Kultur, Tradition und Religion ihrer Herkunftsländer und ihrem neuen säkularen gesellschaftlichen Umfeld abspielen. Identitätstransformationen und Selbstpositionierungen stellen zentrale Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen dar (Geisen, 2010, S. 44 ff.), welche insbesondere in der Integration ihrer Geschichte und Biografie und in ihre neue Lebensführung als Heranwachsende in Deutschland bestehen.

2.3 EINRICHTUNGSKULTUREN

Angesichts des rapiden Anstiegs der Fallzahlen in Folge der Änderungen des SGB VIII mussten 2015 in den Jugendämtern, aufseiten der stationären Einrichtungen sowie in den Schulen die Versorgungs- und Betreuungskapazitäten vielfach von heute auf morgen aufgebaut werden. Beim Besuch der von uns befragten Einrichtungen wurden durchweg Ereignisse erzählt, die von hoher Belastung zeugen, etwa, wie direkt nach der provisorischen Eröffnung ohne Unterlass die Faxgeräte surrten, als die Jugendämter die neuen Fallakten verschickten. Diese Phase war von einem hohen Maß an Engagement und Initiative geprägt und viele Menschen leisteten für die Unterbringung der Jugendlichen Außeralltägliches (Brinks, Dittmann & Müller, 2017, S. 18). In den zurückliegenden zwei Jahren konnten sich nun nach der Hektik des Aufbaus die neu eingerichteten Hilfe- und Versorgungsstrukturen etablieren. Vieles, was als Provisorium begann, hat sich mittlerweile im Hilfesystem bewährt, sodass die Gegenwart als eine Phase der zunehmenden Konsolidierung zu beschreiben ist.

Am Beispiel des Landes Brandenburg zeigt sich, dass sich in den zurückliegenden zwei Jahren im Hinblick auf die Situation der unbegleiteten Minderjährigen viel getan hat. Die Änderung der Gesetzgebung führte zu einem rasanten Anstieg der Fallzahlen. Die Anzahl der Inobhutnahmen in Brandenburg lag 2010 noch bei 54 und stieg 2014 auf 181 Fälle (Landtag Brandenburg, 2015). Die Zahl der betreuten Fälle in der Jugendhilfe lag 2014 bei 209, stieg Oktober 2015 auf 649 Fälle, Ende Februar 2016 auf 1535 und stagniert seitdem bei im Februar 2017 gemeldeten 1503 Fällen (MBJS, 2016; MBJS, 2017a). Seit Dezember 2015 verantworten zudem alle 18 Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte die Betreuung der Minderjährigen. Die Verteilung der UAM auf die Jugendämter ist gemäß § 24b des zweiten Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe durch einen Landesschlüssel festgelegt.

Um die Situation in den verschiedenen Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Brandenburg in ihrer Heterogenität und Ortsgebundenheit analytisch greifbar zu machen, schlagen wir das Konzept der Einrichtungskulturen vor. Unter Einrichtungskulturen verstehen wir die vermittelnden Instanzen, die zwischen der reinen Organisation der Hilfe in einer Einrichtung und der Interaktion der Beteiligten vor Ort stehen (siehe

auch Klatetzki, 1993; Schein, 1992). Zwar greifen in allen Einrichtungen in Brandenburg die gleichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe, die – so viel sei an dieser Stelle bereits gesagt – im Großen und Ganzen eingehalten werden. Jedoch treten teilweise große Unterschiede in der Versorgung und Gestaltung der Situation der Jugendlichen vor Ort auf, die nicht einfach mit einem Verweis auf die Einhaltung geltender Standards abgetan werden können. Mancherorts beschränken sich die Einrichtungen darauf, das Verwalten der Jugendlichen als bearbeitbare „Fälle“ sicherzustellen. Anderenorts gestalten die Einrichtungen die Situation der Jugendlichen hingegen aktiv mit. Die Einrichtungen interpretieren also ihren Auftrag sehr unterschiedlich.

Die jeweilige Einrichtungskultur prägt sich in einem komplexen Wechselspiel unterschiedlicher, eng miteinander verzahnter Faktoren aus. Dazu zählen etwa: Philosophie der Einrichtungsleitung sowie Berufsethos der Mitarbeiter*innen, Beziehungsqualität zwischen Betreuer*innen und Jugendlichen, Möblierung, Strukturierung der Tagesabläufe in der Einrichtung, Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen im Alltag, Angebote gemeinschaftsstiftender Aktivitäten, Netzwerke der Einrichtung und Organisation des lokalen Sozialraums. Um die konkrete Situation der Jugendlichen in den Einrichtungen zu verstehen, reicht es daher nicht aus, lediglich darauf zu achten, ob Standards eingehalten werden oder nicht. Vielmehr muss darauf abgezielt werden, Einrichtungskulturen identifizierbar zu machen, um damit zu einem vertieften Verständnis der heterogenen Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Brandenburg zu gelangen.

2.4 FORSCHUNGSFRAGE UND ERKENNTNISINTERESSE

In der leitenden Fragestellung dieser Untersuchung geht es um die Erfassung der Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Um der Vielschichtigkeit und Komplexität dieser Thematik gerecht zu werden, wurde in der Studie gleichermaßen die Subjekt-, Einrichtungs- und Strukturperspektive erhoben. Bei der Subjektperspektive rücken die Jugendlichen in den Vordergrund, um ihre Situation soweit zu konkretisieren, so dass die vielfältigen Herausforderungen und Probleme in ihrem Alltag her-

vortreten. Aus der Einrichtungsperspektive haben wir einen Blick auf den zentralen Lebensmittelpunkt der geflüchteten Jugendlichen geworfen, um den Lebenskontext zu verstehen. Aus der Strukturperspektive haben wir uns der Frage genähert, was es bedeutet, in den unterschiedlichsten Sozialräumen Teil des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland zu werden. Mit diesen drei Perspektiven – im Sinne von „avenues of inquiry“ – möchten wir einen Grundriss des Forschungsfeldes erstellen, die wir im Folgenden kurz auf zentrale Fragedimensionen herunterbrechen wollen (Emerson, Fretz, & Shaw, 1995, S. 151).

Bei der Erforschung der Subjektperspektive beschäftigen wir uns mit den folgenden Fragen: Wie gestaltet sich die Lebenssituation der Jugendlichen? Vor allem: Wie schätzen die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ihre Situation in den Einrichtungen, in Brandenburg und in Deutschland ein? Wie gestaltet sich die Situation für weibliche unbegleitete minderjährige Geflüchtete? Wie gestalten sich die Interessenlagen der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bezogen auf ihre berufliche Bildung? Welche Berufsvorstellungen haben sie bereits entwickelt? Welche Empfehlungen sind aus Sicht der Jugendlichen zur Verbesserung der Unterbringungssituation und zur Gewinnung von Teilhabe zu formulieren?

Bei der Erforschung der Einrichtungsperspektive sind Antworten auf folgende Fragen gesucht worden: Welche Einrichtungstypen lassen sich beschreiben? Was sind förderliche Einrichtungskulturen, um eine gelingende Versorgung und Betreuung der Jugendlichen zu ermöglichen? Wie gehen die Einrichtungen und die Professionellen mit Frustration und Gewalt, wie mit traumatischen Erfahrungen um? Dabei geht es darum zu klären, wie die Einrichtungen zentrale Probleme bewältigen: die unsichere rechtliche Situation, aufkommende Frustrationen der Bewohner*innen, traumatische Erfahrungen, aber auch Anfeindungen aus dem Wohnumfeld. Die Einrichtungen und die Professionellen haben hier sehr unterschiedliche – mehr oder weniger erfolgreiche – Lösungsstrategien entwickelt. Den Einrichtungen gelang es zum Beispiel unterschiedlich gut, eine freundliche und Sicherheit vermittelnde Atmosphäre zu schaffen, mit Frustration umzugehen und vitale Kontakte in das kommunale Umfeld herzustellen.

Bei der Erforschung der Strukturperspektive fragten wir: Wie wird das Hilfesystem aus Sicht der Jugendlichen gesehen? Welche Anschlusshilfen werden bei Volljährigkeit gewählt und wie haben sich diese bewährt (aus Sicht der Jugendlichen und der Mitarbeiter*innen)? Wie ist die Rolle

der Vormünder einzuschätzen? Wie gelingt die Vernetzung in den Sozialraum? Welche positiven Beispiele gibt es hier? Wie gelingt die Vermittlung in Bildung und Beruf? Wie werden die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteuren der Jugendhilfe gestaltet? Wo bestehen Versorgungslücken und Sollbruchstellen? Welche Probleme zeigen sich?

3 Forschungsdesign und Methoden

Das Erkenntnisinteresse der Studie zielt auf die Erfassung der Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Angesichts der Komplexität der Fragestellung, der Vielgestaltigkeit der biografischen Hintergründe der Jugendlichen, der verschiedenen Einrichtungsformen und -kulturen und der diversen Hilfekontexte in den brandenburgischen Landkreisen haben wir uns für einen Mixed-Methods-Ansatz entschieden (Kuckartz, 2014; Creswell, 2014). Durch die Kombination der methodischen Zugänge haben wir multiple Wirklichkeitsanschnitte hinsichtlich der Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten erfasst. Dabei haben wir sowohl quantitative Methoden verwendet, um Aussagen über die zahlenmäßige Verbreitung von Merkmalen treffen zu können, als auch qualitative Methoden, um die Situation differenziert in ihrer Fallabhängigkeit und in ihren vielfältigen Bedeutungsaspekten erkennen und verstehen zu können. Im Mittelpunkt dieser Triangulation von Methoden (Flick, 2011) standen die Erforschung der Subjektperspektive, der Einrichtungsperspektive und der Strukturperspektive.

Zur Erhebung der Subjektperspektive wurde zwei Fragebögen eingesetzt, in dem wir sowohl die Betreuer*innen als auch die Jugendlichen batzen, fallspezifisch über die Situation des jeweils einzelnen Jugendlichen Auskunft zu geben. Darüber hinaus haben wir mit Jugendlichen vor allem in Form von Workshops, die als Gruppendiskussionen aufgenommen worden sind, gesprochen. Ergänzend haben wir Gespräche mit den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Einzelinterviews mit narrativen Passagen (Witzel & Reiter, 2012) geführt. Zudem haben wir im Rahmen der Peer-Research-Gruppe mehrere Jugendliche zusammengebracht, um sie ihre Situation selbst erforschen zu lassen. Dabei ging es uns darum, nicht über, sondern mit den betreffenden Subjekten zu forschen. Peer Research

verspricht – wie partizipative Forschung überhaupt – fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse gerade bei sensiblen Themen und im Umgang mit Gruppen, die durch sprachliche oder andere Differenzen schwer zugänglich sind (Bergold & Thomas, 2017; von Unger, 2014; Alderson & Morrow, 2004).

Zur Erfassung der Einrichtungsperspektive wurden Interviews mit den Leitungen und den Betreuer*innen sowie Feldbeobachtungen durchgeführt. Speziell wurde eine teilnehmende Beobachtung in Form einer einwöchigen Hospitation in einer Einrichtung absolviert. Gleichzeitig ergab sich durch die Besuche der Einrichtungen, vor allem im Zuge der Workshops ein reichhaltiges ethnografisches Material. Beides wurde in Form von Feldprotokollen festgehalten und ist in die Datenauswertung eingeflossen. Während implizites Wissen (Polanyi, 2009) über teilnehmende Beobachtungen und entsprechende Protokollierung (Thomas, 2018a; Thomas, 2018b; Atkinson et al., 2001; Emerson, Fretz, & Shaw, 1995; Hammersley & Atkinson, 2007) erhebbar gemacht wurde, ist explizites Wissen über die Durchführung von Expert*inneninterviews adressiert worden. Ebenso zielten Fragen im Jugendlichen-Fragebogen auf individuelle Einschätzungen zur Situation in den Einrichtungen.

Aus der Strukturperspektive wurde ein Meta-Blick auf die Angebotslandschaft geworfen. Der methodische Zugang erfolgte vor allem auf Basis der standardisierten Befragung der Professionellen im Feld. Hierbei wurde dieselbe Fragebogen verwendet, mithilfe dessen auch die individuelle Situation der Jugendlichen erfasst wurde. Zudem wurde das Wissen von wichtigen „Stakeholdern“ über Expert*inneninterviews erhoben, um eine möglichst große Bandbreite an Einschätzungen und Vorgehensweisen zu erhalten.

Der Erhebungszeitraum für die gesamte Untersuchung erstreckte sich von März bis August 2017. Von einer Liste mit 59 Einrichtungen, die alle stationären Einrichtungen umfasste, die für unbegleitete minderjährige Geflüchtete zuständig sind, und die uns vonseiten des Ministeriums zur Verfügung gestellt wurde, haben wir auf der Grundlage inhaltlicher Relevanzkriterien insgesamt 17 Einrichtungen ausgewählt und vor allem mithilfe unserer Fragebögen erfasst. Die Auswahl erfolgte selektiv nach inhaltlichen und pragmatischen Gesichtspunkten. Dabei haben wir uns von Empfehlungen leiten lassen, welche Einrichtungen für unsere Studie interessant sein könnten. Gleichzeitig wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis von städti-

schen und ländlichen Einrichtungen mit einer möglichst breiten Einbeziehung der Brandenburgischen Landkreise geachtet.

Im Folgenden wollen wir vertiefend die zentralen Forschungsmethoden, die wir zur multiperspektivischen Erfassung der Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten nutzten, darstellen: die standardisierte Fragebogenerhebung sowohl für Betreuer*innen als auch für die Jugendlichen (3.1), Interviews mit Einrichtungsleitungen, Betreuer*innen sowie Jugendlichen (3.2), die in den Einrichtungen durchgeführten Forschungs-Workshops und Gruppendiskussionen zum Thema Neu in Deutschland (3.3) sowie das Peer-Research-Projekt, wofür wir Jugendliche als Mit-Forschende gewannen (3.4). Am Ende wird kurz die Auswertungsstrategie des qualitativen Datenmaterials skizziert (3.5)

3.1 FRAGEBÖGEN

Zur quantitativen Erhebung der Einzelfälle haben wir zwei Fragebögen entwickelt und eingesetzt. Die Fragebögen haben wir zwischen Juni und August 2017 erhoben. Der erste Fragebogen, der schon für die Vorstudie entwickelt wurde, richtete sich an die Betreuer*innen in den Einrichtungen. Er diente dem Ziel, Informationen zu dem jugendlichen Einzelfall zu erhalten, die entweder für die Jugendlichen durch eine direkte Befragung belastend hätten sein können oder die nicht systematisch erfragt werden konnten. Die Fragen zielten sowohl auf die Ausgangssituation der geflüchteten Jugendlichen vor ihrer Ankunft als auch zu ihrer derzeitigen Situation in Deutschland. Das Instrument mit seinen insgesamt 112 Items gliedert sich in 7 thematische Unterabschnitte: „Allgemeine Informationen“, „Flucht“, „rechtlicher Status“, „Bildung“, „Soziale Netzwerke“, „Gesundheits-, hilfesystemische und infrastrukturelle Versorgung“ sowie „Problemlagen und Bedarfe“. Darin enthalten waren Fragen zur Einrichtung und zur sozialräumlichen Einbettung der Jugendlichen. Die Untersuchungsstichprobe dieses Fragebogens umfasste 138 Fälle, davon 19 bei 107 weiblichen Jugendlichen, die in den Einrichtungen in Brandenburg untergebracht sind. Bei insgesamt 1503 Fällen (Stichtag 1.2.2017) haben wir damit 9,2 % aller in Brandenburg lebenden unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten erfasst.

Mit einem weiteren Fragebogen adressierten wir direkt die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Übersetzt in die Sprachen Deutsch, Eng-

lisch, Französisch, Arabisch, Farsi, Oromo und Tigrinya fokussierte diese Erhebung auf die Lebensführung und den Lebensalltag der Jugendlichen in Brandenburg. Die 45 Items des Fragebogens gruppierten sich innerhalb der folgenden 13 Themenblöcke: „Die Einrichtung“, „Das Zimmer“, „Betreuung in der Einrichtung“, „Mitbestimmen und selbstständig sein“, „Hilfe suchen und bekommen“, „Regeln in der Einrichtung“, „Das Leben außerhalb der Einrichtung“, „Kontakt zu deutschen Jugendlichen“, „Schule und Deutsch lernen“, „Wichtige Menschen“, „Vormund“, „Zukunft“, „Lebenszufriedenheit“. Ergänzend wurden auch hier allgemeine Informationen zu Alter, Geschlecht, Herkunftsland, Schulform und der Zeit in Deutschland miterhoben. Zur Stichprobe des Jugendlichen-Fragebogen zählen insgesamt 133 unbegleitete minderjährige Geflüchtete, womit wir 8,8 % aller Fälle in Brandenburg erfasst haben.

Angesichts des kurzen Erarbeitungszeitraums dieser Studie war eine repräsentative Stichprobenauswahl nicht möglich. Obwohl wir knapp 10 % aller Fälle mit dem Fragebogen im Datensatz enthalten haben, wollen wir aufgrund der fehlenden Zufallsauswahl keine statistischen Schlüsse auf die Grundgesamtheit ziehen. Die quantitativen Daten können aus diesem Grund nur für die erfassten Fälle sprechen und dienen zur orientierenden Sichtnahme der quantitativen Verteilung der erfassten Merkmale. In der Auswertung beschränken wir uns daher auf deskriptivstatistische Berechnungen.

3.2 INTERVIEWS

Zur Vertiefung der aus dem Fragebogen gewonnenen Erkenntnisse wurden drei verschiedene Formen qualitativer Befragung eingesetzt. Erstens wurden Expert*inneninterviews mit der Einrichtungsleitung und den Betreuer*innen dafür genutzt, eine Metaperspektive auf Problemlagen im Feld aus Sicht von Professionellen zu erhalten (vgl. Bogner, Littig & Menz, 2014). Es ging mithin darum, einerseits Strukturprobleme in der Angebotslandschaft, andererseits professionelle Lösungsstrategien zu erfassen, um hieraus für die Verbesserung der entsprechenden Angebote lernen zu können. Im Rahmen der vorliegenden Studie haben wir mit 21 Expert*innen Gespräche geführt.

Zweitens haben wir bei den Forschungsaufenthalten in den Einrichtungen in der Regel darum gebeten, mit Jugendlichen auch in Form einer Gruppendiskussion zu reden, die in unterschiedlichen Konstellationen durchgeführt wurden (Bohsack, Przyborski & Schäffer, 2010). Teils waren in diesen Gesprächen Betreuer*innen anwesend, teils wurden diese auch nur mit den Jugendlichen geführt. In den Gruppendiskussionen ergaben sich Einsichten in die Situation, die Schwierigkeiten sowie die Pläne und Wünsche der Jugendlichen. In diesem Rahmen haben wir mit 20 Jugendlichen Gruppengespräche geführt.

Drittens wurden in Einzelinterviews mit den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten diese gebeten, ihre Geschichte zu erzählen. Der methodische Ansatz war der eines biografisch-narrativen Interviews (Witzel & Reiter, 2012; Flick, 2000). Dies ließ sich allerdings nur in einer kleineren Anzahl bei sieben Fällen umsetzen. In einigen Interviews begannen die Jugendlichen tatsächlich, ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Häufig waren die Erzählungen jedoch durch Sprachprobleme eingeschränkt, da die Interviews in deutscher Sprache geführt wurden. Zudem provozierte eine „Befragung“ durch einen weißen, in unserem Fall zugleich männlichen Forsscher eher Standarderzählungen, die auch geeignet gewesen wären, um sich in einer polizeilichen Befragung zu behaupten (vgl. Thielen, 2009). Nichtsdestotrotz nutzen einige der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten die Interviews auf vielfältige Weise, um ihre Positionen deutlich zu machen, ihre „Geschichten“ zu platzieren und ihre Interessen zu verdeutlichen.

3.3 WORKSHOPS

Die subjektive Perspektive der Jugendlichen wurde vor allem durch Workshops in vier Einrichtungen erfasst. An den Workshops haben sich jeweils zwischen 7 und 18 Jugendliche beteiligt. Auf allen Workshops haben wir insgesamt 40 Jugendliche erreicht, wovon 17 Mädchen gewesen sind. Die institutionelle Einbettung der Workshops geschah folgendermaßen: In einer Clearingeinrichtung haben wir den Schulunterricht genutzt, um an drei aufeinanderfolgenden Tagen mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. In einer weiteren Einrichtung, die sowohl Clearingplätze als auch Regelplätze vorhält, wurde unser Workshop an zwei Nachmittagen als freiwillige Freizeitaktivität angeboten. Die zwei Freizeitblöcke bauten aufeinander auf;

es war jedoch auch möglich, nur an einem der beiden Tage teilzunehmen. Der Aufenthalt in dieser Einrichtung wurde durch eine dreitägige teilnehmende Beobachtung ergänzt, um ein Gefühl für das Leben vor Ort zu bekommen. Um im Rahmen unserer Forschung auch dezidiert weibliche Perspektiven einzufangen, haben wir zudem zwei ganztägige Workshops ausschließlich für Mädchen und junge Frauen konzipiert.

Bei den Workshops wurden verschiedene Methoden-Bausteine eingesetzt, die drei wichtigsten werden im Folgenden vorgestellt. Sie wurden zunächst bei den Peer-Research-Treffen (siehe Kapitel 3.4) eingesetzt und daran anschließend ggfs. modifiziert. Je nach Standort und Workshop-Einbettung wurden die Methoden-Bausteine miteinander kombiniert. In allen Einrichtungen wurde mindestens eine Foto-Voice-Kollage gestaltet. Die Arbeit mit den Methoden-Bausteinen diente dem Ziel, die notwendige Flexibilität zu haben, um situationsangemessen die Workshops durchzuführen. Gleichzeitig wurde durch eine gewisse Standardisierung versucht, um bei den Workshops die gleichen Gegenstandsebenen zu erfassen und eine Vergleichbarkeit der Themendimensionen im Datenmaterials zu gewährleisten.

3.3.1 Methoden-Baustein Nadeln

Die Nadelmethode diente der kartografischen Erschließung des Sozialraums (Deinet, 2009; Kirsch, 2009), welche darin besteht, zusammen mit Jugendlichen anhand von Landkarten und Ortsplänen Orte zu erkunden, an denen diese sich regelmäßig aufhalten. Das Nadeln im Forschungsprojekt verknüpfte eine visuelle Methode mit den dazugehörigen Erfahrungen und Erlebnissen der Jugendlichen: Sowohl auf einer Karte des Landes Brandenburg als auch auf einem Stadt- bzw. Ortsplan markierten die Jugendlichen mit verschiedenfarbigen Stecknadeln a) Orte, die sie kennen, b) Orte, an denen sie sich oft aufhalten und c) Orte, die ihnen wichtig sind. Während des Nadelsteckens berichteten die Jugendlichen, was sie mit dem jeweiligen Ort verbinden. Das Nadeln diente im Rahmen des Forschungsprojekts daher der Sichtbarmachung der Aneignungsprofile des Sozialraums und war gleichermaßen der Aufhänger, über Orte mit den Jugendlichen bezüglich ihres Alltags(er)leben ins Gespräch zu kommen. In der Begegnung mit den Jugendlichen zeigte sich, dass es für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten nicht einfach war, die Landkarten zu lesen. Trotzdem beteiligten

sie sich mit viel Freude und Spaß und konnten auf neue Weise ihren Sozialraum erschließen.

3.3.2 Methoden-Baustein Foto-Voice

Die Foto-Voice-Methode (Wang & Burries, 1997) stellte sich für uns als ein hilfreiches Instrument dar, um die gemeinsame Reflexion mit den Jugendlichen über ihre Lebenssituation anzuregen. In diesem partizipativen Verfahren wird „visuelle Dokumentation in Form von Fotografie und Erzählung in einem reflexiven Gruppenprozess [verbunden]: Mitglieder einer Gruppe oder Community machen Fotos von ihren Lebenswelten und werten diese gemeinsam aus, um Veränderungsprozesse zu initiieren“ (v. Unger, 2014, S. 69). Wir haben diesen Methoden-Baustein in unseren Workshops verwendet, da er gut geeignet ist, Sprachschwierigkeiten zu begegnen – im Prozess des Fotografierens kommt er zunächst gänzlich ohne Sprache aus. Die Jugendliche mussten sich mit der Fragestellung auseinandersetzen und sich gedanklich zu dieser kreativ ins Bild setzen. Später kann über ein Gespräch, was auf dem Bild zu sehen ist, und über das Erklären, warum das Bild geschossen wurde, eine gemeinsame Diskussion zur Explikation der Bedeutungsinhalte angeregt werden. Inhaltlich ging es in den Foto-Voice-Sessions um die Perspektive der Jugendlichen auf ihren Einrichtungsalltag unter der Fragestellung: „Was ist mir wichtig in der Einrichtung?“ und „Was würde ich dort gerne verändern?“. Mithilfe der Bilder wurden Kollagen erstellt, auf der die gemeinsame Diskussion dokumentiert wurde. Schüchterne Jugendliche kamen ebenso zu Wort wie die Selbstbewussteren, da jede*r ihre/seine Bilder präsentieren und die Gedanken dazu mitteilen konnte. Wurden die Ergebnisse der Foto-Voice anderen Jugendlichen oder Mitarbeitenden präsentiert, war der Stolz der Jugendlichen auf ihr Ergebnis unübersehbar. Die Kollagen stießen auch über den Workshop hinaus auf reges Interesse bei den Menschen der Einrichtung, die nicht am Workshop teilgenommen haben.

3.3.3 Methoden-Baustein ABC

Der Methoden-Baustein ABC diente dazu, Begriffe zu den Themen „Neu in Deutschland“ und „Unser Leben in der Einrichtung“ spielerisch zu sammeln (vgl. Ackermann & Robin, 2017, S. 25 f.). Ausgegebenes Ziel ist es,

zu jedem Buchstaben im Alphabet einen Begriff zu finden. Die ABC-Methode wurde in manchen Workshops als Wettkampf-Spiel zwischen mehreren Gruppen gespielt. Die Verwendung im Workshop-Kontext unseres Forschungsprojekts stellt eine Abwandlung der ABC-Methode dar, wie sie für den Schulunterricht empfohlen wird (Müller, 2006). Die gesammelten Begriffe dienten wiederum als Werkzeug, um mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und eine gemeinsame Diskussion unter den Workshopteilnehmenden anzuregen. In einem Workshop haben die Jugendlichen vor der Diskussion die gesammelten Begriffe mithilfe von Bauklötzen gewichtet.

3.4 PEER-RESEARCH

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurde die subjektive Sicht der Jugendlichen in besonderer Weise durch die Gründung einer Peer-Research-Gruppe mit einer Gruppe von sieben männlichen Jugendlichen aus einer Einrichtung in Potsdam-Mittelmark beleuchtet (ausführliche Darstellung: Sauer, Thomas & Zalewski, 2018). In dem Peer-Research-Projekt wurden die Jugendlichen als Experten ihrer Lebenssituation in Form von Mitforschenden am Erkenntnisprozess beteiligt. Wir haben im Peer-Research-Projekt sechs Workshops mit den Jugendlichen durchgeführt. Im Mittelpunkt des Projekts stand die Vorbereitung einer mehrtägigen Forschungsfahrt, um die Situation von jugendlichen Geflüchteten in anderen Einrichtungen zu erforschen. Konkrete wurden zwei Einrichtungen besucht, in denen unsere Peer-Researcher Gruppengespräche und Interviews mit ihren Peers durchführen konnten.

Ziel des Peer-Research-Projekts war es, nicht nur über, sondern mit geflüchteten Jugendlichen ihre Lebenssituation zu erforschen. Wir gingen gemeinsam der Frage nach, was es heißt, „Neu in Deutschland zu sein“. Der Einbezug der Peer Researcher ist von der Prämisse geleitet, Lebenswelt und Wissenschaft in ein produktives Austauschverhältnis treten zu lassen. Die Peer-Researcher erarbeiten sich über den gemeinsamen Erfahrungs- und Diskussionsraum ein tieferes Verständnis der Situation von geflüchteten Jugendlichen (Burns & Schubotz, 2009; Christensen & James, 2008). Überdies ermöglicht Peer-Research den Jugendlichen, selbst aktiv zu werden und eigene Handlungsmacht zu entfalten. Aus den Lernerfahrungen der

Beteiligten resultiert nicht selten eine Selbstermächtigung (Kirby, 1999). Dies zeigte sich in unserem Projekt vor allem darin, dass ein Teil der Jugendlichen ihre Erfahrungen aus dem Forschungsprozess auf unterschiedlichen Fachtagungen vorgestellt haben.

Peer-Research ist eine partizipative Forschungsmethode (Bergold & Thomas, 2012), d.h. kennzeichnend für Peer-Research ist die Partizipation der Jugendlichen am Forschungsprozess selbst. Partizipative Forschung zeichnet sich durch die „Wertschätzung der Wissensbestände und Kompetenzen von alltagsweltlichen Akteuren“ (v. Unger, 2014, S. 44) aus und will zu deren Weiterentwicklung beitragen. Im Mittelpunkt Partizipativer Forschung steht folglich die Teilhabe der Mitforschenden am Erkenntnisprozess selbst: an der Entwicklung von Forschungsthema und Fragestellung, an der Forschungsplanung, an der Datenerhebung, an der Datenauswertung und an der Ergebnisweitergabe. Im Rahmen des Peer-Research-Projekts haben wir also die Jugendlichen mit den Arbeitsweisen von Wissenschaft vertraut gemacht. „Was heißt forschen?“ stand daher zunächst im Fokus der ersten Peer-Research-Treffen. In weitere Folge wurden zentrale Themenfelder erarbeitet, die die Frage ergründeten, was es heißt, als unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter neu in Deutschland zu sein. Zur Vorbereitung auf die gemeinsame Forschungsreise in zwei Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Brandenburg wurden Interviewfragen für leitfadengestützte Interviews gesammelt und die Interviewführung interaktiv geübt.

Darauf folgte die gemeinsame Datenerhebung im Rahmen einer dreitägigen Feldforschung – unserer Forschungsreise. Neben unseren Jugendlichen haben sich in den zwei Einrichtungen insgesamt zwischen 25 und 30 Jugendliche beteiligt. Hier arbeiteten alle beteiligten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zu verschiedenen Themen in Workshop-Formaten zusammen. Die Peer-Researcher führten eigenständig leitfadengestützte Interviews mit anderen geflüchteten Jugendlichen durch.

Im Anschluss an die Berichterstellung wurden die Peer-Researcher an der Präsentation der Forschungsergebnisse auf Tagungen und Konferenzen beteiligt. Speziell zur Reflexion und Weiterentwicklung der Praxis Sozialer Arbeit ist es wichtig, dass die Adressat*innen selbst in die Diskussion um Situationsdefinition und Handlungsstrategien einbezogen werden. Auf Fachtagungen im Land Brandenburg, aber auch auf der Jahrestagung der

Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit haben unsere Peer-Researcher ihre Sicht auf ihre Situation und den Forschungsprozess darstellen können.

An der Aufarbeitung der Forschungsergebnisse für den vorliegenden Forschungsbericht waren die Peer-Researcher nicht beteiligt. Dies hatte vor allem pragmatische Gründe, da aufgrund knapper Zeitressourcen eine Qualifizierung der Jugendlichen zur Bearbeitung des Datenmaterials und zur Ergebnispräsentation nicht möglich war. Ihr Datenmaterial wurde jedoch in die Analyse mit aufgenommen.

3.5 AUSWERTUNG

Als Auswertungsstrategie haben wir ein gemischtes Modell induktiver und deduktiver Theoriebildung verwendet. Zunächst wurden die Interviews, Gruppendiskussionen sowie die Workshops transkribiert. Die Textarbeit an den Interviews orientierte sich an dem explikativen Vorgehen des offenen Kodierens der Grounded Theory. Beim Lesen der Datentranskripte wurden bedeutungsvolle Textpassagen markiert. Der Bedeutungsgehalt wurde in Form von Kodes konzeptualisiert (Strauss & Corbin, 1996, S. 39 ff.; Charmaz, 2006, S. 42 ff.). Da die Ansprüche der Theoriebildung der Grounded Theory die zeitlichen Ressourcen der anwendungsbezogenen Begleitforschung überschritten hätten, wurde bei der verallgemeinernden Kategorienbildung ein stärker deduktives, kondensierendes Verfahren angewendet. Dieses wurde in Form der „Strukturierung“ umgesetzt, wie es bei der Qualitativen Inhaltsanalyse zu finden ist (Mayring, 2008; Kuckartz, 2012). Die Auswertung wurde mit der qualitativen Datenanalyse-Software „atlas.ti“ durchgeführt.

4 Hintergründe

Das folgende Kapitel widmet sich der Frage, wer die zumeist jugendlichen Geflüchteten sind, die ohne ihre Eltern oder andere Sorgeberechtigten nach Deutschland geflohen sind. Der Bericht der Bundesregierung zur Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (Deutscher Bundestag, 2017) bewertet die bundesweite Datenlage und den Wissensstand zum Themenfeld als verbesserungswürdig und charakterisiert die Daten der amtlichen Statistik und der Verwaltung als „nebeneinanderstehend, sich teilweise aufeinander beziehend, aber auch mitunter als sich widersprechend“ (Deutscher Bundestag, 2017, S. 20). Es wird zudem zu bedenken gegeben, dass „Verknüpfungen zwischen einzelnen Datenquellen ... oftmals nur sehr eingeschränkt bzw. nicht möglich [sind]“ (Deutscher Bundestag, 2017, S. 16). Aufgrund der prekären Wissenslage wird das Datenmaterial aus dem Land Brandenburg ausführlich dargelegt.

Zunächst werden Daten zu Herkunft, Alter und Geschlecht (4.1) vorgestellt. Der zweite Abschnitt widmet sich den Fluchtgründen und Motiven zum Verlassen der Heimatländer (4.2). Darüber hinaus soll das Kapitel Hintergrundinformationen zu den familiären und freundschaftlichen Bezügen bereitstellen, in denen die jungen Menschen stehen (4.3). Zuletzt werden die gesundheitliche Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sowie die Herausforderungen bei der medizinischen und psychosozialen Versorgung thematisiert (4.4).

4.1 HERKUNFT, ALTER UND GESCHLECHT

In Brandenburg wurden Anfang 2017¹ 1503 unbegleitete minderjährige Geflüchtete in der Kinder- und Jugendhilfe betreut, darunter 107 Mädchen, was einem Anteil von 7 % entspricht (MBJS, 2017a, S.8). Den Daten des Bundesverwaltungsamts zufolge wurden Ende 2016 bundesweit 64.045 junge Geflüchtete in der Kinder- und Jugendhilfe versorgt (Deutscher Bundestag, 2017, S. 22). In der amtlichen Statistik von 2015 lag der Anteil weiblicher Geflüchteter bei 8,6 % (Deutscher Bundestag, 2017, S. 29). Das Land Brandenburg erfüllt mit diesen Zahlen seine Quote gemäß dem Königsteiner Schlüssel zu 84 % (Stand 30.12.2016) und hat seinen Anteil nach Einführung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung deutlich anheben können. Trotz des Anstiegs der Quote von 47 % auf 84 % steht Brandenburg im Bundesvergleich bei der Quotenerfüllung an drittletzter Stelle (Deutscher Bundestag, 2017, S. 27). Brandenburg gehört daher zu den Bundesländern, die Infrastruktur und Betreuungskapazitäten neu aufbauen mussten und auf wenige Erfahrungen bei der Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zurückgreifen konnten (siehe Kapitel 6.1: Neuaufbau der Infrastruktur).

Der Blick auf die demografischen Daten zu den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten im Land Brandenburg zeigt eine Vielzahl von Herkunftsländern: Afghanistan (37,3 %), Syrien (22,5 %), andere asiatische Länder (4,8 %), Eritrea (6,7 %), Somalia (6,4 %), Guinea (3,1 %) und andre afrikanische Länder (18,6 %) (MBJS, 2017a, S. 7). Für das gesamte Bundesgebiet lassen sich keine amtlichen Informationen zu den Herkunftsländern finden, da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF) nur diejenigen unbegleiteten Geflüchteten erfasst, die einen Asylerstantrag gestellt haben. Auch die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt keine Daten zur Herkunft. Hauptherkunftsländer sind dem Bericht der Bundesregierung zufolge in fast allen Bundesländern Afghanistan und Syrien. Nur im Bundesland Hessen stellen Geflüchtete aus Eritrea die größte Gruppe dar (Deutscher Bundestag, 2017, S. 44). Im Vergleich zu der Erhebung des MBJS, die ein Jahr zuvor durchgeführt wurde, fallen folgende Veränderungen auf: Insgesamt kam es zu einer geringen Zunahme der Gesamtan-

1 Alle Zahlen stammen – sofern nicht anders angeben – aus dem Bericht des MBJS zur Datenerhebung zum Stichtag 01.02.2017 (MBJS, 2017a).

zahl aller Fälle von 1388 auf 1503. Der Anteil der in Obhut genommenen Minderjährigen aus dem arabischen Raum ist gefallen. Der Personenanteil aus Afghanistan ist leicht gesunken, von 43,3 % auf 37,3 %; eine deutliche Abnahme von 36,7 % auf 22,5 % ist bei syrischen Kindern und Jugendlichen zu beobachten. Ein Anstieg der Inobhutnahmen zeichnete sich vor allem bei Jugendlichen aus Afrika ab: Für Eritrea von 1,2 % auf 6,7 %, für Somalia von 2,4 % auf 6,4 % sowie für Guinea von 0,9 % auf 3,1 % (MBJS, 2016, S. 7). Dieser Trend scheint sich den Zahlen des MBJS zufolge fortzusetzen (MBJS, 2017b, S. 7).

Damit wird insgesamt eine Veränderung hinsichtlich der Herkunftsländer deutlich. Einer Abnahme der prozentualen Anteile junger Geflüchteter aus arabischen Ländern steht eine absolute Zunahme der Anzahl junger Geflüchteter aus afrikanischen Ländern gegenüber. Während 80 % aller in Obhut genommenen Minderjährigen zum 01.02.2016 noch aus Afghanistan und Syrien geflohen waren, sind es ein Jahr später nur noch 65,6 %. Dagegen stieg der Anteil der Minderjährigen aus afrikanischen Ländern von 7,5 % auf 38 %.

Bezogen auf die Herkunftsländer der weiblichen unbegleiteten Minderjährigen fällt auf, dass ein im Vergleich zur prozentualen Grundgesamtheit überproportional hoher Anteil aus afrikanischen Ländern kommt. Zwar steht Syrien mit 35,3 % auch hier an erster Stelle, jedoch folgen Eritrea mit 25,7 % sowie Somalia und Afghanistan (mit jeweils 17,1 %). Weitere Herkunftsländer sind Äthiopien, Sierra Leone, Bulgarien, Iran, Kamerun, Kongo, Nigeria, Simbabwe und Vietnam (MBJS, 2017c). Diese Zahlen weisen darauf hin, dass es geschlechtsspezifische Gründe gibt, die Mädchen dazu bewegen, ihre Heimat zu verlassen (siehe Kapitel 4.2: Fluchtgründe).

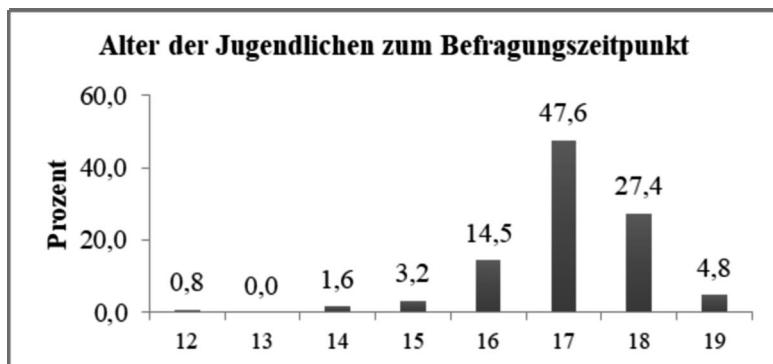
Der Blick auf den Datensatz, der auf Grundlage der von den Betreuer*innen ausgefüllten Fragebögen erstellt worden ist, zeigt, dass es gelungen ist, die grobe geografische Verteilung der Herkunftsländer abzubilden. Aus afrikanischen Ländern sind in unserem Datensatz insgesamt 36,3 % aller erfassten Minderjährigen geflohen. Der Anteil in Brandenburg liegt gemäß dem MBJS (2017a, S. 7) bei 34,8 %. Dennoch gibt es bei den einzelnen Ländern relevante Unterschiede. Diese Abweichungen der Herkunftsländerverteilung in unserer Stichprobe im Vergleich zur Verteilung in der Grundgesamtheit im Land Brandenburg sind vermutlich dem Clustern der Jugendlichen nach den von uns in die Befragung integrierten Einrichtungstypengeschuldet. Vor allem der Anteil der unbegleiteten Minderjährigen

aus Syrien ist in unseren Studienergebnissen stark unterrepräsentiert, wie die Auflistung der fünf häufigsten Herkunftsländer zeigt. In unserem Datensatz stammen die erfassten Minderjährigen (n=137) aus 17 Ländern, davon von 31,5 % aus Afghanistan (37,8 %, Anteil in Brandenburg gemäß MBJS, 2017a, S. 7; auch im Folgenden in Klammern), 14,4 % aus Eritrea (6,7 %), 13,0 % aus Somalia (6,4 %), 8,2 % aus Syrien (22,5 %) und 8,2 % aus Guinea (3,1 %).

Die Altersverteilung der geflüchteten ausländischen Minderjährigen,² die zum Stichtag 1.2.2017 in Brandenburg in der Kinder- und Jugendhilfe betreut worden sind, ist Folgende: 21 % sind über 18 Jahre, 66 % sind 16–17 Jahre, 11 % 13–15 Jahre, ~1 % 10–12 Jahre sowie ~1 % 0–9 Jahre alt (Median: 16,5 Jahre) (MBJS, 2017a, S. 9). Weniger als 30 Jugendliche sind also 12 Jahre alt oder jünger. Das Alter der in der von uns durchgeföhrten Fragebogenerhebung erfassten Fälle verteilt sich folgendermaßen: 32,2 % waren 18 Jahre oder älter, 62,1 % zwischen 17 und 16 Jahre alt, 5,6 % waren 15 Jahre oder jünger (siehe Abb. 4.1). Eine Überrepräsentation der über 18 Jahre alten Jugendlichen mag dem Erhebungszeitraum geschuldet sein, dessen Hauptphase im Juli 2017 lag. Die Daten zum Stichtag 01.08.2018 bestätigen dies: Hier liegt der Anteil der Jugendlichen im Alter von 18 Jahren bei 34 % (MBJS, 2017b, S. 9). Zudem haben wir keine Einrichtung besucht, die ihren Schwerpunkt auf die Bedürfnisse für sehr junge Geflüchtete ausgerichtet hat. Im Bericht der Bundesregierung zur Situation der unbegleiteten Geflüchteten finden sich nur die Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik aus dem Jahr 2015: Demnach waren 68 % der 2015 in Obhut genommenen unbegleiteten Geflüchteten zwischen 16 und 17 Jahre alt, knapp ein Viertel war zwischen 14 und 15 Jahre alt und 8 % jünger als 14 Jahre (Deutscher Bundestag, 2017, S. 28).

2 Im Folgenden zählen wir auch diejenigen Geflüchteten, die minderjährig nach Deutschland kamen und weiterhin in der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, aber inzwischen volljährig sind, zur Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.

Abbildung 4.1: Alter der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten



Quelle: Eigene Daten, n = 124

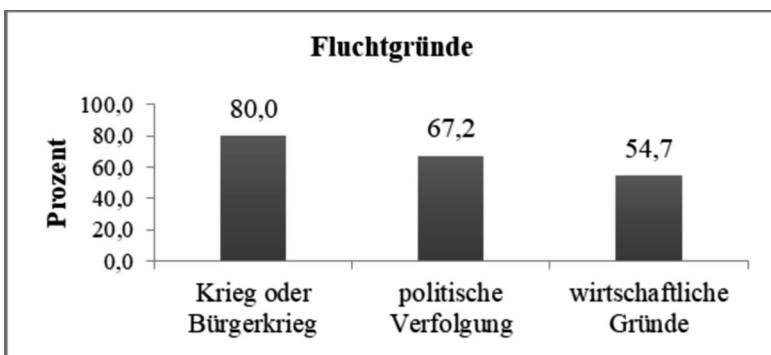
4.2 FLUCHTGRÜNDE

Die individuellen Fluchthintergründe und Motivlagen, von Zuhause aufgebrochen zu sein, Familie und das gewohnte soziale Umfeld hinter sich gelassen zu haben, sind sehr verschieden. In jedem Fall sind Gefährdungslagen, Entbehrungen und andere Belastungen in den Heimatländern gravierend. Hinter jedem einzelnen Schicksal stehen biografische Erlebnisse, die als starke Fluchtgründe gelten können. Nach Meinung der Betreuer*innen findet sich in 80 % der Migrationsbiografien der Fluchtgrund „Krieg oder Bürgerkrieg“ im Herkunftsland (siehe Abb. 4.2). In den medialen Nachrichtenberichten verdeutlicht sich eindringlich die Unwirklichkeit der Lebensrealität in Bürgerkriegsgebieten wie etwa in Aleppo, aber auch der Alltag der Gewalt in vielen afrikanischen Ländern. An zweiter Stelle der Fluchtgründe stehen „politische Verfolgung“ mit 67,2 % und an dritter „wirtschaftliche Gründe“ mit 54,7 % (Mehrfachnennungen waren möglich). Obwohl Armut, Hunger und Elend und damit die Hoffnung auf ein ökonomisch besseres Leben als Fluchtgründe eine wichtige Rolle spielen, werden sie von Krieg und politischer Verfolgung durchweg überlagert. Aus den Fragebogendaten lassen sich keine relevanten Unterschiede bei den Fluchtsachen zwischen den Geschlechtern feststellen. Berücksichtigt werden muss, dass die befragten Betreuer*innen die Fluchthintergründe häufig

nicht genau angeben können. Bei der Antwortkategorie Krieg/Bürgerkrieg wird in etwa 38,4 % der Fälle „nicht bekannt“ oder „keine Angabe“ gewählt (wobei diese Fälle aus der Berechnung der prozentualen Verteilung herausgenommen wurden), bei politischer Verfolgung in 58,0 % und bei wirtschaftlichen Gründen in knapp 53,6 % der Fälle.

Einer Befragung des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF) zufolge beeinträchtigen aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten das Leben der Minderjährigen in Deutschland stärker als die Trennung von der Familie, die Folgen der Flucht und die Situation im Herkunftsland: „95 % aller Befragten gaben eine sehr häufige Beeinträchtigung durch die aufenthaltsrechtliche Situation an. Die Angst vor der Zukunft stellt laut rund 88 % der Befragten eine (sehr) häufige Sorge der Jugendlichen dar“ (von Nordheim, Karpenstein, Klaus, 2017, S. 14) (siehe auch Kapitel 5.1.2: Asylverfahren als „post-migration-stressor“).

Abbildung 4.2: Fluchtgründe



Quelle: Eigene Daten, n (Krieg oder Bürgerkrieg) = 85, n (politische Verfolgung) = 58, n (wirtschaftliche Gründe) = 64)

Die Einzelantworten in der Kategorie „sonstige Gründe“ verdeutlichen, welchen existentiellen Gefährdungen die jungen Menschen in ihren Heimatländern ausgesetzt waren. Genannt wurden unter anderem die Bedrohung durch und die Angst vor Zwangsrekrutierung sowie vor Tötung durch Milizen, Taliban oder den Islamischen Staat, der Verlust der Eltern, eine drohende Zwangsheirat oder Zwangsbeschneidung sowie die Verfolgung aufgrund von Ethnie und Religion. Bei der Angabe der Fluchtgründe der

Mädchen werden in den Expert*innen-Interviews zumeist Zwangsverheiratung, sexualisierte Gewalt und Genitalbeschneidung genannt.

Den Ergebnissen der Fragebogenbefragung zufolge ist den Betreuer*innen bei 8,7 % aller geflüchteten Jugendlichen bekannt, dass sie sexualisierte Gewalt erlebt haben. Das betrifft in besonderem Maße die Mädchen. Bei sechs von insgesamt sechzehn erfassten Mädchen wurde angegeben, dass sie vor oder auf der Flucht sexualisierte Gewalt erfahren haben. In einer Studie zu geflüchteten Frauen in Deutschland steht sexualisierte Gewalt an fünfter Stelle aller genannten Fluchtgründe und wird neben Zwangsverheiratung und Angst vor Ehrenmord als ein frauenspezifischer Fluchtgrund gewertet (Schouler-Ocak & Kurmeyer, 2017, S.6).

Eine von uns befragte Leiterin einer Mädcheneinrichtung beschreibt die ihr berichteten Erlebnisse auf der Flucht folgendermaßen:

„Man denkt da, so ein fünfzehnjähriges dünnes, dünnes kleines Mädchen, was anderthalb Jahre gelaufen ist – deswegen sind sie ja alle schlank und rank, wunderbar – hat dann das noch erlebt. Und in Libyen muss fürchterlich sein. (unv.) wir können uns kein, das, was sie erzählen, sie würgen da fast. Wo Sie denken: das gibt es doch überhaupt nicht. Also von wegen Hygiene nichts, nichts. Ständiger Missbrauch, ständige Angst.“ (D5:101)

Die Antworten auf die Frage, welche Erfahrungen die Jugendlichen vor oder während der Flucht gemacht haben, verdeutlichen die dramatische Lage in den Heimatländern: Die Mehrheit der Geflüchteten (50,8 %) hat in ihren Heimatländern Krieg oder Bürgerkrieg erfahren. Für 17,2 % gilt dies auf der Flucht (Mehrfachnennungen waren möglich). Knapp ein Fünftel (22,2 %) musste entweder im Herkunftsland oder auf der Flucht Folter erleben. Bei 29,8 % liegen Verluste von nahen Angehörigen/Bezugspersonen vor der Flucht und bei 8,9 % auf der Flucht vor. Für 30,1 % wurde von Freiheitsberaubung berichtet, unter den Mädchen waren davon 37,5 % betroffen.

Die Betreuenden gehen bei 31,1 % der Jugendlichen davon aus, dass es zu Traumatisierungen vor der Flucht gekommen ist, und bei 33,3 %, dass dies während der Flucht der Fall war. Afrikanische Jugendliche auf der Flucht sind aus Sicht der Betreuer*innen besonders häufig von Traumatisierungen betroffen (40,5 %).

Insgesamt war damit der Großteil der Jugendlichen in ihren Heimatländern und auf der Flucht massiven Belastungen ausgesetzt. Unsere Studienergebnisse stützen die Ergebnisse der bundesweiten online-Umfrage des BumF. Darin geben 58,9 % der befragten Fachkräfte an, dass die von ihnen betreuten jungen Geflüchteten oft bzw. sehr oft von Gewalterfahrungen in den Heimatländern und auf der Flucht berichten (von Nordheim, Karpenstein, Klaus, 2017, S. 13).

Aufschlussreich zur Beurteilung der Motive für die Flucht sind auch die Antworten auf die Frage: „Was waren die Gründe dafür, ohne die Begleitung der Eltern zu fliehen?“. Nach Einschätzung der Betreuer*innen sind 40,9 % der Jugendlichen aus eigenem Antrieb geflüchtet (Mehrfachnennungen waren möglich). Für 28,5 %, darunter kein einziges Mädchen, wurde ein Auftrag aus der Familie als Grund genannt. Sieben Jugendliche (5,1 %) mussten den Verlust der Eltern auf der Flucht erleiden. Bei 5,2 % wurden andere Gründe angegeben. Bei den Jungen, die auf den Auftrag der Eltern hin geflohen sind, besteht dieser in 10,9 % der Fälle darin, die Eltern nachzuholen. Bei 8,8 % geht der Auftrag mit dem Wunsch der finanziellen Unterstützung der Herkunftsfamilie einher. Als sonstige Gründe, ohne die Begleitung der Eltern zu fliehen, wurden zum Beispiel angegeben: Verlust/Tötung der Eltern, Drangsalierung durch Familie/Ehemann, Rekrutierung für IS oder Taliban.

Auch mit Blick auf diese Umfrageergebnisse kann als Mythos gelten, dass die Jugendlichen durchweg von ihren Eltern geschickt worden sind und von Zuhause „gesteuert“ werden. Vielmehr flüchteten die Jugendlichen, wenn auch zum großen Teil auf Wunsch und mit (finanzieller) Unterstützung der Eltern und Verwandten, aus eigenen Motiven, letztlich auf der Suche nach einem besseren Leben. Dazu gehört auch die Hoffnung, die in ihrer Heimat hinterlassene Familie zu unterstützen oder sie nach Deutschland holen zu können. Es sollte in der Diskussion um elterliche Aufträge beachtet werden, dass der Wunsch des Familiennachzugs nicht als einseitige Aufgabenstellung der Eltern zu verstehen ist. Die Jugendlichen stehen teilweise im regelmäßigen Kontakt zu ihren Eltern und sorgen sich um diese. Sie wünschen sich, wieder gemeinsam mit ihren Eltern und Geschwistern leben zu können, von denen sie sich aufgrund der Flucht getrennt haben.

Diese Beschreibung trifft wohl vor allem auf die männlichen Minderjährigen zu. Im Gegensatz zu den Jungen werden die Mädchen den befrag-

ten Expert*innen zufolge vielfach nicht von ihrem familiären Umfeld bei der Flucht unterstützt. Vielmehr handelt es sich oft um eine Flucht aufgrund von geschlechtlicher Diskriminierung und sexualisierter Gewalt.

„.... alle Mädchen, oder, doch man kann es sagen – alle Mädchen sind nicht geschickt worden. Das war ihre erste freie und eigene Entscheidung. Aber es war, diese Entscheidung hat schon auch Spuren hinterlassen. Diese Mädchen sind überwiegend ohne Geld geflüchtet. Sind also ohne Erlaubnis entweder von drohender Zwangsverheiratung, Zwangsbeschneidung oder schon vollzogener Zwangsverheiratung – ein Mädchen hat auch zwei Kinder, zwei kleine, obwohl sie erst siebzehn ist, dort gelassen – und die sind wegelaufen und haben den weiten Weg entweder tatsächlich über die Balkanroute oder über Libyen gemacht.“ (D5:12)

Die Mädchen können daher bei ihrer Flucht im Durchschnitt auf weniger finanzielle Ressourcen und Unterstützungsnetzwerke zurückgreifen, weil die Flucht häufig ohne das Wissen des sozialen Nahumfelds erfolgt ist. Das wiederum hat eine erhöhte Vulnerabilität und längere Fluchtdauer zur Folge: „Sie waren zum Teil sehr, sehr lange auf der Flucht, sehr lange. Also, das eine Mädchen war über zwei Jahre auf der Flucht. Und das heißt jetzt nicht nur, dass sie geflohen ist und ständig in Bewegung war. Sondern, sie saß lange in Libyen fest“ (D5:15).

Die Gefährdungen und Strapazen der Flucht, die gerade für die Passage über das Mittelmeer massiv sind, und für viele den Tod oder Verschleppung, Versklavung und (sexualisierte) Gewalt bedeuten, werden auf sich genommen, weil der Verbleib in den Heimatländern leidvoll ist. Es ist vor allem die eigene Entscheidung der Jugendlichen, die Familie hinter sich zu lassen und tausende Kilometer zurückzulegen. Zentral ist die Hoffnung, ein Leben in Frieden, Würde und Wohlstand führen zu können.

4.3 FAMILIÄRE NETZWERKE

Soziale Netzwerke sind gerade für Jugendliche von immenser Bedeutung für ihre Sozialisation und für die Bewältigung ihres Alltagslebens. Die soziale Unterstützung durch Eltern, Familie und Freund*innen wird von jungen Menschen in besonderer Weise benötigt, weil diese ihren Platz in der Gesellschaft noch suchen und finden müssen. Gerade das Auf-sich-allein-

gestellt-Sein stellt in der Migration eine besondere Belastung dar. Für die jungen Menschen fällt somit ein wesentlicher Orientierungsrahmen weg. Es fehlt an vertrauten Personen, die helfen durch die zentralen Entscheidungen des Alltags zu navigieren. Auf der Beziehungsebene gibt es niemanden, bei dem sie sich als ein anerkanntes und geliebtes Kind fühlen können (Benjamin, 1990; Honneth, 1994). Dieser Mangel betrifft nicht nur pragmatische Lebensentscheidungen, sondern auch grundsätzliche Fragen danach, wer sie als Person sind, und in welcher Welt sie leben. Denn Werte und Identität werden vor allem in Beziehungen zu Significant Others vermittelt. Die Gefahr von Orientierungslosigkeit ist groß, wenn dieser zwischenmenschliche Rahmen fehlt.

Mit Blick auf die familiären Netzwerke erlitten viele der von uns befragten Jugendlichen den Verlust von zumindest einem Elternteil. Bei 39,1 % aller Jugendlichen ist der Vater verstorben, bei 4,5 % verschollen. Der Tod bzw. das Verschwinden der Mutter erlebten 19,1 %, bzw. 1,8 % mit. Besonders drastisch stellt sich die Situation für die Geflüchteten aus Afghanistan, Guinea und Somalia dar: Bei 39,4 % der Geflüchteten aus Afghanistan ist der Vater und bei 25,7 % die Mutter verstorben oder verschollen. Bei 21,8 % sind es beide Elternteile, die verstorben oder verschollen sind. Bei den Jugendlichen aus Guinea ist bei 83,3 % der Vater ($n = 7$) bzw. 71,4 % die Mutter ($n = 6$) verstorben oder verschollen. Die Geflüchteten aus Somalia haben in 73,4 % der Fälle ihren Vater ($n = 15$) bzw. in 14,3 % der Fälle die Mutter ($n = 14$) verloren. Von den noch lebenden Vätern halten sich 85,9 % und von den Müttern 81,6 % im Herkunftsland auf. Dagegen befindet sich etwa ein Siebtel sowohl der Väter als auch der Mütter auf der Flucht.

Die Flucht bedeutet jedoch nicht zwangsläufig einen vollständigen Bruch mit den alten Netzwerken, wie wir anhand unserer Daten zeigen können. Auf die Frage, wer zum sozialen Netz der Jugendlichen in Deutschland gehört, werden Freund*innen mit 88,6 % an erster Stelle genannt. Es folgen die Fluchtgemeinschaft mit 67,1 % und die Verwandten mit 47,8 %. Das heißt, für fast die Hälfte aller unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zählt die Familie nach wie vor zum sozialen Netz. Kontakt zu den Eltern wird bei 47,0 % der befragten Jugendlichen angegeben, zu weiteren Verwandten bei 34,8 %.

Von denjenigen Jugendlichen, die den Kontakt zu ihren Eltern pflegen, stehen die meisten (42,3 %) in wöchentlichem Kontakt. Sie kommunizieren

mit den Eltern vor allem über digitale Kommunikationsmittel, d. h. über Internet-Telefonie und Chat-Dienste, die ihnen unter Nutzung des einrichtungsinternen WLAN über ihre Handys zur Verfügung stehen. Angesichts dieser hohen Kontaktdensität kann geschlussfolgert werden, dass die Eltern eine große Bedeutung für die Jugendlichen haben. Ein Jugendlicher erläuterte diesbezüglich die Wichtigkeit seines Handys:

„Meine Handy ist ganz wichtig für mich. Auch für andere Jungs. Weil zum Beispiel, ich rufe meine Familie an. Und zum Beispiel, vielleicht kann ich nicht jetzt in meine Land gehen und ich besuche meine Familie. Aber ich kann jetzt rufen, meine Mama hören. Und ich kann zum Beispiel, ich kann dann auch Bild schicken und Bild bekommen von meine Familie. Und man kann au, auch man kann Kontakt haben mit Freund oder mit andere Personen.“ (D1:20)

Die Kontakthäufigkeit zur Familie fällt den Expert*innen-Interviews zufolge bei Mädchen und Jungen jedoch sehr unterschiedlich aus. Während die Jungen häufig in regelmäßigen Abständen Kontakt zu ihren Herkunftsfamilien pflegen, ist dies bei den Mädchen seltener der Fall. Dies liegt vor allem an den geschlechtsspezifischen Fluchthintergründen. Denn die Jungen werden deutlich häufiger als die Mädchen von ihren Eltern und Familien auch in ihrem Alltag in Deutschland begleitet, wie das folgende Zitat veranschaulicht: „Was alles gerade die Jungs jetzt bei Ramadan. Man beglückwünscht sich und ruft abends an: ‚Und habt ihr es durchgehalten?‘ Sie [die Mädchen] haben sicherlich Freunde, die auch entweder geflüchtet sind, oder noch vor Ort sind. Aber zu den Herkunftsfamilien ist überhaupt gar kein Kontakt mehr da“ (D5:13).

Dies kann einerseits Orientierung bieten, andererseits aber auch dazu führen, dass die Jugendlichen in zwei Welten leben. Das Ankommen in Deutschland wird damit gleichzeitig erschwert, da sie mit der Ambivalenz und Widersprüchlichkeit zweier Lebensorientierungen konfrontiert sind: „Somit haben sie [die Mädchen] auch kaum oder gar keinen Kontakt zu ihren Familien oder zu denen dort, wo sie gelebt haben, zu den Ehemännern oder gar nichts. Das kann von Vorteil sein. Weil nicht ständig sozusagen die Familie auch präsent ist über WhatsApp oder Skype, was weiß ich“ (D5:13).

Die Ratschläge aus der Heimat mögen nicht immer auf die Situation in Deutschland passen. Diese können zugleich in Hinblick auf die alltäglich

zu treffenden Entscheidungen zu Verwirrung und Loyalitätskonflikten führen. Die Erwartungen, die Eltern und Verwandte an ihre geflüchteten Kinder richten, vor allem wenn es um das Thema der finanziellen Unterstützung geht, werden diesbezüglich als eine Ursache genannt. Eine Einrichtungsleiterin sagt dazu: „Den Druck der Familie. Viele dann auch so trauen sich gar nicht, den Eltern zu sagen, wo sie sind, wie es ihnen geht, dass sie halt noch nicht Geld verdienen. Dass sie jetzt erstmal die Sprache lernen müssen“ (D10:49).

Zudem kann der intensive Kontakt in die häufig von Bürgerkrieg, Ermordungen und Verfolgungen gekennzeichneten Heimatländer dazu führen, dass sich die Jugendlichen in steter Sorge um die zurückgelassenen Menschen befinden. Die Sorge verstärkt sich zudem, wenn der Kontakt abbricht. Insgesamt sind die Jugendlichen über die mediale Berichterstattung ständig über die Situation in ihren Heimatländern auf dem Laufenden. Nicht selten werden sie von Schreckensnachrichten eingeholt. Die Betreuer*innen berichteten, dass einige Jugendliche Nachrichten über den Tod von Angehörigen, sogar Fotos von getöteten Freund*innen oder Angehörigen auf ihren Smartphones empfingen und diese Personal und Bewohner*innenschaft zeigten. Angesichts dessen ist die große Sorge um die in (Bürger-)Kriegssituationen oder auf der Flucht zurückgelassenen Menschen mehr als verständlich.

„.... dadurch, dass sie durch diese WhatsApp-Geschichten ... ständig die Möglichkeit haben, eigentlich auch den Alltag im Herkunftsland zu verbringen. (unv.), wenn es gut geht, wenn sie gute Verbindung haben. ... Die machen gerade jetzt Fastenbrechen mit der Familie. Und sie sind immer in diesen zwei Welten. Deswegen haben wir auch gesagt – um die selbst zu schonen, zu schützen, also auch Negatives: ‚Der ist gestorben, der ist jetzt sehr krank. Warum arbeitest du nicht? Warum schickst du nicht Geld? Deutschland ist reich. Du brauchst (unv.), alles, was daneben auch (unv.)‘ –, dass wir gesagt haben, wir machen unter der Woche um zehn Uhr, ich glaube, um zehn Uhr ist bei uns oder halb elf, den WLAN aus, aus Schluss.“ (D5:104)

4.4 GESUNDHEITLICHE SITUATION UND VERSORGUNG

Die Jugendlichen in den Einrichtungen wirken auf den ersten Blick durchweg gesund. Sie sind jedoch häufig von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen. Solche Probleme, so wurde uns mitgeteilt, sind im Zusammenhang mit den psychischen Belastungen und Traumata zu sehen, die aus der Erfahrung von Gewalt, Folter, sexuellem Missbrauch und Krieg im Herkunftsland und auf der Flucht resultieren. Sehr viele Jugendliche klagen über Beschwerden, die von den Betreuenden als psychosomatisch beschrieben werden, vor allem über Kopfschmerzen, Schlafprobleme, Bauch-, Herz- und Unterleibsschmerzen, aber auch über starke innere Unruhe.³ Wie ein Betreuer sagt: „Augenschmerzen, Kopfschmerzen, Magenprobleme im Allgemeinen haben wir doch sehr häufig. Also wir haben hier einen sehr hohen medizinischen Aufwand, was das angeht“ (D7:79).

Eine Studie zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in der Jugendhilfe weist auf relativ hohe Werte bei psychosozialen Problemlagen hin: „So leiden 34,4 % der jugendlichen Flüchtlinge unter Schlafproblemen, bei 16,7 % wird soziale Unsicherheit angegeben, 15,3 % leiden unter depressiven Verstimmungen, bei 10,7 % kommt es zu einem sozialen Rückzug und 10,3 % leiden unter körperlichen Begleitsymptomen bzw. psychosomatischen Symptomen“ (Macsenaere et al, 2018, S. 40). Der Anteil an „unbekannt“-Nennungen liegt bei 21,9 % (ebd.).

Eine große Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten war vor und während der Flucht belastenden Ereignissen ausgesetzt, die Integrität und Selbstbestimmung massiv verletzt haben und daher ein starkes Traumatisierungspotential aufweisen (Fischer & Riedesser, 2009; Gäbel et al., 2006). Traumatische Erfahrungen hat nach Witt et al. (2015) der Großteil der Geflüchteten erlebt. Diese können zu Verhaltensauffälligkeiten und Symptomen einer posttraumatischen Belastungsstörung führen. Sie haben den Tod ihnen nahestehender Menschen erlebt, sie haben die kriegerische Zerstörung ihrer Heimat, Städte und Häuser gesehen, sie sind vor der Ge-

3 Zur psychischen und physischen Gesundheitssituation und insbesondere zu den psychosomatischen Beschwerden siehe auch (Landtag Brandenburg, 2018, S. 31 f.), hierzu wurden Fachkräfte aus 34 Einrichtungen telefonisch interviewt.

walt von Islamischem Staat oder Taliban geflohen, sie waren selbst an kriegerischen Auseinandersetzungen beteiligt.

In besonderer Weise sind Mädchen von solchen traumatisierenden Lebensereignissen betroffen: „Und in Libyen muss fürchterlich sein ... ständiger Missbrauch, ständige Angst ... und die sagen: ‚Ich bin doch froh, dass ich erstmal in diesem Bett liege. Und das alles irgendwie muss ich verarbeiten. Hinter mir oder verdrängen, ist vielleicht auch besser, es ist ganz weit weg und kommt nicht hoch‘“ (D5:94).

Hinzu tritt die Gefahr einer sequentiellen Traumatisierung, die schon mit den Ereignissen vor der Flucht begann, sich über die Flucht hinweg bis zu den Belastungen während des Ankommens in Deutschland fortsetzt. Dies hängt vor allem mit der kulturellen Fremdheit in einem neuen Land zusammen, mit den Unsicherheiten in Bezug auf die Rechtssituation und auf das Asylverfahren (vgl. Ammer et al., 2013, S. 278).

Die Befragung der Betreuer*innen zeigt zur Verteilung von Traumatisierungen, dass sich ein knappes Viertel der erfassten Jugendlichen aufgrund einer psychischen Traumatisierung in Behandlung befindet (23,1 %). Bei 40,7 % wird eine Traumatisierung vermutet. Daran zeigt sich, dass es den Einrichtungen nur zum Teil gelingt, die Jugendlichen zeitnah in Behandlung zu vermitteln. Hierbei ist zu beachten, dass die Symptome einer Traumatisierung häufig erst mit zeitlicher Latenz sichtbar werden, sodass an dieser Stelle weiterer Behandlungsbedarf auf die Einrichtungen zukommen kann (Hargasser, 2015).

Hinsichtlich der Frage, welche Problemlagen sich bei den Jugendlichen zeigen, gaben die Betreuer*innen bei 38,9 % der jungen Geflüchteten eine psychische Störung an. Es ist zu beachten, dass die Betreuer*innen in der Regel über keine psychodiagnostischen Kompetenzen verfügen; jedoch haben sie vielfältige Erfahrungen aus dem alltäglichen Umgang mit den Jugendlichen. Verhaltensauffälligkeiten zeigen sich ihnen zufolge bei 30,8 % der Minderjährigen (Mehrfachantworten waren möglich). Sowohl Aggression, Suizidalität, selbstverletzendes Verhalten, Konzentrationsschwierigkeiten, depressives Verhalten, sozialer Rückzug und Einnässen wurden diesbezüglich genannt.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen ergeben sich aber auch durch körperliche Verletzungen aufgrund von Gewalt, Krieg und Flucht, wie etwa Brüche, Narben und Schleudertraumata: „Und natürlich teilweise auch Folterverletzungen oder halt Fußverletzungen durch die Flucht und solche Ge-

schichten irgendwie. Das haben wir halt auch also alles in einem ist der medizinische Bedarf deutlich höher als bei anderen Jugendlichen“ (D7:80). Diese Aussage teilen 50 % der Fachkräfte, die im Juli 2017 vom MBJS telefonisch zur Gesundheitssituation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten befragt wurden. 38 % vertraten diese Meinung eher nicht und 12 % verneinten sie (Landtag Brandenburg, 2018, S. 31). Bei vielen Jugendlichen ist zudem eine zahnärztliche Behandlung notwendig: „alle haben zum einen unglaubliche Zahnproblematik, also sind ständig bei Zahnärzten“ (D5:28).

Bei den Mädchen kommen gesundheitliche Beschwerden, die durch Genitalverstümmelung verursacht sind, hinzu: „Wenn man dann ein Mädchen vor sich hat, die ihnen das erzählt, die jeden Monat zu ihren Regeln fürchterliche Schmerzen, fürchterlichste Schmerzen hat. Und trotzdem aber noch nicht so weit ist, zu sagen, ich mache die Operation, um mich zu öffnen“ (D5:99). Einer Befragung des MBJS zufolge besteht erschwerend das Problem, dass es in Brandenburg kaum Gynäkolog*innen gibt, die auf Genitalverstümmelung spezialisiert sind und die geflüchteten Mädchen in der Regel die Untersuchung und Behandlung durch einen männlichen Arzt verweigern (Landtag Brandenburg, 2018, S. 32).

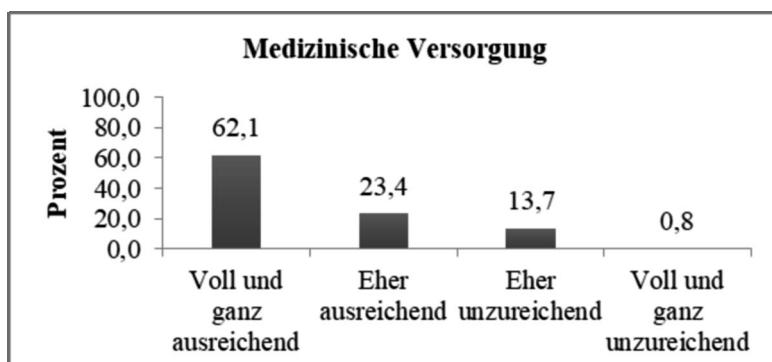
Schwierigkeiten werden vom Betreuungspersonal vor allem hinsichtlich der Abrechenbarkeit von Leistungen gesehen. Dies gilt insbesondere für diejenigen Jugendlichen, bei denen die Arztleistung über Kostenübernahmescheine der Jugendämter und nicht über die elektronische Gesundheitskarte abgerechnet wird. Diese Art der Abrechnung wurde im Sommer 2017 noch von 4 Jugendämtern genutzt, die anderen 14 Jugendämter haben die elektronische Gesundheitskarte für die unbegleiteten Geflüchteten eingeführt (Landtag Brandenburg, 2018, S. 56). Es wurde uns mitgeteilt, dass etwa die Kostenübernahmescheine der Jugendämter nicht immer anerkannt werden, sodass den Ärzt*innen sogar mit rechtlichen Schritten gedroht werden musste: „Demzufolge gab es sehr viel Gegenwehr von den Arztpraxen, die gesagt haben: ,Okay, wir haben das jetzt gehört. Wir nehmen keinen mehr, der mit diesem Abrechnungsschein ankommt‘‘ (D50:1). Ebenso gibt es Probleme, dass zahnmedizinische Behandlungen nur als „Notbehandlungen“, nicht aber als präventive Eingriffe abrechenbar sind. Die Beschränkung auf Notversorgung steht einer präventiven Behandlung entgegen, was dann zu weiteren Folgekosten führen kann. Es wurde uns berichtet, dass einzelne Ärzt*innen eine Behandlung von unbegleiteten minder-

jährigen Geflüchteten verweigerten. Diese Erfahrung wird von 47 % der Fachkräfte geteilt, die an einer Befragung des MBJS teilgenommen haben. Gründe hierfür waren in Einzelfällen ausländerfeindliche Motive, zumeist jedoch der zusätzliche Verwaltungsaufwand für die Abrechnung von Leistungen, das Fehlen von Dolmetscher*innen oder bei der Behandlung in Kinderarztpraxen das Alter der geflüchteten Person (Landtag Brandenburg, 2018, S. 58).

Die medizinische Versorgung wird von den befragten Betreuer*innen trotzdem insgesamt als gut eingeschätzt, wie die Abbildung 4.3 zeigt. Das MBJS stellte fest, dass die Nähe zu Berlin die Versorgungsqualität beeinflusst (Landtag Brandenburg, 2018, S. 59). Zudem wurde von Seiten des MBJS erfragt, ob die medizinische Versorgung von Jugendlichen mit im Vergleich zu Jugendlichen ohne Fluchterfahrung problematischer ausfällt: 44 % der befragten Fachkräfte teilen diese Einschätzung, 32 % stimmen dem eher nicht zu und 24 % stehen dem ablehnend gegenüber (ebd., S. 57).

Hinsichtlich der medizinischen Versorgung lassen unsere Studienergebnisse auf geschlechtsspezifische Unterschiede schließen: Lediglich für ein befragtes Mädchen wird die gesundheitliche Situation als „voll und ganz ausreichend“ eingeschätzt, für 60 % als „eher ausreichend“ und für weitere 33,3 % als „eher unzureichend“. Hingegen wird die medizinische Versorgung bei 69,4 % der Jungen als „voll und ganz ausreichend“, bei weiteren 18,5 % als „eher ausreichend“ eingeschätzt, nur bei 11,1 % bzw. 0,9 % als „eher unzureichend“ bzw. „voll und ganz unzureichend“.

Abbildung 4.3: Einschätzung der medizinischen Versorgung

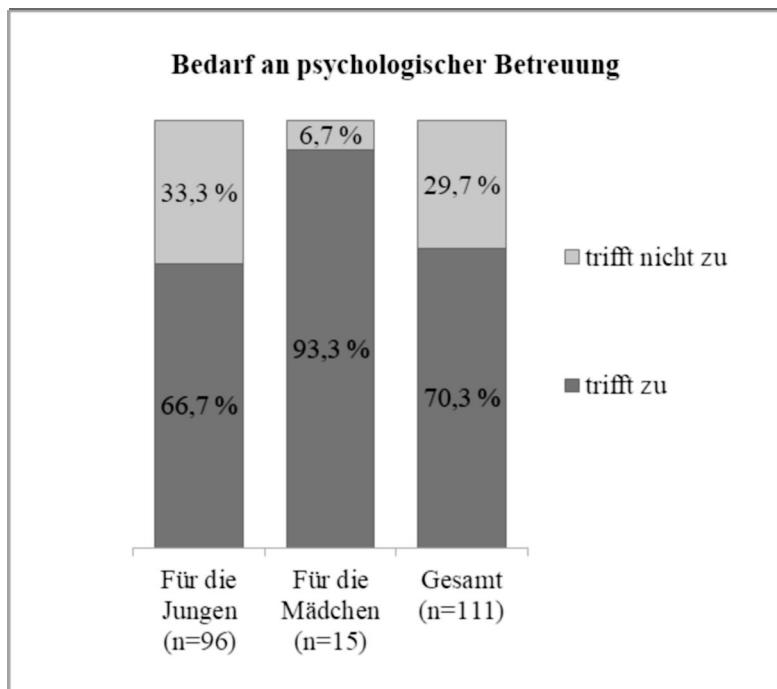


Quelle: Eigene Daten, n = 124

Die schlechtere Bewertung der gesundheitlichen Versorgung der geflüchteten Mädchen steht vermutlich im Zusammenhang mit den geschlechtsspezifischen gesundheitlichen Problemen. Diese Probleme und ihre psychosomatischen Folgen sind den Expert*innen-Interviews zufolge zumeist auf die erlebte (sexualisierte) Gewalt sowohl vor als auch während der Flucht sowie auf Beschneidungspraktiken zurückzuführen – hier vor allem die Infibulation. Diese Beschneidung der weiblichen Genitalien inkl. der Verengung der Vaginalöffnung durch Zusammennähen der inneren oder äußeren Schamlippen hat unter anderem zur Folge, dass die beschnittenen jungen Frauen und Mädchen unter massiven Schmerzen während ihrer Menstruation leiden, da Menstruationsblut ebenso wie Urin nur tröpfchenweise abfließen kann. Der reguläre Schulbesuch ist aufgrund der Menstruationsschmerzen kaum möglich. Aus der Praxis wurde uns berichtet, dass die von einer Infibulation betroffenen Jugendlichen teilweise sehr schnell auf die Betreuer*innen zugehen, sich medizinisch beraten und ggf. einer Operation unterziehen lassen, um den massiven Eingriff in die körperliche Unversehrtheit weitgehend rückgängig zu machen.

Die Ergebnisse machen die Dringlichkeit der Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung speziell für die weiblichen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten deutlich: Ein Bedarf an medizinischer Versorgung wurde für alle Mädchen geäußert, während dies bei den Jungen jeden zweiten betraf (54,0 %). Die befragten Mitarbeiter*innen sahen des Weiteren bis auf eine Ausnahme bei allen Mädchen psychologischen Betreuungsbedarf sowie bei 66,7 % der Jungen (siehe Abb. 4.4).

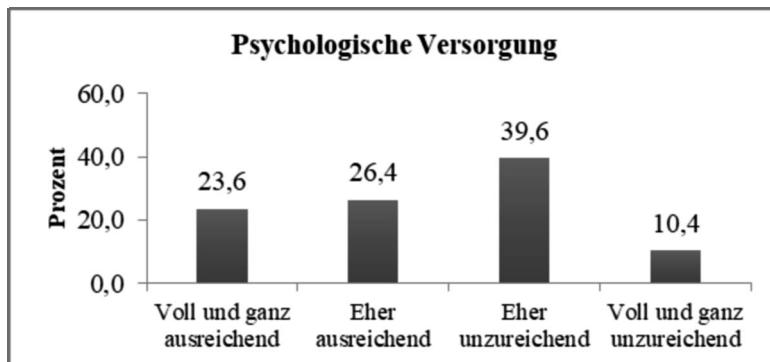
Abbildung 4.4: Bedarf an psychologischer Betreuung



Quelle: Eigene Daten, n = 111

Während die medizinische Versorgungssituation – trotz ihrer Geschlechtspezifität – insgesamt noch als gut eingeschätzt wird, ist das Bild in Bezug auf die psychologischen Betreuungsmöglichkeiten deutlich ambivalenter, wie die folgende Abbildung 4.5 zeigt.

Abbildung 4.5: Einschätzung der psychologischen Versorgungssituation



Quelle: Eigene Daten, n = 106

Nur für die Hälfte aller untersuchten Fälle wird die psychologische Versorgung als ausreichend eingeschätzt, für die andere Hälfte als unzureichend. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine Befragung des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF). Demnach wird die psychologische Betreuungssituation von den Fachkräften zu 53,7 % als (sehr) schlecht eingeschätzt, 25,8 % bezeichnen sie als ausreichend und nur 20,5 % als (sehr) gut (von Nordheim, Karpenstein, Klaus, 2017, S. 37).

Die Zahlen des BumF weisen darauf hin, dass es nicht nur in ländlichen Regionen an psychotherapeutischen Angeboten mangelt. Therapeut*innen, die eine Behandlung in der Muttersprache der Jugendlichen durchführen können, sind im ländlichen Raum Brandenburgs nicht zu finden. Das Fehlen von Angeboten macht eine Durchführung der Therapien in Berlin erforderlich. Dies impliziert einen immensen Zeit- und Kostenaufwand. Neben der reinen Fahrzeit – häufig in Begleitung von einem/einer Betreuer*in – muss für die Therapie oftmals ein/eine Dolmetscher*in bezahlt werden. Zugleich verfügen nur wenige Therapeut*innen über eine Zusatzqualifikation im Bereich Migration:

„Sie können zurzeit nicht therapiert werden vor Ort. Weil, es gibt keine muttersprachlichen Therapeuten. Und die Therapeuten dort lehnen auch ab, mit Sprachmittlern zu arbeiten. Dass auch viele Therapeuten tatsächlich sagen, es ist nicht helfend (?), wenn ständig noch jemand übersetzt, weil es doch noch mal was anderes

ist, also zwei Leute an einem arbeiten. Wir haben jetzt einen Kontakt zu einer arabisch sprechenden Therapeutin nach Berlin.“ (D5:28)

Es sind vor allem die Einrichtungen, die in der tagtäglichen Betreuung versuchen, die traumatischen Belastungen aufzufangen. In Krisensituationen wird auf die psychiatrischen Krankenhäuser in der Nähe zurückgegriffen: „Wo wir tatsächlich dann auch die Psychiatrie einschalten, die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dann passiert nichts Anderes, dass sie erstmal ruhig gestellt werden. Und dann holen wir sie wieder nach zwei Tagen ab“ (D5:28). Eine nachhaltige Bearbeitung der psychischen Belastungshintergründe über die Medikation hinaus erfolgt in den Krankenhäusern in der Regel nicht.

Wegen des Unterangebots versuchen Einrichtungen im ländlichen Raum eigene Hilfestrukturen zur niedrigschwälligen Bearbeitung bzw. zum lebensweltnahen Auffangen der traumatischen Belastungen aufzubauen:

„Aber das ist natürlich auch ein Riesenaufwand, mit ihr dahin zu fahren, da zu sitzen und zu warten, sondern dann auch wieder zurück. Weil sie sich einfach viele Wege auch nicht trauen alleine zu machen. Das ist auch der Grund, warum wir aktuell überlegen, als Modellprojekt ein therapeutisches Zentrum vor Ort mal zu initiieren im Kontext Hilfen zur Erziehung, mit nonverbalen therapeutischen Angeboten.“ (D5:28)

Es lässt sich festhalten, dass bei der medizinischen Versorgung im Wesentlichen geschlechtsspezifische Versorgungslücken bestehen und es weitreichende Mängel vor allem in der Versorgung traumatisierter Jugendlicher gibt. Angesichts des hohen Bedarfs an psychologischer Betreuung aufseiten der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bedarf es an dieser Stelle einer deutlichen Verbesserung. Dabei ist die Verfügbarkeit ausreichender Therapieangebote im Bereich Migration die eine Seite. Auf der anderen Seite bedarf es mehr Kompetenzen im Umgang mit psychischen Krisensituationen und Traumafolgestörungen in den Einrichtungen selbst. Ansonsten wird eine gute psychosoziale Entwicklung immer wieder durch potenzielle Retraumatisierungen aufs Spiel gesetzt.

„Wir merken immer wieder, wie Jugendliche, die hier eine Topentwicklung für sich persönlich auch irgendwie hinlegen, und die hier auch körperlich wachsen, wo man halt auch sieht, die laufen wieder gerade ... wenn da irgendeine Kleinigkeit kommt,

das wirft sie dermaßen zurück in ein ganz dunkles Loch, das nur ganz schwer abzufangen ist. Und wir sind hier ein gut aufgestelltes Team mit weiß ich wie vielen Qualifikationen und Weiterbildungen und sind ganz nah am Mann. Und wir haben auch einen super Betreuerschlüssel. Und selbst uns fällt das schwer.“ (D7:30)

5 Struktureller Rahmen

In diesem Kapitel wird der strukturelle Rahmen beleuchtet, der die Lebenssituation und Perspektiven der geflüchteten Jugendlichen sowie die professionelle Arbeit mit ihnen prägt. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Spannungsverhältnis zwischen den Prämissen der Kinder- und Jugendhilfe und den asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen: „Während die Jugendhilfe in ihrer Existenz auf dem Begriff des Kindeswohls fußt und jedwedes Handeln durch dieses bestimmt ist, sieht sich das Helfersystem konfrontiert mit Rechtsbereichen, die durch den Begriff des Kindeswohls begrenzt werden“ (Gumbrecht, 2018, S. 210). Das Spannungsverhältnis speist sich aus den grundlegend divergenten Zielrichtungen der beiden Rechtsbereiche. Zielt das Asylrecht auf die Begrenzung und Steuerung von Zuwanderung, gilt in der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII demgegenüber das Pramat des Kindeswohls (siehe auch Merk, 2016). Die jungen Geflüchteten sind daher nach wie vor „Grenzgänger zwischen der repressiven Ausländerpolitik und der fördernden Jugendhilfe“ (Espenhorst, 2011, S. 19).

Im Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland wird dieses Spannungsverhältnis in Bezug auf die Begleitung und Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten im Asylverfahren festgestellt und die „enge Kooperation von Ausländerbehörden und Jugendämtern“ (Deutscher Bundestag, 2017, S. 85) als ungenügend kritisiert. Ergebnis unserer Studie ist, dass die im Bericht der Bundesregierung benannten Friktionen weiter zu fassen sind, da es nicht nur die unmittelbare Unterstützung der Geflüchteten im Asylverfahren tangiert. Es zeigt sich, dass die Spannung zwischen den beiden gesetzlichen Handlungsfeldern ebenso den Alltag in den Einrichtungen prägt. Dennoch wird die schwierige Beziehung von Jugendhilfe und Asylgesetzgebung von der sozialpädagogischen Praxis nur selten reflektiert.

Im Einrichtungsalltag tritt das Spannungsverhältnis zum Beispiel bei den Reaktionen auf Asylbescheide zutage: Vielfach wird Frustration geäußert, wenn vorbildlich integrierte Geflüchtete – sie sprechen sehr gut Deutsch, gehen in eine Regelklasse, haben gute Noten, sind in einem Sportverein engagiert usw. – die Aufforderung zur Ausreise erhalten. Dem gegenüber stehen Jugendliche, die in der Einrichtung aufgrund ihres Verhaltens nicht als legitime Anspruchsberechtigte angesehen werden und eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Diese würden laut Personals und aus Sicht anderer unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter für ihr ungebührliches Verhalten vermeintlich belohnt:

„Und jetzt haben wir teilweise eine, aus meiner Sicht zumindest, große Ungerechtigkeit: Nämlich die Jugendlichen, die wir für sehr auffällig halten, haben im Einzelfall eine Duldung für weitere drei Jahre erhalten. Und die Jugendlichen, die eigentlich ihre Sachen gemacht haben, und die wollen, die haben im Grunde genommen die Aufforderung erhalten, innerhalb von dreißig Tagen Deutschland zu verlassen. Das war bisher neu, dass Minderjährige, dass da kein Aufschub geduldet wird. Sonst, dass man da handelt. Und das ist auch innerhalb der jugendlichen Gruppe natürlich nicht ganz einfach, die natürlich sehen, die einen machen nur Mist und können bleiben. Und wir, wieso sollte ich was tun, wenn ich jetzt sowieso wieder weg muss.“ (D11:3)

Die Enttäuschung, dass die persönliche Entwicklung und die Integrationsbemühungen der Jugendlichen keinen Einfluss auf das Ergebnis des Asylverfahrens haben, wird sowohl von den Jugendlichen als auch vom Betreuungspersonal formuliert. In wenigen Fällen wurden die strukturellen Unterschiede zwischen den beiden Rechtsbereichen sowie deren jeweils eigene Logik von den befragten Expert*innen analytisch gesehen und als solche benannt. In der Regel war jedoch von „Ungerechtigkeit“ die Rede, die nicht nachvollziehbar sei. In diesen Äußerungen zeigt sich die nach wie vor weit verbreitete Unkenntnis der Asylgesetzgebung und deren Auswirkungen auf die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe vonseiten der dort Beschäftigten, wie das nachfolgende Zitat exemplarisch zeigt.

„Mit dem [BaMF-]Interview ist alles gut und schön. ... Aber woher kriegen die mit, Wahrheit, nicht Wahrheit? Muss man auch so ein bisschen unter Vorbehalt vielleicht sehen. Warum werden nicht diese Interviews noch mal hinterfragt, wie empfinden

wir als Träger das? Ist der Jugendliche wirklich traumatisiert? Ist der wirklich interessiert, sich hier zu integrieren oder ist das einer, der sich schon hinsetzt und sagt: „Ich weiß, was ich werde, Hartz IV kriege ich mein Geld nach Hause.“ Haben wir hier auch welche. Und da sind wir manchmal so ein bisschen traurig drüber. Und wie gesagt, weil wir auch oft gesagt haben: „Trifft wieder den Falschen“. Trifft wieder genau den, wo wir sagen, der hat hier eine Perspektive, der bemüht sich, der ist in Vereinen, der geht hier zum Jugendclub und trifft sich mit deutschen Familien und versucht auch wirklich hier nach seinem Leistungsniveau einen Schulabschluss zu machen und der kriegt eine Abschiebung.“ (D20:33)

Auf der anderen Seite haben wir viele Einrichtungen besucht, in denen ein Großteil der asylrechtlichen Arbeit von den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe geleistet wurde, die im Zuständigkeitsbereich der Vormünder liegt – unabhängig von der vorhandenen juristischen Sachkenntnis des Einrichtungspersonals. Aus unserer Sicht ist es daher nicht nur notwendig, den Blick auf die Auswirkungen des Spannungsverhältnisses weiter zu fassen, sondern neben der Kooperation zwischen Ausländerbehörden und Jugendämtern auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Vormund und Einrichtung in Bezug auf das Asylverfahren anzumahnen.

Dieses Spannungsfeld soll im Folgenden anhand der Bedeutung asyl- und aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen im Einrichtungsalltag beleuchtet werden. Die Sicherung der Bleibeperspektive wird darin zu einer notwendigen Handlungsmaxime, wenn der gesetzliche Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe nicht als nachrangig zum Asylrecht interpretiert wird. In diesem Kapitel wird zunächst das Wechselverhältnis aus der asylrechtlichen Perspektive beleuchtet (5.1) Daran anschließend wird der strukturelle Rahmen der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in der Kinder- und Jugendhilfe als Ausgangspunkt genommen und aufzeigt, wie sich darin das Spannungsverhältnis äußert (5.2).

5.1 ASYLRECHTLICHE PERSPEKTIVE

5.1.1 Asyl- und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen

Für die Lebensperspektive der geflüchteten Minderjährigen ist von Bedeutung, ob sie in Deutschland eine verlässliche Aufenthaltsperspektive haben.

Von besonderer Wichtigkeit für die individuelle Situation ist daher der rechtliche Status in Bezug auf asyl- und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, die im Folgenden in Grundzügen vorgestellt werden.

Während der Minderjährigkeit besteht eine gewisse Sicherheit, in Deutschland bleiben zu dürfen (siehe zum Beispiel Espenhorst & Noske, 2017; Hundt, 2017). Nach § 58 Absatz 1a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ist für unbegleitete Minderjährige eine Abschiebung nur unter folgender Bedingung möglich: „Vor der Abschiebung eines unbegleiteten minderjährigen Ausländers hat sich die Behörde zu vergewissern, dass dieser im Rückkehrstaat einem Mitglied seiner Familie, einer zur Personensorge berechtigten Person oder einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung übergeben wird“.¹ Viele unbegleitete minderjährige Geflüchtete erhalten daher nach der Einreise eine Duldung, sodass eine Abschiebung ausgesetzt wird, weil die Bedingung nach § 58 Abs. 1a AufenthG bzw. Art. 10 Abs. 2 Rückführungsrichtlinie nicht zutrifft. In diesen Fällen bleiben die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten vor Vollendung ihres 18. Lebensjahrs solang im Besitz einer Duldung, bis Asyl beantragt oder eine Aufenthaltserteilung erteilt wird. Zudem haben unbegleitete Minderjährige nach § 42a SGB VIII einen Anspruch auf Kinder- und Jugendhilfe: „Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein ausländisches Kind oder einen ausländischen Jugendlichen vorläufig in Obhut zu nehmen, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird“ (siehe hierzu Noske, 2015).

Heruntergebrochen auf das Alltagsleben in den Einrichtungen wird die relative Sicherheit vor Abschiebung während der Minderjährigkeit im Gespräch mit den Jugendlichen folgendermaßen vermittelt: „Wir setzen uns mit denen hin, erzählen: „Brauchst keine Angst haben. Du bist minderjährig. Du hast gute Chance solange wie du minderjährig bist, bist du gut betreut, du hast Chancen, zur Schule zu gehen, du hast / . Ja. Nutze die Chancen und dann kann es nur besser werden.““ (D14:58)

1 Siehe auch Artikel 10 Absatz 2 Richtlinie 2008/115/EG (Rückführungsrichtlinie): „Vor Abschiebung von unbegleiteten Minderjährigen aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates vergewissern sich die Behörden dieses Mitgliedstaats, dass die Minderjährige einem Mitglied ihrer Familie, einem offiziellen Vormund oder einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung im Rückkehrstaat übergeben werden.“

Der Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland weist auf die gesetzliche Möglichkeit hin, den Asylantrag nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 sowie § 42a Abs. 3 SGB VIII bereits während der Inobhutnahme durch das Jugendamt zu stellen: „Davon sollte in geeigneten Fällen regelmäßig Gebrauch gemacht werden“ (Deutscher Bundestag 2017, S. 12). Nach § 42 Abs. 2 Satz 5 SGB VIII ist das Jugendamt zur „unverzügliche[n] Stellung eines Asylantrags für das Kind oder den Jugendlichen in Fällen [verpflichtet], in denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Kind oder der Jugendliche internationalen Schutz im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 2 des Asylgesetzes benötigt.“

Bei der Entscheidung über die Stellung eines Asylantrags ist aber auch der gesetzlich verankerte Schutzauftrag des Jugendlichen zu beachten. Es ist zu befürchten, dass dieser Auftrag in der Praxis zu wenig Berücksichtigung findet und pauschal ein Asylantrag gestellt wird, auch wenn er nicht im Sinne der/des Jugendlichen ist (siehe auch BumF, 2017a).² Die Ergebnisse einer Umfrage des BumF bestätigen die Befürchtung, auch wenn diese rechtswidrige Praxis nicht mehrheitlich angewendet wird (von Nordheim, Karpenstein & Klaus, 2017, S. 34).³

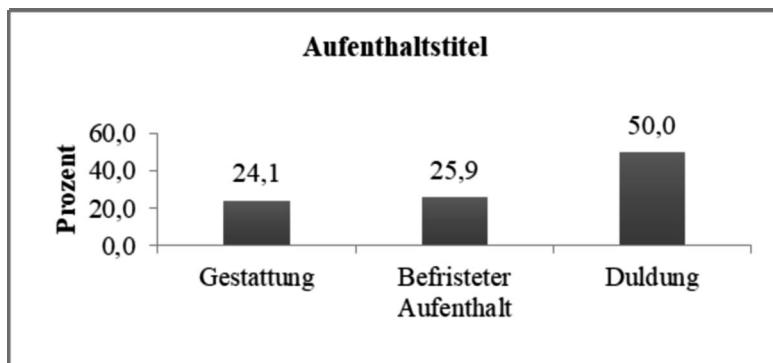
Die Ergebnisse unserer Studie zeigen, dass es gängige Praxis ist, für unbegleitete minderjährige Geflüchtete zeitnah einen Asylantrag zu stellen. Den Daten des BumF zufolge werden von den Jugendämtern in Brandenburg auch Asylanträge vor Bestellung eines Vormunds gestellt, davon für 24 % aller Jugendlichen nach Einzelfallprüfung und für 4 % pauschal während der Inobhutnahme (Nordheim, Karpenstein & Klaus, 2017, S. 34;

-
- 2 Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. weist darauf hin, dass die hier zitierte Änderung des SGB VIII § 42 mit Wirkung zum 29. Juli 2017 eben nicht die pauschale Asylantragstellung ohne Einzelfallprüfung vorsieht.
 - 3 Auch wenn die Online-Befragung von 1.347 Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe aus dem gesamten Bundesgebiet nicht den Kriterien statistischer Repräsentativität entspricht, kann sie unsere Studienergebnisse ergänzen. Die Befragung wurde zwischen 19.10.2017 und 03.11.2017 durchgeführt (von Nordheim, Karpenstein & Klaus, 2017, S. 7).

BumF, 2018).⁴ Auf den ersten Blick kommt daher die Jugendhilfe ihrem Auftrag nach, Asylansprüche schnell zu klären und entsprechende Anträge zu stellen, wie auch unsere Daten zum Aufenthaltstitel und zum Stand des Asylverfahrens zeigen (siehe Abb. 5.1 und 5.2): Knapp ein Viertel der im Rahmen der Stichprobe erfassten Personen verfügte über eine Aufenthaltsgestattung (24,1 %). Diese wird für die Dauer der Prüfung des Asylanspruches gemäß § 55 Abs. 1 AsylG gewährt. Für 50,0 % wurde die Duldung als zum Zeitpunkt der Erhebung relevanter Aufenthaltsstatus genannt. Letztere hat eine zeitweilige Aussetzung der Abschiebung der betroffenen Geflüchteten zur Folge (vgl. § 60a AufenthG). Einen befristeten Aufenthaltstitel besaßen insgesamt nur 25,9 % der geflüchteten Jugendlichen. Dieser erlaubt den Aufenthalt in Deutschland auch über die Minderjährigkeit hinaus und ermöglicht eine etwas größere Planungssicherheit für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten im Vergleich zu denjenigen, die lediglich eine Duldung und Aufenthaltsgestattung besitzen.

4 Die genauen Prozentangaben für das Land Brandenburg sind in der Veröffentlichung des BumF (Nordheim, Karpenstein & Klaus, 2017) nicht zu finden. Diese haben wir von den Verfasser*innen auf Nachfrage per mail erhalten (BumF, 2018).

Abbildung 5.1: Aufenthaltstitel

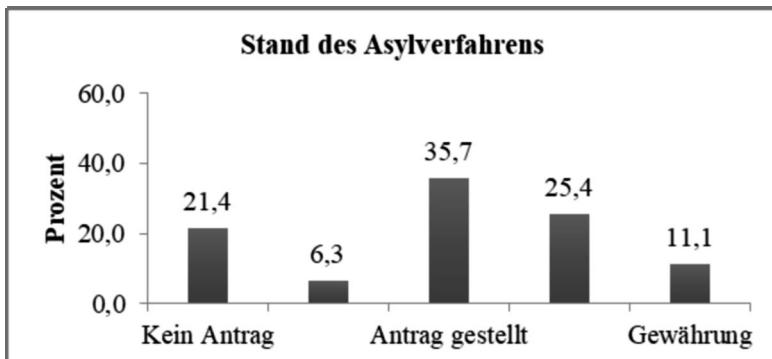


Quelle: Eigene Daten, n = 108

Auf unsere Frage nach dem Stand des Asylverfahrens wurde vonseiten der Betreuer*innen angegeben, dass für 35,7 % der unbegleiteten Geflüchteten ein Asylantrag zur Entscheidung beim BaMF vorliegt. Für 6,3 % war ein solcher Antrag in Vorbereitung. Für weitere 21,4 % wurde kein Asylantrag gestellt. Lediglich 11,1 % wurde Asyl gewährt, 25,4 % erhielten eine Ablehnung. An den Zahlen zeigt sich, wie prekär der Aufenthaltsstatus der Jugendlichen ist, da gut zwei Drittel aller bereits entschiedenen Anträge abgelehnt wurden (69,9 %). Insgesamt ist die Gesamtschutzquote bei den unbegleiteten Minderjährigen trotzdem noch hoch, jedoch mit abnehmender Tendenz: Im ersten Halbjahr 2017 lag diese bei 80 %, 2016 bei 89 % und 2015 bei 90 % (von Nordheim, Karpenstein & Klaus, 2017, S. 3).⁵

5 Anhand unserer Forschungsdaten lässt sich die Gesamtschutzquote nicht berechnen, da sich diese aus Asylgewährung nach deutschen Asylgesetz (Art. 16 GG), Flüchtlingschutz nach § 60 Absatz 1 AufenthG sowie europarechtliche Abschiebeverbote nach § 60 Absatz 2, 3 und 7 Satz 2 AufenthG und nationale Abschiebeverbote nach § 60 Abs. 5 und 7 Satz 1 AufenthG zusammensetzt.

Abbildung 5.2: Stand des Asylverfahrens



Quelle: Eigene Daten, n = 126

Der hohe Anteil an abgelehnten Asylanträgen deutet darauf hin, dass die pauschale Asylantragstellung nicht in jedem Fall im Interesse der Jugendlichen ist. Sie wirft vielmehr das Problem auf, dass im Fall einer Ablehnung nur wenige Alternativen zur Sicherstellung des Aufenthaltsstatus bestehen. Alternativ zum Asylantrag kann zum Beispiel nach § 60a, Absatz 2 Aufenthaltsgesetz eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung in Form einer Duldung erfolgen: „Einem Ausländer kann eine Duldung erteilt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen seine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern“. Eine solche Duldung ist beispielsweise in dem Fall zu erteilen, „wenn der Ausländer eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf in Deutschland aufnimmt oder aufgenommen hat“ (ebd.).

Die Gefahren einer pauschalen Asylantragstellung treffen im stärkeren Maße auf Jugendliche aus den Herkunftsländern zu, deren Anerkennungsquoten statistisch niedrig sind oder sukzessive abnehmen. Die Entscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flucht (BaMF) ist auch durch politische Diskurse beeinflusst, wie sich am Beispiel der Situation afghanischer Geflüchteter verdeutlichen lässt. Viele unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus Afghanistan, die in Brandenburg in der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht waren, erhielten während unserer Feldaufenthalte im ersten Halbjahr 2017 die Ablehnung des Asylbescheids mit der Auf-

forderung zur Ausreise binnen 30 Tagen.⁶ Bei einer Ablehnung geht schlachtweg Zeit verloren, sich durch Schulbesuch, gezielt ausgewählte Berufsausbildung und Berufstätigkeit eine Bleibeperspektive aufzubauen. Denn der Aufenthalt kann zunächst nur noch durch das Widerspruchsverfahren gesichert werden.

Es ist daher aus unserer Sicht notwendig, dass allen Beteiligten geeignetes juristisch geschultes Fachpersonal zur Verfügung steht, damit im Einzelfall geprüft werden kann, ob die Verschiebung der Antragstellung bis kurz vor das 18. Lebensjahr möglicherweise im Sinne der/des Jugendlichen ist oder es andere Wege der Aufenthaltssicherung gibt. Durch die Verschiebung der Antragstellung wird angesichts der langen Verfahrenszeiträume und der Widerspruchsmöglichkeiten Zeit gewonnen, um einen sicheren Aufenthaltsstatus in anderer Weise, insbesondere durch die Aufnahme einer Berufsausbildung, zu erlangen. Dies ist für diejenigen Jugendlichen von elementarer Bedeutung, die sonst mit Erreichen der Volljährigkeit vollziehbar ausreisepflichtig werden. Wenn das SGB VIII fordert, das Wohl der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt der Hilfe zu stellen, kann dies folglich nur bedeuten, dass betreuende Einrichtungen und Vormund den Asylantrag gerade nicht pauschal stellen, sondern nur nach Abwägung der Alternativen.

Problematisch wäre es gleichzeitig, die Geflüchteten erst nach Erreichen der Volljährigkeit, das heißt ohne betreuende Einrichtung, ohne Vormund und ohne finanzielle Unterstützung mit dem Asylverfahren allein zu lassen. Hinzu kommt, dass die Schutzquote bei unbegleiteten Minderjährigen deutlich höher sein kann als bei Volljährigen (für Afghanistan siehe zum Beispiel BumF, 2017b, S. 2).

„Ich meine, das Positive, wenn die Jugendlichen bei uns sind, solange ihr Asylverfahren läuft, ist ja auch, dass sie von uns die Unterstützung bekommen. Also gerade Vorbereitung auf die Anhörung, dann haben wir die Möglichkeit, sie dort mit hin zu begleiten, einfach auch, eine emotionale Unterstützung da zu sein. Wir können das

6 Bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus Afghanistan, deren Asylgesuch im ersten Quartal 2017 entschieden wurde, wurde vom BAMF zu 25 % eine Ablehnung des Asylantrags ausgesprochen. Bei volljährigen Asylsuchenden aus Afghanistan lag die Schutzquote im gleichen Zeitraum bei 36 %, d.h. 64 % aller Asylanträge wurden abgelehnt (BumF, 2017b, S. 2).

mit ihnen nachbesprechen, wenn jetzt ein Ablehnungsbescheid kommt und – es wäre zum Beispiel kein Vormund mehr da –, sind wir aber trotzdem noch als helfende Personen mit dabei, die dann einfach sagen: „Okay, wir wissen, was die nächsten Schritte sind.“ (D18:29)

Zur weiteren Sicherstellung des Aufenthalts mit Erreichen des 18. Lebensjahres werden die Jugendlichen vonseiten der Einrichtungen mit Nachdruck dahingehend beraten und unterstützt, eine Berufsausbildung aufzunehmen. Im Anschluss an eine erfolgreich absolvierte Berufsausbildung kann nach § 18a AufenthG unter bestimmten Voraussetzungen eine „Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung“ erteilt werden. Auf diesem Weg wird eine dauerhafte Niederlassung in Deutschland greifbar. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen lautet daher in den Einrichtungen die Devise, eine schnelle Vermittlung gerade derjenigen Jugendlichen in eine Berufsausbildung zu erreichen, deren Aufenthaltsstatus (besonders) prekär ist.

„Wir versuchen alles mit Ausbildung, Berufsvorbereitung, alles, die größte Chance eben für die Jungs ist eben, wenn sie aus den Herkunftsändern, den sicherer jetzt [wie] Afghanistan. ... Das Einzige, was (unv.) bleibt, ist, über Ausbildung hier zu bleiben. Und obwohl sie sagen, dieser Junge hätte eigentlich, lässt ihn noch zwei, drei Jahre in die Schule, dann hat er echt einen guten Abschluss ... aber, sie müssen ihn schnellstmöglich in einen niederschwelligen blödsinnigen Beruf, ob der das haben will oder nicht, damit er erstmal safe ist. ... Du kannst nicht mehr die Schule besuchen. Schule ist kein Abschiebestopp.“ (D5:92)

5.1.2 Asylverfahren als „post-migration-stressor“

Wie anhand der bisherigen Ausführungen deutlich geworden sein sollte, haben die ausländerrechtlichen Gesetze einen großen Einfluss auf die Lebenssituation und Perspektiven der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Das Asylverfahren lässt sich als „post-migration-stressor“ begreifen, da es zahlreiche psychische Belastungen für die Jugendlichen bedeutet (vgl. zum Beispiel Silove et al., 1997; Stolle, 2001). Der richtige Zeitpunkt der Antragstellung ist daher jeweils individuell und sollte mit Bedacht gewählt werden. Schon die rahmende Situation des noch nicht abgeschlossenen Asylverfahrens stellt für

die Jugendlichen eine belastende Situation dar. Die Zukunft ist in der Schwebe, wodurch auch alle Handlungsschlüsse für die Gegenwart fraglich werden. In einer Befragung des MBJS äußerten 91 % der befragten Fachkräfte, dass sich „das laufenden Asylverfahren und der unklare Aufenthalt unmittelbar und erkennbar negativ auf das psychische und physische Befinden der Jugendlichen auswirken“ (Landtag Brandenburg, 2018, S. 32).

Die Ergebnisse einer Befragung des BumF zur Situation afghanischer Jugendlicher führt die Belastungssituation sehr deutlich vor Augen, da sie von sinkenden Anerkennungsquoten besonders betroffen sind.⁷ Demnach führen „die Abschiebungen und die sinkenden Anerkennungsquoten nicht nur zu einer außerordentlichen Belastung im Alltag der afghanischen Jugendlichen“ (BumF 2017b, S. 1), sondern stellen „auch eine enorme Herausforderung in der Arbeit der BetreuerInnen und für den Alltag in Wohngruppen oder anderen Einrichtungen“ (ebd.) dar. Unsere Studienergebnisse bestätigen diese im Bericht des BumF beschriebenen Auswirkungen.

Ob sich der tägliche Schulbesuch, das morgendliche Aufstehen, der zeitliche Aufwand etc. lohnt, hängt an erster Stelle davon ab, ob die realistische Möglichkeit besteht, in Deutschland einen Schulabschluss zu erwerben. Zwar werden die Jugendlichen in den Einrichtungen regelrecht „getrimmt“, zur Sicherung ihres Aufenthaltsstatus zur Schule zu gehen, um dann eine Ausbildung zu beginnen. In jeder Einrichtung, die wir besucht haben, wird auf die Wichtigkeit von Schule und Ausbildung hingewiesen. Jedoch drängen sich den Jugendlichen durch die prekäre Bleibeperspektive immer wieder Unsicherheiten angesichts der Zukunft auf. Schlechte Leistungen in der Schule führen dann zu prinzipiellen Zweifeln, ob sich das Engagement lohnt. Angesichts der Neuheit und der Unkenntnis der rechtlichen Rahmensituation sowie des Bildungs- und Ausbildungswesens kursieren unter den Jugendlichen zahlreiche Erzählungen und Gerüchte. Dabei werden alle Informationen begierig aufgegriffen, um in einer von Unsicherheit dominierten Situation Klarheit zu schaffen. Aufseiten der Jugendlichen führt dies immer wieder zu Krisen und Abbrüchen:

7 Führten im Jahr 2016 lediglich 18 % aller inhaltlichen Entscheidungen bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus Afghanistan zu einer Ablehnung des Asylbescheids, stieg der Anteil im ersten Quartal 2017 auf 25 % (BumF, 2017b, S. 2).

„jetzt hatten wir auch gerade so einen Fall, wo aufgrund der Duldung, die dann kam, oder ein Gespräch mit dem Vormund, dass dann auch Missverständnisse vielleicht entstehen, und die Jugendlichen aufgrund dessen, dass sie es nicht richtig verstanden haben, auch Entscheidungen treffen, abzuhauen, einfach weil eben: ‚Ich sowieso keine Chance hier habe und dann gehe ich lieber weg statt hier zu bleiben, dann schlaf ich lieber unter der Brücke und habe keine Geld, als zurück zu müssen und ich werde getötet.‘ So. Und dann haben wir telefoniert und erklärt: ‚Komm wieder. Du bist minderjährig. Dich wird niemand hier wegschicken.‘“ (D14:56)

Andererseits wurde uns auch berichtet, wie sehr sich manche Jugendliche auf die nahende Anhörung im Asylverfahren freuen, da sie sich Klarheit bezüglich ihrer Bleibeperspektive wünschen: „also die warten fieberlich, also sehnstüchtig auf ihren Anhörungstermin, weil sie da diese Gewissheit wollen, ne? Also, diese Klarheit: Kann ich nun bleiben, kann ich nicht bleiben?“ (D19:90)

„Dann ist dieser Termin raus, sozusagen, und, aber sie machen sich dann so viele Gedanken, weil sie ja wissen, klar, möglichst alles zu erzählen, die Wahrheit zu erzählen, warum bin ich in Deutschland, und so weiter und so fort. Mit allen (ihren?) schlimmen Erlebnissen, ja, die ja vielleicht auch rechtfertigen, dass sie hier sind. Ne? Aber wer erzählt schon gerne von seinen schlimmen Erlebnissen, und schlimme Erlebnisse und dann auch noch fremden Personen gegenüber?“ (D19:91)

Vor allem das Anhörungsverfahren stellt eine große Belastung dar. Im Gespräch mit dem/der Sachbearbeiter*in müssen, vermittelt über Dolmetscher*innen, der individuelle Hintergrund und damit auch die erlittene Verfolgung glaubhaft gemacht werden, die „auf Grund ihrer Art oder Wiederholung so gravierend sind, dass sie eine schwerwiegende Verletzung der grundlegenden Menschenrechte darstellen“ (§ 3 AsylG). Durch die Thematierung im Anhörungsverfahren werden die erlittenen Traumata, die Gewalterfahrungen, das Erleben von Krieg und Tod, der Verlust naher Verwandter wieder präsent:

„Also der Deutsche fragt. Dann wird das so wie bei Ihnen hier aufgenommen. Wenn er aufhört, dann übersetzt der Dolmetscher, die Dolmetscherin. Dann antwortet der Jugendliche. Dann übersetzt und dann übersetzt, spricht sie noch mal das in (unv.) und sagt, habe ich das jetzt richtig verstanden. Sie sind von einem Mann missbraucht

worden. Dann wird das wieder übersetzt. Und die brechen da in so einem Verhör zwei, dreimal zusammen. Dann muss Pause gemacht werden. Muss irgendwo raus an die frische Luft. Und dann wieder rein. Und dann noch mal von vorne. Also das ist wirklich eine Prozedur.“ (D5:91)

Die Befragungen werden von den Betreuer*innen nicht selten als polizeiliche Vernehmungen oder Verhöre beschrieben (vgl. auch Thielen, 2009, S. 10 f.). Die Jugendlichen befinden sich in einer Situation, in der sie intime Verletzungen ihrer Persönlichkeitssphäre gegenüber Menschen öffentlich machen müssen, die sie nicht kennen. Gerade die sexualisierten Gewalterlebnisse, die in den Anhörungen zu berichten sind, lassen das Vergangene wieder lebendig werden, ohne einen (therapeutischen) Rahmen zu haben, in dem dies zumindest partiell aufgefangen und bearbeitet werden könnte. Im besten Fall geht das Asylverfahren mit einer Anerkennung des Asylgesuchs einher:

„Das ist schon auch eine Riesenfreude, die sie dann spüren. Dass da erstmal so eine Sicherheit ist, sie werden nicht abgeschoben. Sie dürfen hierbleiben. Und dieses Martyrium, was sie alle hatten durch diese Asyl-, also nicht nur die Flucht, die das größte Martyrium war. Sondern es kommt ja alles noch mal durch die Anhörung hoch.“ (D5:81)

Dagegen wird bei einer Ablehnung, die bei gut zwei Dritteln aller beschiedenen Asylanträge erfolgte (siehe Abb. 5.2), all das in Frage gestellt, was die Jugendlichen in Deutschland erreicht haben:

„Und gerade die Jugendlichen mit Abschiebungen sind natürlich noch mehr belastet, sind auch sehr psychisch belastet, lassen sich auch zurzeit sehr schwierig steuern, weil sie natürlich jeden Strohhalm, den sie irgendwo hören, versuchen zu greifen, um auch bleiben zu können, bis hin zum Gedanken des Schulabbruchs.“ (D20:14)

Schließlich werden in einzelnen Fällen Abschiebungen unter Polizeieinsatz in den Einrichtungen vollzogen, was bei allen anwesenden Jugendlichen angesichts der Unklarheit der Rechtssituation und der Unsicherheit bezüglich des eigenen Status zu Aufregung und großer Verunsicherung führt: „die ersten Asylverfahren sind abgeschlossen mit unterschiedlichem Status. Wir haben welche, die anerkannt sind zur Flüchtlingsgemeinschaft so zu

deren Schutz. Wir haben Abschiebeverbot und wir haben aber auch Abschiebungen“ (D20:13).

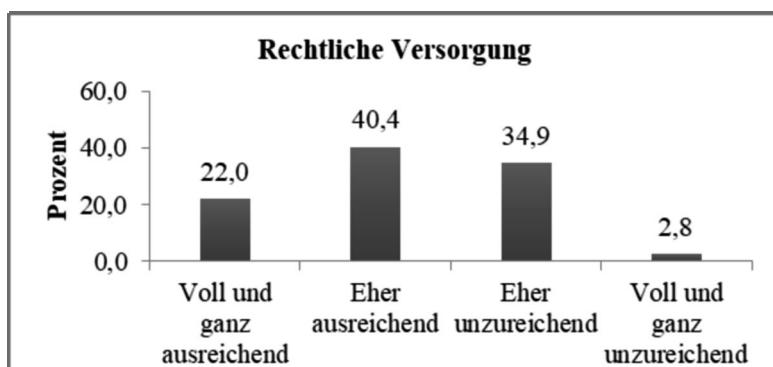
Aufgrund dieser starken Belastungsmomente für die Jugendlichen und das Wiederaufleben der Fluchthintergründe ist eine professionelle Begleitung durch Einrichtungen und Vormund von großer Bedeutung. Zugleich sind die Jugendlichen mit der Bewältigung des Asylverfahrens aufgrund der fehlenden Kenntnisse des rechtlichen Hintergrundes überfordert. Aus diesen Gründen begleiten die Sozialarbeiter*innen die Jugendlichen in den Verfahren: „Wir müssen die Kinder auch vorbereiten, oder die Jugendlichen, auf diese Anhörung. Das gehört inzwischen auch zu unserer Aufgabe. Das heißt, wir müssen uns mit den Ländern sehr genau beschäftigen“ (D5:86).

Rechtlich fällt die Beantragung von Asyl nicht in den direkten Zuständigkeitsbereich der Betreuer*innen. Gesetzliche/r Vertreter*in der Jugendlichen ist vielmehr der Vormund. Angesichts der großen Fallzahlen, die von einem Vormund betreut werden, sind die persönlichen Kontakte mit dem Mündel selten. Die Vormünder sind daher in der Regel mit den Biografien der Jugendlichen nicht vertraut genug, um diese ausreichend auf die Befragung vorzubereiten. Die Betreuer*innen begleiten die Jugendlichen federführend durch das Verfahren.

In den Interviews mit dem Betreuungspersonal wurde uns zudem berichtet, dass sie die Vormünder zum Teil sogar vertreten, sodass zwei Betreuer*innen der Einrichtung die Jugendlichen zur Anhörung begleiten, einer*in der Funktion als persönliche Begleitung, der/die andere als Vormund: „Wir werden sozusagen für einen Tag Vormund und bekommen übertragen. Das heißt, es fahren auch immer zwei Kollegen hin. Also auch nicht in diesem Loyalitätskonflikt“ (D5:86). Als Grund für diese Vertretungstätigkeit wurde uns die große Arbeitsbelastung der Amtsvormünder genannt. Jedoch können meist weder die Betreuer*innen noch die Vormünder die Jugendlichen rechtssicher beraten, was gerade bei komplexen Fällen das Hinzuziehen eines Rechtsanwalts notwendig macht. Hierbei besteht in der Praxis das Problem, dass es an Geldern fehlt, um die Rechtsberatung zu bezahlen. Dem Bericht der Landesregierung Brandenburg zufolge werden Fachanwälte „zum Teil von der Verwaltung des Jugendamtes oder vom Taschengeld des unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (Ratenzahlung) bezahlt“ (Landtag Brandenburg, 2018, S. 66).

Gefragt nach der Einschätzung des Grades der Integration in die Versorgung mit rechtlicher Beratung gaben die Betreuer*innen an, dass sie diese nur für etwas mehr als ein Fünftel der Jugendlichen als „voll und ganz ausreichend“⁸ erachteten (siehe Abb. 5.3). Für jeweils zwei Fünftel der Geflüchteten wird die rechtliche Versorgung als „eher ausreichend“ bzw. „(eher) unzureichend“⁹ angesehen. Weil die Kosten für einen Rechtsanwalt nicht zu decken sind, wenden sich die Betreuer*innen häufig an gemeinnützige Organisationen, die sich auf die rechtliche Beratung von Geflüchteten spezialisiert haben.

Abbildung 5.3: Beurteilung der rechtlichen Versorgung



Quelle: Eigene Daten, n= 109

Zugleich herrscht unter den Betreuer*innen eine große Unsicherheit bezüglich der genauen Rechtssituation, sodass diese mit dem Asylverfahren überfordert sind. Dem BumF zufolge handelt es sich hierbei um eine deutschlandweite Problematik: Drei Viertel aller befragten Professionellen sehen für sich Weiterbildungsbedarf in den Themenfeldern Asyl- und Aufent-

-
- 8 In der Abbildung 5.3 ist die Antwortkategorie „voll und ganz ausreichend“ als „ausreichend“ beschriftet.
- 9 Im Text wurden die Antwortkategorien „eher unzureichend“ und „voll und ganz unzureichend“ zu „(eher) unzureichend“ zusammengefasst. In der Abbildung 5.3 ist die Antwortkategorie „voll und ganz unzureichend“ zudem als „unzureichend“ beschriftet.

haltsrecht (Nordheim, Karpenstein & Klaus, 2017, S. 11). Die von uns befragten Einrichtungsmitarbeiter*innen wissen oft nicht, wohin sie sich wenden können, um die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Rechtsangelegenheiten angemessen zu unterstützen. Die Rechtsgrundlagen zum Beispiel des Asylverfahrens mussten sich viele im Eigenstudium aneignen. „Experten, mit dem Asylrecht, ich muss immer sagen, wir lernen immer noch. Wir sind da auch ins kalte Wasser gesprungen. Wir haben uns einen Teil angelesen“ (D20:37).

„Da hätte man sich von Anfang an gewünscht, dass man so eine Richtlinie oder Leitlinie kriegt. Auf was muss ich achten? Wann muss welcher Antrag erfolgen? Wie gesagt, das haben wir uns in den Anfängen mühselig erarbeiten müssen. ... Also das auch da hätte vom Ministerium schon mal so eine Struktur kommen können, welcher Schritt ist A und welcher ist B. Wie gesagt, das haben wir alle und so ging es, glaube ich, auch hier allen Trägern, wir treffen uns ja regelmäßig so in Gruppen, dass die alle Schwierigkeiten hatten da Struktur zu finden und zu sagen, so geht es lang oder so geht es nicht lang.“ (D20:41)

Ein weiteres Problem entsteht daraus, dass im Fall einer Ablehnung des Asylantrags die Finanzierung von anwaltlicher Unterstützung bei Widerspruchsverfahren ungeklärt ist, wie uns mehrfach berichtet wurde. Ob die Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, die Asylentscheidung gerichtlich anzufechten und im Falle eines Ablehnungsbescheids den ihnen zustehenden Rechtsweg zu gehen, hängt stark vom Engagement der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung und des Vormunds ab. Im Falle engagierter Vormünder wird beantragt, dass die Anwaltskosten im Rahmen der Prozesskostenbeihilfe übernommen werden. Dennoch werden alle Leistungen, die über die eigentliche Klage hinausgehen, wie etwa die Beratung im Erstgespräch, nicht durch die Prozesskostenhilfe gedeckt (D20:36). Um diese zusätzlichen Kosten zu akquirieren, gehen die Einrichtungen etwa über die Inanspruchnahme von ehrenamtlichen Anwält*innen oder durch Spendenakquise kreative Wege:

„Und die andere Seite ist dann, dass die Widersprüche, wenn sie dann nach einem Bescheid in den Widerspruch gehen, geht das in der Regel eigentlich nur dann, wenn es wirklich von Erfolg gekrönt sein soll mit anwaltlicher Beratung. Die ehrenamtlichen Anwälte sind mittlerweile zeitlich komplett überfordert. Also müssen wir auf

Anwälte zurückgreifen, die im Grunde genommen auch sagen, gut, wir machen da mit, aber auch nicht umsonst. Und wenn wir dann die Vormünder ansprechen und sagen: „Also gut, wie sieht denn da eine finanzielle Beteiligung aus?“, dann läuft das eventuell noch über Prozesskostenhilfe. Aber alles, was darüber hinausgeht, scheint da niemand mehr etwas anzugehen. Und da glaube ich, stimmen einfach die Relationen nicht. Ja. So dass wir als [Träger der Einrichtung] jetzt von unserer Seite aus gesagt haben, was wir da an Spendenmittel akquirieren können, werden wir tun. Um einzelnen Jugendlichen zumindest die Möglichkeit zu geben, alle Rechtsmittel auszuschöpfen.“ (D11:3)

Aus finanziellen Gründen steht daher in Frage, ob die Jugendlichen im Asylverfahren ein ihnen zustehendes Recht auch in Anspruch nehmen können. „Also nach deutschem Recht haben sie die Möglichkeit, da einen Widerspruch einzulegen. ... Und dann scheitert es im Grunde genommen daran, dass man sagt, tja, aber die Mittel sind gar nicht da“ (D11:4). Für die Jugendlichen stehen damit die Fortsetzung von Schulbesuch, Deutschlernen und Jugendhilfe sowie insgesamt ihre Bleibeperspektive in Frage. Statt der Realisierung der Teilhabe durch Bildung versuchen sie, Alternativstrategien zu entwickeln. Oftmals bemühen sie sich, durch die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit an Geld für die rechtliche Vertretung zu gelangen, was aber der Aufnahme einer Berufsausbildung im Wege steht. Manche ziehen sich zurück, resignieren und verlieren jedes Engagement, um dem Druck auszuweichen. Einige verlassen die Einrichtungen und tauchen unter.

Bei den über 18-Jährigen besteht eine Option darin, aus der Jugendhilfe in das Asylbewerberleistungsgesetz zu wechseln. In diesem Zusammenhang eröffnet sich ihnen die Möglichkeit, anstatt des in der Jugendhilfe gezahlten Taschengeldes höhere Bargeldbestände zur Deckung des persönlichen Bedarfs zu beziehen (§ 3 Abs. 1 und 2 AsylbLG). Hierdurch können Rechtsanwaltskosten in Raten gezahlt werden. Das bedeutet aber i. d. R., dass die jungen Erwachsenen in Gemeinschaftsunterkünfte wechseln müssen und damit aus den Hilfen zur Erziehung herausfallen, sodass sie weitgehend auf sich allein gestellt sind.

„Kein Anwalt nimmt die ja auch an, wenn einfach noch nicht mal ein Bescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz da ist. Was dann zur Folge hat, dass auch das MBJS und auch die Jugendämter, egal wie, sagen, wenn ein Jugendlicher noch Hilfen zur Erziehung benötigt, dann soll er ruhig über das achtzehnte Lebensjahr hinaus

in der Einrichtung sein. Heißt auf der anderen Seite, passiert ebenso etwas, ich habe gar kein Bargeld, ich habe gar kein Bargeld. Bin ich wenigstens im Asylbewerberleistungsgesetz, habe ich meine zweihundert und achtzig Euro, glaube ich, haben sie bei uns. Dann kann ich wenigstens mit einem Rechtsanwalt Ratenzahlungen von fünfzig, siebzig Euro im Monat ausmachen, um diese Verfahrenskosten von knapp eintausend Euro zu bezahlen. Was dann zur Folge hat, dass dann einige sagen: „Auch wenn ich hier alles benötige und weiterhin bräuchte und hier gerne leben wollte, gehe ich lieber dann wieder ins Übergangswohnheim.““ (D5:78)

Als Resümee ist festzuhalten, dass es die Unsicherheit des rechtlichen Status in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen erschwert, eine selbständige Zukunftsperspektive zu entwickeln, für die es lohnt, sich zu engagieren. Die Jugendlichen befinden sich in einem Wartezustand voller Unklarheit darüber, ob und welche Perspektive es in Deutschland für sie geben wird. Der unsichere, oft auch ungeklärte Aufenthaltsstatus erschwert nicht zuletzt die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Dies macht das Nachholen eines Schulabschlusses, die Aufnahme einer Ausbildung und eine weitergehende Integration in das Gemeinwesen zu einem zweifelhaften Unternehmen. Auch für die Professionellen ist es dann schwer, für die Jugendlichen verlässliche Perspektiven der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland aufzuzeigen. Ohne klare Zukunftsperspektive wird die Investition in die Gegenwart aus Subjektperspektive jedoch fraglich bleiben. Was bleibt, ist ein Gefühl des Ausgeliefertseins an die Logik von Recht und befordlichen Verfahrensabläufen, in die die eigenen Lebensentwürfe keinen Eingang finden.

Umso mehr überrascht es, mit welch großem Engagement der Großteil der Jugendlichen Schule, Spracherwerb und Ausbildung – als ein Versprechen auf eine Zukunft in Deutschland – verfolgt. In einem Expert*inneninterview wird diese prekäre Situation der Jugendlichen sehr eindrücklich beschrieben: „Das Schwert der Abschiebung, das hängt natürlich deutlich über ihnen. ... Ich würde behaupten wollen, dass die meisten es sonst schaffen würden, hier anzukommen ..., wenn man ihnen die Chance gibt, eben einen Beruf zu erlernen und irgendwann auch berufstätig zu sein“ (D16:49).

Nachdem im ersten Teil des Kapitels das Spannungsfeld aus der Perspektive der Aufenthaltssicherung respektive dem Asyl- und Aufenthaltsrecht be-

leuchtet wurde, wird im Folgenden die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in der Kinder- und Jugendhilfe als Ausgangspunkt genommen. Hierbei wird zunächst „die Klarstellung des Primats der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere gegenüber dem Ausländerrecht“ (de Vigo, 2017, S. 47) durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlichen angenommen und danach gefragt, wo sich in der Praxis dennoch Reibungspunkte zeigen, die auf das Spannungsverhältnis zwischen den Rechtsbereichen hinweisen.

5.2 PERSPEKTIVE DER KINDER- UND JUGENDHILFE

5.2.1 Clearingphase

Mit der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII eines unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten beginnt die Clearingphase, die sich in der Regel über den Zeitraum von drei Monaten erstreckt.¹⁰ Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2014), die zum Clearingverfahren Handlungsempfehlungen beschlossen hat, definiert den Begriff folgendermaßen: „Unter dem Begriff ‚Clearingverfahren‘ sind die verwaltungs- und sorgerechtlichen sowie organisatorischen Abläufe, die unmittelbar nach der Entscheidung über die Inobhutnahme eines unbegleiteten ausländischen Jugendlichen durchgeführt werden, zu verstehen“ (S. 24). Zunächst stehen „Alterseinschätzung, Gesundheitsprüfung, Prüfung einer eventuellen Kindeswohlgefährdung, Vormundschaft und ausländerrechtliche Fragen im Fokus des beginnenden Clearingprozesses“ (Holthusen, 2015, S. 391). Das MBJS benennt auf seiner Homepage weitere Aufgaben, die zum Teil auf eine gelin-

10 Da die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten seit 01.11.2015 bundesweit nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden, ist der regulären Inobhutnahme (auch Anschlussinobhutnahme) die sogenannte vorläufige Inobhutnahme vorgelagert (siehe § 42b SGB VIII). Im Rahmen unserer Studie haben wir uns nur der Clearingphase nach erfolgter Verteilung gewidmet. Zur vorläufigen Inobhutnahme und zur Anschlussinobhutnahme siehe auch Herzog (2017a).

gende Integration der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten abzielen: Die Einschätzung des Entwicklungsstandes des Jugendlichen aus körperlichen, kognitiven und psychischen Gesichtspunkten, die Gewährleistung medizinischer Versorgung, die Klärung von (familiären) Bindungen mit dem Ziel der Familienzusammenführung, die Bestellung eines Vormunds, die Klärung des Bedarfs weiterer Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe im Anschluss an das Clearing, die Klärung schulischer oder beruflicher Vorkenntnisse mit dem Ziel der Integration des Jugendlichen in Schule und/oder Arbeit, die Förderung der Selbstständigkeit der Jugendlichen sowie die Erhebung von Daten zur Betreuung der Jugendlichen (MBJS, 2017d).

Am Beispiel der Verpflichtung des Jugendamts nach § 42 SGB VIII unter bestimmten Umständen unverzüglich einen Asylantrag zu stellen, lässt sich das Spannungsverhältnis zwischen Asylrecht und Kinder- und Jugendhilferecht verdeutlichen, wie es im Clearingprozess wirksam wird: Das Jugendamt als Organ der Kinder- und Jugendhilfe ist angehalten, zu einer Einschätzung zu gelangen, ob dem/der Jugendlichen nach asylrechtlichen Maßstäben internationaler Schutz zusteht. Diese Entscheidung ist für die Bleibeperspektive für den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten von zentraler Bedeutung. Daher sollte aus unserer Sicht im Clearingauftrag ein asylrechtliches Clearing in Zusammenarbeit mit asylrechtlich versierten Rechtsanwält*innen festgeschrieben werden.

Die Gewährleistung eines fachlich fundierten asylrechtlichen Clearings erscheint insbesondere vor dem Hintergrund der Ergebnisse einer dreijährigen Studie zur Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in der Jugendhilfe als dringlich. Michael Macsenaere und Kollegen kommen zu dem Schluss, dass bereits der jugendhilferechtliche Clearingauftrag während der Inobhutnahme in der Praxis nicht erfüllt werde. Insbesondere die Bestandsaufnahme des Entwicklungs- und Bildungsstandes sowie die Diagnostik des therapeutischen Hilfebedarfs könne nicht in ausreichendem Maße durchgeführt werden. Zeitmangel in Verbindung mit dem Fehlen von Fachkräften für Sprachmittlung und Diagnostik werden als Ursachen genannt (Macsenaere et al, 2018, S. 34). Diese Aufgaben sind jedoch nicht neu für die Kinder- und Jugendhilfe und betreffen auch nicht ausschließlich die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (Knuth et al, 2017, S. 106).

In den von uns durchgeführten Interviews stehen zum Thema Clearingverfahren weder die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen noch die Herausforderung der Erfüllung des Clearingauftrags im Mittelpunkt. Dieser Befund kann auch mit dem Zeitpunkt der Befragung korrelieren: Die Jugendämter schätzen dem Bericht der Landesregierung Brandenburg zufolge rückblickend ein, dass ab Mai 2016 in Brandenburg ein geregeltes Clearingverfahren sichergestellt war (Landtag Brandenburg, 2018, S. 37). Statt dessen wird unter dem befragten Einrichtungspersonal die Frage kontrovers diskutiert, welche Unterbringung für die Clearingphase besonders geeignet ist. Ein weiterer Diskussionspunkt ist aus Sicht der Befragten die Übergangsbeschulung während des Ruhens der Schulpflicht in der Clearingphase. Im Folgenden sollen beide Themen näher erörtert werden.

In Brandenburg gibt es für den Clearingprozess eigene Clearingeinrichtungen. Darüber hinaus existieren gemischte Einrichtungen, in denen zunächst die Durchführung des Clearings erfolgt und von der aus der Übergang in eine Anschlussbetreuung weitgehend nahtlos erfolgen kann. Teilweise öffnen Einrichtungen zunächst als Clearingstellen und werden anschließend in Einrichtungen nach § 34 SGB VIII umgewandelt. „Im Konzept ist es auch so vorgesehen, dass auch Clearing gemacht werden kann. Also das ist dann so ein gemischtes ‚Gleich‘ und dann Übergang in die Wohnform, wo sie dann hier auch wohnen können, also, dass sie nicht nochmal ausziehen müssen“ (D14:17). Diskutiert wird zudem, ob das Clearingverfahren auch ambulant durch ein Clearingteam gestaltet werden kann, dass mit besonderen Qualifikationen ausgestattet in die Einrichtungen fährt, um die für das Clearing relevanten Fragen mit Jugendlichen und Betreuer*innen zu klären. Einig waren sich die interviewten Gesprächspartner*innen bezüglich der Wichtigkeit des Clearingverfahrens. Uneinigkeit herrscht in der Frage nach der optimalen Form: spezialisierte Clearingeinrichtungen, Integration des Clearings in die stationäre Regelbetreuung oder ambulantes Clearing.

Die Unterbringung in spezialisierten Clearingeinrichtungen bringt aus Sicht der Befürworter*innen den Vorteil mit sich, dass sich Einrichtungen und Jugendliche besser auf die eigentlichen Aufgaben des Clearings wie Hilfebedarf und Anschlusshilfe konzentrieren könnten:

„Also dass wir besser einschätzen, na ja, weil wir feststellen müssen, in welcher Regieeinrichtung, wo sie hinpassen dann anschließend. Deswegen müssen wir ja die

Bedarfe genauso bestimmen. Und weiß ich, ob es so ein niedrigschwelliges Angebot gibt, dass die dann gar keinen Betreuer mehr rund um die Uhr brauchen. Ob sie schon so selbstständig sind. Oder ob sie doch noch eine feste Gruppe und eine kleine Einrichtung. Das können wir ja hier genau beobachten. Das geht [in einem gemischten Setting] unter. Also im [Einrichtungsname] war das so alles vermischt. Wir kennen das ja. Wir haben da ja über [Zahl] Jahre gearbeitet. Das war dann manchmal schwierig, fand ich, das einzuschätzen. Weil, die [neuen UMF] zogen dann ja schon mit den Alteingesessenen mit und waren manchmal schwer erreichbar. Weil es natürlich auch anstrengender ist, von uns vieles vermittelt zu bekommen als von Landsleuten.“ (D6:28)

Darüber hinaus wurden in den Interviews organisatorisch-strukturelle Probleme und finanzielle Aspekte genannt, die für eine Trennung zwischen Clearingeinrichtung und Folgeeinrichtung sprechen: Der Personalschlüssel und die Qualifikationsanforderungen für die Mitarbeiter*innen seien andere und die Kostensätze für persönliche Ausgaben der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten geringer. Beispielsweise sei es nicht möglich, im Clearing die Kosten für einen Vereinsbeitrag zu decken. „Also da wir es ja nun live miterlebt haben, ein Clearinghaus mehr so ein Durchgangshaus ist. Ja? Das ist dann auch sehr einfach eingerichtet, weil die Jugendlichen eh nicht lange bleiben“ (D14:18). Gleichzeitig wurden in den Interviews mit Mitarbeiter*innen in Clearingeinrichtungen die emotionalen Belastungen geschildert, die der Auszug aus der Clearingeinrichtung in die Folgeunterbringung sowohl für die Mitarbeiter*innen als auch für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten mit sich bringt. Der Abschiedsschmerz wird hier in Analogie zu der Familie gesetzt aus der die (erwachsen gewordenen) Kinder ausziehen:

„Wir sind auch traurig, wenn Jugendliche – die wachsen einem natürlich auch nach drei Monaten ans Herz. Aber wie gesagt, zu den Jugendlichen, weil die auch immer sehr traurig sind. Manche heulen und wollen nicht weg und so. Das ist wie Zuhause, ja. Du weißt, irgendwann gehst du raus und musst dann auch ins Internat oder sonst wohin. Mit unseren Kindern ist es ja auch so. Und wir haben euch den ersten Schritt mitgegeben. Und jetzt geht ihr raus und ihr schafft das.“ (D6:16)

Befürworter*innen von gemischten Einrichtungen und des ambulanten Clearings stellen daher den erneuten Beziehungsabbruch in den Mittelpunkt

ihrer Argumentation, wenn der Jugendliche nach durchlaufenum Clearing wieder die Einrichtung wechseln muss. Sie werfen die Frage auf, ob es denn tatsächlich gelingt, ein Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen aufzubauen, wenn absehbar ist, dass diese die Einrichtung nach drei Monaten wieder verlassen müssen.

„Es ist eine gute Frage, ob drei Monate in dem Clearing wirklich ausreichen ... ich habe in etwa ein Gefühl, was er kann und was er braucht. Ob es das wirklich ist, ist eine ganz andere Geschichte. Ob Beziehungen aufgebaut werden können bei Jugendlichen, die immer noch innerlich auf der Flucht sind. Die bauen keine Beziehung auf in der Einrichtung, wenn sie wissen, nach drei Monaten muss ich wieder gehen.“ (D7:47)

Der Prozess des Ankommens wird den Jugendlichen aus dieser Sicht erschwert und die Unsicherheit über die eigene Lebensperspektive verstärkt. Die relativ kurze Zeit, die den meisten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zur Verfügung steht, um im Rahmen des Schulunterrichts die deutsche Sprache zu lernen und anschließend einen Berufsabschluss zu erlangen, sollte in dieser Argumentationslinie nicht durch einen weiteren Wohnortswechsel und die damit verbundene erneute Orientierungs- und Ankommensphase erschwert werden.

Die Praxis zeigt, dass das Problem im Bundesland Brandenburg zudem in vielen Fällen nicht in der Ermittlung passgenauer Bedarfe liegt, sondern schlachtweg im Fehlen von alternativen Unterbringungsmöglichkeiten. Eine Einrichtungsleiterin berichtete wie schwer es sei, den Jugendlichen zu vermitteln, dass auch nach dem Clearing oft keine Wahl besteht, in eine andere Einrichtung zu wechseln – unabhängig von den ermittelten Bedarfen: „Ich kann euch nicht sagen, wann wir hier im Landkreis [Landkreisname] einen freien Platz haben und ihr wechseln könnt. Ihr müsst jetzt erstmal die drei Monate hier durchstehen, Clearing. Aber danach weiß ich auch noch nicht, ob die einen Platz für euch haben“ (D10:9). Das heißt, dass die Jugendlichen nicht notwendigerweise nach ihren Bedarfen untergebracht werden, sondern aufgrund der Verfügbarkeit eines freien Platzes. Dies traf besonders auf den Zeitraum Mai bis Oktober 2016 zu, da in jenen Zeitraum allein quantitativ nicht genügend Plätze für die Nachbetreuung zur Verfügung standen (Landtag Brandenburg, 2018, S. 37).

In den meisten der von uns besuchten Clearingeinrichtungen findet die Beschulung in Form von Sprachunterricht in den Einrichtungen selbst statt und wird mit dem Ruhen der Schulpflicht während des Clearings begründet. Dabei erfordert der ständige Wechsel der Bewohner*innenschaft eine sehr große Flexibilität von Seiten des Lehrpersonals, da sie Menschen mit sehr unterschiedlichen Bildungsniveaus und deutschen Sprachkenntnissen in einer Klasse unterrichten müssen.

„Und bei mir sind die besonderen Voraussetzungen natürlich, dass jeder mit dem anderen Wissensstand, mit einem anderen Niveau herkommt. Und durch diesen ständigen Transfer weggehen und neu kommen, setzt sich die Klasse jedes Mal neu zusammen. Und das ist natürlich eine besondere Herausforderung. Das heißt, ich muss immer versuchen, flexibel zu sein und zu schauen, was haben sie drauf? Was können sie? Wie setze ich sie zusammen? Welche Aufgaben? Was kann ich? Muss ich noch mal zurück? Ja, da muss man jeden Tag neu überlegen.“ (D6:19)

In einer Einrichtung wird ein eigenes Schulkonzept geprobt, das zunächst aus der Not heraus geboren wurde, da nicht ausreichend Schulplätze an Regelschulen zur Verfügung standen. Der Schwerpunkt der Beschulung liegt auf der Vermittlung von Sprachkenntnissen und alltagspraktischem Wissen. Im Winter wurde beispielsweise das Thema „Eis“ behandelt und mit den Jugendlichen erprobt, wie Menschen auf einem Gewässer gerettet werden können, wenn sie auf dem Eis eingebrochen sind. Der Vorteil dieser Übergangsbeschulung wird darin gesehen, dass hier verstärkt die Bedürfnisse der Jugendlichen berücksichtigt werden können, was gleichzeitig die Gefahr von Bildungsabbrüchen reduziert:

„Und wo ich auch schon mit dem Ministerium darüber gesprochen habe und auch mit dem Jugendamt und auch den Schulen, dass ich eigentlich gerade dabei bin zu probieren, dass wir diese Übergangsbeschulung nicht nur während der Clearingphase irgendwie realisieren, sondern je nach Sprachstand auch gucken, ob wir das ein bisschen dehnen können. Dass wir das ein bisschen schieben. Weil, wenn ich in meiner Muttersprache primärer Analphabet bin, Krieg, Flucht und Trauma irgendwie erleben durfte, bin ich nicht nach drei Monaten in einer Fremdsprache so fit, dass ich mich irgendwo beschulen lassen kann. Und dann schicken wir eigentlich fitte Jungs und Mädchen zum Scheitern an die Schulen. Und das macht nach hinten

raus natürlich auch den Rattenschwanz, was dann wieder die ganzen Schulverweigerer etc., Bildungsabbrüche, damit ist ja keinem geholfen.“ (D7:4)

5.2.2 Rechtliche Vertretung und Betreuung

Die rechtliche Vertretung und die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in der Kinder- und Jugendhilfe werden durch das Zusammenspiel der Akteure Jugendamt, Vormund und Einrichtung gewährleistet. Dem Jugendamt kommt darin eine wichtige strukturierende Bedeutung zu, da es als institutionelle Schnittstelle fungiert. Es übernimmt die Zuweisung der Fälle in die unterschiedlichen Einrichtungen, bestellt einen Vormund für die Jugendlichen, stellt unter Umständen unverzüglich einen Asylantrag und entscheidet über die Weiterführung von Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII über das 18. Lebensjahr hinaus.

Für den rechtlichen Status ist nach der Inobhutnahme durch das Jugendamt die Bestellung eines Vormunds relevant (Berthold et al., 2011). Kinder und Jugendliche, die nicht der elterlichen Sorge unterstehen, bedürfen einer gesetzlichen Vertretung. Diese hat für Person und Vermögen des Minderjährigen zu sorgen (§ 1793 BGB). Der Vormund ist persönliche*r Ansprechpartner*in, gesetzliche*r Vertreter*in, Personensorgeberechtigte*r, Entwickler*in von Lebensperspektiven und Hilfeplaner*in (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2014, S. 20). Alle wichtigen Lebensentscheidungen, die sich auf Pflege, Erziehung, Beaufsichtigung, Bestimmung des Aufenthalts und Finanzen beziehen, sind daher letztlich vom Vormund zu treffen. Dies betrifft im Fall der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten vor allem auch die Beantragung von Asyl, die Beantragung von Jugendhilfe, die Beschulung etc.

Zum Zeitpunkt der Erhebung lagen für fast alle der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten Vormundschaften vor. Von den Betreuenden wurde betont, dass die Vermittlung von Vormündern gut gelingt. In Brandenburg wird der überwiegende Teil der Vormundschaften von Amtsvormündern übernommen (93,6 %). Nur 3,6 % der Jugendlichen werden durch einen ehrenamtlichen Vormund betreut und weitere 2,7 % durch Personen mit einer Einzelvormundschaft. Dieser Befund widerspricht der gesetzlichen Vorgabe, wonach nach § 1791b BGB ehrenamtliche Einzelvormünder bestellten Amtsvormundschaften vorzuziehen sind: „Ist eine als ehrenamt-

licher Einzelvormund geeignete Person nicht vorhanden, so kann auch das Jugendamt zum Vormund bestellt werden“. Als ein weiteres Problem stellt sich die hohe Fallzahl dar, die ein Amtsvormund zu betreuen hat – gerade vor dem Gesichtspunkt der rechtlichen, betreuerischen, schulischen und biografischen Komplexität der Einzelfälle. Nach § 55 Abs. 2 SGB VIII ist die maximale Fallzahl auf 50 Vormundschaften pro Vollzeitstelle festgelegt. Aus Sicht der Betreuenden bedeutet dies jedoch einen zu kleinen Betreuungsschlüssel:

„Ich finde, es sind immer noch viel zu viele Fälle für die Vormünder. Abgesehen von Einschulungsgeschichten und auch welchen Zwischenständen an das Gericht und etc., (unv.) natürlich auch die ganze Begleitung im Asylverfahren und alles, was da noch mal anläuft, ist vom normalen Aufwand schon eine ganze Menge. Und wenn ich dann den normalen Wahnsinn zu dem normalen Aufwand auch noch mal sehe. Dass halt eben der eine einen anderen Buchstaben reinschreibt, der schreibt ein „i“ statt „e“, plötzlich als neue Person auftaucht, der Asylantrag nicht bearbeitet wird. Bei dem gibt es aber plötzlich zwei Bescheide. Was da verrutscht, da ist der Aufwand einfach zu viel für die wenigen Vormünder, die wir haben. Und auch unser Chef von der Vormundschaft sagt, er möchte gerne auf eins zu fünfunddreißig quasi kommen. Das mit fünfunddreißig Mündel, das halte ich es immer noch viel zu viel.“ (D7:91)

Der § 1793 Abs. 1a BGB benennt als Aufgaben des Vormunds, dass dieser zum Mündel Kontakt zu halten hat und diesen einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufzusuchen soll. Ohne in unserer Studie eine Aussage darüber treffen zu können, ob diese Vorgaben erfüllt werden, führt die Nachfrage zum Kontakt mit den Vormündern nicht selten zu belustigenden Reaktionen der Jugendlichen. Sicherlich hätten sie einen Amtsvormund, aber diesen hätten sie schon seit langer Zeit nicht gesehen. Die Unmöglichkeit der an einen Amtsvormund herangetragenen Aufgabenstellung veranschaulicht sich anhand einer simplen Beispielrechnung: „Bei 50 Fällen und konsequenter Befolgung der Regelpflicht zum monatlichem Kontakt würden sich 600 jährliche Kontakte bei durchschnittlich 220 Arbeitstagen ergeben“ (DIJuF, 2011). Dennoch kommen die Jugendlichen in der Bewertung des Kontakts zu den Vormündern zu einer weitgehend positiven Einschätzung. Auf die Aussage „Ich kenne meinen Vormund gut“ geben 40,9 % zur Antwort „trifft voll und ganz zu“ und 18,3 % „trifft eher zu“. Immer-

hin 18,1 % sagen „trifft eher nicht zu“ oder „trifft überhaupt nicht zu“. 21,7 % antworten „teils-teils“. Anhand von Erzählungen über die Beziehung zwischen Vormund und Jugendlichen wird jedoch deutlich, dass der Vormund weniger als jemand wahrgenommen wird, der die Interessen der Jugendlichen wahrnimmt, sondern vielmehr als eine Person, die willkürlich in das Leben der Jugendlichen eingreift:

„Wir muss zwei oder drei Wochen vorher sagen. Und dann wir sprechen mit unsere Vormund. Wenn der Vormund sagt, wir haben erlauben zum Reisen gehen, wir können gehen. Wenn unsere Vormund sagt, hat gesagt, wir können nicht zum Reisen gehen, oder hat nicht ein Junge (unv.). Oder vielleicht nicht Unterschrift machen. Ich darf nicht zum Onkel gehen. Und dann ich muss Zuhause bleiben. Und das hängt von unsere Vormund ab. Wenn unsere Vormund, zum Beispiel unsere Vormund spricht mit seine Sozialarbeiter und Geld nehmen, und alles wird erlaubt, wir können gehen. Alles hängt unsere Vormund ab.“ (D1:13)

Von interviewten Betreuer*innen wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Vormundschaften in der Begleitung der Jugendlichen angesichts der restriktiven Zeitbeschränkung eher eine formale Funktion erfüllen. Gerade der große Klärungsbedarf in Bezug auf rechtliche Fragen erfordert jedoch viel Zeit. Eine angemessene Begleitung im komplexen Asylverfahren kann aus Einrichtungssicht von den Vormündern kaum gewährleistet werden. Der Aufbau einer persönlichen Beziehungsebene, um etwa über die biografischen Fluchthintergründe und -geschichten ins Gespräch zu kommen, ist angesichts der geringen Kontaktdichte nicht möglich. Wenn aber sowohl ein vertrauliches Arbeitsbündnis als auch wichtige Hintergrundinformationen fehlen, ist die Gefahr groß, falsche biografische Entscheidungen für die Jugendlichen zu fällen. Angesichts dieses Problems bieten sich viele Betreuer*innen in den Einrichtungen als Kontakt Personen an, auch für die Bereiche, die in die Verantwortung der Vormünder fallen. Dies führt aber nicht selten zu einer Rollenkonfusion, weil die Verantwortlichkeiten und die Verteilung der Aufgaben untereinander ungeklärt bleiben. Aufgrund der professionellen und persönlichen Verpflichtung gegenüber dem Jugendlichen übernehmen die Betreuer*innen die Aufgaben der Vormünder teilweise gleich mit:

„Inzwischen ist es ja so, dass wir, weil die Vormünder so überlastet sind, und die Fahrten sehr weit sind. Man muss nach Frankfurt/Oder oder Eisenhüttenstadt. Nicht nur die Anfahrt dorthin ist weit. Das ist dann morgens um acht. Das heißt, man muss um halb sechs aus dem Haus. Dann sitzt man dort drei Stunden. Die Anhörung dauert um die drei Stunden. Hat aber auch zum Teil schon sechs Stunden gedauert. Das schaffen die einfach zeitlich nicht.“ (D5:86)

Die Übernahme der Vormundschaften durch Ehrenamtliche hätte den Vorteil einer deutlich höheren Betreuungsintensität. Zugleich würden die Amtsvormundschaften von einem Teil der Fälle entlastet. Dies würde aber eine entsprechende Schulung der Ehrenamtlichen voraussetzen, damit diese ausreichend über die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere über das Asylverfahren, aber auch über Schul- und Ausbildung, Finanzen und Aufenthalt informiert sind. Ansonsten werden die Probleme – wie schon bei den Amtsvormundschaften – wieder an die Einrichtungen delegiert. Erschwerend kommt hinzu, dass die Einrichtungen durch Bestellung von ehrenamtlichen Vormündern nicht mehr nur mit den zwei bis drei Amtsvormündern des zuständigen Jugendamts zu tun hätten, sondern wahrscheinlich mit ebenso vielen, wie Jugendlichen in der Einrichtung leben.

„Aber wie du schon sagtest, es ist einfach eine Frage, mit wie vielen Vormündern arbeiten wir hier. Wie erschwert das die Arbeit. Und wie sind die wirklich teilweise fit? Also was ich mir hier an Stunden für unseren Privaten ans Bein gebunden habe, was noch mal fit machen in Sachen Asyl- und Wohnungssuche und die Ausbildungsgeschichten und etc., dann ist es mir auch keine Unterstützung. Wenn ich das nicht nur dem Jugendlichen verklicken muss, sondern eine Woche später auch seinem Vormund. Damit ist mir überhaupt nicht geholfen.“ (D7:93)

Festzuhalten ist, dass Vormünder in rechtlicher Hinsicht eine große Bedeutung für das Leben der Jugendlichen haben und insbesondere im Hinblick auf das Asylverfahren grundlegende Weichen stellen. In der erzieherischen Alltagspraxis sind sie jedoch wenig präsent. Und gerade im Fall der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ist es wichtig, biografisch sinnvolle sowie rechtlich realisierbare Lebensentscheidungen gemeinsam zu erarbeiten. Angesichts des geringen Zeitbudgets, das den Amtsvormündern zur Verfügung steht, müssen wichtige Fragen wie die folgenden offen bleiben: Wie werden die Jugendlichen auf Augenhöhe in für sie relevante Entschei-

dungen eingebunden? Wie werden ihre Interessen berücksichtigt? Ange- sichts der Unvertrautheit mit den Rahmenbedingungen ihrer Lebenssituation in Deutschland ist die Erarbeitung von möglichen Handlungsoptionen unter gleichzeitigem Abwägen individueller Interessenlagen keine einfache Aufgabe. Ob dies in einem monatlichen Treffen zu leisten ist, ist aus unserer Sicht fraglich.

„Wir haben durchaus sehr engagierte Vormünder, die auch selbst rechtlich mittler- weile gut auf dem Weg sind und gut informiert sind und sich informieren lassen. Und es gibt andere Vormünder, die nur noch die Hände über den Kopf schlagen im übertragenen Sinne und sagen: ‚Also da können wir gar nichts machen.‘ Und sich dann weit zurücklehnen.“ (D11:5)

Nicht nur das Verhältnis zwischen Einrichtung und Vormündern ist von unterschiedlicher Qualität, wie das oben stehende Zitat deutlich macht. Auch das Zusammenspiel zwischen Einrichtung und Jugendamt ist nicht einheitlich. In der Studie haben wir die Rolle, die das Jugendamt bei der Gestaltung der Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten spielt, nicht systematisch untersucht. Vor allem die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Jugendamt hat sich im Forschungsprozess jedoch als wichtiges Thema herauskristallisiert und soll im Folgenden dargestellt werden.

Diese Zusammenarbeit gestaltet sich in den einzelnen Landkreisen sehr unterschiedlich. Teils konnte sich eine sehr gute Kooperation etablieren, die die Einrichtungsleitungen im Interview dazu veranlasste, unaufgefordert zu betonen: „Wir arbeiten ja auch sehr gut mit dem Jugendamt zusammen“ (D14:22). Gleichzeitig wiesen die Einrichtungsleiter*innen darauf hin, dass – trotz gleicher Aufgabenstellung – in Abhängigkeit von der personellen Besetzung in den Ämtern sehr unterschiedliche Arbeit geleistet werde. Diese Abhängigkeit mag auch dem Umstand geschuldet sein, dass in 16 von 18 Jugendämtern zunächst neue Strukturen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten etabliert werden mussten (Landtag Brandenburg, 2018, S. 23). In den Einrichtungen, die mit der Kooperation mit dem Jugendamt zufrieden sind, begegnete uns wiederholt die Einschätzung, dass dies keine Selbstverständlichkeit sei: „Daher kann ich sagen, also da haben wir wirklich ein großes Glück, auch von der Haltung auch von diesen Kollegen dort im Amt, ja. In diesem Landkreis auch in [Landkreis]. Al-

so sie machen wirklich eine tolle Arbeit. Und das funktioniert sehr gut im Miteinander“ (D18:57).

In anderen Landkreisen wird die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt hingegen als problematisch beschrieben: „Was natürlich auch immer mit Stolpersteinen verbunden ist, sind die Dialoge mit, ganz ehrlich gesagt, dem Jugendamt, mit den Vormündern auch, weil wir da, aus unserer Sicht, viel mehr machen als wir eigentlich machen dürfen und sollten“ (D60:2). Die Probleme liegen hier insbesondere in der unklaren Aufgabenverteilung zwischen jeweiliger Einrichtung und Jugendamt. Dabei ist es weniger so, dass Einrichtungen nicht dazu bereit wären, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, im Gegenteil: „Wir sind gerne bereit, auch da Verantwortung zu übernehmen mit den entsprechenden Vollmachten und Übertragungen.“ Nötig wären aus Sicht der Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen allerdings klare Absprachen mit den Jugendämtern, die eine „Hand-in-Hand-Arbeit“ ermöglichen (D60:2). Einige Einrichtungsleitungen fordern daher vom Jugendamt eine Klärung der Zuständigkeiten:

„Also ich denke, so inhaltlich sollte es dann in die Richtung gehen, dass es eine klare Linie einfach gibt, eine klare Ordnung. ... Wer ist Ansprechpartner, wer hat welche Funktion, wer hat welchen Auftrag. Und nicht nur einen Auftrag benennen, sondern auch kennen, was muss ich da tun und das auch zum Abschluss bringen. Also weniger in Richtung hoffen, irgendwas wird schon passieren und aussitzen, sondern eine Klarheit schaffen.“ (D60:3)

5.2.3 Care-Leaving-Prozess

Care-Leaving bezeichnet die Phase, in der die Jugendlichen aus der stationären Jugendhilfe ausscheiden, weiterhin aber innerhalb des Jugendhilfesystems betreut werden können, um sie bei ihrem Weg in die Selbständigkeit über das 18. Lebensjahr hinaus zu unterstützen (Karpenstein & Schmidt, 2017). Das Erreichen der Volljährigkeit ist für die unbegleiteten Geflüchteten mit vielen Veränderungen verbunden und kann das abrupte Ende der Kinder- und Jugendhilfe bedeuten: Grundsätzlich besteht durch die Bewilligung von Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII die Möglichkeit der Fortsetzung einer Betreuung. Wurde diese Nachbetreuung über das 18. Lebensjahr hinaus nicht beantragt oder bewilligt, müssen die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten die Jugendhilfe

verlassen. Das bedeutet in der Regel den Wechsel in die Zuständigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes und damit den Wegfall jugendspezifischer Hilfen sowie in vielen Fällen die Vermittlung in eine Sammelunterkunft. Mittlerweile bescheinigen viele Einrichtungsleiter*innen den Jugendämtern, sie würden im Interesse der Jugendlichen entscheiden. Da das Gewährleisten der Hilfen für junge Volljährige in der Brandenburger Fachpraxis als eine Kann-Leistung des Jugendamts interpretiert wird, wird dies als klare Haltung der Jugendämter geschätzt. Gerade angesichts dessen, dass die Möglichkeit einer Nachbetreuung andernorts erst erkämpft werden musste, erscheint das nicht selbstverständlich.

„Wir haben gerade mit [Landkreis] und auch durch [Landkreis] zwei Jugendämter, die dort auch eine klare Haltung haben, die auch über das 18. Lebensjahr hinaus die Jugendlichen auch in den Einrichtungen belassen, weil sie eben genau wissen, dass es wichtig ist. Und dass sie auch weiter begleitet werden sollen und nicht einfach mit 18 Hilfe beenden.“ (D18:32)

Mit Erreichen der Volljährigkeit können die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten auch keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Vormund mehr geltend machen. Daher müssen sie ihrem Verbleib in der Kinder- und Jugendhilfe selbst zustimmen. Wenn sich Jugendliche gegen den Verbleib in der Kinder- und Jugendhilfe entscheiden, forcieren sie diesen Schritt dem Einrichtungspersonal zufolge teilweise aus einer finanziellen Logik heraus, da der Wechsel ins Asylbewerberleistungsgesetz beispielsweise die Deckung von Anwaltskosten für das Asylverfahren ermöglicht. Bisweilen bedeutet der Wechsel in eine zentral gelegene Gemeinschaftsunterkunft aber auch das herbeigesehnte Entkommen aus der Abgeschiedenheit in der stationären Einrichtung: „Wir haben jetzt drei, einer zieht jetzt bald um. Die wollten in eine Gemeinschaftsunterkunft. Der eine hatte dort einen Freund. Der andere wollte selbstständig leben und einfach weg ... hier“ (D10:23). Auch berichten die Einrichtungsleitungen, dass sich teils eine fatale „Kultur“ durchsetze, getreu dem Motto: „Ich bin ja jetzt 18, ich darf und kann alles und ich möchte nicht mehr mit den anderen Kindern zusammenleben“ (D20:4). In den meisten Fällen handelt es sich hierbei jedoch um eigene Selbstüberschätzung. „Fit“ im Sinne von imstande sein, das Leben in Deutschland mitsamt seinen bürokratischen Unwägbarkeiten selbstständig

bewältigen zu können, sind die wenigsten der Jugendlichen. Hierzu die Ansicht eines Einrichtungsleiters:

„Die Jungs, die fühlen sich ja alle schon so recht fit. Also, sind auch der Überzeugung, sie kriegen das alles schon ganz gut hin. Und da überschätzen sie sich manchmal auch. ... Das kann im Jugendamt... tödlich sein, wenn man sagt: ‚Och, ich kriege das alles gut hin. Ich würde mal sagen, ich bin fit‘... Aber wenn sie das dann sagen, brauchen sie keine Nachbetreuung mehr. Also, das ist so eine Logik, das können die Jungs natürlich nicht nachvollziehen. Aber ein Betreuer kann einschätzen: Wie lange sitze ich denn, wenn er einen Antrag ausfüllen muss? ...Wenn er keine Betreuung mehr bekommt, dann kriegt er bloß noch den Antrag. Und dann muss er sehen, wie er damit klarkommt.“ (D16:5)

Der Verbleib der Jugendlichen in der Jugendhilfe hängt folglich auch von den Wünschen, der Initiative und der Selbsteinschätzung der jungen Erwachsenen ab, was wiederum die Entscheidung des Jugendamts beeinflusst. Die Aussicht auf mehr Geld durch den Wechsel aus der Kinder- und Jugendhilfe in das Asylbewerberleistungsgesetz lässt die Bedeutung der aufgebauten Bindungen in der Jugendhilfe jedoch nur vorübergehend verblasen: Es wurde mehrfach berichtet, dass viele der Jugendlichen ihre Entscheidung im Nachhinein bereuen würden und sich eine Rückkehr in das Jugendhilfesystem wünschen. Dies ist dann allerdings nicht mehr ohne weiteres möglich, wie ein Einrichtungsleiter berichtet:

„Und in dem Moment, wo sie aus der Hilfe raus sind, und da halt nicht mehr diese enge Anbindung ist ... weiß ich nicht, wie die damit irgendwie umgehen. Und wir sehen es auch an den Jungs, die mit achtzehn sagen, okay, ich muss Jugendhilfe nicht mehr ... Ich gehe ins Übergangswohnheim. Die meisten wollen zurück. Und dann gibt es den Weg aber eigentlich nicht mehr. Dann sind sie halt raus aus der Jugendhilfe. Weil sie dann erst merken, was sie hier eigentlich haben ... durch diese enge Beziehung und Möglichkeiten, die wir hier haben.“ (D7:29)

Für diejenigen Jugendlichen, die nach Erreichen der Volljährigkeit nicht mehr in der stationären Einrichtung bleiben wollen, stellen betreute Wohnformen im Care-Leaving-Prozess eine ideale Zwischenstufe vor dem Bezug einer eigenen Wohnung dar. Auch aus Sicht der Interviewpartner*innen wäre der Übergang von der vollstationären Betreuung in den Regeleinrich-

tungen zu ambulanten Wohngruppen ein sinnvoller und wichtiger Schritt im Selbstständigkeitsprozess der Jugendlichen. Dahinter steht die Idee von

„Wohngruppen, ja, kleinere Gemeinschaften, wo sie in kleinen Gruppen zusammenleben können, also betreutes Wohnen so in etwa, wo der Sozialarbeiter auch mal vorbeischaut, sie nicht mehr rund um die Uhr betreut werden ... Sie sind volljährig, aber trotzdem nicht alleine gelassen, aber im kleinen Rahmen viel besser ... betreut ... als im Übergangswohnheim.“ (D14:22)

Angesichts der strukturellen Unvertrautheit mit dem Leben in Deutschland sollten die jungen Menschen die Möglichkeit haben, mindestens auf wöchentlicher Basis mit einem/einer Betreuer*in über anstehende Aufgaben und alltägliche Herausforderungen sprechen zu können. „Und da muss ich auch sagen, da ist das Jugendamt echt auch human und flexibel und sagt: „Okay, alles klar. Der hat jetzt schon das zweite Jahr Nachbetreuung, ist egal. Aber er bleibt immer nur für ein paar Stunden, weil man kann so schnell Deutschland nicht begreifen“ (D60:4).

Eine ambulante Wohnform, die den finalen Schritt des Jugendlichen in Richtung Selbstständigkeit ermöglichen kann, ist das betreute Einzelwohnen (BEW). Als „Vorstufe für den eigenen Wohnraum“, von der aus sie explizit „in die Selbstständigkeit gehen sollen“ (D18:8), wird beim BEW darauf abgezielt, die jungen Geflüchteten das nötige lebenspraktische Wissen beim Alleinwohnen sammeln zu lassen. Dafür ist es nötig, sie noch einmal aktiv in den lokalen Sozialraum einzubetten, wie ein Einrichtungsleiter die Strategie umreißt:

„Seitdem sie in betreuten Einzelwohnungen sind ... legen wir eigentlich großen Wert darauf, dass sie die Ressourcen der Stadt nutzen, weil die Hilfe endet ja auch in absehbarer Zeit, und sie sollen nicht dann in ihrer Wohnung sitzen und nicht wissen, was sie machen sollen, sondern sie sollen wissen, wo sie hingehen können ... Also, diese Angebote, dass sie sie von sich aus wahrnehmen, auch suchen, auch wissen, wo sie gucken müssen. Darum geht es.“ (D16:6)

Ambulante Wohn- und Betreuungsformen haben sich unseren Interviewpartner*innen zufolge also bewährt, um Jugendlichen in gesellschaftliche Strukturen zu integrieren und sie zu einer eigenständigen Lebensföh-

rung zu befähigen. Zur Förderung der Integration wäre es darüber hinaus hilfreich, wenn deutsche und geflüchtete Jugendliche zusammenleben:

„Wir haben in beiden Wohnungen jeweils einen deutschen oder eine deutsche Jugendliche mit drin. Das heißt, die sind gezwungen dazu, miteinander auch Deutsch zu reden. Und was das Positive ist, wenn der eine Freunde mitbringt, also der deutsche Jugendliche zum Beispiel bringt Freunde mit, dann lernen die sich auch kennen.“ (D18:37)

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete sollten daher aus unserer Sicht auch nach Erreichen ihrer Volljährigkeit eine weitere Begleitung im Rahmen der Jugendhilfe erhalten, die anschließend sukzessive reduziert werden kann. Denn im Rahmen einer ethnografischen Feldbeobachtung konnte von uns mitverfolgt werden, was der abrupte Auszug aus der Einrichtung für einen Jugendlichen bedeuten kann. Beispielhaft wird an dieser Stelle der Fall eines Jungen geschildert, der aus der stationären 24 Stunden-Betreuung direkt in eine eigene Wohnung umzog. Der Auszug erfolgte von einer dörflich gelegenen Einrichtung in eine mittelgroße brandenburgische Stadt. Die 24 Quadratmeter große Wohnung befand sich am Rande der Stadt im 6. Stock eines Plattenbaus. Wären am Tag des Auszugs nicht zwei Betreuer*innen mit dem Jugendlichen zum Baumarkt gefahren, um eine Spüle und einen Herd zu kaufen, so wäre die Wohnung komplett leer gewesen. Der Jugendliche resümierte seinen Umzug uns gegenüber wie folgt: „In den letzten zwei Wochen habe ich keine Möbel, keine Sachen in der Küche ... Immer gehen ins Restaurant, Café und Essen“ (D4:1). Wie sich zudem herausstellte, waren zentrale Fragen der Übernahme von Kosten und Betreuung nicht geklärt. Die ehemalige Bezugsbetreuerin stand als Ansprechpartnerin für den Jugendlichen noch aus persönlichem Engagement zur Verfügung, ohne dass dieser Aufgabenbereich vonseiten des Kostenträgers finanziert wurde.

Anhand des geschilderten Falls drängt sich die Frage auf, wie der Auszug eines Jugendlichen aus der Jugendhilfe in die eigene Wohnung erfolgreich gestaltet werden kann. Träger halten aus diesem Grund zunehmend Angebote im Bereich des betreuten Wohnens vor, damit die Jugendlichen in eine eigene Wohnung ziehen können, zugleich aber die Kontinuität der Betreuung gesichert bleibt. Dennoch ist das Angebot quantitativ unzureichend. Ein Einrichtungsleiter klärt auf:

„Wir haben trädereigene Wohnungen, also, die wir angemietet haben, die auch bei uns bleiben. Und der zweite Schritt wäre dann die Wohnung, die die Jugendlichen anmieten, die suchen sie sich also schon aus ... Die können auch sagen: ‚Hier, gefällt mir, gefällt mir nicht.‘ Weil sie ja in den Wohnungen bleiben sollen ... Wir tragen die Miete, tragen die Nebenkosten aus dem Tagessatz. Und wenn die Betreuung endet, wird der Mietvertrag auf die Jugendlichen überschrieben.“ (D16:1)

Jedoch ist die Vermittlung der Jugendlichen in geeigneten Wohnraum auf einem angespannten Wohnungsmarkt eine große Herausforderung. Erstaunlicher Weise wurde uns dies auch für das ländlich geprägte Brandenburg berichtet. Hinzu kommt, dass sich die Einrichtungen teils mit Hürden fremdenfeindlicher Ablehnung vonseiten der Vermieter*innen konfrontiert sehen. Seine Erfahrungen, eine Wohnung für ausziehende Jugendliche zu finden, spitzt ein Einrichtungsleiter wie folgt zu: „Ich probiere es auch gerade in [Stadtname] irgendwie ... Aber wo mir die Vermieter oder halt auch die Gesellschaften irgendwie sagen, nein, Geflüchtete wollen wir nicht und Jugendhilfe auch nicht. Und das ist irgendwie zweimal nein“ (D7:54). Die Suche nach geeigneten Wohnraum zählt auch aus Sicht der Jugendämter zu den größten strukturellen Herausforderungen (Landtag Brandenburg, 2018, S. 72).

Wie die Ausführungen zeigen, ist Care-Leaving ein längerer Prozess, der für die Jugendlichen darin münden soll, „irgendwann ein selbstbestimmtes Leben zu haben“. Die Betreuer*innen fordern in dem Zusammenhang, den „Übergang von der Jugendhilfe“ so zu gestalten, dass da „ganz lange jemand ist, der mich immer wieder unterstützt, unterstützt, unterstützt, bis zu dem Punkt, ich schaffe es jetzt allein“ (D18:70). Die Frage von Erfolg oder Misserfolg entscheidet letztlich darüber, ob es dem/der Jugendlichen gelingt, eine eigenständige Lebensführung zu etablieren, durch die ausreichende gesellschaftliche Teilhabe möglich ist und gesichert bleibt – oder anders gesagt in den resümierenden Worten eines Experten der Praxis:

„Dieser Care-Leaver-Prozess ist nicht nur deswegen ein Prozess, weil der jetzt 17, 18, 19 ist. Sondern es ist etwas Anderes. Das sind ja die Erfahrungen, die sie sammeln müssen. Und die Jugendlichen jetzt sind erst einmal dabei, Erfahrungen in der Jugendhilfe zu sammeln und die dann eben anzuwenden später für ihr eigenes Leben.“ (D18:74)

Das Care-Leaving der Jugendlichen vonseiten des Jugendamts ausreichend lange zu begleiten, folgt aus Sicht der Einrichtungsleiter*innen auch ökonomischen Abwägungen. Zwar sind die Kosten der Jugendhilfe hoch. Jedoch gilt es zu bedenken, dass die jungen Geflüchteten am Anfang eines Lebens stehen, das viele von ihnen in Deutschland verbringen werden, auch wenn ihre individuelle Bleibeperspektive aufgrund aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen teils immer wieder neu infrage gestellt wird. Ihnen einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, gebietet sich daher nicht allein aus Gründen menschlicher Solidarität. Manche Einrichtungen fordern dazu auf, dies konsequent zu Ende zu denken. Das Spannungsverhältnis Asylrecht und Kinder- und Jugendhilferecht wird in diesem Zusammenhang ein weiteres Mal deutlich:

„Es wird ja auch investiert. Und auch so ein Platz, der kostet ja, der kostet ja auch der Jugendhilfe. Das kostet ja dem Steuerzahler. Es kostet dem Jugendamt Geld. Und für mich erschließt sich dann immer nicht eine Logik, wenn dann zum Beispiel schon über ein Jahr investiert wurde in diesen Jugendlichen, auch in diesen Platz, dass das eben finanziert ist, und dann aus einer anderen Behördenstelle dann gesagt wird: ‚Okay, er kann jetzt nicht mehr bleiben, weil er hat gar keinen Flüchtlingsgrund.‘ Das ist für mich eine Idiotie, die da nicht aufgeht, wenn alle, die die Zahlen kennen, die wissen, Jugendhilfe ist natürlich auch, sie ist nicht umsonst. Und ist auch richtig so, dass sie nicht umsonst sind, weil in der Jugendhilfe arbeiten dement sprechend unsere Fachkräfte und unsere Profis. Und da habe ich genau diese Möglichkeit, auch mit den Jugendlichen etwas zu, ja, zu erwirken.“ (D18:77)

6 Einrichtungskulturen

Das Kapitel „Einrichtungskulturen“ stellt die Sicht der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten auf ihr Leben in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ins Zentrum und beleuchtet diese anhand verschiedener Merkmale einer Einrichtungskultur. Die Einrichtung ist Lebensmittelpunkt der geflüchteten Jugendlichen und zentraler Ort für Sozialkontakte. Wie im Kapitel „Lebenswelt und Handlung“ ausgeführt wird, hat das Alltagsleben in den Einrichtungen einen besonderen Stellenwert für die Jugendlichen, da der Anschluss an das lokale Nahumfeld nur schwer gelingt.

Unsere Studienergebnisse zeigen, dass sich in der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete Einrichtungskulturen etablieren, die sich entlang einer Achse von Passivität/Verwaltung und Offenheit/Gestaltung gruppieren lassen. Die verwaltungstechnische Einrichtungskultur schafft einen Ort, an dem spürbar wird, dass die Jugendlichen in erster Linie im bürokratisch-technischen Sinne „Fälle“ darstellen, die es zu „bearbeiten“ gilt. Das Zusammenleben besitzt hier nicht selten den Charakter eines Übergangswohnens. Prozesse des Ankommens im engeren Sinne werden nicht gefördert. Eine solche Kultur vermittelte sich uns beispielsweise in Form klinischer Sterilität der Gemeinschaftsräume, starrer Regelkonzepte und Problemlösungsstrategien, die kaum Partizipations- und Mitsprachemöglichkeiten der Jugendlichen zulassen. Wir haben dort oft überforderte Mitarbeiter*innen und mürrisch dreinblickendes Wachpersonal angetroffen. Einrichtungen hingegen, in denen sich eine Kultur der Offenheit, des Miteinanders und des Gestaltungswillens etablieren konnte, entpuppten sich als Orte mit einer positiven, herzlichen Grundstimmung, an denen die Jugendlichen ganzheitlich mit ihren individuellen Bedürfnissen wahrgenommen wurden. Ihre Situation wurde von der Einrichtung mit

Blick auf ihre Integrations- und Zukunftsperspektive aktiv gestaltet und sie wurden in ihr Leben betreffende Entscheidungen einbezogen.

Die Analyse der Unterbringungssituation entlang von Einrichtungskulturmerkmalen bietet sich angesichts der Fachdebatte um die Anwendung von Standards und der damit verbundenen Sorge der Etablierung einer Zwei-Klassen-Jugendhilfe an. Es wird zudem befürchtet, dass mit der geplanten Reform des SGB VIII rechtsgültig niedrigere Standards für Geflüchtete im SGB VIII verankert werden als sie für in Deutschland aufgewachsene Kinder gelten (BumF, 2016; Jugendliche ohne Grenzen et al., 2017; Naber, 2017).

„Die Debatte über die Anwendung von Standards, die fachlich-konzeptionelle Ausgestaltung von (mitunter neuen) Hilfesettings und Arbeitsstrukturen zeigt, dass die Kinder- und Jugendhilfe derzeit um die ‚richtige/angemessene‘ Ausrichtung ringt. Ihre aktuelle Position ist geprägt von vielfältigen Spannungsverhältnissen: Politische Entscheidungen vs. fachpolitische Haltung; Quantität der Fallzahlen vs. Qualität der Versorgung, nicht planbare Fluchtbewegung und Flüchtlingsrouten vs. Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe.“ (Brinks & Dittmann, 2016, S. 97)

Infolgedessen soll in diesem Kapitel nachgespürt werden, an welchen Stellen wir Anzeichen vom Aufweichen der Standards der Kinder- und Jugendhilfe vorgefunden haben, die mit der hohen Anzahl an nach Deutschland geflohenen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten begründet wurden. Zudem soll danach gefragt werden, wie die Kultur einer Einrichtung mit diesen Befunden korreliert. Zunächst wird im Folgenden kurz die Situation im Jahr 2015 beschrieben, die zur bundesweit gleichmäßigen Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten führte und seit der Novellierung des SGB VIII im Herbst 2015 gesetzlich vorgeschrieben ist. Für das Land Brandenburg bedeutete dies den grundlegenden Neuaufbau der Infrastruktur, der mit einem zwischenzeitlichen Absenken jugendhilferechtlicher Standards einherging (6.1). Daran anschließend wird die Sicht der Minderjährigen auf ihr Leben in der Einrichtung entlang ausgewählter Aspekte dargestellt, die in ihrem komplexen Wechselspiel die Kultur einer Einrichtung beschreiben. Der Perspektive der Jugendlichen wird dabei jeweils die Beschreibung eines relevanten Einrichtungskulturmerkmals vorangestellt: Als materielles Zeugnis von Einrichtungskultur wird zuerst die Unterbringungssituation der Jugendlichen inkl. deren baulichen und räumlichen Ge-

gebenheiten vorgestellt (6.2). Nachfolgend wird die Einrichtung als Ort der zwischenmenschlichen Begegnung im Mittelpunkt der Betrachtungen gerückt (6.3). Nicht zuletzt wird auch gefragt, wie Partizipation und Vergesellschaftung in den Einrichtungen des Landes Brandenburg gelebt werden (6.4). Das Kapitel schließt mit der Organisation des Sozialraums als Ausdruck einer Einrichtungskultur (6.5).

6.1 NEUAUFBAU DER INFRASTRUKTUR

Die Erzählungen in den besuchten Einrichtungen zur Situation der stationären Unterbringung der Jugendlichen beginnen häufig mit Bezugnahme auf das Jahr 2015, in dem die Flucht vieler Menschen nach Deutschland medial sehr präsent war. Die Zunahme nach Deutschland geflüchteter Menschen mündete vielerorts in einer Verwaltungs- und Infrastrukturkrise (Hanewinkel, 2015). Davon waren ebenfalls die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten betroffen, wenn auch in weniger sichtbarem Maße. In kürzester Zeit mussten Einrichtungen und Infrastruktur für die unbegleiteten Minderjährigen aufgebaut werden. Das bedeutete vor allem für „Kommunen, die bis dahin nicht in die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen involviert waren, nun im Eiltempo Strukturen für die Betreuung und Versorgung der Zielgruppe zu schaffen“ (Gumbrecht, 2018, S. 10). Dem Bericht der Landesregierung Brandenburg zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter ist zu entnehmen, dass es bis Sommer 2015 lediglich einen Träger gab, der unbegleitete minderjährige Geflüchtete betreute. Bis Ende des Jahres 2015 erhöhte sich die Zahl auf 26 (Landtag Brandenburg, 2018, S. 25). Infolgedessen wurden vielerorts Einrichtungen zunächst als sogenannte Versorgungseinrichtungen eröffnet und wurden sukzessive in Clearingeinrichtungen nach § 42 SGB VIII und in stationäre Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung oder sonstige Wohnform) umgewandelt. Im Laufe des Jahres 2016 wurden weitere Kapazitäten aufgebaut und gleichzeitig die Qualität der pädagogischen Arbeit verbessert (ebd.). Die Versorgungseinrichtungen dienten dazu

„Obdachlosigkeit zu verhindern verbunden mit einer pädagogischen Grundversorgung. Für diese Einrichtungen sind ... vorübergehend Mindestanforderungen festzu-

legen, die schrittweise in Richtung der gültigen Jugendhilfestandards für Clearingstellen weiterentwickelt und dem [sic!] spezifischen Bedarfen der UMF [unbegleitete minderjährige Flüchtlinge] gerecht werden.“ (MBJS, 2015a)¹

In den Hinweisen des MBJS zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vom 13.10.2015 (MBJS, 2015a) wurden diese Mindestanforderungen in Bezug auf die räumlichen und personellen Anforderungen konkretisiert: ein Schlafplatz (Matratze) pro Person, Sitzgelegenheiten, Abstellmöglichkeiten für persönliche Dinge, nach Geschlecht getrennte Toiletten und Waschmöglichkeiten (optional: Duschen), Fenster für Tageslichteinstrahlung und zum Lüften, die Einhaltung des Brandschutzes, ein Raum für persönlichen Austausch sowie für Mitarbeiter*innen-Gespräche sowie nach Möglichkeit ein Raum zur Ausübung der Religiosität. Für die 24 Stunden-Betreuung von zwanzig unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten wird ein Personalschlüssel von mindestens vier Betreuer*innen, im Verhältnis zwei Fachkräfte und zwei Nicht-Fachkräfte, sowie ein/e Sozialarbeiter*in vorgeschrieben. Tagsüber sollen nach Möglichkeit zwei Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen und eine Leitungsperson erreichbar sein (vgl. MBJS, 2015a; ohne relevante Änderungen MBJS, 2015b).

Bildhaft beschrieb uns ein Leiter einer Einrichtung, wie an einem Freitag mit dem Jugendamt vereinbart wurde, eine Einrichtung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete zu eröffnen. Über das Wochenende wurde das Gebäude dann in kürzester Zeit dafür hergerichtet und bereits am Montag stand eine Mitarbeiterin vor dem Faxgerät in der Einrichtung, welches unentwegt die vom Jugendamt übermittelten Fallakten ausdruckte. Viele Landkreise und Kommunen waren auf die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten nicht vorbereitet, wie das folgende Zitat eindrücklich belegt:

„Und 2015 dann doch ziemlich kalt erwischt wurden. Ich weniger. Aber der Landkreis. Und es da hieß, es gäbe eine Quote von Jugendlichen, die hier unterzubringen seien. ... Und dann ging das eigentlich verhältnismäßig schnell, indem der Landkreis sich bei uns [Trägername] meldete und dann Bedarfe mitteilte und fragte an,

1 Es handelt sich hierbei um eine lose Blattsammlung, die in einem pdf-Dokument zusammengeführt wurde, jedoch keine Seitenangaben enthält.

ob wir bereit wären ... die neben uns liegende Immobilie für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen zu betreiben. Und man dachte da an einer Anzahl von etwa sechsundvierzig jungen Menschen aus verschiedenen Ländern. Dem sind wir dann, im Grunde genommen erstmal sehr zügig gefolgt nach den ersten Überlegungen. Und dann musste das im Grunde genommen ganz schnell gehen. Weil unser Landkreis letztendlich, bezogen auf Brandenburg, also noch ziemlich hinten an stand bei der Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen. Und da war der Druck dann entsprechend groß. Es muss jetzt gehandelt werden.“ (D11:1)

Die Anzahl an minderjährigen Geflüchteten, die in Brandenburg in der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, nahm entgegen der Schilderungen aus der Praxis bereits seit 2014 stark zu und hatte seinen vorläufigen Höhepunkt im Jahr 2016. Der Blick in die Kinder- und Jugendhilfestatistik (Statistisches Bundesamt, 2018) zeigt, dass die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter bundesweit mindestens seit 2010 zunimmt: In den Jahren 2010 bis 2013 stieg die Zahl der Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise in Deutschland von 2.822 kontinuierlich auf 6.584 an. 2014 erhöhte sich die Zahl auf 11.642, was einer Zunahme um 76,82 % entspricht. Für das Jahr 2015 war in der Statistik ein weiterer Anstieg der Inobhutnahmen um 263,42 % auf 42.309 zu verzeichnen. 2016 stieg die Anzahl lediglich um 6,21 % auf 44.935. Im Land Brandenburg pendelte die Zahl der Inobhutnahmen in den Jahren 2010 bis 2013 zwischen 8 und 15 und stieg im Jahr 2014 im Vergleich zu 2013 um 880 % auf 147. Für 2015 wurde ein erneuter Zuwachs um 211,56 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Zwischen 2015 und 2016 stieg die Zahl der Inobhutnahmen um 577 bzw. 125,98 % auf 1035 (ebd.). Die halbjährlich vom MBJS Brandenburg veröffentlichten Daten zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen beginnen mit dem Stichtag 30.10.2015. Demzufolge stieg die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Brandenburg im Zeitraum vom 30.10.2015 bis zum 29.02.2016 von 649 auf 1535. Sie erreichte Ende 2016 ihren Höhepunkt mit 1601 und nimmt seither kontinuierlich ab. Am 01.08.2017 lag die Zahl bei 1439 (MBJS, 2017e, S. 6).

Die Fluktuation der Fallzahlen stellt die Einrichtungen und Jugendhilfeträger vor organisatorische Probleme und wirtschaftliche Risiken. Treffen deutlich weniger neue unbegleitete minderjährige Geflüchtete ein als kalkuliert, besteht die Gefahr, dass auf diese Zielgruppe spezialisierte Einrichtungen nicht mehr ausreichend ausgelastet sind und wieder geschlossen

werden. Unsere Feldbeobachtungen werfen die Frage auf, inwiefern beim Auf- und Umbau der Infrastruktur eine langfristige Planung erfolgt. Beispielsweise haben wir Einrichtungen besucht, die den provisorischen Charakter einer Interimslösung haben, obwohl sie erst am Ende der zweiten Jahreshälfte 2016 eröffneten – zu einem Zeitpunkt, als an anderen Orten bereits Einrichtungen geschlossen wurden. Es stellt sich daher die politische Frage, wie das derzeitige Wissen über den Rückgang der Geflüchtetenzahlen zur Verbesserung der Wohnsituation der in der Kinder- und Jugendhilfe lebenden Geflüchteten genutzt werden kann.

6.2 MATERIELLE UNTERBRINGUNGSSITUATION

6.2.1 Einrichtungstypen, bauliche Gegebenheiten und räumliche Ausstattung

Für die Analyse der Kultur einer Einrichtung ist es maßgebend, ob die materielle Unterbringung adäquat an die Bedürfnisse der geflüchteten Jugendlichen ausgerichtet wird und ob es den baulichen Gegebenheiten und der räumlichen Ausstattung gelingt, eine Atmosphäre herzustellen, die die Entwicklung eines Gefühls des Zuhause-Seins ermöglicht. Die Unterbringung der Jugendlichen erfolgt in Brandenburg zu Beginn unserer Feldphase nach Zahlen des MBJS zu 90 % in Jugendhilfeeinrichtungen und zu 10 % in anderen Einrichtungen wie etwa Gemeinschaftsunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen. Ein sehr geringer Anteil (1,0 %) der Minderjährigen wird nach § 33 SGB VIII in Pflegefamilien versorgt. Der Großteil (70 %) sind nach § 34 SGB VIII stationär untergebracht, 6,4 % erhalten ambulante Hilfen zur Erziehung und 22,5 % Hilfen für Volljährige (MBJS, 2017a, S. 10 f.). In unserer Befragung haben wir die unterschiedlichen Typen der Jugendhilfeeinrichtungen feingliedriger aufgeschlüsselt: Von den im ersten Halbjahr 2017 erfassten Jugendlichen leben 71,9 % in Regelgruppen der stationären Jugendeinrichtungen, die nur Geflüchtete betreuen. Lediglich 6,8 % sind in gemischten stationären Jugendeinrichtungen zusammen mit deutschen Jugendlichen untergebracht. Hinter der Bezeichnung „Wohngruppe umA“ (D20:19) kann sich daher eine Vielzahl an Einrichtungsformen mit sehr unterschiedlichen Charakteristika verbergen. Wir haben Einrichtungen besucht, die mitten in der Stadt Wohnungen in gewöhnlichen

Mietshäusern angemietet haben, die in der Regel zwischen zwei und sechs Jugendlichen, auf jeden Fall nicht mehr als zehn Jugendlichen ein Zuhause bieten. Andere unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind in kleinen Ein- und Mehrfamilienhäusern untergebracht. Demgegenüber stehen alte Gasthäuser, Schullandheime oder Verwaltungsgebäude, die teilweise bis zu 36 Jugendliche beherbergen. Sind die Jugendlichen in größeren Wohnheimen untergebracht, werden diese von der örtlichen Bevölkerung nicht selten als „Haus, wo die Ausländer wohnen“ gebrandmarkt.

Insgesamt 6,8 % der von uns erfassten Jugendlichen werden in ambulanten Hilfen zur Erziehung in Form von betreutem Einzel- bzw. Gruppenwohnen untergebracht. Diese Betreuungseinrichtungen erfordern vonseiten der Jugendlichen ein vergleichsweise hohes Maß an Selbständigkeit. Zugleich entspricht dies häufig dem Wunsch der Jugendlichen, in einer eigenen Wohnung zu leben zu können. Während 2,7 % aller erfassten Geflüchteten der ambulanten Hilfe zur Erziehung in reinen Geflüchteteneinrichtungen untergebracht sind, wohnen 4,1 % in gemischten Einrichtungen zusammen mit deutschen Jugendlichen. Ein geringer Teil (2,1 %) der Befragten sind als Care-Leaver mit eigenem Wohnraum versorgt, die jedoch noch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden.

Die Vielzahl an Einrichtungstypen macht deutlich, dass die individuelle Unterbringungssituation sehr unterschiedlich sein kann. Der geringe prozentuale Anteil an Jugendlichen, die mit anderen deutschen Jugendlichen betreut werden, zeigt zudem auf, dass beim Aufbau der Versorgungs- und Betreuungsinfrastruktur für die schnellstmögliche Schaffung von Kapazitäten zur Unterbringung der Minderjährigen die Förderung sozialer Teilhabe hintenanstehen musste. Das ist insofern problematisch, da der Wunsch nach deutschen Freund*innen für viele unbegleitete minderjährige Geflüchtete unerfüllt bleibt. Deutsche Mitbewohner*innen könnten womöglich den Kontakt zu anderen deutschen Altersgenoss*innen erleichtern. Die vorzufindende Heterogenität an Einrichtungstypen ist im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich nicht neu, allerdings besteht im Falle der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten die Problematik, dass diese Heterogenität nicht Ausdruck der individuellen Bedürfnisse der Geflüchteten ist.

Am Beispiel der besuchten stationären Einrichtungen lässt sich zeigen, dass die Lebensbedingungen dort sehr unterschiedlich sind und diese nicht immer den aktuellen Verwaltungsvorschriften entsprechen. In der „Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtun-

gen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII für teilstationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen sowie für Wohnheime bzw. Internate im Land Brandenburg (VV-SchKJE)² vom 06.04.2017 werden beispielsweise verbindliche Mindestanforderungen für die räumliche Ausstattung formuliert. Seit Inkrafttreten der Vorschrift sind diese in den Betriebserlaubnisverfahren zugrunde zu legen. Sie dienen hier als Folie, vor deren Hintergrund der Ist-Zustand der besuchten Einrichtungen aufgezeigt und miteinander verglichen wird. Die Bezugnahme auf die Verwaltungsvorschrift bietet sich an, da in der Fachdebatte im Zuge der sprunghaft gestiegenen Anzahl der zu versorgenden unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten die Etablierung eines Zweiklassensystems und/oder eine allgemeine Absenkung von Jugendhilfestandards befürchtet wird (siehe oben). Interessant sind vor allem die Ausführungen zu den privaten Zimmern, den Gemeinschaftsräumen und zur Küche. Die von uns besuchten Einrichtungen erfüllen die Vorgaben der aktuellen Verwaltungsvorschrift in unterschiedlichem Maße.²

Während die VV-SchKJE Ein- bis Zweibettzimmer vorsieht, leben die meisten Jugendlichen in den von uns besuchten Einrichtungen jedoch in Mehrbettzimmern mit zwei bis vier Betten (VV-SchKJE, 2017, S. 153). Das trifft auch auf Einrichtungen zu, die Clearingplätze vorhalten. Der hohe Anteil an Mehrbettzimmern für mehr als zwei Personen weist darauf hin, dass während der zeitlich beschränkten Absenkung der Standards vielerorts die Möglichkeit genutzt wurde, die gebilligten Spielräume zu nutzen und diese teilweise bis heute bestehen. Für Clearingeinrichtungen finden sich in den Hinweisen des MBJS aus dem Jahr 2015 beispielsweise folgende Angaben: „Vorzugsweise werden 2-Bett-Zimmer vorgehalten mit einer Mindestgröße von 16 m², vereinzelte Mehrbettzimmer sind nicht ausgeschlossen“ (MBJS, 2015a). Das heißt selbst für Clearingeinrichtungen sollte trotz neu eingeführtem bundesweiten Verteilverfahren nach Möglichkeit der Standard von Zweibettzimmern gehalten werden, obwohl das Land Brandenburg bei der Aufnahmemequote zunächst weit hinter seinem Soll lag (siehe auch Kapitel 4.1: Herkunft, Alter und Geschlecht). Gleichzeitig weisen die Formulierungen „vorzugsweise“ und „vereinzelte Mehrbettzimmer sind nicht ausgeschlossen“ auf die Möglichkeiten der Unterschreitung der Min-

2 Anzumerken ist jedoch, dass die von uns besuchten Einrichtungen vor Inkrafttreten der VV-SchKJE vom 06.04.2017 in Betrieb genommen wurden.

destanforderungen hin. Es kam daher teilweise zu einer zweifachen Absenkung der kinder- und jungendhilferechtlichen Standards: Die Formulierung von Mindeststandards im Rahmen der Aufhebung des regulären Betriebserlaubnisverfahrens sowie die Nicht-Einhaltung dieser Mindestanforderungen durch weiche Formulierungen, die Ausnahmen der Ausnahmen zulassen.

Nach aktueller Rechtslage ist für ausreichend Gemeinschaftsräume zu sorgen: „Gemeinschaftliche Vorhaben müssen räumlich realisierbar sein“ (VV-SchKJE, 2017, S. 153). Die Angaben zu Anzahl, Größe und Ausstattung bleiben jedoch recht vage: „Dieser Bereich soll nach Art der Ausstattung eine vielseitige Nutzung für die Bewohner ermöglichen“ (VV-SchKJE, 2017, S. 153). In der Regel wird in den von uns besuchten Einrichtungen ein Gemeinschaftsraum gestellt, der mit Sofa und Couchtisch und einem Fernseher ausgestattet ist. Teilweise stehen weitere Funktionsräume zur Verfügung. Einrichtungen, die während des Clearings Sprachunterricht im eigenen Haus anbieten, haben hierfür Schulräume vorgehalten, teilweise werden weitere Räume wie der Gemeinschaftsraum für die Zeit des Unterrichts als Klassenzimmer genutzt. In einem Fall gab es für eine Wohneinheit keinen Gemeinschaftsraum.

Für Wohnheime und Internate ist eine Teeküche zwingend vorgeschrieben, sofern in den Zimmern keine Kühlschränke vorhanden sind (VV-SchKJE 2017, S. 154). Teeküche und Kühlschränke im Zimmer haben wir bei den Einrichtungsbesichtigungen selten vorgefunden. In den großen Einrichtungen ist es nicht ungewöhnlich, dass von einem Koch/einer Köchin in einer Großküche für alle gekocht wird. Hier können die Jugendlichen in der Regel die Großküche zu bestimmten Zeiten nutzen. Demgegenüber stehen große Einrichtungen, die das Kochen den Jugendlichen überlassen, um den Aspekt der Verselbstständigung in den Vordergrund zu rücken. In diesen Fällen gibt es pro Wohngruppe eine Küche, in der sie ihr Essen selbst zubereiten können. In den Einrichtungen, in denen die jungen Geflüchteten in Wohnungen oder kleinen Häusern leben, wird in der Regel von ihnen selbst – bei Bedarf mit Unterstützung des Betreuungspersonals – in haushaltsüblichen Küchen gekocht.

Eindeutige Worte finden sich in der VV-SchKJE in Bezug auf ein ausreichend großes Esszimmer: „Essplätze in der Küche oder in einem Gemeinschaftsraum für gemeinsame Mahlzeiten müssen entsprechend der Kapazität vorhanden sein“ (VV-SchKJE, 2017, S. 154). In der Praxis sind jedoch Esszimmer für gemeinsame Mahlzeiten nicht selbstverständlich.

Selbst in den Einrichtungen, in denen zentral für alle gekocht wird, ist die Anzahl der Essplätze nicht immer ausreichend, um mit allen Bewohner*innen gemeinsam essen zu können. Auch die Hinweise des MBJS aus dem Jahr 2015 weisen auf die Bedeutung eines Gemeinschaftsraums mit Essplätzen hin: „Für jede Gruppe stehen ein Gemeinschaftsraum mit integrierter Küche von mindestens 30 m²“ (MBJS, 2015a) zur Verfügung. Eine übliche Gruppengröße bezieht sich in den Hinweisen auf eine Anzahl von neun unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (ebd.). Interessant ist hier, dass im Zuge des Neuaufbaus von Infrastruktur selbst dort Standards nicht eingehalten wurden, die von Anfang an als verbindliche Mindestanforderungen festgesetzt waren.

Diese exemplarischen Ausführungen machen darauf aufmerksam, dass die vorhandenen Spielräume bei den Betriebserlaubniserteilungen im Schnell-Verfahren von mindestens Ende 2015 bis ins Jahr 2016 hinein genutzt wurden, um die Mindestanforderungen zu unterschreiten, die nicht den kinder- und jugendhilferechtlichen Anforderungen gerecht werden. Ab welchem Zeitpunkt das reguläre Betriebserlaubnisverfahren wiedereingeführt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Derzeit lässt sich aus unserer Sicht nicht beurteilen, inwiefern die Hinweise aus unserer Studie primär dem unvorbereiteten Aufbau der Infrastruktur geschuldet sind und in der nächsten Zeit sukzessive abgebaut werden.

Da wir die materielle Unterbringungssituation als Zeichen gelebter Einrichtungskultur interpretieren, interessieren wir uns jedoch nicht nur für die verwaltungsrechtlichen Vorgaben bezüglich der räumlichen Ausstattung und Möblierung, sondern auch für die Atmosphäre, die die von uns besuchten Einrichtungen ausstrahlen. Die folgenden Impressionen über drei große Einrichtungen, in denen zwischen 18 und 36 Jugendliche leben, zeichnen ein Bild der Wohnstätten der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die zum Zeitpunkt der Feldnotizen als reguläre Einrichtungen der Hilfe und Erziehung zugelassen sind. Auch hier finden sich Anhaltspunkte, die womöglich auf ungleiche Standards zwischen Einrichtungen für deutsche Jugendliche und geflüchtete Jugendliche hinweisen:

„Nach kurzer Fahrtzeit ... befanden wir uns auf einer schmalen Landstraße mit stark geflicktem Teerbelag, die sich durch den Wald schlängelte. Schon bald war ein einfaches Schild [Name] zu lesen, hiervon führte ein noch vereister Sandweg mitten in den Wald. ... Das Gelände der Einrichtung ist ein freundlich wirkendes Anwesen

mit zwei eher klein wirkenden Gebäuden, die über eine Überdachung miteinander verbunden sind. Das Gelände wird in weiten Teilen von Schuppen umrahmt und abgegrenzt. Alles wirkt neu renoviert und gepflegt. ... Das Haus macht einen kleinen und verwinkelten Eindruck. ... In dem Tiefparterre befinden sich die Dusch- und Waschräume der Jugendlichen, zwei Aufenthaltsräume, die noch sehr provisorisch waren, sowie zwei Schulräume, in denen die Jugendlichen während der Clearingphase beschult werden. ... Von den Schulräumen ein paar Treppenstufen hinauf wurden uns die neuen Büroräume für eine weitere Mitarbeiterin gezeigt sowie die Räume, die von den „fitten“ Jungs als kleine WG-Wohneinheit mit eigenem Bad benutzt werden. ... Die anderen Jugendlichen sind in Zwei- bis Vierbettzimmern untergebracht. Die Räume sind sehr unterschiedlich großzügig gestaltet, sie sind alle mit Metallbetten und Spinden sowie einem (Schreib-)Tisch und Stuhl ausgestattet. Nachhaltig irritierte mich beim ganzen Besuch der Einrichtung, dass die Räume nur mit einem Schlüssel aufzuschließen waren. Die Türen hatten anstelle eines Türgriffs einen runden Knauf mit integriertem Schlüsselloch. Bis auf die Zimmernummerierung sahen alle Türen gleich aus und es erschloss sich für mich nicht, was sich hinter welcher Tür befinden könnte.“ (D40:1–8)

„Das Haus wurde vor Bezug durch die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten als Gemeinschaftsunterkunft genutzt. Ich habe das Gefühl, dass ein Großteil der Einrichtung von der vorherigen Nutzung stammt. Das Haus hat zwei Stockwerke. ... Das Haus ist langgezogen, es gibt ein kleines Treppenhaus, jedes Stockwerk hat einen langen schmalen Flur, von dem alle Räume abgehen. An den Türen kleben teilweise noch alte Notizen, aus denen ersichtlich ist, wie groß der Raum ist und welche Funktion der Raum hat (zum Beispiel Gemeinschaftsraum 16.01 qm). Im Keller befindet sich der Wäsche- und Trockenraum, die sanitären Anlagen für die Betreuer*innen sowie der Lebensmittel-Lagerraum. Beim Betreten der Kellertreppe kommt einem der moderige Geruch feuchter und schimmeliger Keller entgegen. Bei meinem ersten Besuch wirkte dort unten alles feucht und moderig, teilweise ist Schimmel an den Wänden zu sehen. Heute ist der Kellerflur sogar von Pfützen übersät. Niemand scheint sich noch die Mühe zu machen, das Regenwasser wieder aus dem Haus zu bekommen.“ (D61:1)

„Das Gelände liegt am Ortsrand und blickt auf einen See. Das Haus mit drei Stockwerken passt sich in das umliegende Häuserbild ein. Es ist etwas nach hinten versetzt und hat eine kleine Grünfläche zur Straße hin. Sowohl das Gelände als auch das Haus sind frei zugänglich. ... Beim Betreten fallen die hellen und überaus

freundlich wirkenden Räume auf. Ein Schaukelstuhl lädt zum Verweilen ein. Der ganze Eingangsbereich macht einen einladenden und gleichermaßen beruhigenden Eindruck. Das Haus vermittelt mir als Besucher*in ein Gefühl des Willkommen-Seins.“ (D29:1)

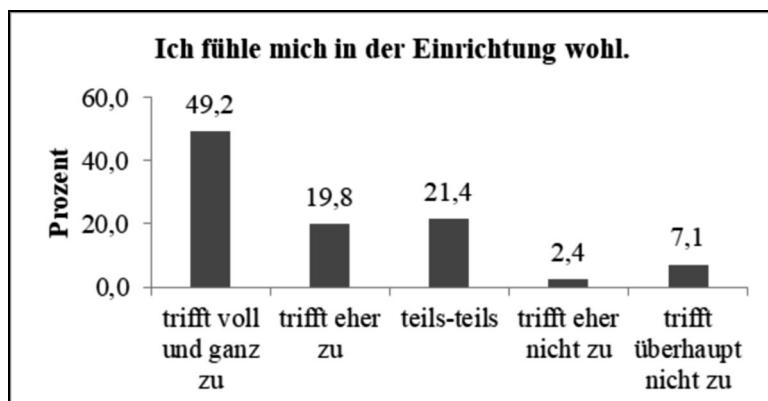
Manche Einrichtungen vermitteln demnach den Eindruck, lediglich ein Notbehelf zu sein, um die Jugendlichen vor Obdachlosigkeit zu schützen. Haus und Einrichtungsgegenstände befinden sich in einem renovierungsbedürftigen und abgenutzten Zustand. Sie sind sehr einfach möbliert, teilweise weisen die Einrichtungsgegenstände sehr starke Gebrauchsspuren auf und sind sichtlich beschädigt. Das Mobiliar der Einrichtungen scheint aus der vorherigen Nutzung etwa als Freizeitheim oder Notunterkunft zu stammen und erzeugt den Eindruck, dass die Umfunktionierung des Hauses erst wenige Tage zurückläge. In einer solchen Einrichtung ist es sehr schwer, eine Kultur des Gestaltens zu etablieren. Andere Einrichtungen dagegen sind sehr wohnlich gestaltet: Frische Blumen stehen auf den Tischen und gemütliche Sofas laden zum Verweilen in den Gemeinschaftsräumen ein. Auch wenn die Notwendigkeit des schnellen Aufbaus einer Infrastruktur für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten die Nicht-Einhaltung von Mindeststandards begünstigte, zeigen unsere Feldbeobachtungen auf, dass die konkrete Gestaltung der baulich-räumlichen Gegebenheiten Zeugnis einer bestimmten Einrichtungskultur ist. Von der konkreten Einrichtungskultur hängt maßgeblich ab, wie sehr sich die vorgefundene Mängel auf die Lebensqualität in der Einrichtung niederschlagen. Darüber hinaus deuten unsere Beobachtungen darauf hin, dass es in der Praxis schwierig ist, einmal zugelassene Absenkungen von Mindeststandards wieder rückgängig zu machen.

6.2.2 Zufriedenheit mit der Einrichtung und ihrer räumlichen Ausstattung

Der vorangegangenen Beschreibung der materiellen Unterbringungssituation folgt hier die Perspektive der befragten Jugendlichen auf ihr Leben in der Einrichtung. Die Zufriedenheit der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten mit ihrer Einrichtung fällt ebenso unterschiedlich aus, wie die Bewohner*innenschaft heterogen ist. Wir haben während der Feldaufenthalte mit Jugendlichen gesprochen, die sich sehnlichst wünschten, ihre Ein-

richtung verlassen zu dürfen. Andere wiederum berichteten, dass sie bei ihrer Ankunft zunächst die Einrichtung verlassen wollten, diese im Laufe der Zeit aber als ihr neues Zuhause schätzen gelernt hätten und nun nicht mehr verlassen wollten. Auffallend war, dass bei keiner Einrichtung entweder alle Jugendlichen mehrheitlich zufrieden oder mehrheitlich unzufrieden waren. Die Ergebnisse der Fragebogenbefragung stellen den Einrichtungen insgesamt ein gutes Zeugnis aus, wie in Abbildung 6.1 zu sehen ist. 69,0 % aller befragten Jugendlichen stimmen der Aussage „Ich fühle mich in der Einrichtung wohl“ zu, 21,4 % können der Aussage zumindest in Teilen zustimmen und 9,5 % verneinen dies.

Abbildung 6.1: Wohlbefinden in der Einrichtung



Quelle: Eigene Daten, n = 126

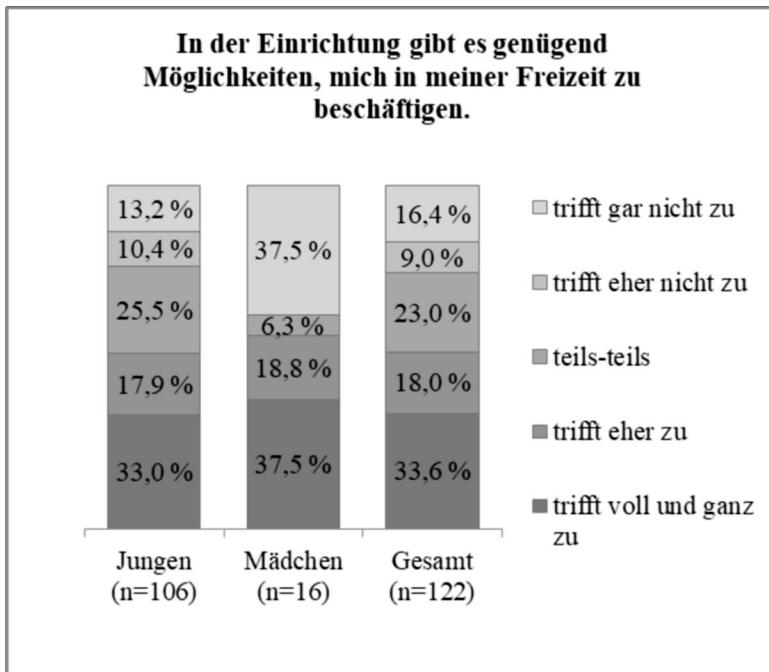
Die Diskussionen in den Workshops über die Änderungswünsche in den Einrichtungen zeigen, dass sich die jungen Geflüchteten nach einer wohnlichen Atmosphäre sehnen, die ihnen ein Gefühl von Zuhause-Sein vermitteln kann. Das beginnt bei dem Wunsch nach der Beseitigung offensichtlicher Mängel in den Räumen und am Inventar – von baufälligen Duschkabinen über verstopfte Toiletten bis hin zu altersschwachen Spülmaschinen, deren Spülleistung nicht mehr ausreichend ist – und endet bei Problemen des Zusammenlebens, die sich aus der Heterogenität der Bewohner*innenschaft und dem Umgang der Mitbewohner*innen mit ihren Frusterlebnissen ergeben. Der Wunsch nach einer wohnlich-einladenden Atmosphäre zeigte sich jedoch nicht nur in dem Bedürfnis nach Mängelbeseiti-

gung, sondern auch in dem Wunsch, die Aufenthaltsqualität in der Einrichtung zu erhöhen. Mit letzterem Aspekt waren zum Beispiel eine Umgestaltung der Außenflächen des Geländes, eine individuelle Wandgestaltung der privaten Räumlichkeiten oder auch ein vielfältigeres Angebot an Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten assoziiert.

Die weiblichen unbegleiteten Minderjährigen legen unserer Studie zu folge besonders großen Wert darauf, dass sie in einer gemütlichen und wohnlichen Atmosphäre leben. In einer sehr schlicht und zweckmäßig gestalteten Mädcheneinrichtung, in der ein Großteil der Möblierung deutliche Abnutzungsscheinungen aufweist, drehten sich viele Veränderungswünsche der Jugendlichen um die Verbesserung der Raumausstattung, vor allem in den privaten Zimmern. In einer anderen Einrichtung für Mädchen, in der viel Wert auf Gemütlichkeit und eine familiäre Wohnsituation gelegt wird, wurde demgegenüber die Ausstattung sehr wertgeschätzt und als Ausdruck von Lebensqualität benannt.

Die befragten Jugendlichen äußerten sich in der Fragebogenbefragung nicht nur mehrheitlich positiv über ihr Grundgefühl in der Einrichtung. Ein ähnliches Bild ergibt sich hinsichtlich der Zufriedenheit mit den Gemeinschaftsräumen: 73,2 % der Befragten stimmen der Aussage „Ich halte mich gerne in den Gemeinschaftsräumen auf“ zu. Der Anteil, der dies verneint, liegt bei 12,2 %. Deutlich kritischer wird die Frage nach Freizeitmöglichkeiten in der Einrichtung bewertet. Wie in Abbildung 6.2 deutlich wird, vertreten nur 51,6 % der Befragten die Meinung, dass ausreichend Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung stehen. 25,4 % können dieser Aussage nicht und 23,0 % können ihr nur in Teilen zustimmen. Bei den weiblichen Geflüchteten ist zudem der Anteil der sehr unzufriedenen Jugendlichen mit 37,5 % deutlich höher als unter den männlichen (13,2 %).

Abbildung 6.2: Freizeitmöglichkeiten in der Einrichtung



Quelle: Eigene Daten

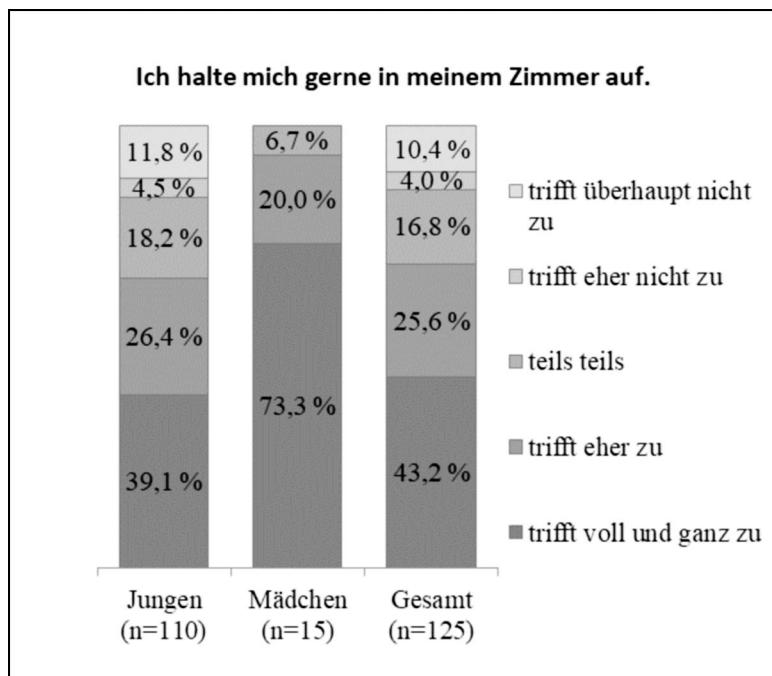
Dem eigenen Zimmer und Bett wird eine besonders wichtige Funktion zugeschrieben. Für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die an unserer Studie teilnahmen, gelten Zimmer und Bett als wichtige Rückzugs- und Erholungsorte. „Meine Liebe“ (D1:15), so stellte ein Jugendlicher beispielsweise ein Foto seines Bettes vor: „Ich schlafe, Bett ist meine Ruhe manchmal ... Und nachdenken ... Ja. Träumen“ (D1:16). Es ist der Ort, um sich zurückzuziehen und auszuruhen. Er symbolisiert das Bedürfnis nach Privatsphäre. Zudem wird das eigene Zimmer als wichtiger Raum des Deutsch-Lernens beschrieben und wertgeschätzt. Für Kopftuch tragende muslimische Mädchen kommt dem eigenen Zimmer die besondere Bedeutung zu, sich dort ohne Kopfbedeckung und in „freizügigerer“ Kleidung aufzuhalten und nach Lust und Laune schminken und sich hübsch machen zu können. Aufgrund fehlender Gebetsräume in den von uns besuchten Einrichtungen wird das eigene Zimmer von muslimisch gläubigen Mädchen

auch für ihre Religionsausübung genutzt.³ Die muslimischen Jungen haben nicht davon berichtet, in ihrem Zimmer oder einem anderen Ort der Einrichtung ihrer Religiosität zu leben. Wenn männliche Geflüchtete ihre muslimische Religiosität thematisierten, stand der Besuch einer Moschee bzw. der Wunsch danach im Zentrum der Erzählung.

Alles in allem bestätigten die Ergebnisse die Fragebogenerhebung unsere Eindrücke aus den Feldaufenthalten, dass das eigene Zimmer im Leben der Mädchen eine höhere Bedeutung einnimmt als bei den Jungen. Dies lässt sich als Ausdruck einer stärkeren Orientierung der weiblichen Minderjährigen am häuslich-privaten Bereich interpretieren. Die Zustimmung, das eigene Zimmer als Rückzugsort wertzuschätzen, ist bei beiden Geschlechtern ähnlich hoch: 87,5 % Antworten bei den Mädchen bzw. 81,5 % bei den Jungen in den beiden höchsten Zustimmungskategorien. Wie in Abbildung 6.3 ersichtlich ist, teilen 73,3 % der befragten Mädchen die Aussage „Ich halte mich gerne in meinem Zimmer auf“ ohne Einschränkung (Antwortkategorie: „trifft voll und ganz zu“), während dies unter den Jungen nur 39,1 % tun.

3 Das durchgängige Fehlen von Gebetsräumen ist insofern sehr bemerkenswert, weil selbst für die Versorgungseinrichtungen aus Sicht des MBJS nach Möglichkeit Gebetsräume gestellt werden sollen (MBJS, 2015a).

Abbildung 6.3: Aufenthalt im eigenen Zimmer



Quelle: Eigene Daten

Neben den Privatzimmern werden von den Jugendlichen die Küche und der gemeinsame Esstisch als zentrale Orte benannt, die ihnen in der Einrichtung wichtig sind. Sie lassen sich als weitere materielle Artefakte einer Einrichtungskultur deuten. Sie weisen zudem darauf hin, dass die Einrichtung einen zentralen Stellenwert in Bezug auf die Pflege von Sozialkontakten einnimmt (vgl. Kap. 6.3). Unabhängig davon, wer für das tägliche Kochen verantwortlich ist, wurden im Kontext der Workshops Küche und Esstisch als Symbole des geselligen Beisammenseins und des Gemeinschaftsgefühls fotografiert. Das Thema Essen ist zudem emotional besetzt. Einig sind sich die jungen Geflüchteten, dass gutes Essen sehr wichtig ist. Die Fragen, was gutes Essen auszeichnet, und ob es besser sei, von einem Koch/einer Köchin gekocht zu werden oder das eigene Essen selbst zuzubereiten, wird unter den männlichen Jugendlichen kontrovers diskutiert. Vor allem die feh-

lende Möglichkeit zur Selbstversorgung wurde in diesem Zusammenhang von einigen beanstandet. Insgesamt waren die befragten Jugendlichen jedoch mit dem Essen zufrieden. „Das Essen schmeckt mir gut“ wurde von drei Viertel aller Befragten bestätigt (74,4 %), 10,0 % mochten das Essen in der Einrichtung nicht und 15,7 % nur teilweise. Ein Zusammenhang zwischen individuellen Kochmöglichkeiten und der Zufriedenheit mit dem Essen konnte nicht festgestellt werden. Der Anteil der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die ihr Essen selbst zubereiten, ist insgesamt hoch: 67,9 % der Jungen und 87,5 % der Mädchen gaben an, ihr Essen selbst zu kochen.

Neben den räumlichen Gegebenheiten und ihrer Ausstattung wurde von den Jugendlichen bei fast allen Workshops das WLAN und der immensen Bedeutung, die es in ihrem Alltagsleben einnimmt, dokumentiert. Eine eingeschränkte WLAN-Nutzung und schlechte WLAN-Qualität wurde bei unseren Besuchen regelmäßig beanstandet. Wie bereits dargestellt, dient das Internet als Kommunikationsmedium, um den Kontakt zu Verwandten, Freund*innen und/oder anderen Mitgliedern aus der Fluchtgemeinschaft aufrecht zu erhalten (siehe Kapitel 4.3: Familiäre Netzwerke). Darüber hinaus nutzen die Jugendlichen ihre internetfähigen Handys, um sich über das Weltgeschehen zu informieren, um zu Praktikumsmöglichkeiten und Ausbildungsbereufen zu recherchieren und um ihre deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern. Eine Studie zur Nutzung digitaler Medien durch unbegleitete minderjährige Geflüchtete (Kutscher & Kreß, 2015; Kreß & Kutscher, 2016) belegt die Bedeutung einer guten WLAN-Infrastruktur für die geflüchteten Jugendlichen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und kritisiert das Fehlen von WLAN als zentrales Hindernis in der Nutzung digitaler Medien. Der Studie zufolge „erweist sich das Smartphone als Schlüsselmedium, um sich in den täglichen Dingen, den Regeln und Normen und Gepflogenheiten des Aufnahmelandes und an den unbekannten Orten zurechtzufinden“ (Kress & Kutscher, 2016, S. 89). Der Spracherwerb nimmt hier eine besondere Rolle ein, da er von den Jugendlichen als „Schlüssel zur Integration“ (ebd.) thematisiert wird.

6.3 ORT ZWISCHENMENSCHLICHER BEGEGNUNG

6.3.1 Betreuer*innen-Jugendlichen-Beziehung

Die Kultur einer Einrichtung zeigt sich insbesondere im Zusammenwirken der Menschen, die vor Ort mit den Jugendlichen arbeiten und mit ihrer Persönlichkeit, ihrem Handeln, ihrem Engagement sowie ihrer Haltung den Ort prägen und mit Leben füllen. Der Betreuer*innen-Jugendlichen-Beziehung kommt hierbei eine zentrale Funktion zu. Auf Seiten der Einrichtung sind zur Förderung dieser Beziehung personalstrategische Maßnahmen zu ergreifen, die durch den Mangel an ausreichend Fachkräften herausgefordert wird. Die Notwendigkeit, vor allem in den Jahren 2015 bis 2016 schnellstmöglich ausreichend Infrastruktur für unbegleitete minderjährige Geflüchtete aufzubauen, verschärfe das Problem des Fachkräftemangels und trug damit zur Absenkung der kinder- und jugendhilferechtlichen Standards bei. Reguläre Betriebserlaubnisverfahren wurden ausgesetzt und es galten übergangsweise niedrigere Mindestanforderungen für Personal und Ausstattung (siehe Kap. 6.1: Neuaufbau der Infrastruktur).

Wir haben in unserer Studie die Qualifizierung des Fachpersonals nicht systematisch erhoben. Aufschluss hierzu gibt die bundesweite Umfrage des BumF zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Sie erfasst die Berufserfahrung der befragten Fachkräfte, die Einschätzung zur persönlichen Arbeitssituation sowie die vorhandenen Qualifikationsbedarfe. Anhand der Zahlen lässt sich zeigen, dass im Bereich der Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten viele Menschen ohne Berufserfahrung im Themenfeld arbeiten. Die meisten Fachkräfte (62,7 %) arbeiteten im Herbst 2017 seit ein bis zwei Jahren mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Die durchschnittliche Beschäftigung im Themenfeld liegt bei 3,9 Jahren. Die Personalsituation ist bundesweit sehr heterogen. Die Befragten, die im Land Brandenburg tätig sind, sind zu 53 % (sehr) zufrieden mit ihrer Arbeitssituation und zu 19 % (sehr) unzufrieden. Damit gehört Brandenburg zu den drei Bundesländern mit der niedrigsten Arbeitszufriedenheit. Gleichzeitig zählt das Land Brandenburg zu den fünf Bundesländern mit hohem Qualifizierungsbedarf. 17 %, d.h. fast ein Fünftel der in Brandenburg Befragten, fühlte sich für ihre Aufgaben (sehr) schlecht qualifiziert und benötigt demnach dringend adäquate Weiterbildungsangebote. Bundesweit besonders hoch ist der Qualifizierungsbe-

darf in Bezug auf Fragestellungen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht. Hier geben 75,3 % aller Befragten Schulungsbedarf an. An zweiter Stelle werden Fortbildungen zu pädagogischen Fragestellungen genannt (39,7 %) (Nordheim, Karpenstein & Klaus, 2017, S. 10 ff.; BumF, 2018).⁴ Diese Zahlen weisen auf eklatante Qualifizierungsbedarfe hin und stehen womöglich im Zusammenhang mit einem hohen Anteil an sogenannten „qualifizierten Nichtfachkräften“ beim Betreuungspersonal (siehe unten). Insbesondere vor dem Hintergrund des Spannungsverhältnisses zwischen Kinder- und Jugendhilferecht und Asyl- und Aufenthaltsrecht erscheint es be sorgnis erregend, dass der Viertel aller Befragten in letzterem Rechtsbereich große Wissensdefizite aufweisen (siehe Kapitel 5: Struktureller Rahmen). Ein noch höherer Qualifizierungsbedarf wird in etwas älteren Studien fest gestellt: In einer Studie am Institut für sozialpädagogische Forschung in Mainz in Kooperation mit dem BumF, der internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) sowie der Diakonie Rheinland-Westfalen Lippe mit einer Laufzeit von Juni 2013 bis März 2016 sahen 87,9 % der Befragten einen deutlichen Verbesserungsbedarf in Bezug auf rechtliches Wissen (Binks & Dittmann, 2016).

Der bundesweite Fachkräftemangel ist in den ländlichen Gebieten des Flächenlands Brandenburgs sehr sichtbar – leicht nachvollziehbar, wenn man sich die Arbeitsbedingungen für pendelnde Betreuer*innen vor Augen führt, wie es eine Einrichtungsleitung tat: „Hier vierundzwanzig Stunden Betreuung ist total uncharmant. ... nicht familienfreundlich und nichts und am Arsch der Welt auch noch. Chronisch unterbezahlt sowieso“ (D7:56). Viele der besuchten Einrichtungen legen trotzdem großen Wert darauf, dass in ihrem Team Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Sprache arbeiten. Beispielsweise wird vonseiten der Einrichtungsleitung versucht, Herausforderungen mit einer großen Diversität des Teams zu begegnen. Ziel ist es, den Beziehungsaufbau mit den Jugendlichen zu erleichtern, wie das folgende Zitat zeigt:

4 Die genauen Prozentangaben für das Land Brandenburg sind in der Veröffentlichung des BumF (Nordheim, Karpenstein & Klaus, 2017) nicht zu finden. Diese haben wir von den Verfasser*innen auf Nachfrage per Email erhalten (BumF, 2018).

„Und ich habe auch zwei Sozialarbeiter mit Migrationshintergrund. Das finde ich wichtig, dass auch Mitarbeiter wissen, also die kennen die andere Seite auch. Die kennen beide Seiten. ... Und natürlich ist es gut, wenn ich jemanden habe, der aus dem gleichen Kulturkreis ist, der nicht nur die Sprache kennt, sondern auch die Kultur kennt. Das öffnet schon, also das öffnet Tore.“ (D6:15)

Wenn jedoch in von uns besuchten Einrichtungen die Deutschlehrer*innen einen unüberhörbaren Migrationshintergrund mitbringen und der Akzent teilweise so stark ist, dass es für uns Muttersprachler*innen schwer war, dem Gesagten zu folgen, wird dies kaum personalstrategische Maßnahme, sondern vielmehr Zeugnis eines schwerwiegenden Fachkräftemangels sein. Die Träger der Einrichtungen müssen daher vielfach auf „qualifizierte Nichtfachkräfte“ zurückgreifen – Menschen, die als Quereinsteiger*innen aus nahezu allen Branchen kommen: Handwerker*innen, Dolmetscher*innen oder Menschen mit kaufmännischer Ausbildung. Das trifft insbesondere auf das Betreuungspersonal zu:

„...wir mussten halt eben alle Federn lassen, ob uns das nun gefiel oder nicht. Indem wir gesagt haben, bei den Fachkräften müssen wir Abstriche machen. Wir haben sie einfach nicht. Keine in der Anzahl. ... Wir versuchen mal so, die goldene Mitte zu finden zwischen so genannten Nichtfachkräften und Fachkräften. Ausgenommen davon war ganz klar, das war für uns auch wichtig und für das Land wichtig, also Kompromisse kannst du nicht machen bei Psychologen. Das ist erstmal so. Und auch nicht bei Sozialarbeitern. Beim Betreuungspersonal mussten wir es tun.“ (D11:28)

Dies wirft die Frage auf, ob und wie sich diese „Abstriche“ auf die Beziehungsqualität zwischen Betreuer*innen und Jugendlichen niederschlagen. Diese Frage muss vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass die Betreuer*innen die unmittelbaren erwachsenen Bezugspersonen der unbegleiteten Minderjährigen darstellen, die wiederum – anders als deutsche Jugendliche in der Jugendhilfe – mit solchen professionellen Hilfebeziehungen zumeist keinerlei Erfahrung haben:

„Der Unterschied zwischen den deutschen Jugendlichen und den Geflüchteten ist vielleicht auch ein Stück weit, dass die deutschen Jugendlichen das Hilfesystem ein bisschen besser kennen. Und einfach wissen, welche Funktion oder welche Rolle wir

als Betreuer auch haben. Und das ist, glaube ich, manchmal schwer zu verstehen für diejenigen, die halt aus ganz anderen Ländern hierher kommen und so ein Hilfesystem einfach auch nicht kennen. Und ich denke, das ist so vielleicht auch der größte Unterschied, weil klar, wir haben auch Diskussionen mit den deutschen Jugendlichen. Und da zoffen wir uns auch manchmal, aber dann ist irgendwann auch, könnten wir sagen: „Okay, jetzt lass uns noch einmal in Ruhe darüber reden. Du weißt doch wie es läuft.“ Und dann so, ja, okay, dann machen wir das. Und das ist halt manchmal, da geht es eher so in diese Beziehungsebene so ein Stück weit, wo dann das Vertrauen auf einmal gebrochen ist, weil die Rolle, die wir haben, nicht ganz klar ist vom Gefühl her.“ (D18:25)

Was in der Aussage dieser Betreuerin anklingt, ist die herausragende Bedeutung, die dem Vertrauen in der Beziehung zwischen Betreuer*in und Jugendlichem/Jugendliche zukommt, und dass dieses Vertrauen immer wieder bedroht ist. Die Komplexität der Betreuer*innen-Jugendlichen-Beziehung ist für die geflüchteten Jugendlichen nicht greifbar und kann nur durch Vertrauen reduziert werden. Da ihnen die Rollenkonzepte in der professionellen Jugendhilfe jedoch nicht geläufig sind, agieren sie dabei oft sehr distanzlos. Ihre isolierte Gesamtsituation kommt unvermittelt zum Ausdruck. Ohne die elterliche Fürsorge bleiben Bedürfnisse nach Liebe und Geborgenheit unerwidert. Manche der Jugendlichen suchen sich daher eine Ersatzvaterfigur in ihrem Bezugsbetreuer, nennen ihn – wenn auch scherhaft – „Papa“. Andere Jugendliche wiederum schaffen sich durch kleinere „Wehwehchen“ strategisch Extrazeiten, wie ein Einrichtungsleiter anschaulich schildert: „Teilweise habe ich auch das Gefühl, dass sich da über Jugendliche noch mal persönliche Zeiten mit einem Betreuer generieren. Ich muss zum Arzt. So, da haben sie noch mal ganz anderen Kontakt. Nur extra für sie“ (D7:81). Hinter allem steht dabei

„wirklich auch das Bedürfnis noch mal nach einer anderen Fürsorge, nach einer anderen Nähe. Und wir haben ja hier unten auch zum Beispiel bei der Gruppe eins einen Extramedizinschrank. Auch einen richtigen Medizinschrank mit einem Extraschlüssel. Da steht nur Tee drin. Magentee, Nerventee, Kamillen (unv.). Wenn du irgendwas hast, komm, geht an den Medikamentenschrank irgendwie, da gibt es einen tollen Tee. Dann fühlen die sich schon, das ist eine Art der Zuwendung. Und es gibt noch ein Mittelchen irgendwie dafür. Und geht es ihm halt auch besser in der Regel. ... Da muss er auch nicht zum Arzt. Da reicht der Kamillentee. Nach einer

Stunde trinkt man ein Glas Wasser hinterher. Bloß sie haben das Gefühl, dass sie damit ernst genommen werden.“ (D7:83)

Konfrontiert mit der Bedürftigkeit der Jugendlichen nach Zuneigung und Anerkennung sind die Betreuer*innen vor die grundsätzliche Herausforderung gestellt, Nähe und Distanz professionell auszubalancieren. Dies wird zu einer Frage des Berufsethos. Die Reflektion der eigenen Tätigkeit und der professionellen Beziehung mit den Jugendlichen muss dabei zwangsläufig auch eine gesellschaftliche Dimension annehmen. Ohne eine reflexive Einbettung der eigenen Tätigkeit in die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen kann man den Jugendlichen nicht gerecht werden. Handlungsleitende Prämissen sollte hier die Orientierung an einer menschenrechtsbasierten, professionellen und rassismuskritischen Sozialen Arbeit sein (Prasad, 2018). In der Praxis begegnete uns die Bezugnahme auf diese Prämissen mit dem Begriff der Haltung: „Die Menschen müssen vom Grundsatz auch eine Haltung zu dem Thema haben. Eine positive Haltung. Also nicht nur: ‚Ich suche einen Arbeitsplatz.‘, sondern: ‚Was verbinde ich dann eben auch damit?‘“ (D11:31).

„Ich glaube, das ist grundsätzlich eine Haltungsgeschichte, wenn man das macht. Das macht man nicht, um – es gibt Träger, die machen das, um reich zu werden. Und es gibt Träger, die machen das mit ihrem Selbstverständnis Kinder- und Jugendhilfe. Aber noch mal mit Geflüchteten zu arbeiten, glaube ich, ist eine Haltungsgeschichte.“ (D5:2)

Diese Haltung kommt aus unserer Sicht jedoch an ihre Grenzen, wenn ein relevanter Teil der Mitarbeitenden nicht ausreichend mit der Sozialen Arbeit als Profession vertraut und nicht über die gesetzlichen Rahmenbedingungen informiert ist. „Es bedarf eines Handelns, indem man sich den größtenteils apodiktisch anmutenden Ausführungen zur Zielgruppe entgegenstellt und den gesellschaftlichen Diskurs anregt, um Perspektiven für die Minderjährigen zu schaffen“ (Gumbrecht, 2018, S. 10 f.). Der Fachkräfte- mangel stellt daher eine nicht unerhebliche Herausforderung in der Schaffung von strukturellen Rahmenbedingungen, die dem Aufbau vertrauensvoller Betreuer*innen-Jugendlichen-Beziehungen dienen. Ein zu hoher Anteil an nicht ausreichend qualifiziertem Personal erhöht die Gefahr, eine Kultur des Verwaltens zu etablieren, das das Festhalten an starren Regeln

die eigenen Unsicherheiten aufgrund von mangelnder Qualifikation reduzieren kann.

6.3.2 Einrichtung als Ort der Sozialkontakte

Der Beziehung zwischen Betreuer*innen und Jugendlichen kommt angesichts der geringen Sozialkontakte jenseits der Einrichtung sowie der fehlenden Vertrautheit mit dem Leben in Deutschland eine besondere Bedeutung zu. Nicht selten bleibt daher die Einrichtung der primäre Ort, an dem die Jugendlichen ihre täglichen Sozialkontakte pflegen. Dazu gehören neben dem Betreuungspersonal die Mitbewohner*innen, mit denen sie den Alltag teilen und sich gegenseitig emotional unterstützen. Einrichtungsmitarbeiter*innen und Mitbewohner*innen bilden für viele der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten eine Art Ersatzfamilie. Das folgende Zitat steht exemplarisch für mehrere Gesprächssituationen, in denen die Einrichtung als Familie bezeichnet wurde:

B: „Betreuer ist wie eine Familie. Ja.“

I: „Ja. Was heißt das, wie eine Familie? Was bedeutet das, wie eine Familie?“

B: „Das bedeutet zum Beispiel, wir haben so nette Betreuer. Zum Beispiel eine ist ganz alt und eine ist ganz nett. Und wir sehen uns, wenn sehe ich meine Betreuer traurig, ich frage, warum bist du traurig? Oder sie guckt mir, wenn ich bin traurig bin, sie guckt mir, warum bist du traurig? Und wir besprechen immer mit uns. Zum Beispiel meine Betreuer ist wie meine Mutter. Und auch wir haben eine Betreuer. ... Er ist zweiundsechzig Jahre alt. Wir sagen zu ihm Großvater, Opa.“

I: „Opa?“

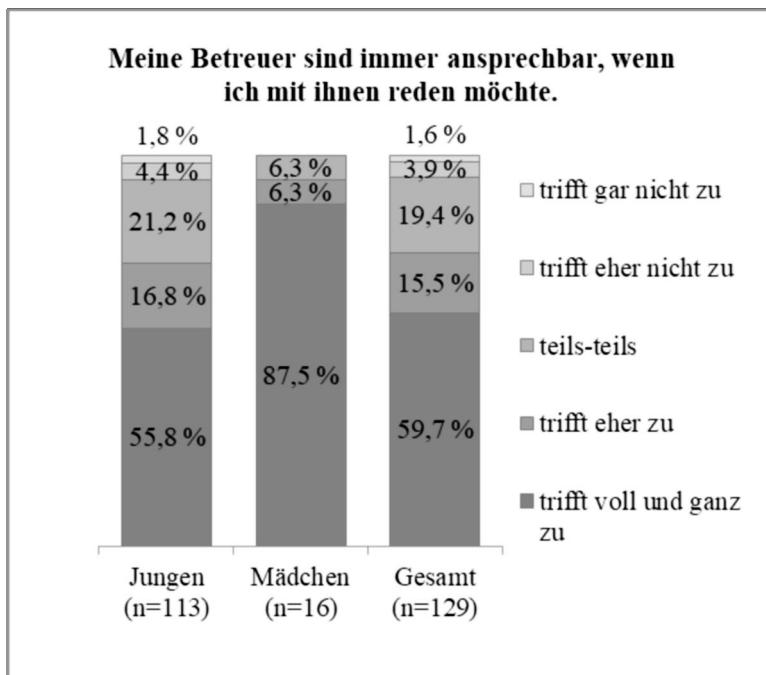
B: „Ja, wirklich guter Mann.“ (D2:32 f.)

Betreuer*innen oder Lehrer*innen sind unseren Forschungsergebnissen folge die zentralen erwachsenen Bezugspersonen in Deutschland. Die Vormünder spielen auf der Beziehungsebene demgegenüber keine Rolle für die befragten Jugendlichen. In der Regel wurden in den Workshops unter der Fragestellung „Was ist mir wichtig in der Einrichtung?“, der/die Lieblingsbetreuer*in namentlich genannt. Diese haben besonders viel Zeit für die Jugendlichen, engagieren sich über das übliche Maß hinaus und „verstecken sich nicht hinter ihren Kaffeetassen“ und/oder „in der Raucher-Ecke“ (um es mit dem Bild eines Jugendlichen zu beschreiben). Auffallend

ist, dass in Einrichtungen, in denen Lehrer*innen vor Ort tätig sind, diese als besonders wichtig eingeschätzt werden. Die besondere Bedeutung der Lehrer*innen wurde von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten dadurch begründet, dass sie tagsüber immer da sind – im Gegensatz zu den Betreuer*innen, die im Schichtdienst arbeiten. Zudem sind die Lehrer*innen diejenigen, die wesentlich dazu beitragen, aus der gefühlten Sprachlosigkeit herauszukommen.

Die Bedeutung des Betreuungspersonals und der Mitbewohner*innen zeigt sich auch in den Ergebnissen der Fragebogenbefragung: 82,4 % der befragten Jugendlichen geben an, in der Einrichtung gute Freunde zu haben und sogar 89,2 % vertreten die Ansicht, dass ihnen die Betreuer*innen sehr wichtig sind. Insgesamt beurteilen alle befragten Jugendlichen die angebotene bzw. geleistete Hilfe und Unterstützung durch die Betreuer*innen als positiv. Auffallend ist, dass sich hinsichtlich der Fragebogenitems zum Betreuungspersonal relevante Unterschiede im Antwortverhalten zwischen den Geschlechtern feststellen lassen. Wie in Abbildung 6.4 dargestellt, sind aus Sicht der Mädchen die Betreuer*innen deutlich häufiger ohne Einschränkung ansprechbar als aus Sicht der Jungen: 93,7 % der befragten weiblichen Geflüchteten stimmen der Aussage „Meine Betreuer sind immer ansprechbar, wenn ich mit ihnen reden möchte“ zu, bei den männlichen Geflüchteten sind es circa 21 Prozentpunkte weniger (72,6 %). Kein einziges Mädchen lehnt zudem die Aussage ab, wohingegen der Anteil der unzufriedenen Jungen bei 6,2 % liegt.

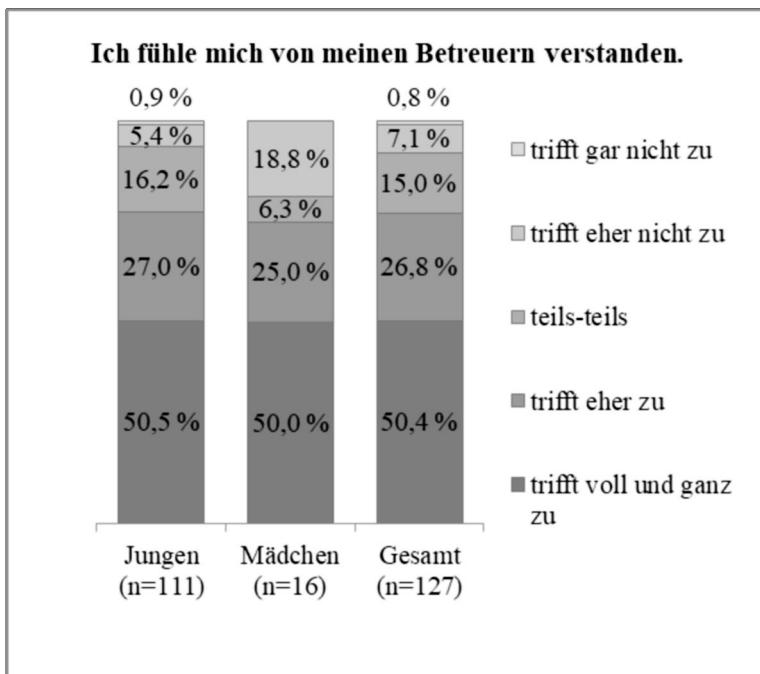
Abbildung 6.4: Ansprechbarkeit der Betreuer*innen



Quelle: Eigene Daten, n = 129

Gleichzeitig fühlen sich die jungen Frauen und Mädchen öfter nicht von ihren Betreuer*innen verstanden (siehe Abb. 6.5). 18,8 % der Mädchen und 6,3 % der Jungen verneinen die Aussage „Ich fühle mich von meinen Betreuern verstanden“. Insgesamt stimmen jedoch über drei Viertel aller befragten Jugendlichen der Aussage zu. Bei der Frage „Meine Betreuer setzen sich für mich persönlich ein“, urteilen die Mädchen ebenso wie die Jungen mehrheitlich positiv: 75,0 % der weiblichen Geflüchteten stimmen der Aussage zu und 18,8 % lehnen sie ab. Bei den Jungen liegt die Zustimmung bei 69,4 % und die Ablehnung bei 12,0 %.

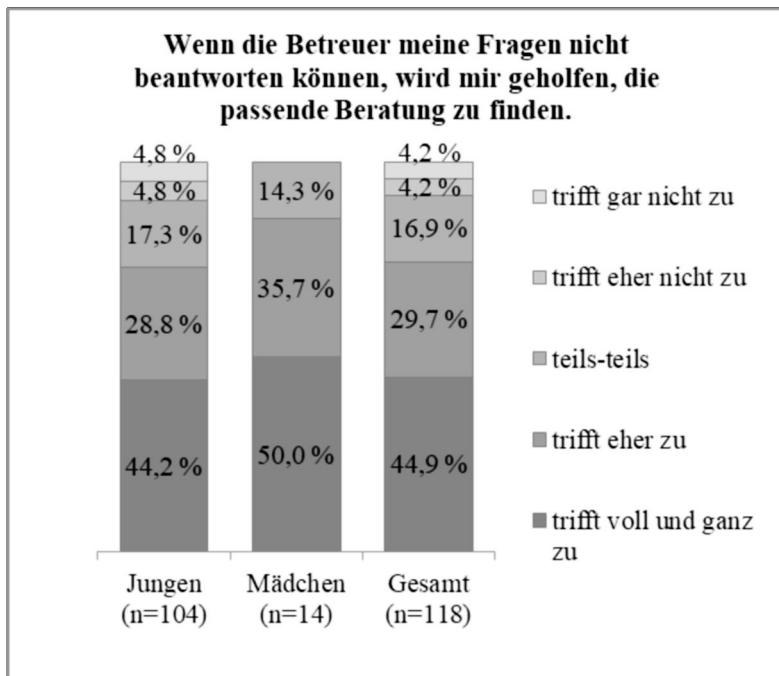
Abbildung 6.5: Verständnis der Betreuer*innen



Quelle: Eigene Daten

Der Aussage: „Wenn ich Hilfe oder Unterstützung brauche, weiß ich, an welche Betreuer ich mich wenden kann“, können alle Mädchen zustimmen. Bei den männlichen Geflüchteten liegt die Zustimmung dagegen „nur“ bei 77,5 %. 7,2 % der Jungen stimmen der Aussage hingegen nicht zu und 15,3 % antworten mit „teils-teils“. Wenn eine Frage der/des Jugendlichen nicht vom Betreuungspersonal beantwortet werden kann, dann sind 85,7 % der befragten Mädchen der Ansicht, dass ihnen dann geholfen wird, die passende Beratung zu finden – die Zustimmung bei den männlichen Geflüchteten liegt bei 73,0 %. Zudem haben 9,6 % der Jungen das Gefühl, dass ihnen nicht geholfen wird, eine passende Beratung zu finden. Dieses Gefühl wird von keinem der befragten Mädchen geteilt (siehe Abb. 6.6).

Abbildung 6.6: Vermittlung zu anderen Beratungsstellen durch Betreuer*innen



Quelle: Eigene Daten

Die Ambivalenz, dass die von uns befragten Mädchen auf der einen Seite die Wahrnehmung haben, sie können sich jederzeit an eine/einen Betreuer*in wenden, um Unterstützung und Beratung zu erhalten, auf der anderen Seite aber das Gefühl haben, nicht verstanden zu werden, lässt sich dahingehend interpretieren, dass die weiblichen Geflüchteten einen emotional höheren Anspruch an die Jugendlichen-Betreuer*innen-Beziehung haben als die Jungen. Umgekehrt kann der geringere Prozentsatz an Jungen, die nicht den Eindruck haben, dass ihnen angemessen weitergeholfen wird, darauf zurückzuführen sein, dass die Unterstützungswünsche der Mädchen insgesamt anspruchsvoller oder weitreichender sind. Inwiefern dies Ausdruck geschlechtsspezifisch ungleich verteilter Möglichkeiten ist, an die nach Deutschland mitgebrachten Rollenbilder und Rollenerwartungen anzuknüpfen, kann an dieser Stelle lediglich als Frage aufgeworfen werden.

Angesichts der aus fachlicher Sicht zu kritisierenden Rahmenbedingungen scheint es auf den ersten Blick zu gelingen, partnerschaftliche Beziehungen zu den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aufzubauen und ihnen das Gefühl zu vermitteln, nicht alleine gelassen zu werden. Zu bedenken geben sollten in erster Linie die Antworten auf die Frage nach der Vermittlung zu anderen Beratungsstellen. Wenn knapp jeder zehnte Junge das Gefühl hat, ihm wird nicht geholfen, eine passende Beratung zu finden und immerhin ein Viertel aller Befragten die Frage nicht besser als mit „teils-teils“ beantworten können, dann weist dies auf einen Handlungsbedarf hin. Darüber hinaus wissen die Jugendlichen nur sehr wenig darüber, was in Deutschland üblich ist. Sie können daher ihre Unterbringungs- und Betreuungssituation nur sehr eingeschränkt entlang der hiesigen Maßstäbe beurteilen.

6.4 PARTIZIPATIONSMÖGLICHKEITEN IN DER EINRICHTUNG

6.4.1 Vergemeinschaftung im Einrichtungsalltag

Ob die Einrichtung für den Jugendlichen ein neues Zuhause im engeren Sinne darstellt, hängt nicht nur von den baulich-räumlichen Gegebenheiten und von der Beziehungsqualität unter allen Einrichtungsmitgliedern ab, sondern auch davon, inwiefern der/die Jugendliche in den Einrichtungsalltag eingebunden ist und das Zusammenleben aktiv mitgestalten kann. Die Kultur einer Einrichtung lässt sich daher auch am Grad der Partizipationsmöglichkeiten festmachen. Hierfür ist ein Partizipationsverständnis hilfreich, welches ergebnisoffene Beteiligungsprozesse aller Beteiligten zur Grundlage hat (Moos, 2017). Eine „Kultur der Partizipation [...] setzt voraus, dass alle Hierarchieebenen von der Leitung über die Mitarbeitenden bis zu den Kindern und Jugendlichen in den Entwicklungsprozess mit einbezogen sind“ (BumF, 2013, S. 18). Unsere Studienergebnisse deuten darauf hin, dass eine solche Kultur der Partizipation im Einrichtungsalltag in vielen Einrichtungen Brandenburgs noch etabliert werden muss, obwohl das Kindeswohl zentraler Begriff der UN-Kinderrechtskonvention und des deutschen Kinder- und Jugendhilferechts ist. Konstitutiv für das Kindeswohl im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention stehen die drei Rechtsbe-

reiche Schutz-, Versorgungs- und Partizipationsrechte. Allerdings gehört der Begriff des Kindeswohls zu den sogenannten unbestimmten Rechtsbegriffen, d.h. es ist gesetzlich nicht klar definiert, was darunter zu verstehen ist (vgl. Thiele, 2018, S. 119 ff.). Zu den in der UN-Kinderrechtskonvention festgehaltenen Partizipationsrechten gehört das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie auf angemessene Berücksichtigung dieser Meinung in allen das Kind betreffenden Entscheidungen. Ein gewisses Maß an Mitgestaltungsmöglichkeiten des Einrichtungsebens lässt sich daher zunächst als grundlegendes Recht interpretieren, das sich insbesondere aus Artikel 12 der UN Kinderrechtskonvention ableiten lässt. Es findet seine Entsprechung in § 8 SGB VIII „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

„Das ‚beste Interesse des Kindes‘ [wird] zur Richtschnur der Interpretation und Umsetzung der Kinderrechte ... Der Begriff des Interesses drückt einen Bezug zum Willen des Subjekts aus, im vorliegenden Fall dem Willen des Kindes, der in der Konvention im Recht des Kindes zum Ausdruck kommt, sich an allen es betreffenden Entscheidungen beteiligen zu können.“ (Liebel, 2017, S. 51 f.)

Auch in den Regelungen zur Erteilung der Betriebserlaubnis sind Partizipationsmöglichkeiten nach § 45 Abs. 2, Satz 2, Nr. 3 SGB VIII vorgeschrieben. Eine Betriebserlaubnis ist zu erteilen, wenn „3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“ Allerdings lässt sich auch in unserer Studie resümieren: „Strukturell verankerte Verfahren sowie beteiligungsorientierte und fehlerfreundliche Erziehungspraktiken sind ... weiterhin in der praktischen Umsetzung kein durchgängiger Qualitätsstandard, sondern eine der zentralen Entwicklungsaufgaben“ (Moos, 2017, S. 133).

An dieser Stelle verfolgen wir die Frage, inwieweit das Recht auf Beteiligung im Einrichtungsalltag für unbegleitete minderjährige Geflüchtete umgesetzt wird. Primär konnten wir uns darüber im Rahmen unserer Feldaufenthalte ein Bild machen. Konkreten Aufschluss über die Partizipation im Einrichtungsalltag gibt beispielsweise die Teilhabe an der Entwicklung der Regeln. Die gemeinsame Entwicklung von Regeln für das Zusammenleben in der Gemeinschaft ist nicht nur in Hinblick auf die Partizipations-

rechte von jungen Menschen von Bedeutung, sondern dient auch dem Ziel des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 SGB VII ist es dessen Aufgabe „junge Menschen [zu] befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen [zu] führen.“

Als zentrales Partizipationsinstrument wurden in den Interviews mit Einrichtungsleitungen und Betreuungspersonal die meist wöchentlichen Treffen genannt, deren Besuch für alle Bewohner*innen der Einrichtung obligatorisch sind. Sie werden als Gruppenabend, Gruppentreffen oder ähnliches bezeichnet. Bis Mitte 2017 war es zunächst üblich, diese Treffen mit Sprachmittler*innen durchzuführen, um Ausschlüsse durch Sprachbarrieren zu verhindern. Im Laufe unserer Feldaufenthalte wurde in einigen Einrichtungen die Zusammenarbeit mit Sprachmittler*innen wieder abgeschafft. Begründet wurde dies mit den hohen Kosten der Sprachmittlung. Das heißt, finanzielle und nicht pädagogische Erwägungen waren für diese Entscheidung ausschlaggebend. Hieran lässt sich eine grundlegende Kritik an der geplanten SGB VIII Reform verdeutlichen: Sollte im SGB VIII die Möglichkeit festgeschrieben werden, die Bewilligung von kinder- und jugendhilferechtlichen Maßnahmen sowie die Absenkung von jugendhilfrechtlichen Standards für bestimmte Zielgruppen von der ökonomischen Lage der Kommunen abhängig zu machen, dann bekämen finanzielle Erwägungen ein deutlich größeres Gewicht und ließen die fachlich-pädagogischen Überlegungen ins Hintertreffen geraten.

Dem Personal zufolge können die Jugendlichen bei den Gruppenabenden ihre Wünsche bezüglich der Gestaltung des Einrichtungsaltags kommunizieren und Vorschläge für aktuelle Problem- und Konfliktlösungen einbringen. Sie bieten ein Forum, um sich über die eigenen Belange zu verständigen und auseinanderzusetzen. Diese Foren der Verständigung sind die zentrale Voraussetzung von Partizipation, die darüber hinausgeht, bloß abzufragen, was es am nächsten Tag zu Essen geben soll. Sie sind daher auch von zentraler Bedeutung für die Gemeinschaftsbildung. Bei diesen Treffen kann den Interviews zufolge Vergemeinschaftung stattfinden, die einer möglichen sozialen und ethnischen Gruppenbildung und Grenzziehung entgegenwirkt. Eine Einrichtungsleitung beschrieb den Prozess von Vergemeinschaftung anhand zunehmender Toleranz gegenüber religiöser Vielfalt:

„Wir haben hier eritreische Jungs, die sind alle Christen. Und am Anfang war das, also wir haben immer noch muslimische Jungs hier, die das nicht akzeptieren. Aber so langsam weicht es sich bei manchen auf. Und Religion ist eigentlich kein Thema mehr. Wir feiern beide Feste. Und das ist halt auch schön zu sehen, dass das irgendwie auch akzeptiert wird, dass da nun ein Jugendlicher ein Kreuz trägt, dem noch vor sechs Monaten das Kreuz vom Hals gerissen wurde.“ (D10:29)

Gleichzeitig wurde uns in diesem Interview über das Misslingen von Vergemeinschaftung berichtet, was in einem Wechsel der betreuenden Einrichtung mündete:

„Und hier mit unseren syrischen Jungs hat es auch nicht geklappt. Die sind alle weg. Weil, also falsch, zwei sind weg. Ich glaube, das war schon auch ein bisschen, die sind auch arrogant aufgetreten, haben das die anderen spüren lassen. Und dann gab es halt eine Auseinandersetzung. Die sind dann in eine andere Einrichtung, wo mehr Syrer sind. Und das ist halt voll schade gewesen.“ (D10:76)

Gruppenabende sind aus dieser Sicht für die Aushandlung des Sozialen und für die Partizipation jeder/jedes Einzelnen von zentraler Bedeutung. Jedoch besteht hier teils eine erhebliche Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Während unserer Feldaufenthalte wirkten die von uns besuchten Treffen entgegen der Beteuerungen des Einrichtungspersonals oftmals eher wie Informationsveranstaltungen denn als Orte der Mitbestimmung. In einigen Einrichtungen handelt es sich bei diesen Treffen lediglich um Informationsabende, an denen die Jugendlichen über wichtige Themen in Kenntnis gesetzt und neue Regeln in der Einrichtung kommuniziert werden. Eine gemeinsame Verständigung über das Zusammenleben in der Einrichtung war dementsprechend nicht zu beobachten. In mindestens einer Einrichtung sind schlachtweg keine regelmäßigen Termine vorgesehen, um über Dinge des Einrichtungsalltags zu reden. In einer anderen Einrichtung entstand aus einem Konflikt heraus ein mehrstufiges Partizipationssystem. Hier werden die wöchentlichen Treffen durch ein monatliches Gremium ergänzt, zu dem die Jugendlichen aus einer (Sprach-)Gruppe und/oder einem gemeinsamen Kulturkreis je eine/n Vertreter*in schicken. Insgesamt bewegen sich die Partizipationsmöglichkeiten der geflüchteten Jugendlichen zumeist in einem sehr engen Rahmen. Partizipation bedeutet in der Praxis schlachtweg oft nur Information und Konsultation. Die etablierten

Beteiligungsformen sind demnach vielmehr als Vorstufen von Partizipation und weniger als Partizipation im Wortsinne zu verstehen (von Unger, 2014, S. 39).

Dieser Befund gibt angesichts der Forschungsergebnisse von Michael Macsenaere und Kollegen Anlass zur Sorge. Sie weisen in ihrer Studie nach, dass der Grad der Partizipation den Erfolg einer Hilfemaßnahme maßgeblich beeinflusst:

„Hierzu wurden sämtliche evaluierte Hilfen per Mediansplit in zwei Gruppen aufgeteilt: Eine Gruppe mit 50 % der Hilfen, die über den gesamten Hilfeverlauf die geringsten Partizipationsgrade aufwiesen – und eine zweite Gruppe mit 50 % der Hilfen, die über die höchsten Partizipationswerte verfügten. Bei den Hilfen mit niedrigen Partizipationsgraden liegt die Effektivität nahezu bei null (Effektindex 1,2). Im Gegensatz hierzu erreichen die Hilfen mit hohem Partizipationsgrad sehr ausgeprägte positive Veränderungen (Effektindex 10,9). Der Unterschied zwischen beiden Gruppen ist hoch signifikant ($p < 0,001$) und inhaltlich bedeutsam ($d = 0,67$). Mit hoher Partizipation gelingt der Aufbau von Ressourcen und Kompetenzen bei den minderjährigen Flüchtlingen besser ($p < 0,1$; $d = 0,3$). In besonderem Maße erweist sich eine gelingende Partizipation allerdings förderlich für die Reduzierung von Symptomen der geflüchteten Jugendlichen ($p < 0,001$; $d = 0,68$).“ (Macsenaere et al, 2018, S. 61)

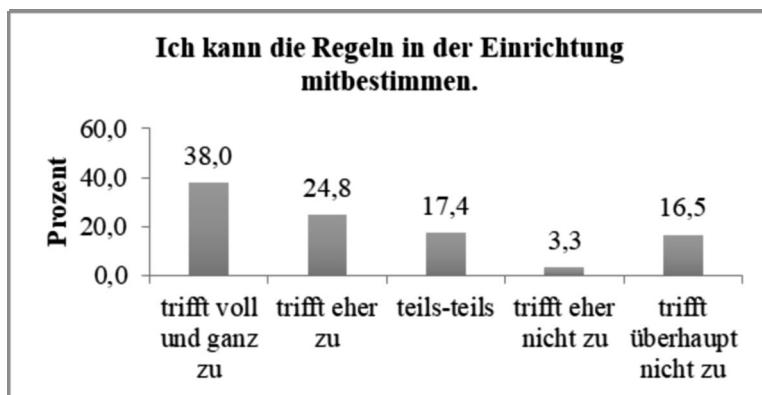
Partizipation im Einrichtungsalltag sollte daher nicht nur als Demokratischung und Radikalisierungsprävention verstanden werden, sondern als Maßstab zur Qualitätssicherung der professionellen Arbeit, die das Wohl und die persönliche Entwicklung der betreuten Kinder- und Jugendlichen zum Ziel hat. Die Gesetzgebung hat hierfür zentrale Weichen gestellt, die Etablierung und Ausgestaltung in der Praxis steht noch an. Die noch zu verbessерnde Partizipationskultur lässt sich auch mit dem schnellen Aufbau an Infrastruktur sowie der Herausforderung des Fachkräftemangels in Verbindung bringen, da die Etablierung einer Kultur der Partizipation auf ausreichend Ressourcen wie Zeit, Geld und Fortbildungsmöglichkeiten angewiesen ist (BumF, 2013, S. 18). Die hier genannten Ressourcen waren in vielen Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete spätestens seit 2015 ein knappes Gut.

6.4.2 Mitbestimmung aus Geflüchteten-Perspektive

Die geflüchteten Jugendlichen selbst haben im Rahmen unserer Feldaufenthalte regelmäßig über ihre Unzufriedenheit mit den Regeln des täglichen Zusammenlebens sowie den Abläufen in den Einrichtungen berichtet. Auch auf Nachfrage war es im Gespräch mit den Jugendlichen meist nicht zu klären, wie diese Regeln und Abläufe zustande kommen und ob es ein transparentes Prozedere gibt, mithilfe dessen die Angelegenheiten des Zusammenlebens ausgehandelt werden. Unklar blieb zudem auch, was überhaupt verhandelbar ist und was nicht. Der Sinn und Zweck des wöchentlichen Treffens scheint vielen geflüchteten Jugendlichen nicht zugänglich zu sein. Hieran zeigt sich, dass die Einführung eines wöchentlichen Treffens ohne eine gelebte Partizipationskultur nicht den intendierten Zweck erfüllt.

Wir haben uns daher entschieden, die Jugendlichen in der Fragebogenbefragung nach ihren wahrgenommenen Mitbestimmungsmöglichkeiten und nach ihrer allgemeinen Zufriedenheit mit den Regeln in der Einrichtung zu befragen. Grob zusammengefasst lässt sich sagen, dass ein Fünftel aller Jugendlichen das Gefühl äußert, keine Partizipationsmöglichkeiten in der Einrichtung zu haben, ein weiteres Fünftel für sich nur eingeschränkte Partizipationsmöglichkeiten sieht und drei Fünftel ihre Mitbestimmungsrechte wahrnehmen können: 59,9 % der befragten Geflüchteten gaben an, dass in ihrer Einrichtung regelmäßig Treffen stattfinden, an denen sie über die Probleme im Zusammenleben sprechen können. 21,3 % äußerten, dass dies in ihrer Einrichtung nicht zutrifft. Mit „teils-teils“ antworteten 18,9 %. Danach gefragt, ob sie die Regeln in ihrer Einrichtung mitbestimmen können, wird von den Jugendlichen ähnlich geantwortet. Wie in Abbildung 6.7 dargestellt geben 62,8 % aller Befragten an, die Regeln in der Einrichtung mitbestimmen zu können, 19,8 % verneinen dies.

Abbildung 6.7: Mitbestimmung von Regeln in der Einrichtung



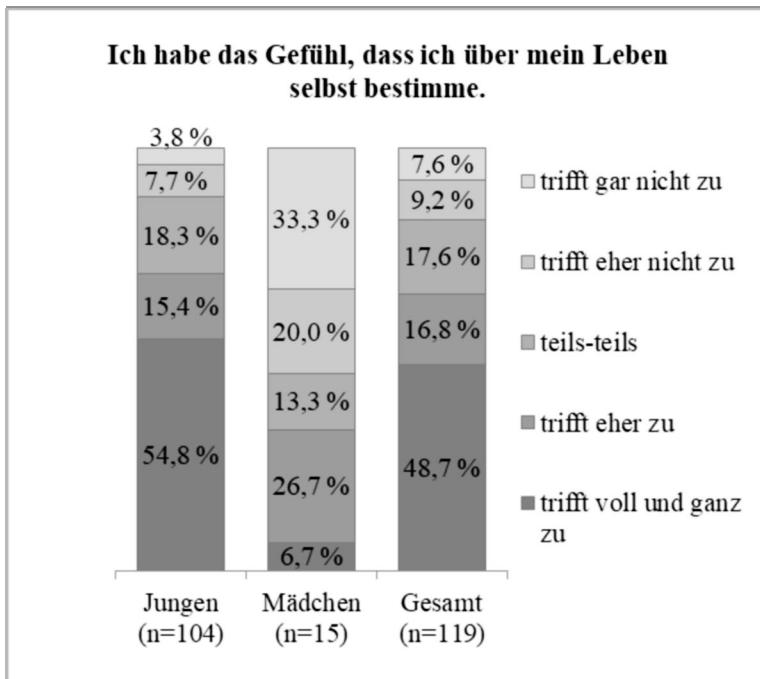
Quelle: Eigene Daten, n = 121

Auch wenn die Mehrheit der befragten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in ihrer Selbstwahrnehmung über Mitbestimmungsmöglichkeiten verfügen, geben unsere Studienergebnisse Anlass zur Sorge, dass auch im Bereich des Rechts auf Partizipation am Einrichtungsleben der gesetzliche Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe nicht vollumfänglich umgesetzt wird. Etwas positiver bewertet wird von den befragten Minderjährigen die Frage nach den Regeln selbst. Hier stimmen 69,1 % der Aussage „die Regeln [in der Einrichtung] sind für mich in Ordnung“ zu. 11,1 % lehnen die Aussage ab. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass den Jugendlichen verstärkt die Chance gegeben wird, das Alltagsleben in der Einrichtung mitzustalten. Dies wäre nicht nur für die Sozialisation und insbesondere für die Entwicklung eines Demokratie- und Mitbestimmungsverständnisses hilfreich, sondern würde auch dazu beitragen, die konkrete Lebenssituation der jungen Geflüchteten zu verbessern, indem – wie Macsenaeere und Kollegen (2018, S. 61) zeigen – auch die Symptome traumatischer Erfahrungen reduziert und die Kapazitäten der Jugendlichen gestärkt werden können.

Die Einrichtung ist nicht nur der Ort, an dem ein demokratisches Miteinander praktiziert werden sollte. Gleichzeitig dienen die dort gemachten Erfahrungen auch der Vorbereitung auf ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben. Wir haben daher nicht nur nach den Partizipationsmöglichkeiten am Einrichtungsleben gefragt, sondern auch erhoben, inwiefern die Ge-

flüchteten das Gefühl haben, an allen Entscheidungen beteiligt zu werden, die ihr Leben betreffen. Darüber hinaus haben wir uns dafür interessiert, ob bei den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten das Gefühl vorherrscht, über das eigene Leben selbst bestimmen zu können. Konkrete Fragen, die Rückschluss auf den Grad der Partizipation im Hilfeplanverfahren nehmen, haben wir nicht gestellt. In diesem Fragekomplex sind die Ergebnisse unse-
re Befragung deutlich positiver. Sie weisen jedoch geschlechtsspezifische Unterschiede auf, deren Ursachen es noch zu erforschen gilt.

Insgesamt geben 81,0 % der befragten Jugendlichen an, immer an allen Entscheidungen beteiligt zu werden, die ihr Leben betreffen. 5,0 % vernei-
nen dies. Die Zustimmung bei den Mädchen ist mit 93,3 % deutlich höher als bei den Jungen (79,2 %). Darüber hinaus gab es in unserer Fragebogen-
befragung kein Mädchen, dass der Auffassung war, nicht an den Entschei-
dungen beteiligt zu werden. Bei den Jungen hingegen sind es knapp 5,7 %. Erstaunlicherweise schlägt sich die geschlechtsspezifisch unterschiedlich bewertete Möglichkeit an Entscheidungen beteiligt zu werden, nicht in gleicher Weise auf den Grad der gefühlten Selbstbestimmung nieder. Im Gegenteil: Die Mädchen haben mehrheitlich das Gefühl, nicht über ihr Le-
ben bestimmen zu können, die Jungen hingegen sind der Ansicht, ein selbstbestimmtes Leben zu leben. Wie Abbildung 6.8 zeigt, stimmen 54,8 % der männlichen Befragten der Aussage „Ich habe das Gefühl, dass ich über mein Leben selbst bestimme“ „voll und ganz zu“, wohingegen die un-
eingeschränkte Zustimmung bei den weiblichen Befragten bei 6,7 % liegt. Ähnlich weit liegen die Antworten am anderen Ende der Antwortskala aus-
einander. 33,3 % der befragten Mädchen formulieren das Gefühl, überhaupt nicht über ihr Leben bestimmen zu können, bei den Jungen sind es 3,8 %.

Abbildung 6.8: *Selbstbestimmung über Leben*

Quelle: Eigene Daten

Über die Gründe hierfür können wir nur Vermutungen anstellen: Eventuell ist die Entscheidung zur Flucht bei den Mädchen in weiten Teilen die erste selbstbestimmte Entscheidung gewesen, wie in einem Expert*innen-Interview betont wurde (D5:12). Bei den Jungen hingegen war die Entscheidung, das Heimatland zu verlassen, den Erzählungen des Betreuungspersonals zufolge weniger oft die erste wichtige eigene Entscheidung. Erstaunlicherweise hat das Gefühl bei den weiblichen Geflüchteten, nicht selbst über ihr Leben bestimmen zu können, keine Auswirkungen auf die Lebenszufriedenheit: 58,2 % aller Befragten gaben an, mit ihrem Leben insgesamt zufrieden zu sein.

6.5 ORGANISATION DES SOZIALRAUMS

Die Kultur einer Einrichtung zeichnet sich nicht nur über die Organisation ihres Innenlebens aus, sondern misst sich auch am Grad ihrer Vernetzung in den Sozialraum. „Wir haben uns nun mittlerweile so ein kleines funktionierendes Netzwerk gestrickt“ (D7:87), berichtet eine Einrichtungsleiterin. Sie weist damit darauf hin, dass für die Vernetzung im Sozialraum, welche sich vielfach auf informell-persönlicher Ebene abspielt, aktive Anstrengung und Gestaltungswille unabdingbar sind. Eine bedarfsgerechte Organisation des lokalen Nahumfelds der Jugendlichen erfolgt auf Basis einer Haltung, die eine ganzheitliche (Integrations-)perspektive auf die Jugendlichen einnimmt und als Kultur des Gestaltens charakterisiert werden kann. Die Einrichtungen und ihre Bewohner*innen werden langfristig davon profitieren, wenn auf Leitungsebene schon früh ein „direkter Draht“ zu Ortsvorsteher*in, Schulleitung oder Fußballtrainer*in aufgebaut wurde. Darüber hinaus bietet es sich an, die Vernetzung mit Migrant*innenorganisationen, Jugendverbänden und Vereinen von Jugendlichen mit Migrationsgeschichten anzustreben, da sie „als Akteurinnen und Akteure der Community sehr zur Aktivierung von Selbsthilfepotential und Selbstwertgefühl beitragen“ (Jagusch, 2017, S. 89) können.

Auch wenn es den meisten Einrichtungen in Brandenburg gelingt, die jungen Geflüchteten in den Angeboten des Sozialraums unterzubringen, sind vereinzelt auch Einrichtungen anzutreffen, die die Bedarfe der Jugendlichen lediglich verwalten. Diese Einrichtungen sehen die Integration in den lokalen Sozialraum nur am Rande als ihr Betätigungsfeld an. In den Interviews schwingt dann meist auch ein vor den großen Herausforderungen kapitulierender Unterton mit: „Es spielt sich eigentlich, ich würde sagen zu neunzig Prozent hier im Haus ab. Es gibt nur ein paar Jugendliche, die so Kontakt, feste Kontakte nach außen haben. Aber so, die sind ja eigentlich alle neu. Und es spielt sich meistens hier in aller Regel im Haus ab“ (D6:24). Für eine aktive Integration in den Sozialraum benötigt es insbesondere die initiale Aktivierung der Jugendlichen durch die Einrichtung, gerade angesichts ihrer völligen Unvertrautheit mit der Situation in Deutschland.

„Ich muss erst einmal die Interessen erfragen. Ja, das ist ja etwas ganz Wichtiges. Und definitiv dann auch dranbleiben. Natürlich sagen sie erst einmal: ,Ach, ich will

nicht und ich traue mich nicht so.“ Aber das muss unterstützt werden. Davon bin ich auch ganz fest überzeugt. Weil da ein Punkt Integration funktioniert.“ (D18:2)

Ist die Anbindung an sozialräumliche Angebote einmaleglückt, bewegen sich die Jugendlichen nicht selten fortan selbstständig und nutzen die bestehenden Angebote, wie uns in einer Einrichtung berichtet wurde: „Also den ersten Schritt haben wir schon noch gemeinsam gemacht und seitdem läuft der alleine“ (D18:2).

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und dem Fehlen etablierter Unterstützungsstrukturen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete ist es besonders dringend geraten, Netzwerke zur Erschließung des Sozialraums aufzubauen. Es profitieren vor allem diejenigen Einrichtungen, denen es gelingt, Menschen zu beschäftigen, die schon lange in der Region verwurzelt sind und die ihre persönlichen Kontakte mit in die Einrichtung geben können. Im Abgleich mit den Bedürfnis- und Interessenlagen der Jugendlichen sollte das Netzwerk der Einrichtung beständig gepflegt und ausgebaut werden. Gestaltende Einrichtungsleitungen fordern daher als Kompetenzen von ihren Mitarbeiter*innen, Netzwerke aufbauen zu können und sich in die Unwägbarkeiten der sozialen Logiken einzufinden, denen das regionale Umfeld der Einrichtungen folgt: Zu „schauen, wie geht das? Wie funktioniert das?“ (D18:30). Schließlich ist eine umfassende Vernetzung in den Sozialraum hinein auch vor dem Hintergrund wichtig, eine möglichst hohe Präsenz in der Region zu erreichen, die bestenfalls auch fremdenfeindlichen Stimmungen vorbeugt oder diesen entgegenwirkt (Vey & Sauer, 2016; Sauer & Vey, 2016). Ein Tag der offenen Tür kann beispielsweise helfen, Berührungsängste und Vorurteile in Teilen der einheimischen Bevölkerung abzubauen. Die Erfahrung einer Einrichtung, die eine solche Öffnung aktiv nach außen propagiert und kultiviert hat, kann dabei durchaus als paradigmatisch gelten:

„Seitdem wir das auch so offener machen, ist auch eine andere Akzeptanz wieder zu spüren.... Wenn die Jugendlichen sagen: ‚Ich weiß nicht, zum Altstadtfest, ich möchte da nicht hingehen, weil die gucken mich immer komisch an‘, dass wir dann trotzdem sagen: ‚Okay, dann lass uns trotzdem gerade deshalb hingehen und ich bin an deiner Seite.‘ Und das ist ja auch so etwas Typisches. Verstecken sollen sie sich nicht, haben sie auch gar nicht nötig.“ (D18:50)

Zum Abschluss des Kapitels lässt sich festhalten, dass wir bei allen Einrichtungskulturmerkmalen – materielle Unterbringung, zwischenmenschliche Begegnung, Partizipationsmöglichkeiten und Organisation des Sozialraums – eine Bandbreite an örtlichen Gegebenheiten und Umgangsweisen vorgefunden haben, die in ihrer Summe zwischen einer Kultur des Verwaltens und einer Kultur des Gestaltens oszilliert. Der zeitweilige Ausnahmezustand um die Jahre 2015/16 – insbesondere die temporäre Absenkung der Standards in Verbindung mit einem Mangel an qualifizierten Fachkräften – ist hierbei zunächst als Gefahr zu begreifen, die den Boden für eine Kultur des Verwaltens begünstigte. Gleichzeitig steht diese Zeit auch für die Chance, neue, unkonventionelle und kreative Formen der Betreuung zu entwickeln, die eine Bereicherung der Hilfelandschaft in der Kinder- und Jugendhilfe darstellen. Ausschlaggebend ist an dieser Stelle die Kultur einer Einrichtung, vor allen Dingen das Engagement und die Haltung des Personals. Einrichtungen, die eine Kultur des Gestaltens leben, profitierten womöglich von der Dringlichkeit des Aufbaus einer neuen Infrastruktur für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, indem ihnen von der Einrichtungsaufsicht mehr Gestaltungsspielraum gewährt wurde, neue Wege zu gehen, die dem Wohl der jungen Geflüchteten dienen.

7 Lebenswelt und Handlung

Das Kapitel „Lebenswelt und Handlung“ widmet sich den Perspektiven der Protagonist*innen dieses Buches: den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Es fragt danach, wie die Jugendlichen selbst ihre Situation erleben und einschätzen und rückt somit die Subjektperspektive ins Zentrum des Interesses. Zunächst wird ein Blick auf die im ländlichen Sozialraum verorteten Handlungen der Jugendlichen und die Erschließung desselbigen geworfen (7.1). Im zweiten Schritt folgt eine Rekonstruktion verschiedener lebensweltlicher Anschnitte, so wie diese sich für die Jugendlichen selbst darstellen (7.2). Damit beleuchtet das Kapitel in der Gesamtschau, wie die Jugendlichen als handlungsfähige Subjekte im Rahmen von regressiven gesellschaftlichen Strukturen und Rahmenbedingungen ihren Alltag bestreiten und erleben. Wo gelingt eine Verkoppelung ihrer alltäglichen Lebensführung (Dreier, 2016; Jurczyk, Voß & Weihreich, 2016) mit den gesellschaftlichen Lebensbereichen innerhalb ihrer Sozialräume, an welchen Punkten droht aber auch die Etablierung einer eigenständigen Lebensführung der Heranwachsenden überhaupt zu scheitern? Dies sind die Leitfragen, denen gefolgt wird.

7.1 JUGENDLICHE IM SOZIALRAUM

7.1.1 Strukturen des ländlichen Sozialraums

Der ländliche Sozialraum kann auf der einen Seite als Chance gesehen werden, das Ankommen der Jugendlichen zu fördern. Er birgt die Möglichkeit, fernab des Stresses und der Reizüberflutung der (Groß-)Stadt zur Ruhe zu kommen. Entsprechend wird der ländliche Raum von den Betreu-

er*innen als eine gute Bedingung beschrieben, den nach der Flucht notwendigen Schutzraum für die Jugendlichen zu schaffen:

„Wenn ich mir jetzt vorstelle, wie das in Berlin ist zum Teil. Dann diese Riesenangebote. Es ist laut. Es schreit mal jemand herum. Und es ist ja eigentlich auch nicht so wirklich kontrollierbar, dass das hier eigentlich ein ganz guter Schutzraum ist, für die Jungs anzukommen. Und das finde ich mittlerweile eigentlich ganz gut.“ (D10:28)

Sich in den Kleinstädten und Ortsteilen zu orientieren, ist einfacher, sodass ein langsames Ankommen – verglichen mit den An- und Überforderungen, die ein Leben in der Großstadt mit sich bringt – möglich wird. Angesichts des Fehlens der Freizeitmöglichkeiten einer Großstadt ist die Chance größer, dass sich die Jugendlichen auf die Klärung ihrer Situation, auf Spracherwerb und Schulausbildung konzentrieren. Es bestehen auch weniger die großstädtischen Verführungen und Gelegenheiten wie Drogenkonsum, Drogenhöhle und Kleinkriminalität. Insbesondere besteht weniger die Gefahr, dass sich ein Gefühl des Verloren-Seins einstellt, welches nicht nur durch das neue Land, sondern auch durch die Überfülle der Großstadt verstärkt wird. Die Jugendlichen haben die sozialen Netzwerke in der Einrichtung, was die Entstehung von Gruppenzusammenhalt und von Freundschaften fördert. Auch für die Einrichtungen selbst ist im Gegensatz zu Anonymität und Indifferenz des Alltagslebens der Städte, wie bereits in den Klassikern der Soziologie eindringlich beschrieben (Durkheim, 1992, S. 360; Simmel, 2006, S. 23; Gofmann, 1971, S. 85), die soziale Distanz in den ländlichen Regionen wesentlich herabgesetzt (Zorbaugh, 1976, S. 243 ff.), kurzum: Man kennt sich. Das vereinfacht die Netzwerkarbeit mit politischen und amtlichen Entscheidungsträger*innen, zu (Sport-)Vereinen, zu Ausbildungsbetrieben etc. in entscheidender Weise. Eine Betreuerin berichtet:

„Die Jugendlichen sind in Sportvereinen, also gerade Fußball, ganz stark involviert und die sind da auch ganz stark vernetzt. Und hier war wirklich gleich eine der ersten Fragen: „Was machst du denn so gerne? Und was kannst du dir vorstellen?“ Und ich weiß noch, hat gesagt: „Also was möchtest du denn einmal werden?“ „Profifußballer.“ „Okay“, habe ich gesagt, „du bist jetzt 17, ist ein bisschen spät. Das schaffst du nicht mehr, Profifußballer zu werden, aber wir könnten es einmal hier in diesem

kleinen Verein versuchen‘, und somit ging es los. Und, also den ersten Schritt haben wir schon noch gemeinsam gemacht, und seitdem läuft der alleine. Und beim zweiten Jugendlichen, bei dem [Jungenname] war es eben auch so. ‚Was machst du gern?‘ Naja, er macht gerne Musik. Ja, und naja und so wie es auch manchmal ist in so einer kleinen Stadt. Ich kenne jemanden, der jemanden kennt, und die waren zufällig beim Einwohnermeldeamt und haben sich dort angemeldet mit dem Jugendlichen und dort wurde auch gefragt, also man hat Interesse gezeigt: ‚Was machst du denn gern?‘ ‚Na, ich singe gern.‘ ‚Na, dann komm doch zu uns.‘“ (D18:42)

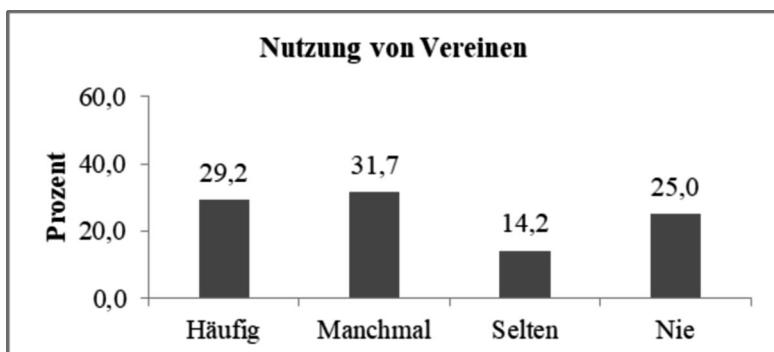
Auf der anderen Seite kann der ländliche Raum aber auch Ursache für soziale Exklusion der Jugendlichen sein, die selbst die ländliche Abgeschiedenheit in der Regel nicht schätzen und bevorzugt in den Städten leben würden. Es wurde vielfach von den Jugendlichen berichtet, dass im ländlichen Raum niemand auf der Straße anzutreffen sei, dort fast ausschließlich alte Menschen leben würden und eine Kontaktaufnahme zu den einheimischen Jugendlichen nicht funktioniere. Hierin zeigt sich die Kehrseite: Der ländliche Sozialraum droht zur Heimat der Abgehängten und „Überflüssigen“ dieser Gesellschaft zu werden, welche vom Leben in den Zentren zunehmend in eine entkoppelte Parallelexistenz abrutschen, von der aus die Versprechen auf Integration und Teilhabe in weite Ferne rücken (Bude & Willisch, 2006; Bude, 2008, S. 53 ff.). Nichtsdestoweniger schätzen die Betreuer*innen – in der Momentaufnahme – die Zufriedenheit der Jugendlichen mit ihrem regionalen Umfeld insgesamt positiv ein: Mit 62,4 % sind es ihnen zufolge gut zwei Drittel der Jugendlichen, die „eher zufrieden“ sind und 18,5 %, die „sehr zufrieden“ sind.

7.1.2 Erschließung des ländlichen Sozialraums

Über eine rein soziostrukturale Analyse des ländlichen Sozialraums als Möglichkeits- und/oder Exklusionsraum hinaus rücken mit dem Konzept der alltäglichen Lebensführung vor allem die Jugendlichen als handelnde Subjekte innerhalb ruraler „societal structures of practices“ (Dreier, 2016, S. 15) in den Blick. Eine überblicksartige Orientierung, wie die Jugendlichen sich den ländlichen Sozialraum aneignen, liefern die Fragebogendaten. Wir haben uns zunächst dafür interessiert, wie hoch der Anteil der Jugendlichen ist, die a) die Angebote der offenen Jugendarbeit wahrnehmen, b) regelmäßig in einem Verein aktiv sind und/oder c) in Jugendverbänden

integriert sind. An den Zahlen lässt sich zeigen, dass die genannten Vorteile des ländlichen Raums, insbesondere die sozialräumliche Nähe, von den Jugendlichen nicht in dem möglichen Maße genutzt werden. An einer fehlenden Anbindung der Einrichtungen an die lokale Infrastruktur liegt dies allerdings nicht. Danach gefragt, wie gut Freizeitaktivitäten und Vereine von der Einrichtung aus zu erreichen sind, antworten die Betreuer*innen für 89,5 % aller erfassten Jugendlichen „sehr gut“ und „gut“. Wie die Abbildung 7.1 zeigt, gehen insgesamt immerhin 29,2 % aller Jugendlichen „häufig“ in einen Verein, 31,7 % tun dies „manchmal“, weitere 14,2 % „selten“ und 25,0 % „nie“.

Abbildung 7.1: Nutzung von Vereinen



Quelle: Eigene Daten, n = 120

Die Angebote der offenen Jugendarbeit werden hingegen von nur 13,0 % der Jugendlichen „häufig“ genutzt, 62,6 % nutzen diese „manchmal“ oder „selten“ und weitere 24,4 % „nie“. Vor dem Hintergrund, dass für 88,6 % der Jugendlichen allerdings ein Bedarf an sozialpädagogischen Angeboten und für 74,2 % ein Bedarf an Orten des interkulturellen Austauschs von den Betreuer*innen konstatiert wird, lassen diese Zahlen aufhorchen. Es gibt demnach eine grundsätzliche Nachfrage nach Orten, an denen sich die Jugendlichen – unabhängig von ihrer Staatsbürger*innenschaft oder ihrem Aufenthaltsstatus – treffen und niedrigschwellige Angebote der sozialen Arbeit nutzen können. Dort, wo Jugendclubs vor Ort tätig sind, findet vonseiten der Einrichtung meist auch eine Vernetzung statt, wenn auch mit lokal sehr unterschiedlichem Erfolg: „Wir haben gute Kontakte mit dem Ju-

gendclub hier in [Ortsname], und das klappt wunderbar. Die fahren hin mit dem Fahrrad, werden gut aufgenommen, können dort Fitness machen, ... können Billard spielen“ (D14:33). Während es mancherorts Leuchtturmprojekte gibt, die in die Alltagsstrukturen der Jugendlichen vor Ort integriert werden konnten, wurden diese Bemühungen andernorts weitgehend eingestellt, nicht zuletzt, weil sie von Seiten der Jugendlichen keine Akzeptanz fanden:

„Dann sind wir mit ihnen ... ins Jugendfreizeitzentrum. Das ist eher, sage ich mal, ein offener Jugendarbeitstreff, eher alternativ gestrickt, sage ich es mal so. Da haben sie gesagt: ,[Name des Zentrums] – alles dreckig, was soll ich hier. Das nicht schön, das nicht sauber, warum so dreckig, wieso?“ (D5:58)

Der örtliche Jugendclub wird demnach nicht zwangsläufig auch zu einem wichtigen Ort innerhalb der Lebensführung der Jugendlichen, was sowohl auf divergente Interessenslagen und persönliche Orientierungen als auch auf Unkenntnis zurückzuführen ist. Letztere zeigte sich auch bei den an dem Peer-Research-Projekt teilnehmenden Jugendlichen, von denen einige von der Existenz des örtlichen Jugendclubs schlicht nicht wussten, obwohl andere diesen wiederum regelmäßig besuchten. Auch in Workshops, in denen wir mithilfe der Nadelmethode (Deinet, 2009) mit den Jugendlichen zusammen anhand von Landkarten und Ortsplänen die Orte erkundeten, an denen sie sich regelmäßig aufhielten, wurde ein vorhandener Jugendclub nicht immer genannt – auch dann nicht, wenn wir von der Einrichtungsleitung wussten, dass dieser in der Vergangenheit besucht wurde. Der Fußballplatz war hingegen immer ein Thema, während Jugendverbände für die Jugendlichen kaum eine Rolle spielten: Lediglich 2,6 % der Jugendlichen sind darin „häufig“ aktiv und 38,8 % „nie“.

In den Flächenbundesländern spielt des Weiteren die eingeschränkte Mobilität eine zentrale Rolle. In vielen Einrichtungen Brandenburgs wurde darauf reagiert, indem Kurse vorgehalten werden, in denen die Jugendlichen das Fahrradfahren lernen. In den besonders abgelegenen Einrichtungen mit teilweise mehreren Kilometern Distanz bis zur nächsten Ortschaft ist das Fahrrad ohnehin unverzichtbar, um wenigstens noch ein Mindestmaß an persönlicher Mobilität der Jugendlichen zu gewährleisten. Dies gilt umso mehr, da die Finanzierung einer Fahrkarte für den öffentlichen Nahverkehr durch das Jugendamt nur dann gewährleistet ist, wenn die Schule in

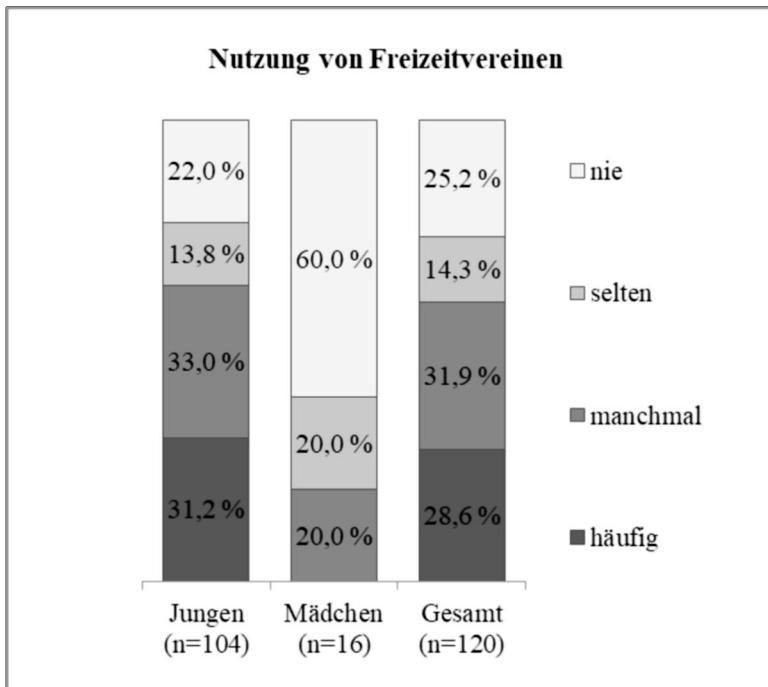
einer bestimmten Entfernung zum Wohnort der Jugendlichen liegt, was in der Praxis oft als bürokratische Willkür und nicht zu Ende gedacht erscheint: Selbst dann, wenn die Schulfahrkarte im Kostensatz vorgesehen ist, scheitert es in der Praxis manchmal an einigen wenigen Euros, dass die Jugendlichen ein Monatsticket erhalten, welches nicht nur für den Schulweg, sondern im gesamten Nahverkehr gilt. Die Mobilität der Jugendlichen kann daher auch trotz guter Verkehrsinfrastruktur eingeschränkt sein, da das Ticket für die Nutzung der örtlichen Verkehrsbetriebe unter Umständen vom knappen Taschengeld der Jugendlichen finanziert werden muss, welches dafür nicht ausgelegt ist.

Es reicht daher keineswegs, bei der Eröffnung neuer Einrichtungen zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten einzig auf eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr zu achten. Diese ist in der Regel gewährleistet: Für 86,6 % der erfassten Jugendlichen wird die Anbindung an den ÖPNV mit „sehr gut“ angegeben, für weitere 9,7 % mit „gut“. Lediglich für 3,7 % wird sie mit „ausreichend“ beschrieben, die Antwortkategorie „mangelhaft“ wurde nicht genutzt. Insofern ist es vor allem vonnöten, die zentrale Rolle des öffentlichen Nahverkehrs im ländlichen Sozialraum zu bedenken und – unabhängig von der Länge des Schulwegs – Gelder bereitzustellen, damit die Jugendlichen überhaupt eine Chance besitzen, ihr ländliches sozialräumliches Umfeld erschließen zu können.

7.1.3 Geschlechtsspezifische Besonderheiten

Das Fußballtraining im lokalen Sportverein ist bei den männlichen unbegleiteten Minderjährigen sehr beliebt. 31,2 % von ihnen nutzen häufig einen Verein. Der Fußballsport ist damit ein zentraler Anker innerhalb ihrer alltäglichen Lebensführung. Für die Mehrheit der weiblichen Minderjährigen gibt es den potentiellen Integrationsort Sportverein hingegen nicht. Den Mitarbeiter*innen zufolge nutzen 60,0 % der Mädchen nie einen Verein, 40,0 % würden dies nur selten oder manchmal tun. Zum Vergleich: Der Anteil der Jungen, die nie einen Verein nutzen, liegt bei lediglich 22,0 %, was einer Differenz von 38,0 Prozentpunkten entspricht.

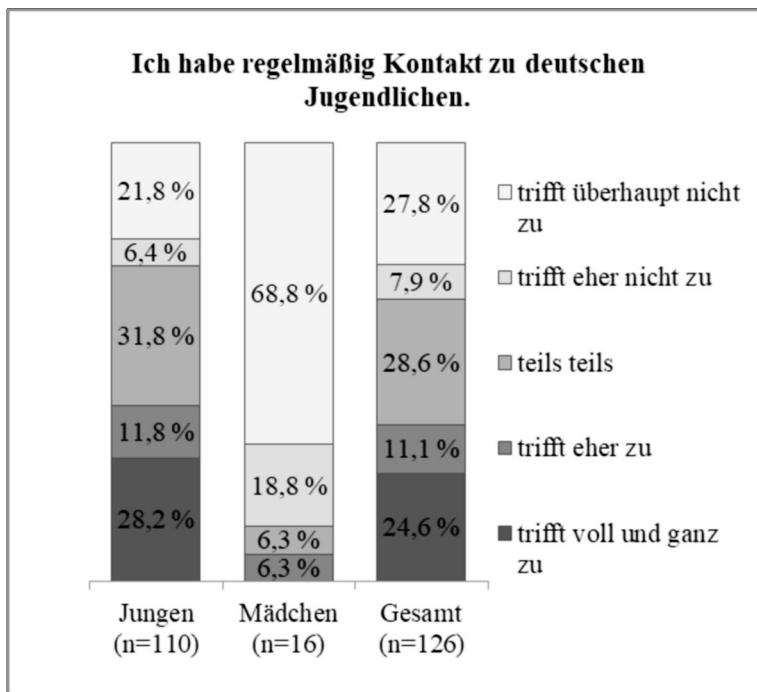
Abbildung 7.2: Nutzung von Freizeitvereinen



Quelle: Eigene Daten

Laut Auskunft der Mitarbeiter*innen in den beiden besuchten Wohngruppen für Mädchen und junge Frauen ist keine in einem Sportverein aktiv. Die geringe Orientierung an außerhäuslichen Aktivitäten zeigt sich auch sehr deutlich in den Fragenbogendaten: Keine der befragten weiblichen Geflüchteten verbringt die meiste Freizeit außerhalb der Einrichtung, wohingegen 56,3 % nie oder nur selten außerhäuslichen Freizeitaktivitäten nachgehen. Gut vier Fünftel aller Mädchen haben keinen oder sehr seltenen Kontakt zu deutschen Jugendlichen (87,6 %), bei den Jungen hingegen sind es immerhin 28,2 %, die angeben, regelmäßig Kontakt zu deutschen Jugendlichen zu pflegen (Antwortkategorie: „trifft voll und ganz zu“). In der folgenden Abbildung werden die Antworten auf die Aussage „Ich habe regelmäßig Kontakt zu deutschen Jugendlichen“ im Vergleich zwischen Mädchen und Jungen gezeigt:

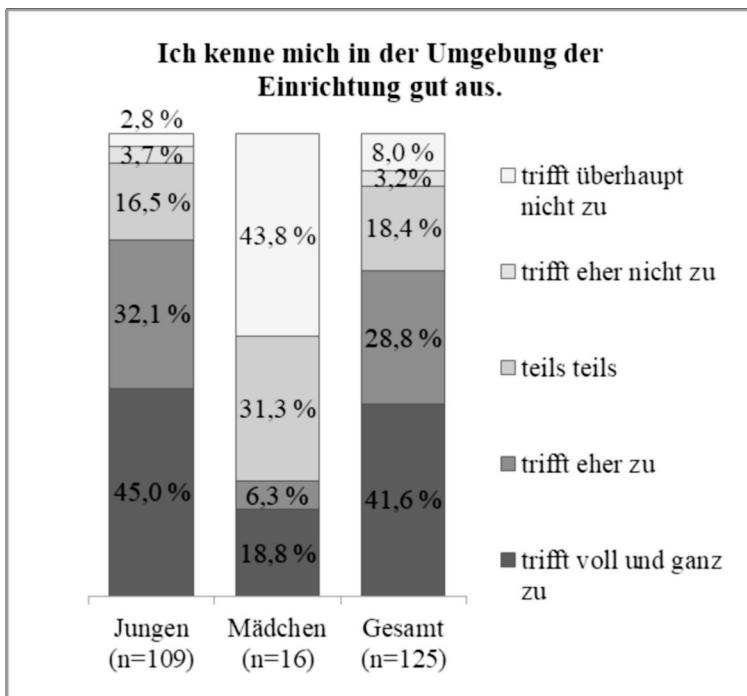
Abbildung 7.3: Regelmäßiger Kontakt zu deutschen Jugendlichen



Quelle: Eigene Daten

Das Fehlen der Freizeitaktivitäten außerhalb der Einrichtung dürfte auch dazu führen, dass sich die weiblichen Geflüchteten den Sozialraum deutlich schlechter erschließen als die Jungen. Lediglich 18,8 % der befragten Mädchen stimmen der Aussage voll und ganz zu, sich in der näheren Umgebung der Einrichtung gut auszukennen. 43,8 % der Befragten verneinen dies. Das Ergebnis ist besonders bemerkenswert, weil ein Großteil der befragten weiblichen Geflüchteten mitten im Zentrum einer Kleinstadt lebt. In der Gruppe der männlichen Jugendlichen finden sich demgegenüber auch Einrichtungen, die sehr abseits gelegen sind. 45,0 % der befragten Jungen teilen die Einschätzung, sich sehr gut in der Umgebung der Einrichtung auszukennen.

Abbildung 7.4: Auskennen in der Umgebung der Einrichtung,



Quelle: Eigene Daten

Aus der Abbildung 7.3 wurde bereits die Wichtigkeit von deutschen Jugendlichen für die unbegleiteten Minderjährigen zitiert. Auffällig dabei ist jedoch auch, dass unter den Mädchen 35,7 % dem Kontakt zu deutschen Jugendlichen keine Bedeutung beimessen, während es unter den Jungen nur 10,2 % sind. Das geringere Interesse bei den Mädchen an deutschen Freund*innen lässt sich mit der stärkeren Orientierung am häuslich-privaten Bereich erklären. Grundsätzlich zeigen sie sich in ihrem Freizeitverhalten deutlich weniger nach außen orientiert als die Jungen. Die Mädchen bevorzugen Freizeitaktivitäten im privaten Raum, die als klassisch weibliche Interessen gelten: Sich schminken und Schickmachen, Kleidung ausprobieren und stundenlanges Telefonieren seien ihre Hauptbeschäftigungen.

„Die Mädchen lieben es, zu Hause zu sein. Ja. Da schminken sie sich und reisen auch so ein Stück weit nach, probieren alle möglichen Klamotten mit Kopftuch, ohne Kopftuch, alles. Und sobald es rausgeht, ist sozusagen, ich muss wieder all das anziehen und ich muss mich auch wieder so geben, dass ich ein reines und gutes Mädchen bin. ... Und sind gerne in ihrem Umfeld. Da ist alles schick, da sind sie zu Hause, da kochen sie, pfriemeln vor sich rum. ... Fernsehen ist überhaupt nicht interessant. Also gucken sich, ich glaube, wie viele, auch einheimische Mädchen viel so über WhatsApp, sind ständig irgendwie im Netz unterwegs und gucken sich Sachen an, hören Musik. Und wenn sie rausgehen, geht es tatsächlich zum Shoppen, zum Schminke kaufen, Klamotten kaufen.“ (D5:109)

Die weiblichen unbegleiteten Minderjährigen haben demnach kaum Kontakt zur Außenwelt: „Die Mädchen haben keinen Kontakt zur einheimischen Bevölkerung. Null. Sie haben keine Mitschülerinnen in Deutsch. Das wünschen sie sich unglaublich. Sie sagen, wenn wir sie fragen, was wünscht ihr euch. Vor allem am Anfang. ... sie wollen gerne deutsche Mädchen kennenlernen“ (D5:54). Bemühungen, sie mit deutschen Jugendlichen in Kontakt zu bringen und gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen, fruchten dabei kaum, wie die Mitarbeiter*innen berichteten:

„Da kommen auch manchmal drei, vier Mädchen her, die sich dann um unsere Mädchen kümmern, die dann auch beim Lernen geholfen haben, die auch gespielt haben. Aber ich habe auch gemerkt, wenn ich da nicht jetzt öfter mal nachhake: ‚Wollt ihr nicht mal wiederkommen?‘ Von alleine kommen sie so wirklich nicht, und jetzt sind sie auch schon lange nicht da gewesen.“ (D14:40)

„Sie haben ja natürlich auch Hemmungen, jetzt zu sagen, ich gehe durch die Stadt und spreche jetzt irgendeinen Jugendlichen an, der deutsch aussehen könnte und sein könnte. Ja sicherlich, wer macht das? Das würde uns genauso schwerfallen.“ (D19:29)

Wenn doch der Schritt nach draußen unternommen wird, steht ihnen zusätzlich die Unkenntnis über das Konzept einer aktiven Gestaltung ihrer Freizeit in Vereinen und Gruppen, wie es in Deutschland üblich ist, im Weg, das sie in dieser Form nur bedingt aus ihren Herkunfts ländern kennen. In einer Einrichtung berichtete man uns, dass zwei Mädchen, die zum Mädchenfußball gehen wollten, dort mit der Begründung abgelehnt wur-

den, dass sie weder das Freizeit- und Hobbyverständnis, wie es üblich ist, hätten, noch würden sie den Leistungsanforderungen in den Sportvereinen gerecht: „Der Wettkampfgedanke war halt höher [Sprecher*innenwechsel] als der Integrationsgedanke“ (D19:25).

Bei den kopftuchtragenden muslimischen Mädchen kommen Ausgrenzungserfahrungen hinzu, die sie in der Öffentlichkeit erfahren. Mädchen, die im Zentrum einer Kleinstadt leben, berichten davon, dass sie beispielsweise beim Einkaufen von Deutschen beschimpft werden und aufgrund dieser Erfahrungen möglichst selten das Haus verlassen würden. Zudem sei einigen kopftuchtragenden Mädchen aufgrund ihrer religiösen Kleiderwahl ein Praktikumsplatz in der Altenpflege verweigert worden. Bei Jungen tritt die Religiosität im öffentlichen Raum hingegen kaum in Erscheinung.

Unsere Ergebnisse weisen an dieser Stelle auch auf den Missstand in der Flucht- und Migrationsforschung hin, die „lange Zeit den männlichen Migranten als den Prototyp konstruiert, während Frauen wenn überhaupt als nachziehende Familienmitglieder beschrieben wurden“ (Erel, 2004, S. 179).

7.2 LEBENSWELT(EN) DER JUGENDLICHEN

7.2.1 Die Unerwünschten

Für eine gelingende Integration der geflüchteten Jugendlichen in den Sozialraum bedarf es nicht nur der Sicherstellung eines Grundmaßes an Mobilität, sondern insbesondere Kontakte zu deutschen Jugendlichen als einen entscheidenden Faktor. Laut Einschätzung der Betreuer*innen wären diese

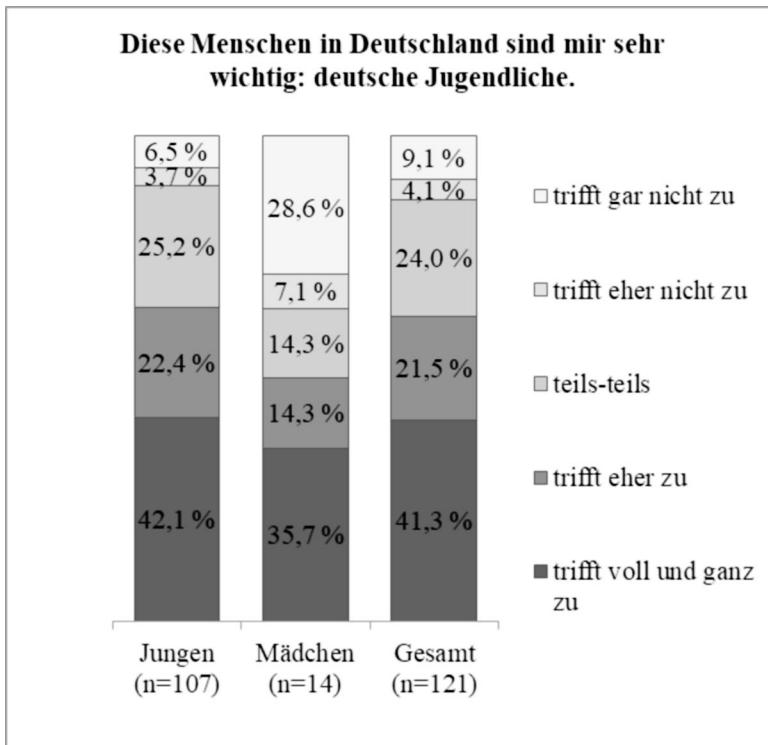
„die Jugendlichen, wo wir uns auch sagen, die täten ihnen gut. Wobei, ich glaube, das ist auch eine Erwartung, die wir zu hoch setzen, und was die einheimische Bevölkerung. Denn nicht nur wegen der Sprache, das wäre das Wenigste. Da sind wirklich ganz wenige Gemeinsamkeiten. Also vielleicht die Neugier aufeinander.“ (D5:60)

Die Herausforderung besteht darin, die Neugierde der Jugendlichen aufeinander zu fördern und Gemeinsamkeiten zu schaffen. In diesem Zusammenhang nehmen insbesondere die in Vereinen organisierten Freizeitaktivitäten eine wichtige Rolle ein.

täten eine Schlüsselrolle ein, denn diese besitzen grundsätzlich das Potential, die Jugendlichen mit gleichaltrigen Deutschen in Kontakt treten zu lassen. Sie schaffen einen Rahmen für (interkulturellen) Austausch und Begegnung mit Gleichaltrigen und erlangen daher eine zentrale Stellung innerhalb der alltäglichen Lebensführung der Jugendlichen. Über Freizeitaktivitäten vermittelte Selbstwirksamkeitserfahrungen füllen das alltägliche Leben darüber hinaus mit Bedeutung und Kohärenz. Somit fungieren Freizeitaktivitäten insgesamt als Ort für Aushandlungsprozesse von Selbst- und Fremddefinitionen und wären in sozialpsychologischer Hinsicht damit ein Ankerpunkt für die Herausbildung von sozialer Identität (Tajfel, 1978; Tajfel & Turner, 1986).

Wie Abbildung 7.5 zeigt, ist der Wunsch nach deutschen Freund*innen bei den unbegleiteten Minderjährigen durchweg hoch: 62,8 % stimmte der Aussage zu, dass ihnen deutsche Freunde sehr wichtig seien. Nur 13,2 % hielten deutsche Freunde für unwichtig.

Abbildung 7.5: Wichtige Menschen: deutsche Jugendliche



Quelle: Eigene Daten

Allerdings führt selbst der regelmäßige Kontakt zu gleichaltrigen Deutschen beim – zumindest für die männlichen Minderjährigen – obligatorischen Fußballtraining häufig nicht zu dem von den Jugendlichen gewünschten Ergebnis, deutsche Freunde zu finden. Aus der teilnehmenden Beobachtung im Feld ist dokumentiert, dass sich die Beziehungen oder Interaktionen zu Gleichaltrigen unsymmetrisch etablieren. Sie bleiben stark reduziert, die Konversationen im Fußballverein versiegen unmittelbar nach der Begrüßung. Ein gemeinsamer Austausch besteht nur während des Spielens, aufgrund der äußerlichen Rahmung der Situation, und zerfällt mit dem Schlusspfiff wieder, wenn deutsche und geflüchtete Jugendliche sich in ihre jeweilige Peergroup zurückziehen. Im Sportunterricht funktioniert es

analog: Vorher sind die Gruppen getrennt, beim Spiel vorübergehend vereint, nachher wieder getrennt. Der Kontakt scheint sich demnach auf das Spiel zu beschränken; hier erfahren die Jugendlichen Anerkennung – allerdings nur, solange sie gute sportliche Leistungen zeigen. Ein Jugendlicher aus Afghanistan berichtete, dass er auf dem Fußballplatz nur Lob bekomme, wenn er einen guten Spieltag habe. Wenn nicht, dann werde er als „der Ausländer“ ausgesetzt, mit dem niemand spielen will. Eine Einladung, an anderen Freizeitaktivitäten der Mannschaft teilzunehmen, habe er noch nie bekommen.

Anderen Jugendlichen, die regelmäßig den örtlichen Jugendclub besuchen, gelingt es ebenfalls nicht, Freundschaften mit deutschen Jugendclub-Nutzer*innen aufzubauen. Stattdessen bleiben die geflüchteten und die deutschen Jugendlichen bei den Freizeitaktivitäten im Jugendclub jeweils unter sich. Das gilt auch für Jugendliche, die mit deutschen Jugendlichen in einer Klasse zusammen unterrichtet werden, wie das folgende Zitat verdeutlicht:

I: „Okay. Wie ist das bei euch mit deutschen Jugendlichen?“

B2: „Bei mir, ich bin seit fünf oder sechs Monate in normale Klasse. ... Aber ich habe aus meiner Klasse ich habe keinen Freund.“

B3: „Ich sitze immer in der Klasse alleine. Ja. ... Oder manche sehen für mich manchmal gar nicht. Aber wenn sie Hilfe brauchen von mir, ja, sie sagen: Kannst du mir helfen bei Mathe oder Englisch sowas? Ich helfe aber bei/ manchmal in Deutsch oder andere Fächer sie helfen mir nicht.“

B5: „Es ist schwierig, Deutschen meine Klasse/ ich bin alleine (unv.), ich kann/ so und aber Deutsch nicht gut, ehrlich, nur: ‚Hallo.‘, ‚Hallo. Wie geht?‘ Oder: ‚Guten Morgen.‘ So. Und immer (unv.) in meiner Klasse, Stunde, das tut weh.“

B2: „Wann wir machen Kontakt mit die Deutsche, schwierig. Sehr schwierig.“
(D17:31)

Wie die Beispiele veranschaulichen, ist der Kontakt der unbegleiteten Minderjährigen zu deutschen Jugendlichen oft lediglich oberflächlich vorhanden. In einem von gegenseitiger Zurückhaltung und Ängstlichkeit geprägten Umgang entstehen keine echten Beziehungen, obwohl das vonseiten der jugendlichen Geflüchteten explizit gewünscht wird. Vonseiten der deutschen Jugendlichen erleben die Geflüchteten die Ablehnung vor allem als Ausweichen, Vermeiden und Verweigern von Kontakt (vgl. Allport, 1971,

S. 28 ff.). Es kommt zudem aber auch zu erlebter offener rassistischer Ablehnung und Ausgrenzung, die auf einer latenten Xenophobie beruht, welche den vielfachen Zuzug junger Geflüchtete im Zuge des „langen Sommers der Migration“ (Hess et al., 2016) als Bedrohung auffasst und auf Wiederherstellung des Ausgangszustands abzielt (Heckmann, 1992, S. 152). Diese Fremdenfeindlichkeit wird von einem Teil der geflüchteten Jugendlichen internalisiert und damit begründet, dass sie von deutschen Steuergeldern leben würden. Im Umkehrschluss impliziert dies, dass die Anfeindungen dann aufhören würden, wenn sie ihre Schuld in Form von Lohnsteuerzahlungen an den deutschen Staat abgleichen würden. Andere wiederum verinnerlichen den erfahrenen Rassismus wie folgt:

I: „Sag noch mal, warum glaubst du, dass die Leute nicht mit dir sprechen?“

B: „Wir sind neu. Wir haben Schande, weißt du, Schande.“

I: „Kannst du das erklären?“

B: „Schande, Schande.“

I: „Erklär mir mal.“

B: „Ja. Wir haben Schande ... Ich habe Schande. Warum, ich weiß nicht.“ (D9:1)

„Und manche Deutsche haben, ich glaube, Probleme mit Ausländern. ... Oder in die Schule manche/ ich habe noch gar keine Freunde. Und manche verspotten mich. Manche Schüler.“ (D17:15)

I: „Habt ihr denn deutsche Freunde?“

B: „Nein. Ich verstehe nicht.“

I: „Du verstehst die Deutschen nicht?“

B: „Na, ich verstehe ja. Ich möchte nicht, weil alle sagen: ‚Ausländer Scheiße.‘ Warum Scheiße?“ (D13:3)

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Teilhabe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten an der deutschen Gesellschaft gelingen kann. In der Verantwortung ist ebenfalls die aufnehmende Gesellschaft, Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen, damit die Jugendlichen eine Chance haben, in Deutschland auch sozial anzukommen. Die Gefahr besteht ansonsten, dass die Jugendlichen in eine Parallelgesellschaft abgedrängt werden, weil sie in Deutschland für sich keine Chance sehen (Heitmeyer et al., 1997; Bukow et al., 2007). Ein aus der Einrichtung bereits

ausgezogener Jugendlicher, der Teil des Peer-Research-Teams ist, hat mittlerweile zwar einen sehr großen Freundeskreis aus seiner Flucht-Community aufgebaut. Er hat bei der Suche nach deutschen Freunden allerdings bereits ein Stückweit resigniert. Auch wenn der migrantische Freundeskreis ihm vollkommen ausreicht, bleibt er vom sozialen Leben in Deutschland ausgeschlossen. Politisch wünschenswert ist dies nicht.

7.2.2 Die Ersatzfamilie

Die Ablehnungen und Distanzierungen durch gleichaltrige deutsche Jugendliche stellen die soziale Identität der Minderjährigen infrage. Daher wird diese umso mehr qua Identifikation mit den anderen Minderjährigen aus der Einrichtung etabliert. In der sozialen Ächtung durch deutsche Peers zeigt sich eine strukturelle Herausforderung des Ankommens nach erfolgter Flucht: Geflüchtete finden sich vielerorts zurückgeworfen auf die Flucht-community (Zalewski, 2017, S. 37 ff.; Zalewski, 2018). Damit deutet sich hier eine besondere Qualität sozialer Exklusion an, welche sich ausweist als „Konzentration der sozialen Beziehungen auf Menschen in gleicher, benachteiligter Lage“ (Kronauer, 2010, S. 168). Die Einrichtung erfüllt in diesem Falle die Funktion einer Art „Ersatzfamilie“, welche alle wichtigen Kontakte der Minderjährigen an einem Ort vereint. Sie stellt damit das so wichtige auffangende soziale Netz dar, welches die Jugendlichen vor der sozialen Isolation bewahrt (vgl. Calies, 2008, S. 265 ff.).

Gemeinschaft entsteht in den Einrichtungen durch gemeinsame Aktivitäten wie das Kochen, welches über die reine Essenszubereitung hinausgeht und als tägliches sozialen Event zur bedeutsamen Routine innerhalb der Lebensführung der Minderjährigen wird. Vertrauensvolle Bindungen insbesondere zu den Bezugsbetreuer*innen, die sich in der Ersatzfamilie nicht selten mit väter- und mütterlichen Rollenanforderungen konfrontiert sehen, können dabei nicht hoch genug eingeschätzt werden (Gahleitner, 2018). Gesehen, anerkannt und geliebt werden ist von zentraler Bedeutung in der Phase der Adoleszenz (Erikson, 1988, S. 94 ff.). Hinzu kommen die der Migrationserfahrung inhärenten Beziehungsabbrüche, die im Falle der unbegleitet – d.h. vor allem ohne Familie – geflohenen Jugendlichen besonders hervorstechen. War zunächst „some kind of insecurity and inadequacy in his original social setting“ (Eisenstadt, 1954, S. 2 ff.) der Anlass, welcher zur Flucht in bessere Verhältnisse antrieb, so findet sich die/der Migrant*in

in der Phase des Ankommens aufgrund ihrer/seiner Entwurzelung wiederum mit existenzieller Unsicherheit konfrontiert, die auf ihre/seine Desozialisation im Aufnahmeland zurückzuführen ist (Bar-Yosef, 1968). Es kann daher von einer Kontinuität und zunächst Verdoppelung der Unsicherheiten gesprochen werden, von einer „double social and psychological insecurity“ (Eisenstadt, 1952, S. 226; vgl. auch Han, 2010, S. 205 ff.). Bricht man dies runter auf die Situation der unbegleiteten Minderjährigen als Adoleszente, so sehen sich diese demnach gleich mit einem ganzen Bündel an Herausforderungen konfrontiert. King und Koller (2006, S. 12) beschreiben dies wie folgt:

„Adoleszente mit Migrationshintergrund [...] haben es in diesem Sinne – strukturell – mit einer ‚verdoppelten Transformationsanforderung‘ [...] zu tun: In beiden Hinsichten – derjenigen der Adoleszenz und der Migration – geht es um Trennung und Umgestaltung, in diesem Sinne auch um eine verdoppelte Herausforderung, um eine mit der Migration selbst verbundene Transformation sowie um den Übergang von der Kindheit zum Erwachsensein.“

7.2.3 Der Leerlauf

„Das Bild ist mein Bett von Schlafen im Bett. Nachts dann schlafen. Auch zum ich komme zurück von Schule, ich habe da Essen, dann komm her auf meine Bett schlafen eine halbe Stunde, halbe Stunde schlafen ein bisschen. Und aufstehen, ein bisschen lesen und auch rausgehen, spazieren. Dann ich komme, ich bin müde, dann ist auch schlafen.“ (D1:17)

Mit diesen Worten und einem Bild von seinem Bett beantwortete uns ein Jugendlicher die Frage, was ihm in seiner Einrichtung am Wichtigsten sei. Das Bett kann dabei insbesondere als Metapher für das Nichtstun und den großen Leerlauf stehen, dem die Jugendlichen nach der Schule bei ihrer Wiederkehr in die Einrichtungen täglich begegnen müssen. Was passiert allerdings, wenn Routinen als zentrale Stützpfiler der alltäglichen Lebensführung weitestgehend fehlen oder aber nicht mit Bedeutung angereichert werden können? Dreier (2016, S. 20) zufolge sind sinnhafte Routinen zentral: „They mark certain familiar doings as belonging to the way I conduct my life and as something I am attached to and which may be involved in defining who I am.“ An anderer Stelle wurde diese strukturelle Heraus-

forderung nach erfolgter Flucht bereits in ganz ähnlicher Weise herausgekehrt: „Inhaltsleere Alltagsroutinen verweisen lediglich darauf, noch irgendwie da zu sein. Mit der Vorstellung dessen, was es bedeutet zu leben, haben sie eher weniger zu tun“ (Zalewski, 2017, S. 76). Das heißt, dass mit den Anpassungsproblemen an den deutschen Alltag gleichzeitig die Frage nach der eigenen Identität, vor allem nach einem tragenden Sinn für das eigene Leben mit aufbricht. Angesichts der Alltagstristesse droht die eigene Existenz ihr sinnstiftendes Fundament zu verlieren (Thomas, 2010, S. 220 ff.). Hier vermag auch die auf der Flucht erworbene Selbständigkeit keinen einfachen Ausweg aus der Situation zu weisen – im Gegenteil. Wie eine Betreuerin ausführt: „Die mussten sich durchschlagen. ... Dadurch können die einfach viele Dinge vielleicht auch selbständiger. Für die ist es manchmal schwer, wenn sie dann hierherkommen, sich erst einmal wieder an den Tagesablauf zu gewöhnen.“ (D18:9)

7.2.4 Trauma und Resilienz

Der Leerlauf in der Alltagsstruktur der Jugendlichen stellt auch insofern ein gravierendes Problem dar, da durch die Abwesenheit von sinnstiftender Tätigkeit und Routine psychische Belastungen bei den Jugendlichen mehr Möglichkeiten haben aufzubrechen. Die Prävalenz an psychischen Problemen ist bei jungen Geflüchteten erhöht (Gavranidou et al., 2008; Fazel, Wheeler & Danesh, 2005), wobei insbesondere der Befund als gesichert gelten kann, dass die unbegleiteten im Vergleich zu den begleiteten Geflüchteten eine besonders vulnerable Gruppe darstellen, da bei ihnen der protektive Faktor eines auffangenden soziales Netz – die Familie – wegfällt (Huemer, Karnik & Steiner, 2009; Derluyn & Broekert, 2007; Batista Pinto Wiese & Burhorst, 2007; Bean et al., 2007; Michelson & Sclare, 2009). Die Belastungen sind dabei zurückzuführen auf die Erfahrungen, die die Jugendlichen vor und während ihrer Flucht gemacht haben: Sie mussten häufig den Tod ihnen nahestehender Menschen und die kriegerische Zerstörung ihrer Heimat, Städte und Häuser miterleben, was ihre Integrität und Selbstbestimmung massiv verletzte (Fischer & Riedesser, 2009; Gäbel et al., 2006). Witt et al. (2015) haben in einem systematischen Review zu psychischen Belastungen bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten 43 Studien seit 2004 einbezogen und konnten zeigen, dass über alle Studien hinweg bis zu 97 % der Jugendlichen solche oder ähnliche traumatische Er-

fahrungen gemacht hatten. Dass Geltman et al. (2005) zu Folge die Prävalenz postraumatischer Belastungsstörungen (PTBS) bei unbegleiteten Minderjährigen 20 % beträgt, liegt daran, dass traumatische Erfahrungen nicht zwangsläufig auch zu Verhaltensauffälligkeiten im vollen Umfang einer im klinischen Sinne relevanten PTBS führen. Neuere Studien, die klinische Interviews einsetzen, korrigieren diese Zahlen teils nach oben und beziehen sie aktuell zwischen 19,5 % (Huemer et al., 2011) und 30,4 % (Jakkobsen, Demott & Heir, 2014).

Die Studien weisen allerdings auch darauf hin, dass es einen Anteil an Jugendlichen gibt, die es schaffen, einen Umgang mit ihren Erfahrungen zu finden. Um es mit den Worten von Witt et al. auszudrücken: „Trotz widriger Bedingungen findet sich ein substanzialer Anteil resilenter UMF, der angesichts potentiell traumatischer Erfahrungen keine psychischen Auffälligkeiten zeigt“ (2015, S. 221). Resilienz bedeutet die Fähigkeit, Krisen und belastende Lebenssituationen erfolgreich bewältigen zu können (Mahler, 2012, S. 60), ohne dabei ein Trauma im Sinne einer akuten Krankheitsdiagnose auszuprägen. Wobei zu bedenken ist, dass eine PTBS oft erst deutlich zeitverzögert nach der eigentlichen Erfahrung ausbricht (Hargasser, 2015; Smid et al., 2011). Insgesamt sind daher die psychischen Probleme innerhalb der Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen als sehr hoch einzuschätzen. Uns wurde so gut wie immer von Schlafstörungen und psychosomatischen Beschwerden berichtet, mit denen die Jugendlichen zu kämpfen haben. Das Trauma an sich ist innerhalb der alltäglichen Lebensführung der Jugendlichen hingegen nicht das dominierende Thema. Von den Einrichtungen, die den Großteil der Belastungen und Krisen der Jugendlichen auffangen müssen, wird betont, dass es viele Jugendliche gäbe, die es zunächst „vielleicht mittragen“, und später „irgendwann integrieren können. Und sagen, okay, es war eine verrückte Zeit, aber ich bin nicht verrückt. Die damit auch einen Umgang für sich entwickeln können, auch ohne Therapie“ (D7:70). Schließlich würden die Jugendlichen etwas von der Zukunft und nichts mehr von der Vergangenheit wollen. Ein verengter Blick in den Einrichtungen auf Traumatisierung wäre demnach zum Teil sogar kontraproduktiv.

„Wenn man jetzt so rangeht, dass die alle diese Erfahrungen gemacht haben MÜSSEN, dann liege ich bei vielen schon mal falsch. Weil es nicht immer zutrifft. Was wir auch vergessen, ich meine, bei uns sagen wir immer: ,Warum sind manche

Jugendliche resilient?“ Das gibt es auch bei Flüchtlingen natürlich. … Mal davon abgesehen, dass ich denke, dass sie ein anderes Spektrum kennen an traumatischen Erfahrungen, die noch für sie vielleicht im Normalbereich liegen, für uns schon lange nicht mehr. Und ich glaube, da wird zu viel reingeredet oder reininterpretiert, was da jetzt an Trauma vorliegen muss.“ (D16:23)

„Aber ich denke, dass die Bedürfnisse erstmal, dass wir da erstmal gucken, dass eben auch das Gros erstmal abgefangen kriegen. Traumatisiert sein, ist das eine. Aber halt eben die Ausprägung im Sinne von, ich sage es mal ganz platt, gesellschaftstauglich, ist noch mal was anderes.“ (D7:74)

Forderungen nach Aufnahme einer Therapie erfolgen den Betreuer*innen demzufolge bisweilen vorschnell. Diese schlagen vor, von Fall zu Fall zu entscheiden, was das Richtige für die Jugendlichen sei und diese in die Entscheidung mit einzubeziehen. Würden sie die Jugendlichen selbst fragen, so gäbe es oft gar kein selbstartikuliertes Bedürfnis nach einer Therapie, sondern die basalen menschlichen Grundbedürfnisse würden zum Vorschein kommen. Ein Einrichtungsleiter schildert dies wie folgt:

„Ganz tolle Ideen, was die Jugendlichen … brauchen. Bloß, das sind halt nicht ihre eigenen. Weil sie selten gefragt werden. Das sind eigentlich erstmal Grundbedürfnisse, die jeder Mensch hat und die sich auch kulturell unterscheiden. Und ich denke mir, wenn ich da die Jugendlichen frage oder auch die Erwachsenen, jetzt hier in den Übergangswohnheimen: ‚He, was brauchst du eigentlich?‘ Dann sagen die: ‚Ich brauche einen Job und eine Wohnung. Ich will mein Leben. Ich will wieder ein Individuum sein, das auf eigenen Beinen stehen kann, durch eigene Arbeit, eine gesellschaftliche Anerkennung irgendwie kriegt. Und ich will irgendwie auch gefühlt was wert sein. Ich will produktiv werden.‘ Da sagt wahrscheinlich nur jeder Hundertste: ‚Ich will eine Therapie.‘“ (D7:37)

Wichtig bleibt allerdings, dass die Einrichtungen bei gravierenden psychischen Problemlagen Verantwortung an Psychiatrie oder Psychotherapie delegieren, anstatt sich diesbezüglich als nichtzuständig zu erklären. Hier zeigt sich aber, dass das eigentliche Problem im Fehlen von Angeboten liegt, die den Jugendlichen auch kulturell gerecht werden können.

„Ich habe bei nicht einem das Gefühl gehabt: Da brennt es jetzt so, dass er darüber mit einem Therapeuten reden muss. Und wenn es dann mal besprochen wurde, dann haben die in der Regel gesagt: ‚Ich würde schon vielleicht mal zu einem gehen, aber einen, der meine Sprache spricht. Und auch nicht einen, der mit Dolmetschern da sitzt.‘ … Also, wenn man sich fragt: Was brauchen wir jetzt? Dann brauchen wir eigentlich beschleunigte Studiengänge für Leute mit Migrationshintergrund in Richtung Psychologie und soziale Arbeit. Das müsste forciert werden. … Sie werden sich immer ihm wie als Deutschem gegenüber verhalten, und so eine wirkliche Offenheit, die kommt nicht in so eine Beziehung rein. Bei Therapeuten ist es eigentlich existenziell. … Es gibt die Angebote nicht.“ (D16:21)

Schon allein aufgrund dieser mangelnden Angebotslage sollte in den Einrichtungen selbst Kompetenzvermittlung stattfinden (Sukale et al., 2016). Diese sollte das Ziel haben, kreative Möglichkeiten und Wege aufzuzeigen, wie in der direkten Interaktion die psychischen Belastungen der Jugendlichen aufgefangen und der akute Druck der sie wieder einholenden Vergangenheit genommen werden kann. Eine Möglichkeit besteht darin, Alternativen zu dem von den Jugendlichen beschriebenen Kreisen um die Erinnerungen aufzuzeigen. Was bereits Abhilfe schafft, ist, den Hintergrund der Krise zu erläutern und diese dadurch zu „normalisieren“: Indem den jungen Menschen ein Weg gewiesen wird, wie sie ihre innerliche Unruhe ebenso wie den depressiven Rückzug einordnen können, kann viel von der Verängstigung und Verunsicherung genommen werden, mit Symptomen konfrontiert zu sein, die sie zunächst nicht verstehen. Ein wesentlicher Gelingsfaktor ist dabei eine stabile Beziehung zwischen Jugendlichem und Betreuer*in, sodass im Rahmen der zwischenmenschlichen Sinnstiftung das Schreckliche aufgehoben werden kann. Die Jugendlichen brauchen also nicht per se eine Therapie, sondern sie in ihrer Persönlichkeit anzuerkennen ist bereits ein zentraler Schutzfaktor gegen das Abdriften in Krisen. Für die Jugendlichen ist es vor allem wichtig, dass es einen anderen Menschen in ihrem Alltag gibt, dem sie vertrauen und der die Situation mit ihnen aushält und mit ihnen gemeinsam an den zentralen Fragen innerhalb ihrer Lebensführung – im Hier und Jetzt – arbeitet. Die Einrichtungen beschreiben diese zentralen Herausforderungen abschließend wie folgt:

„Die Frage ist nur, was ist unsere Aufgabe dabei? Also wir sind ja keine Therapeuten. Wir können die auch nicht therapieren. Wir können auch mit ihnen die Flucht-

geschichte nicht aufarbeiten, beziehungsweise das, was davor passiert ist. Bei uns geht es ja eher darum, die Jugendlichen auch im Alltag ... zu unterstützen.“ (D18:64)

„Ich mache mit den Jungs hier keine traumatherapeutische - also keine Traumatherapie. Da kann ich nicht. Und das mache ich auch nicht, und es geht eher um das Stabilisieren, um Positives schaffen.“ (D10:60)

„Wir gucken, dass wir die im Hier und Jetzt stabilisiert kriegen. Und eben halt auch Geschichten für die Zukunft irgendwie mit den Jungs erarbeiten. ... in die Vergangenheit, was sie erlebt haben und was das mit ihnen macht ... ist a) nicht meine Aufgabe. Und b) glaube ich, bei vielen Jugendlichen, die hier sind, wäre das auch wirklich kontraproduktiv.“ (D7:70)

7.2.5 Die ganz normalen Jugendlichen

Wie aufgezeigt wurde, sind die Jugendlichen individuell stark durch die Erfahrungen der Flucht und in ihren Herkunftsländern belastet. Einige der Jugendlichen benötigen daher dringend eine Therapie. Zugleich ist es in der Arbeit mit vielen der Jugendlichen aber auch angeraten, sich auf das Stabilisieren im Hier und Jetzt; auf das Arbeiten zu ihrer Situation und zu ihren Perspektiven; auf das Arbeiten mit den unbegleiteten Minderjährigen als normale Jugendliche zu fokussieren (Gravelmann, 2016). In der Adoleszenz spielt dabei die eigene Zukunft eine zentrale Rolle. Die Zukunft der unbegleiteten Minderjährigen ist jedoch durch das Asylverfahren, aber auch angesichts der Schwierigkeit bedroht, in Deutschland eine gesellschaftliche Position zu erlangen, in der die Entwicklung und Entfaltung von Bedürfnissen und Interessen greifbar werden. Gerade im Hinblick auf die Ausbildungs- und Berufssituation sind die Aussichten eher frustrierend, als dass sich Träume realisieren ließen. Das Gefühl des Ausgeliefertseins an die Willkür vor allem der Behörden kann zu Ohnmacht und Hilflosigkeit führen. Die Zukunftsorientierung und die Handlungsfähigkeit der jungen Menschen stehen damit in Frage. Diese Erfahrungen können biografisch immer wieder punktuell kompensiert werden, aber ab einem bestimmten Punkt führen sie zur Resignation und Aufgabe (Seligman, 1979). Es macht schlicht keinen Sinn, immer wieder gegen Mauern zu rennen, die sich nicht überwinden lassen, wie aus den Einrichtungen berichtet wird:

„Die Motivation derer im Moment, die unbegleitet sind, die ist im Moment noch sehr hoch. Und ich kann da auch nur unterstützen, wenn mehr Störfaktoren kommen und mehr Ablehnung kommt und, und, und, ich sage immer nur: ‚Was würde es denn mit Ihnen selbst machen, wenn Sie immer nur hören: du bist hier nicht gewollt?‘. Irgendwann gibt man sich auf. Und das macht so ein Jugendlicher nicht anders als andere auch. ... Die Motivation lässt nach, wenn die Jugendlichen einfach merken, okay, Deutschland sagt, ich muss gehen. Also für sie ist das in dem Moment, wo sie zum Beispiel den Ablehnungsbescheid kriegen, ist es so: ‚Wir sind hier nicht willkommen. Deutschland will uns hier nicht haben‘, und da differenzieren die auch nicht. ... Und das demotiviert die total. Also dann geht man auch nicht mehr zur Schule teilweise oder da hat man dann einen unentschuldigten Fehltag oder droht dann an, zu rauchen und zu trinken. Obwohl das vorher nie ein Thema war. ... Dann wird es ein Thema ... aber typisch jugendrelevant. Also ein Jugendlicher ... wenn er spürt, jetzt ist alles ausweglos ..., also jeder kann sich an seine Jugend erinnern. ... Also und das ist auch nichts Besonderes im Vergleich zu anderen Jugendlichen.“ (D18:3)

Bei den Besuchen in den Einrichtungen, auf den Workshops und in der Peer-Research-Group spielten der Konsum von Alkohol und Drogen so gut wie keine Rolle. Weder von den Professionellen noch von den Jugendlichen selbst wurde uns von problematischen Konsummustern berichtet. Gerade angesichts des Problemdrucks, der Belastungen aus der Flucht, der räumlichen Situation in der stationären Unterbringung sowie der ungeklärten Zukunftsperspektive mag dieser Befund überraschen. Laut den Betreuer*innen stellt Alkoholkonsum nur bei 6,0 % der Jugendlichen eine Problemlage dar, Drogenkonsum bei 5,5 % der erfassten Fälle. Auf Nachfrage wurde betont, dass Alkohol auch aufgrund des kulturellen Hintergrundes eher wenig Relevanz für die Jugendlichen besitzt. Gemeinschaft werde von den Jugendlichen unter sich eher bei Tee und Shisha genossen. Wenn Alkohol und Drogen zum Thema werden, dann, wenn ein Stadium chronischer Ohnmacht und Hilflosigkeit aufgrund der eigenen Lebenssituation erreicht ist. Gerade bei den anfangs sehr motivierten Jugendlichen stellen sie eine mögliche Bewältigungsform unter vielen anderen dar.

Analog lassen sich auch einige Rückschlüsse zum Thema Radikalisierung ziehen: Ohne an dieser Stelle eine belastbare Aussage treffen zu können, kann festgehalten werden, dass dies zu keinem Zeitpunkt als Thema vonseiten der Expert*innen vorgebracht wurde. Die gelebte Religiosität

zeigt keine Anzeichen von Radikalisierung, vielmehr scheint der Glaube ein protektiver Faktor zu sein, der einen Halt gegenüber den Belastungen im Alltag bietet. Eine Radikalisierung kann für Jugendliche zur Option werden, wenn sich die eigene Lebenssituation zuspitzt und sich nicht mehr kontrollieren lässt. Sich zu radikalisieren wäre in diesem Sinne auch eine Antwort auf die Erfahrung von Hilflosigkeit und Ausgeliefertsein an Lebensumstände, die nicht produktiv zu bewältigen sind – ein vermeintlicher Ausweg, wenn auch der denkbar gefährlichste. Um hier Präventionsarbeit zu leisten, wäre daher eine Bearbeitung der Rahmenbedingungen nötig, die strukturell die Handlungsfähigkeit der Jugendlichen bedrohen. Zudem geht Radikalisierung in der Regel mit entsprechenden Angeboten des Anwerbens einher, die angesichts der wenigen muslimischen Gemeinden in Brandenburg lediglich in den Großstädten zu erwarten sind. Von einem solchen Anwerbeversuch haben wir nur in einer Stadt erfahren.

Festzuhalten bleibt, dass die unbegleiteten Minderjährigen motiviert und prinzipiell handlungsfähig sind. Wenn trotz großer Eigenanstrengung und Zukunftsambitionen in Deutschland jedoch der Antrag auf Asyl abgelehnt wird, ist die zentrale Entwicklungsaufgabe, die auf die Etablierung einer eigenständigen Lebensführung zielt, zum Scheitern verurteilt. Eine Bandbreite an jugendrelevanten – d. h. auch devianten Handlungsoptionen – kann dann greifen. Insgesamt artikuliert sich der Großteil der biografischen Belastungen der Jugendlichen damit nicht vorwiegend über ein Wiederaufleben der vergangenen Erfahrungen, sondern im Kontext lebensweltlicher Erfahrungen in der Gestaltung eines gelingenden Alltags.

Die Lebenswelten der unbegleiteten Minderjährigem unterscheiden sich damit von denen der deutschen Jugendlichen in der Jugendhilfe, und sie unterscheiden sich wiederum nicht: „Ja, es ist schon eine Herausforderung, eine andere zeitweise auch als mit Deutschen, aber es ist nicht etwas ganz Neues, sondern wir sind in der Kinder- und Jugendhilfe unterwegs und das sind Jugendliche“ (D18:23). Der Leiter einer Einrichtung weist mit diesen Worten darauf hin, dass die jungen Geflüchteten zunächst einmal schlicht Jugendliche sind, die sich ein normales Leben wünschen (Lechner, Huber & Holthusen, 2017) und die „normale“ Probleme, Bedürfnisse, Herausforderungen bewegen, welche sich mit der Phase der Adoleszenz einstellen. Dazu zählen unter anderem der Aufbau einer Geschlechterrollen-Identität und sexueller Orientierung, Annahme des eigenen Körpers, Abnabelungsprozesse vom Elternhaus, Entwicklung zur Ausbildung- und Berufsauf-

nahme mit dem Ziel der wirtschaftlich eigenständigen Existenz, allgemeine Zukunftsorientierung, Übernahme von sozialer Verantwortung (Weeber & Gögerin, 2014, S. 41 ff.). Ohne Zweifel ist es wichtig, zusätzlich auf die spezifischen Bedarfe der unbegleiteten Minderjährigen hinzuweisen. Mit Blick auf deren besondere Vulnerabilität sollte allerdings nicht aus dem Blick geraten, was die Jugendlichen für Kompetenzen mitbringen, mit denen sie die Jugendhilfe-Landschaft bereichern. Schnell droht dabei vergessen zu werden, dass die unbegleiteten Minderjährigen in mancherlei Hinsicht den deutschen Jugendlichen Entscheidendes voraushaben, wie uns von einer Betreuerin auf die Frage nach den Unterschieden zwischen Deutschen und den unbegleiteten Minderjährigen in der täglichen Arbeit berichtet wurde:

„Ich denke einfach, die Jugendlichen, die hier als Minderjährige unbegleitet herkommen, ... die sind ja sehr selbständig. Die haben ihr Land verlassen. Oft auch eben selbständig alleine, ohne dass irgendwelche Eltern mit dabei waren. Die müssen sich durchschlagen. ... Dadurch können die einfach viele Dinge vielleicht auch selbständiger.“ (D18:19)

8 Gesellschaftliche Teilhabe

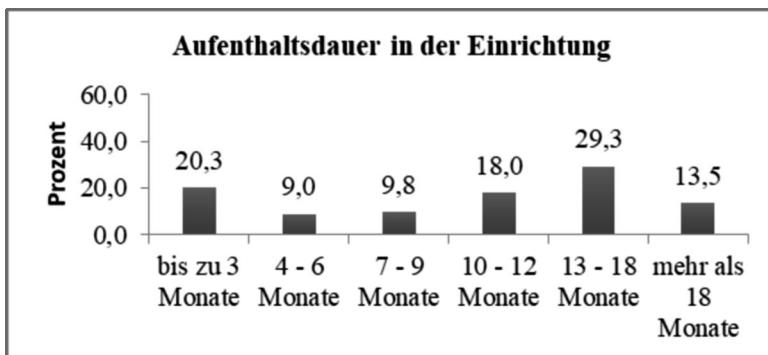
Nachdem in den vorherigen Kapiteln die demografischen Hintergründe, die strukturellen Rahmenbedingungen, die unterschiedlichen Einrichtungskulturen und schließlich die Situation der Jugendlichen unter dem Aspekt von Lebenswelt und Handlung untersucht wurde, wollen wir in diesem Kapitel unsere Befunde auf die Frage nach gesellschaftlicher Teilhabe der geflüchteten Jugendlichen hin verdichten. Besondere Bedeutsamkeit für die Weichenstellung in Richtung der Etablierung einer selbständigen und sozial abgesicherten Lebensführung hat die Ankommensphase. Ein erfolgreiches Ankommen in Deutschland hängt von der Erlangung und Vertiefung gesellschaftlicher Teilhabe in einer Vielzahl an gesellschaftlichen Funktions- und sozialen Interaktionssphären ab. Das erste Ankommen ist in besonderer Weise durch Betreuung und Unterbringung in Heimen der stationären Kinder- und Jugendhilfe bestimmt (8.1). Gesellschaftliche Teilhabe setzt des Weiteren den Erwerb der deutschen Sprache und ausreichender Bildung voraus. Die Daten zeigen, dass sich ein Großteil der Jugendlichen durch ein hohes Maß an Bildungsbeflissenheit auszeichnet (8.2). Als zweiter Ort, neben der stationären Unterbringung spielen die Schulen eine wichtige Rolle bei der Erlangung von Teilhabe. Aus diesem Grund wurde die Eingliederung der geflüchteten Jugendlichen in die Schule untersucht (8.3). Schließlich entscheiden Ausbildung und Beruf darüber, ob die Etablierung einer (ökonomisch) selbständigen Lebensführung in Deutschland gelingt (8.4).

8.1 AUF DEM WEG ZUR GESELLSCHAFTLICHEN TEILHABE

8.1.1 Ankommen in der Kinder- und Jugendhilfe

Das Ankommen der Jugendlichen in Deutschland ist durch eine schnelle Integration in die Versorgungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe gekennzeichnet. Der Zugang der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zum Jugendhilfesystem erfolgt in fast allen erfassten Fällen über die Zuweisung über das Bundesamt für Verwaltung. Seit der Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im November 2015 werden die Jugendlichen gleichmäßig auf die Bundesländer verteilt, um die typischen Einreisehotspots wie Bayern, Hamburg, Frankfurt am Main, Bremen, Berlin etc. zu entlasten. Für Brandenburg gab es in unseren Daten nur einen Selbstzugang. 50,4 % der Jugendlichen wurden im Rahmen dieses Verfahrens innerhalb eines Monats nach Ankunft in Deutschland in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht. Abbildung 8.1, welche die Aufenthaltsdauer der Geflüchteten in der Einrichtung zum Zeitpunkt der Befragung (Frühjahr 2017) dokumentiert, zeigt, dass sich ein größerer Teil der Befragten noch in der Ankommensphase befindet. Ein Fünftel der unbegleiteten Jugendlichen (29,3 %) ist zum Zeitpunkt der Befragung gerade einmal drei Monate in der Einrichtung untergebracht. Gut zwei Drittel (70,7 %) hatte bereits mehr als ein halbes Jahr Zeit, sich in den Unterbringungsorten einzuleben.

Abbildung 8.1: Aufenthaltsdauer in der Einrichtung



Quelle: Eigene Daten, n = 133

In den ersten drei Monaten kommen die meisten Jugendlichen in den Cleaning-Stellen des Landes Brandenburg unter, um dann in den meisten Fällen in die stationäre Heimunterbringung weitervermittelt zu werden. Es ist zu berücksichtigen, dass wir in unserer Erhebung nur die Jugendlichen, die auch in der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, erreicht haben. Zu den Geflüchteten, die illegalisiert und auf sich allein gestellt in Deutschland leben, können wir keine Aussagen treffen. Über die Jugendhilfe und die Einrichtungen wird in der ersten Phase des Ankommensprozesses wesentlich die gesellschaftliche Teilhabe zur Befriedigung von Grundbedürfnissen sichergestellt, d.h. durch Bereitstellung von Unterkunft und finanzieller Unterstützung, sodass Nahrungsmittel, Kleidung und Gegenstände des alltäglichen Bedarfs gekauft werden können. Grundlegende Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII ist darüber hinaus, jungen Menschen, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“, sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die „ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“. Die Absicherung und Begleitung der Jugendlichen auf ihrem Weg in die deutsche Gesellschaft ist gerade angesichts des gravierenden Verlusts der Integration in die verschiedenen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens von elementarer Bedeutung.

Im Zuge der Verteilung der Jugendlichen auf die stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe treten grundsätzlich ähnliche Heraus-

forderungen des Ankommens auf. Zwar erfolgt die Verteilung der Jugendlichen sehr schnell, jedoch stellt die fremdbestimmte Zuweisung zur Einrichtung und zum Wohnort, was nun zum eigenen Zuhause werden soll, laut den Einrichtungsleitungen eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit dar, die gemeinsam bewältigt werden muss:

„Was ich eine wahnsinnige Herausforderung finde, ist, zu den Jungs, mit den Jungs zusammen auszuhalten eigentlich. Dass die Erwartungen und die Vorstellungen, die sie hatten, nicht der Realität entsprechen. Und das nicht ändern zu können, sondern halt mit auszuhalten. Und das ist, glaube ich, für die Jungs mit das schwerste, wenn sie hierherkommen.“ (D10:7)

„Es gibt ... einen nicht unerheblichen Anteil von jungen Flüchtlingen, die das nicht so annehmen können, die ganz andere Ideen haben, was sie in Deutschland wollen. Die vermutlich, soweit wir das mitbekommen haben, auch ganz anders nach Deutschland, mit ganz anderen Gedanken nach Deutschland gekommen sind.“ (D11:38)

Die Jugendlichen erleben in der ersten Zeit einen massiven Kulturschock, wie er sich häufig in die Ankommensphase einschreibt (Zalewski, 2017, S. 37 ff.). Die unbegleiteten Minderjährigen kommen aus anderen kulturellen Kontexten mit meist wenig konkreten Vorstellungen vom Leben in Deutschland – aber mit durchweg hoffnungsvollen Bildern, die ihnen in der Fluchtcommunity vermittelt wurden. Diese haben in der Regel wenig mit der Realität zu tun, die sie nach Eingliederung in die Jugendhilfe und in den Einrichtungen in Brandenburg vorfinden. Vor allem verdeutlicht sich rasch, dass das eigenständige Arbeiten und Geldverdienen in Deutschland ohne den Nachweis von entsprechenden Bildungsvoraussetzungen nicht möglich ist. Die Jugendlichen sind daher am Anfang nicht selten desillusioniert und enttäuscht. Es gibt einen „Bruch ... in dem, was sie erwartet haben, und was dann tatsächlich da ist“ (D10:51). Die zitierte Einrichtungsleiterin führt das weiter aus:

„Meine Erfahrung ist dann, die ersten, der erste Tag, die ersten zwei Tage sind irgendwie schrecklich. Und sie denken irgendwie: ‚Nein, ich kann hier nicht bleiben‘. Und sie sagen das auch. Und ich nehme mir dann, wir nehmen uns dann wahnsinnig viel Zeit für die, um ihnen das auch zu erklären. Um ihnen auch zu sagen, es gibt im

Moment keine andere Möglichkeit. Ihr wurdet – ich erkläre dann halt die Umverteilung und wie das alles funktioniert.“ (D10:13)

Hinzu kommt, dass die Jugendlichen nach der beschwerlichen Flucht während der ersten Zeit häufig in ein psychisches und physisches „Loch“ fallen. Dann ist „das Adrenalin weg. Sie haben plötzlich erstmal Zeit: ,Upps, was ist mir eigentlich passiert, also was ist eigentlich passiert? Jetzt bin ich hier. Was heißt das eigentlich. Ich vermisste meine Familie‘, und so weiter“ (D10:14). Zuerst bedarf es daher ausreichender Ruhephasen und Regenerationsmöglichkeiten in den Einrichtungen. Es ist wichtig, dass sich die geflüchteten Jugendlichen an einem sicheren Ort ausschlafen können, aber gleichzeitig auch Hilfestellungen bekommen, um sich neu zu orientieren. Gelingt dies in den Einrichtungen, stehen diese nicht selten vor der nächsten Herausforderung. Es gilt die psychosomatischen Beschwerden aufzufangen, die gerade dann auftreten, wenn die Jugendlichen zum ersten Mal zur Ruhe kommen (siehe Kapitel 4.4: Gesundheitliche Situation und Versorgung): „Und was dann natürlich hier passiert ist – nach einer Woche: ‚Wir haben Schlafstörungen.‘ ‚Ich kann nicht schlafen.‘ ‚Ich habe so viel Stress im Kopf‘“ (D10:14). Die Einrichtungen stehen vor der Aufgabe, Schutzraum zu sein, in dem es möglich ist, anzukommen. Dafür ist besonders die zügige Wiederherstellung sicherer und vertrauter Bindungen unumgänglich – eine Funktion, die in diesem Falle den Betreuer*innen zu kommt. Die Einschätzung der Betreuer*innen, wer für das Ankommen in Deutschland wichtig war, verweist darauf, dass es vor allem die Ansprechpartner*innen in den Einrichtungen sind, die in 72,0 % aller Fälle als wichtig angesehen werden. Mit Abstand folgen Personen aus der Fluchtgemeinschaft mit 34,8 %, dann Freunde mit 30,3 % und Verwandte mit 19,8 % (Mehrfachnennungen waren möglich).

Unter dem Aspekt gesellschaftlicher Teilhabe wurde von den Expert*innen problematisiert, dass die meisten Jugendlichen in Heimen speziell für geflüchtete Kinder und Jugendliche untergebracht sind. Ziel solle es es vielmehr sein, durch inklusive Angebote eine umfassendere Teilhabe der geflüchteten Jugendlichen am sozialen Leben in Deutschland zu erreichen. Die Leitung einer großen Einrichtung formulierte diesbezüglich den Wunsch, in den nächsten Jahren einen Wandel im Hilfesystem zu gemischten Einrichtungen vollziehen zu können. Die Minderjährigen sollen nicht mehr in Einrichtungen untergebracht werden, die sich ausschließlich an ge-

flüchtete Jugendliche wenden. Aus ihrer Sicht sollten die Kapazitäten geschaffen werden, neuankommende Jugendliche zusammen mit deutschen Jugendlichen unterzubringen:

„Und ich denke ..., dass man in den nächsten zwei Jahren, vielleicht so Ende 2018, Anfang 2019, eigentlich so ins Arbeiten gekommen sind, dass wir so viele Flüchtlings- oder (unv.) Einrichtungen nicht mehr brauchen, sondern sie quasi in normalem Betrieb im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, die Kids, die dann noch da sind oder neu kommen, irgendwie auffangen können ... Ich finde das eigentlich eine charmante Idee. Dass man eben nicht da irgendwo konzentriert irgendwo unterbringt und sagt, Mensch, fünfzig Flüchtlingskinder auf einen Haufen, sondern wirklich zu sagen, da ist Platz in einer WG. Dass man es einfach von vornherein mischt. Weil dann auch direkt eine Art von Teilhabe und Inklusion und einfach halt nur stattfindet. Finde ich eine schöne Planung.“ (D7:64)

In einem anderen Interview wurde aus eben dieser inklusiven Praxis berichtet und kritisiert, dass derzeit noch viel zu wenig Anstrengungen unternommen werden, um diese Formen der Unterbringung zur Regel werden zu lassen:

„Ich finde, dass der Weg, es integrativ zu machen, genau der Richtige ist, und dass zu wenig probiert wurde ... Und wenn man wenigstens die Zeit jetzt auch dazu genutzt hätte, aus so einer UMA-Wohngruppe, die vielleicht mal eine gewisse Notwendigkeit hatte, dass die eingerichtet wurde, weil es einfach so viele waren, dass man so nach und nach dazu übergehen würde, durchzumischen ... weil wenn jeder Träger, sage ich mal, in seinen Wohngruppen die es ja immer gab, man hätte auch noch ein paar aufmachen können, bei neuen Plätzen zwei, drei UMA gehabt hätte, dann wäre Integration flächendeckend viel einfacher im Land Brandenburg.“ (D16:38)

Die Vorteile der gemischten Unterbringung liegen auf der Hand. Durch das Zusammenleben mit deutschen Jugendlichen entstehen soziale Kontakte, die es den Geflüchteten erlauben, Sprache und soziales Leben in Deutschland kennenzulernen. Indem sie sich untereinander verständigen, können sie gegenseitig voneinander lernen. „Und schon funktioniert es wieder das Prinzip der Jugendhilfe, des Peer-Group-Lernens“ (D18:41). Die gemeinsame Unterbringung von deutschen und ausländischen Jugendlichen würde dar-

über hinaus die notwendige Vernetzungsarbeit in den Sozialraum hinein erleichtern, da Gleichaltrige quasi als Türöffner den Zugang zu den lokalen Kinder- und Jugendtreffpunkten erleichtern könnten.

8.1.2 Ankommen als Fremde

Die Phase des Ankommens ist aufseiten der geflüchteten Jugendlichen weiterhin von der Schockerfahrung bestimmt, dass die vertrauten Erfahrungen und das bewährte Wissen in dem neuen Lebenskontext Deutschland nur eingeschränkte Geltung haben. Der Gewinnung von gesellschaftlicher Teilhabe durch eine zwanglose Integration in die Funktions- und Interaktionsphären steht bei den meisten die vorherrschende Unbekanntheit und Unvertrautheit mit dem Leben in Deutschland entgegen. Den Jugendlichen sind sowohl die gesellschaftlichen Institutionen als auch die Alltagskultur unvertraut. Vieles muss neu erlernt, neue Erfahrungskategorien erworben, neue Orientierungs- und Handlungsformen habitualisiert und explizites Wissen angeeignet werden. Dass die unbegleiteten Jugendlichen aus anderen kulturellen Kontexten kommen, wird evident, wenn sie mit Fragen des institutionellen Lebens, beispielsweise des Rechts- und Sozialstaats, oder auch des Bildungssystems konfrontiert sind. So wurden wir bspw. im Anschluss an Interviews, die wir mit Jugendlichen führten, hilfesuchend gefragt, ob es denn nun möglich sei, in eine Wohnung mit Bekannten aus dem Herkunftsland zu ziehen, zu arbeiten oder zu studieren. Wie es ein Einrichtungsleiter beschreibt, haben die Jugendlichen

„natürlich auch keine Ideen. Das heißt, sie müssen sowieso erstmal irgendwie informiert werden, welche Möglichkeiten es gibt. Und das ist bei uns aber noch mal eine andere Sache ist. Bei uns geht man nicht drei Tage zum Bäcker. Und wenn ich einen guten Job mache, bin ich am vierten Tag Bäcker. So läuft das eigentlich nicht in Deutschland. Das müssen die Jungs auch erstmal lernen. Was es heißt, eine Ausbildung zu absolvieren.“ (D7:104)

In den Workshops mit den Jugendlichen sprachen wir viel über ihre ersten Eindrücke in Deutschland. Dabei trat stets ein chronisches Fremdheitsgefühl deutlich hervor. Uns wurde berichtet, dass das Essen unbekannt sei und nicht schmecke, die Kleidung hier nicht ihrer muslimischen Kleiderordnung entspräche, die klimatischen Bedingungen und Wetterlagen in

Deutschland als unleidlich empfunden werden. Manche Jugendliche berichteten davon, zum ersten Mal in ihrem Leben Zug oder Fahrstuhl gefahren zu sein. Fast alle äußerten, dass ihnen Gesetze und Regeln in Deutschland unvertraut seien und sie allgemein noch viel zu lernen hätten: „Und jetzt ich bin in Deutschland, weil ich bin wieder Glück. Und daraus, aber ... erstmal ich habe sagen: ‚Ha, Deutschland ist ein bisschen schwierig, weil ich habe noch nicht lernen‘“ (D50:2). Die Rechtssysteme in den Ländern, aus denen die Jugendlichen fliehen, sind zumeist weit weniger institutionalisiert als das deutsche. Umso schwieriger muss es sein, das Asylverfahren zu durchschauen (siehe Kapitel 5.1: Asylrechtliche Perspektive), wenn selbst einige der betreuenden Sozialarbeiter*innen sich scheuen, verbindliche Aussagen zu diesem Thema zu machen. Es muss den Jugendlichen insbesondere unverständlich bleiben, was es bedeutet, einen rechtlichen Anspruch zu haben und wie dieser in Deutschland durchgesetzt werden kann. Das gesamte institutionelle Leben in Deutschland wird nicht überblickt, was die Jugendlichen in Orientierungslosigkeit und Irritation zurücklässt:

„Sie merken, wenn sie eine Weile hier sind, dass das alles nicht hinhaut. Und das frustriert mich natürlich erstmal. Weil, sie kommen halt nicht nach Deutschland und in Arbeit. Sie kommen erstmal in die Kinder- und Jugendhilfe. Dann gibt es Betreuer. Dann gibt es die Vormünder. Die Kollegen aus dem ASD und so. Und dann wollen noch irgendwelche anderen Leute was von denen. Was passiert hier eigentlich um mich herum?“ (D7:28)

Um in Deutschland anzukommen und sich zu verselbständigen, ist vor allem die Aneignung von formalen Bildungsabschlüssen und lebenspraktischem Wissen zentral. Dies stellt sich gerade in einer komplexen Wissensgesellschaft als eine nicht einfach zu lösende Anforderung dar. Wissen kann hier nur über lange Bildungs- und Sozialisationsverläufe erworben und nicht einfach durch alltagspraktisches Ad-hoc-Wissen ersetzt werden. Das (kulturelle) Wissen der Jugendlichen aus ihrer Heimat ist in Deutschland entwertet und kaum transferierbar; Relevanzstrukturen und Erfahrungswissen müssen mühsam neu aufgebaut werden.

Die Jugendlichen kennen das gesellschaftlich-institutionelle Leben in Deutschland nicht, und erleben daher gerade in der Anfangszeit kulturschockartige Fremdheitserfahrungen. Sie sind im Sinne von Schütz (1972, S. 58) Fremde, deren „Denken-Wie-Üblich“ nicht mehr wie gewohnt funk-

tioniert. Gleichzeitig sind sie die- bzw. derjenige, „der heute kommt und morgen bleibt“ (Simmel, 1908, S. 685). Das Erleben solcher Fremdheit nach erfolgter Flucht ist keine untypische, sondern eine von Seiten der Hilfesysteme zu antizipierende Erfahrung, die viele Geflüchtete erleben (Zalewski, 2017, S. 37 ff.). Die Fremdheit wird durch die fehlenden Sprachkompetenzen weiter verstärkt. Sie kann sich außerdem verstetigen und in Resignation münden, in Frustration bis hin zu chronischer Demotivation, wenn die mitgebrachten Hoffnungen und Erwartungen auf ein besseres Leben auf Dauer uneingelöst bleiben. Kulturschock und Fremdheit stehen einem Ankommen im Wege und können dazu führen, dass die Jugendlichen „auf der Flucht“ bleiben. Ankommen würde hingegen bedeuten, sich auf den Lebensort und die einheimischen Menschen einlassen zu können. Hierfür brauchen die Jugendlichen nicht zuletzt eine greifbare Perspektive, in dem neuen Land ankommen zu können (Lechner, Huber & Holthusen, 2016). Dies formuliert eine Einrichtungsleitung am Ende eines Interviews auch als Hoffnung:

„Ich wünsche mir, dass sie ankommen dürfen, also, sie dürfen bleiben und sie dürfen irgendwann mal ankommen. Das wünsche ich mir. Also, selbst der Status der Flüchtlingsstatus, der drei Jahre ist, ist ja auch begrenzt. Also, dieses einfach irgendwann da sein dürfen. Und nicht mehr den Gedanken haben: ‚Oh, die nächsten drei Jahre, und dann muss ich da wieder hin, und dann kommt wieder ein neuer Bescheid.‘“ (D19:100)

8.1.3 Ankommen aus Sicht der Jugendlichen

Wir haben die Jugendlichen in unseren Workshops immer wieder gefragt, was es für sie bedeutet, neu in Deutschland zu sein. Es ging darum, sie darüber nachdenken zu lassen, was das Besondere an ihrer eigenen Situation ist. Die Ergebnisse wurden bei den Jugendlichen der Peer-Research-Group im Nachhinein gewichtet mithilfe der Aufgabenstellung, ein Inhaltsverzeichnis des fiktiven Buches zum Thema „Neu in Deutschland“ zu erstellen. Das von den Peer-Researchern gestaltete Buch enthält als zentrale Themenbereiche die Kapitel „Regeln und Gesetze in Deutschland“, „Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern“, „Asylrecht und Aufenthaltsstatus“, „Gesetzliche Vertretung (Vormund)“, „Spracherwerb

(Deutsch lernen)“, „Schule und Ausbildung“, „Selbständigkeit“ sowie „Eigenes Geld verdienen“.

Die Kapitelinhalte weisen darauf hin, dass es den Jugendlichen zunächst darum geht, sich in der neuen Situation zu orientieren, um im Alltag Handlungssouveränität zurückzugewinnen. Sie wollen die gesellschaftlichen Gelegenheiten und das Rechtssystem zumindest in Grundzügen verstehen und die deutsche Sprache lernen. Der Erwerb der deutschen Sprache wird von den Jugendlichen selbst als sehr wichtiges Thema benannt. Es handelt sich um ein zentrales Beschäftigungsfeld während der ersten Monate in Deutschland. Der Schulbesuch steht als Sinnbild dafür, selbständig in Deutschland leben, finanziell auf eigenen Beinen stehen, eine Familie ernähren zu können usw. Manche Jugendliche verbinden das Ziel, Geld zu verdienen, mit ihrem Männlichkeitsbild: „Weil ich ein Mann bin ... und Mann muss arbeiten“ (D2:19).

Hinzu kommt, dass der Prozess des Ankommens und der Aufbau einer eigenen Zukunftsperspektive aus Sicht der Jugendlichen überschattet werden durch die Unklarheit während des laufenden Asylverfahrens und die Unsicherheit des Aufenthaltsstatus. Die gesellschaftliche Teilhabe bleibt gerade angesichts des prekären Aufenthaltsstatus strukturell in Frage gestellt. Ein endgültiges Ankommen ist nicht möglich, solange sich die Jugendlichen unter dem Damoklesschwert der Abschiebung befinden. Jedes Engagement trübt sich dann mit der Infragestellung eines dauerhaften Aufenthaltsrechts etwa durch das Auslaufen von Bescheiden ein, wodurch die Gefahr der Entstehung von Resignation und Hoffnungslosigkeit groß ist (siehe Kapitel 5.1: Asylrechtliche Perspektive).

Ebenso werden in den Workshops von den Jugendlichen Themen diskutiert, die das tägliche Leben in der Einrichtung betreffen, wie zum Beispiel die Wichtigkeit, Rechnungsbelege aufzubewahren, oder die Bedeutung von gutem Essen für ihr Wohlbefinden. Neben der Nennung von Kochzutaten wie Gemüse und Reis wurde auch das Wort „Vitamine“ aufgeschrieben. Auf Nachfrage erklärte ein Jugendlicher, dass es für ihn sehr wichtig sei, in der Einrichtung viele Vitamine essen zu dürfen, damit er sich von den Strapazen der Flucht erholen kann (D22:2). In den Mädchen-Workshops wurden oftmals Begriffe assoziiert, die von großen Missverständnissen und Unsicherheiten aufgrund fehlender Deutschkenntnisse zeugen, welche in den ersten Wochen und Monaten das Leben der weiblichen unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland prägten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass über die Erfassung der subjektiven Sicht immer wieder deutlich wurde, wie sehr die Angst vor Abschiebung im Leben der Jugendlichen präsent ist und das Ankommen in Deutschland erschwert. Viele fragen sich, was ihre Integrationsbemühungen Wert sind, wenn am Ende doch die Rückführung droht. Es ist für die Jugendlichen nicht verständlich, warum das Asylrecht keine Rücksicht auf ihr soziales Verhalten in Deutschland und ihre persönlichen Integrationsbemühungen nimmt.

8.1.4 Gesellschaftliche Teilhabe ist keine Einbahnstraße

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland stellt für die unbegleiteten Minderjährigen gerade in der Ankommensphase, aber auch darüber hinaus eine große Herausforderung dar. Es wird von Seiten der aufnehmenden Gesellschaft ein sehr hohes Maß an Engagement und Anstrengung von den Jugendlichen abverlangt: Spracherwerb, schulische Lernerfolge, Kennenlernen und Einhaltung der in Deutschland herrschenden Normen, Regeln und Gesetze. Zudem müssen sie sich um den Zugang zu institutionalisierten Lebensbereichen kümmern: Geld, Bildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheit. Zur Teilhabe gehört ebenso ein Erschließen von Sozialräumen und sozialen Netzwerken etwa über Kontakte zur Nachbarschaft und deutschen Gleichaltrigen. Bei diesem Unterfangen erfahren die Jugendlichen vielfältige Formen der Ausgrenzung: Sie leben in dem ‚Haus, in dem die Ausländer wohnen‘, ihnen wird im Schulunterricht von den Deutschen nicht geholfen, sie ernten abschätzige Blicke auf der Straße, sie werden beschimpft und vieles mehr. Die gesellschaftliche Teilhabe wird ihnen im Alltagsleben oftmals erschwert und verwehrt (siehe auch Kapitel 7.2.1: Die Unerwünschten).

In den Interviews mit Expert*innen wird darauf hingewiesen, dass Integration und damit gesellschaftliche Teilhabe keine Einbahnstraße ist. Trotzdem wird dies von der deutschen Gesellschaft oft als solche verstanden. Von den Jugendlichen wird eine geräusch- und reibungslose Assimilation erwartet, ohne ein Recht darauf zu haben, eigene Ansprüche zu formulieren. Das führt bei den Betroffenen zu Frustration und Enttäuschung und endet nicht selten in Resignation. Verweigerte gesellschaftliche Teilhabe bedeutet jedoch nicht nur die zivilgesellschaftliche Verweigerung, im Rahmen von Menschlichkeit und Solidarität den anderen als gleichberech-

tige Person anzuerkennen und ins Gemeinwesen einzubeziehen. Vielmehr schafft Ausgrenzung und Diskriminierung durch die Gefahr der inneren Kündigung der davon betroffenen Menschen soziale Folgeprobleme.

„Unsere Gesellschaft, Deutschland, hätte, wie sage ich es jetzt, also, mit diesen Jugendlichen ... einen Zugewinn. Ich sage es mal so platt. Wirklich einen Zugewinn. Sie kommen mit einer Motivation nach Deutschland, egal woher die kommt. Aber sie kommen mit einer Motivation, sie wollen lernen, sie wollen lernen, sie wollen Geld verdienen, was will denn die deutsche Wirtschaft mehr?“ (D19:101)

Nach Zahlen des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geben in einer bundesweiten Befragung 30 % der Fachkräfte an, dass Rassismus „eine sehr häufige Alltagsbeeinträchtigung für die Jugendlichen“ darstellen. Weitere 50 % sagen, dass „Rassismus manchmal eine alltagsrelevante Belastung darstellt. Die Unterschiede im Vergleich von „alten“ und „neuen“ Bundesländern sind gering (BumF 2017, S. 15). Dennoch sprachen uns gegenüber nur die wenigsten der Jugendlichen davon, rassistische Erfahrungen gemacht zu haben, obwohl bei näherem Nachfragen sehr wohl vielfältige Vorkommnisse berichtet wurden, in denen Ablehnung, Ausgrenzung oder Missachtung erlebt wurde. Die Jugendlichen bezeichnen diese Erfahrungen aber nicht selbst als rassistisch. Vielfach werden die Ursachen für die fremdenfeindlichen und diskriminierenden Alltagserfahrungen in sich selbst gesehen, etwa weil man als Neuhinzugezogener Schande hat oder nicht für ein selbständiges Leben durch eigene Arbeit sorgen kann. Für die Jugendlichen selbst dürfte der Begriff des Rassismus von seiner Bedeutung her unklar sein. Zudem wird in entschuldigender Weise immer wieder darauf hingewiesen, dass nicht alle Deutschen so sein würden, es halt solche und solche gäbe.

Gerade angesichts dieser Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung ist die Frage aufzuwerfen, welche Strukturen und Ressourcen bereitgestellt werden müssen, um dafür Sorge zu tragen, dass die geflüchteten Jugendlichen in Deutschland ankommen können. Gesellschaftliche Teilhabe beinhaltet die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und Infrastruktur, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Das beginnt bei der Schaffung von ausreichend Schulplätzen, die auf die Bedarfe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ausgerichtet sind, und endet bei der Frage nach der Finanzierung des monatlichen ÖPNV-Tickets, um

die regionale Mobilität der Jugendlichen zu gewährleisten. Im Alltag der Einrichtungen ist es mitunter der enge finanzielle Rahmen, welcher der Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe Grenzen setzt – wenn etwa gegenüber der Erstattung von Einzelfahrkarten wenige Euro für die ÖPNV-Monatskarte fehlen oder der Fitnessstudio-Beitrag nicht über die monatlich vorgesehenen 10,- € für Freizeitaktivitäten gedeckt werden kann. „Also für solche Sachen müsste man dann vielleicht doch noch großzügiger sein, dass die jungen Leute auch da die Integration schaffen. Sie wollen ja, aber wenn es dann immer am Geld scheitert, dann ist das schade“ (D14:30), wie eine Einrichtungsleiterin erzählte.

Ziel der geflüchteten Jugendlichen ist es einem Interviewpartner zufolge, die menschlichen Grundbedürfnisse befriedigen zu können. Dies reicht aber nicht aus. Die Jugendlichen wollen ebenso als Individuum Wertschätzung erfahren und auf eigenen Beinen stehen. Dazu gehören neben einer Wohnung und einem Beruf auch die gesellschaftliche Anerkennung; sie wollen „... auch gefühlt was wert sein. Ich will produktiv werden“ (D7:73). Eine Einrichtungsmitarbeiterin verwies im Gespräch darauf, dass zu den notwendigen Ressourcen auch Zeit gehört: Zeit, die Sprache zu lernen, die Schule zu besuchen und einen Abschluss zu machen, einen Ausbildungsort und eigenen Wohnraum zu finden:

„Integration heißt mitunter Integration in eine normale Ausbildungsform, ne? Wenn sie es denn inhaltlich, sprachlich schaffen. Dafür brauchen sie Zeit. Integration heißt, Ausbildung, Ausbildungsbetrieb Integration, OSZ Besuch, Berufsschulbesuch, aber auch eigener Wohnraum.“ (D19:101)

Zur Förderung der Teilhabe am öffentlichen Leben ist es zudem wichtig, dass die Einrichtungen mit den lokalen Strukturen und Vereinen gut vernetzt sind (siehe Kapitel 7.1: Jugendliche im Sozialraum). Besonders hilfreich ist es, wenn zumindest ein Teil der Mitarbeitenden vor Ort leben – was angesichts der Abgeschiedenheit vieler Einrichtungen und des Fachkräftemangels auf dem Land häufig nicht der Fall ist. Die wohnortnahe Einbettung in die Gemeinde bedeutet, dass sie sich mit den örtlichen Gegebenheiten besser auskennen und leichter Brücken zu der Lokalbevölkerung bauen können. „So eine Integration in so einem Sportverein oder in seinem Chor oder irgendwo woanders, da wo auch andere Deutsche eben dabei sind“ (D18:54). Die ländliche Größe vieler Gemeinden in Brandenburg

kann eine Hilfe sein, weil jeder und jede, jede und jeden kennt. Hier fällt es deutlich leichter, für die Jugendlichen Angebote zu finden, in denen sie in Kontakt mit Einheimischen kommen und darüber Anerkennung und Wertschätzung erfahren. So kann die zufällige Begegnung auf der Straße oder in Geschäften dazu führen, dass der Jugendliche, der gerne singt, in einem Chor aufgenommen wird.

Wenn die Einrichtung ins örtliche Leben gut integriert ist, dann kann diese ein Gewinn für das Gemeinwesen werden, indem die Potentiale der Jugendlichen das Leben aller bereichern – sei es als Fußballer im ansässigen Sportverein. Integration kann dadurch zu einem „wechselseitigen Verständigungsprozess“ werden (Pries, 2016, S. 169). Es können gemeinsame Projekte zur Verschönerung des Ort- oder Stadtteils, der Freizeitvereine, des Jugendklubs etc. initiiert werden, an denen Deutsche und Geflüchtete zusammen mitwirken: „Wir haben ein gemeinsames Projekt, ... wo unsere Jungs gemeinsam mit deutschen Jugendlichen gerade den Jugendklub sehr schön machen, um den als Raum wieder zu eröffnen und auch interessant zu machen“ (D7:95). Manche Einrichtungen öffnen ihre Tür für Angebote, die von allen Gemeindemitgliedern genutzt werden können und erhöhen damit wiederum die Kontaktmöglichkeiten der Jugendlichen zu anderen Menschen im Ort. Zudem haben sich vielerorts im Laufe der letzten Jahre Willkommensinitiativen oder andere ehrenamtliche Gruppen gegründet, die es sich zum Ziel gesetzt haben, den nach Deutschland geflohenen Menschen das Ankommen zu erleichtern (Sauer & Vey, 2017; Vey & Sauer, 2016). Ehrenamtliche haben beispielsweise Jugendlichen bei den Fahrradreparaturen geholfen und damit die Mobilität der Jugendlichen erhöht. In Zusammenarbeit mit den zumeist gut vernetzten Freiwilligen lassen sich niedrigschwellige Orte der Begegnung initiieren, die das gegenseitige Kennenlernen fördern.

Die Teilhabe geflüchteter Kinder- und Jugendlicher am öffentlichen Leben vor Ort ist zwar kein Schutz vor rassistischen und fremdenfeindlichen Anfeindungen, von denen die geflüchteten Jugendlichen regelmäßig berichteten. Sie können jedoch dazu führen, dass sich die Jugendlichen im konkreten Moment der Anfeindung durch parteiisches Eingreifen unterstützt fühlen. Die angegriffene Person erfährt, indem sie als „eine von uns“ in die örtliche Gemeinschaft aufgenommen wird, dass es nicht die Gesellschaft als Ganzes ist, die sie als fremd und minderwertig deklassiert, sondern dass es einzelne Personen sind, von denen er angefeindet wird. Das

folgende Zitat bringt dies sehr eindrücklich auf den Punkt. Der Jugendliche, dessen Erlebnis in dem Gespräch exemplarisch behandelt wurde, ist im örtlichen Fußballverein aktiv. Er wurde beim Einkaufen von einem Mann aufgrund seiner Herkunft beschimpft. Eine Frau mischte sich daraufhin ein und meinte

„„Lassen Sie einmal unseren Fußballspieler in Ruhe“. Weil die hat ihn einfach gekannt ... und hat ihn dann praktisch in Schutz genommen, ohne dass er irgendwie etwas sagen musste ... Und das ist ja ein Beweis. Wenn ich mitbekomme, dass jemand Fremdes dann sagt: „Lass unseren Fußballer zufrieden, ja?“ Das verstehe ich unter Integration.“ (D18:54)

8.2 TEILHABE ÜBER SPRACHE UND BILDUNG

8.2.1 Zügiger Spracherwerb

Bildung stellt die zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe dar. Angesichts der Komplexität moderner Gesellschaften sind Kinder und Jugendliche oftmals mehr als 20 Jahre zum Bildungserwerb von der Notwendigkeit freigestellt, durch Arbeit den eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren. Der Zugang zu den Arbeitsmärkten erfordert den Nachweis von ausreichender Bildung, wobei insbesondere Bildungszertifikate eine große Rolle spielen. Im Fall der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten stellen die sehr heterogenen Bildungsvoraussetzungen ein großes Problem für die Integration ins Schulwesen, für den Einstieg in die Arbeitswelt und für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dar. Die Bandbreite ist groß: Während die männlichen Jugendlichen aus den Städten Syriens in der Regel eine mehrjährige Schulausbildung nachweisen können, sind es vor allem die Mädchen aus afrikanischen Staaten, die z. T. keine Schule besucht haben: Das betrifft 17,3 % aller Jugendlichen; 15,4 % besuchten nicht mehr als vier Jahre eine Schule. Immerhin können 49,1 % mehr als sechs Jahre Schulbildung vorweisen. Auch unter den minderjährigen Geflüchteten, die aus demselben Land kommen, sind die Bildungsniveaus sehr unterschiedlich. Generell kann aber gesagt werden, dass der Bildungs- und Wissensstand nicht den Anforderungen im deutschen Schulsystem entspricht.

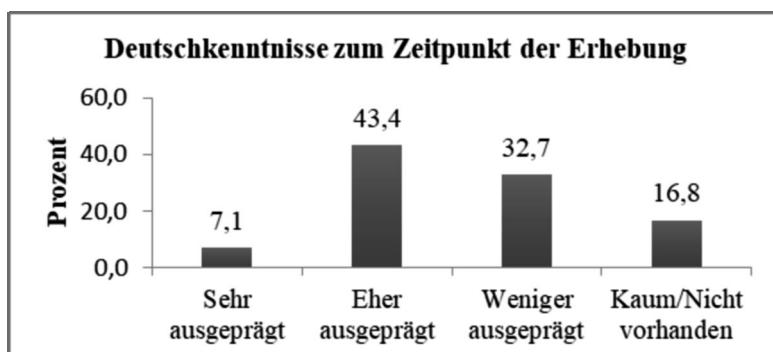
„wir haben – außer dem syrischen Mädchen – kein Mädchen, was auf Schule war. Die in ihren Herkunftsländern keine Schule besucht haben. Wir haben Mädchen aus Somalia, die auch nicht lesen und schreiben können. Nicht in ihrer Muttersprache. ... Und bis, wie gesagt, bis auf das syrische Mädchen, haben die sich das entweder ein bisschen selbst beigebracht, oder es wurde ihnen von Tanten, Müttern, irgendjemand beigebracht. Mit einer, das, was wir Schule nennen, grundsätzlich, so was gab es ja oder gibt es auch nicht in Afghanistan oder auch in den afrikanischen Ländern, bis auf Syrien eben nicht. Die haben die alle nicht besucht. Da ist wirklich erstmal ein Unterschied zu den Jungs. Die haben Schule besucht.“ (D5:10)

Zur Integration in das deutsche Bildungs- und Schulsystem fehlen vor allem Sprachkenntnisse. Sprachkompetenz ist eine Grundbedingung, um sich im neuen kulturellen Kontext orientieren und verständigen zu können. Aus diesem Grund sollte das Deutschlernen von Anfang an im Mittelpunkt der Hilfen für die geflüchteten Jugendlichen stehen. Mit der Vermittlung der deutschen Sprache sollte so früh wie möglich begonnen werden, gerade weil die meisten erst mit 16 oder 17 Jahren in Deutschland angekommen sind. Ihnen bleibt nur noch wenig Zeit, zumeist nicht mehr als zwei Jahre, um im Rahmen der Schulpflicht sowohl Deutsch als auch Kenntnisse in anderen Schulfächern zu erwerben. Und gerade für Sprachen gilt, dass Schule nicht der einzige Ort ist, an dem diese gelernt werden. Sprachkompetenz entwickelt sich insbesondere über alltägliche Sprachpraxis. Hier fehlt jedoch häufig der Anschluss ans Leben in Deutschland (siehe Kapitel 7.2.1: Die Unerwünschten).

Bei der Ankunft in Deutschland beherrscht von den geflüchteten Jugendlichen fast niemand Deutsch. Alternativ kann auch nicht auf die in Deutschland verbreiteten Fremdsprachen ausgewichen werden. Eine Verständigung auf Englisch (16,7 % haben hier fortgeschrittene oder bessere Sprachkenntnisse) oder Französisch (18,9 % besitzen fortgeschrittene oder bessere Sprachkenntnisse) ist nur für eine relativ kleine Gruppe der geflüchteten Jugendlichen möglich. „Durch ihre anfängliche Sprachlosigkeit sind unbegleitete Minderjährige in ihren Äußerungs- und Kontaktmöglichkeiten eingeschränkt. Sie können nie das sagen, was sie wollen, höchstens das, was sie können“ (Körner, 2005, S. 92). In den Einrichtungen lässt sich gerade in der Anfangszeit eine sprachliche Verständigung, die differenziert genug ist, um komplexe Themen zu klären, ohne Sprachmittler*innen nicht herstellen. Dies ist vor allem dann ein Problem, wenn bei der Anamnese

und Fallplanung wichtige Weichenstellungen unter Einbezug und im Interesse der Jugendlichen zu tätigen sind. Im ländlichen Raum Brandenburgs fehlen zudem spezialisierte Fachkräfte mit entsprechenden Sprach- und Migrationshintergründen, die sich in den heimatlichen Kontext der Jugendlichen hineinversetzen können. Zudem ist es angesichts der Sprachenvielfalt in den Einrichtungen nicht möglich, durch die Einstellung von Betreuer*innen mit speziellen Sprachkenntnissen alle Sprachen abzudecken. Schließlich sind geeignete Dolmetscher*innen gerade für die Jugendlichen aus afrikanischen Ländern außerhalb von Berlin so gut wie gar nicht zu finden: „Die sprechen dann Somali, Tigrinja, Oromo, Fulla. Und da ist natürlich auch schwierig, Dolmetscher zu finden“ (D7:41).

Abbildung 8.2: Deutschkenntnisse zum Zeitpunkt der Erhebung



Quelle: Eigene Daten, n = 113

Abbildung 8.2 zeigt, dass sich die Jugendlichen sehr schnell Sprachkenntnisse aneignen. 7,1 % können „sehr ausgeprägte“ und 43,4 % „eher ausgeprägte“ Deutschkenntnisse im Vergleich zu Gleichaltrigen in Deutschland vorweisen. Die Lese- und Schreibfertigkeiten in Deutsch fallen dagegen ab und werden nur bei 37,7 % als sehr und eher ausgeprägt eingeschätzt. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Jugendlichen zum großen Teil längstens seit zwei Jahren in Deutschland leben, dann sind diese Einschätzungen ihrer Verständigungsmöglichkeiten beeindruckend. Dazu trägt das Leben in den Einrichtungen bei, weil Deutsch angesichts der unterschiedlichen Herkunftsländer letztlich die einzige Sprache ist, in der sich alle untereinander verständigen können: „aber da natürlich die Schwierigkeit be-

steht, aufgrund der Sprachbarriere, wie gesagt, ich habe glaube ich von fünf Nationalitäten aufgezählt, ... die wir hier zurzeit wohnen haben“ (D19:34). Die rasche Aneignung des Deutschen spiegelt sich auch darin, dass es vielen Jugendlichen gelingt, einen Schulabschluss zu erlangen, einige, die wir kennengelernt haben, sogar die (Fach-)Hochschulreife anstreben. Dabei bringen sie oftmals umfangreiche Sprachkompetenz in anderen Sprachen jenseits des Deutschen mit. Mit Stolz zählte ein Jugendlicher auf, welche Sprachen er spricht: „farsisch, kurdisch, arabisch, türkisch ein bisschen“ (D4:11). Es ist zu empfehlen, etwa in der Schule auch an den Sprachkompetenzen aus den Heimatländern anzusetzen. Mehrsprachigkeit wird im Wandel zur Migrationsgesellschaft und in einer globalisierten Welt zu einer Kernqualifikation. Ein Problem ist, dass die Beherrschung der Muttersprache gerade bei nur kurzem Schulbesuch in den Heimatländern oftmals nicht völlig ausgebildet worden ist. So schätzen die Betreuer*innen die Lese- und Schreibfähigkeiten in der Muttersprache nur bei 40,4 % als sehr ausgeprägt ein. Auch wenn die Befunde zum Spracherwerb widersprüchlich sind (Esser, 2006), so setzt das Erlernen einer Zweitsprache aber auf den entfalteten Kompetenzen der Erstsprache auf. Auch aus diesem Grund könnte es ratsam sein, die Erstsprache durch Sprachunterricht zu fördern, sodass sich diese in Schriftsprache und gesprochener Sprache entwickeln kann. Der § 7 der Brandenburgischen Eingliederungs- und Schulpflichterhöhungsverordnung (EinglSchuruV) sieht muttersprachlichen Unterricht explizit vor, um die Mutter- und Amtssprache des Herkunftslandes zu fördern und zu pflegen. Im Untersuchungsfeld haben wir von der Einrichtung solcher Klassen aber nichts gehört. Vielmehr wird es zum Problem, wenn sich die Geflüchteten im späteren Leben in beiden Sprachen, der Erst- und Zweitsprache, nicht differenziert genug ausdrücken können (de Cillia, 2011).

Eine weitere Schwierigkeit beim Spracherwerb besteht bei denjenigen, die aufgrund ihres Alters von der Schulpflicht ausgenommen sind: „Das geht dann nur in privaten Sprachschulen, diese kosten aber Geld, wobei unklar ist, wie das dann finanziert wird“ (D17:21). Schließlich kann von einer fehlerfreien und mühelosen Sprachverwendung in komplexen Verständigungssituationen selbst bei denjenigen, denen das Lernen leicht fällt, nur in wenigen Fällen gesprochen werden, was besonders Probleme für eine sich anschließende Ausbildung aufwirft.

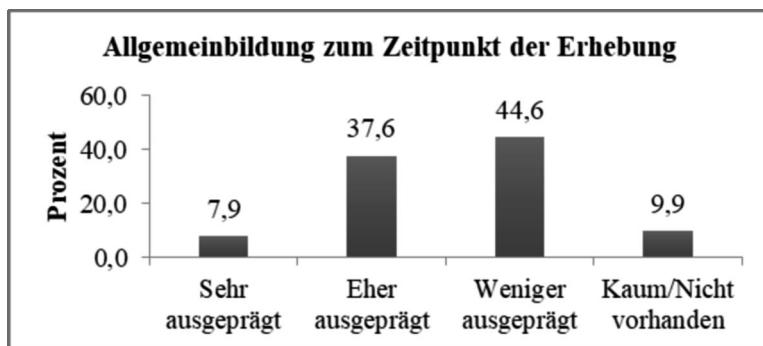
Auch an den Zahlen zeigt sich, dass weiterer Bedarf besteht, die Jugendlichen in ihrem Spracherwerb zu fördern: 49,5 % der Jugendlichen

verfügten zum Zeitpunkt der Erhebung aus Sicht der Befragten über „weniger ausgeprägte“ bis hin zu „kaum/nicht vorhandene“ Deutschkenntnisse. Lese- und Schreibfertigkeiten im Deutschen werden sogar bei 49,5 % als „weniger ausgeprägt“ und bei 12,8 % als „kaum/nicht vorhanden“ beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Jugendlichen im Befragungszeitraum unterschiedlich lange in Deutschland aufhielten und in Deutschkursen unterrichtet worden sind. Deutlich wird die Wichtigkeit der Sprachvermittlung auch angesichts der Einschätzung der Betreuenden, die bei 94,4 % aller Fälle einen erweiterten Förderbedarf sehen. Dabei sollte – wie dies in vielen Einrichtungen gehandhabt wird – auch nach außerschulischen Fördermöglichkeiten Ausschau gehalten werden (s. u.). Dies gilt umso mehr, weil uns gesagt wurde, dass an vielen öffentlichen Schulen die Sprachförderung unzureichend ist.

8.2.2 Heterogenität der Schulbildung

Die Einschätzung der Allgemeinbildung der Geflüchteten im Vergleich zu Gleichaltrigen in Deutschland vonseiten der Betreuer*innen stellt sich folgendermaßen dar: Bei knapp der Hälfte aller geflüchteten Jugendlichen wird die Allgemeinbildung als „sehr“ oder „eher ausgeprägt“ angesehen (45,5 %). Im Vergleich der Herkunftsregionen zeigt sich: bei 54,2 % der Jugendlichen aus dem arabischen Raum ist die Allgemeinbildung als „sehr“ oder „eher ausgeprägt“ bewertet worden, gegenüber 42,8 % aus dem afrikanischen Raum und nur bei 36,6 % aus Afghanistan. Dagegen wird bei allen Jugendlichen für immerhin 9,9 % die Allgemeinbildung als „kaum/nicht vorhanden“ eingeschätzt. Bei 44,6 % der Fälle wird die Allgemeinbildung als „weniger ausgeprägt“ bewertet. Es zeigen sich also sehr unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen aufseiten der Jugendlichen, was auf deren heterogene Fluchthintergründe und Herkunftsregionen zurückzuführen ist. Ein noch deutlicheres Bild präsentiert sich hinsichtlich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Kenntnisse im Vergleich zu Gleichaltrigen in Deutschland. Diese werden nur zu 40,7 % als „sehr“ und „eher ausgeprägt“, bei 42,7 % als „weniger ausgeprägt“ und bei einem Sechstel (16,7 %) sogar als „kaum/nicht vorhanden“ eingeschätzt. Die unterschiedlichen Wissensstände und Qualifikationsniveaus führen zu großen Herausforderungen an gemessene Beschulungsformen für die geflüchteten Jugendlichen zu finden (s. u.).

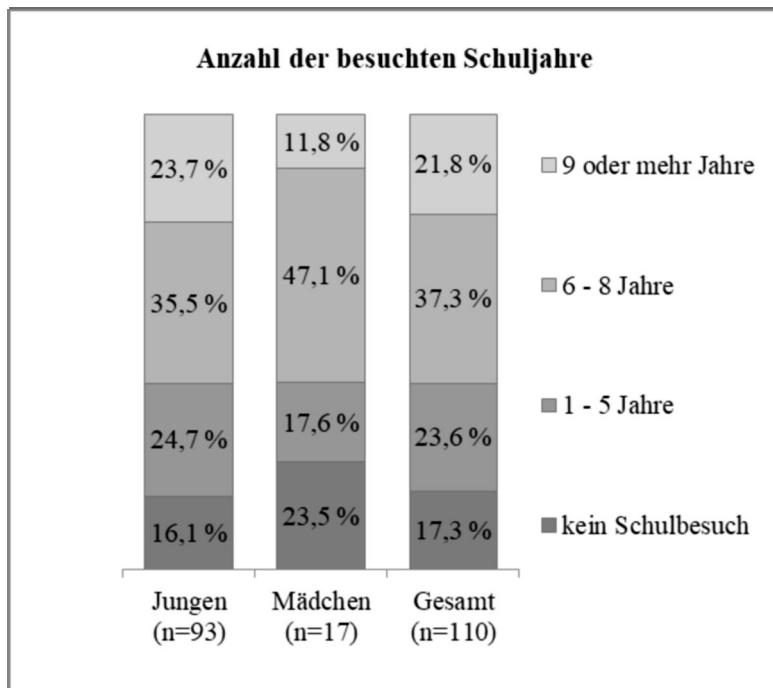
Abbildung 8.3: Einschätzung der Allgemeinbildung zum Zeitpunkt der Erhebung



Quelle: Eigene Daten, n = 101

Im direkten Vergleich von Mädchen und Jungen gaben die befragten Expert*innen an, dass die geflüchteten Mädchen deutlich öfter als die Jungen wenig bis keine Schulbildung in ihren Herkunftsändern erhalten haben. In 23,5 % der Fallbiografien haben die Mädchen vor ihrer Ankunft in Deutschland nie die Schule besucht, bei den Jungen sind es 7,4 Prozentpunkte weniger. 17,6 % der weiblichen Jugendlichen wurden 1 bis 5 Jahre beschult, 47,1 % 6 bis 8 Jahre und lediglich 11,8 % 9 bis 10 Jahre. 41,2 % der weiblichen und 40,8 % der männlichen Jugendlichen haben, gemessen an den Jahren Schulbesuch, maximal Grundschulniveau. Unabhängig vom Bildungshintergrund der geflüchteten Mädchen ist die Motivation sehr hoch, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen. Für 91,0 % der erfassten Personen wurde vom Einrichtungspersonal eine hohe Lernmotivation bescheinigt. Die Motivation und die Freude darüber, eine Schule besuchen zu dürfen, ist bei den weiblichen Geflüchteten sehr ausgeprägt.

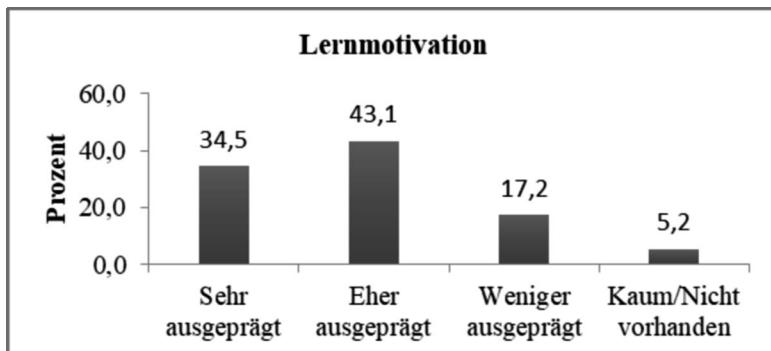
Abbildung 8.4: Anzahl der besuchten Schuljahre



Quelle: Eigene Daten

Im Vergleich mit gleichaltrigen Deutschen wird die Bildungsmotivation der Geflüchteten in 77,6 % aller Fälle als „sehr“ oder „eher ausgeprägt“ eingeschätzt. In den Einrichtungen wies man uns immer wieder auf die hohe Motivation der meisten Jugendlichen hin, in die Schule zu gehen und einen Schulabschluss zu erwerben. Zum Teil entwickeln die Jugendlichen eine rege Eigeninitiative, um sich Deutsch anzueignen, etwa über Apps und Tutorials im Internet, die sich auf dem Smartphone nutzen lassen, aber auch durch das Fernsehen, indem bewusst Filme mit deutschen Untertiteln angesehen werden. Das Handy ist immer griffbereit und ein häufig genutztes Hilfsmittel, um sich Übersetzungen anzeigen zu lassen, aber auch, um deutsche Texte, vor allem Nachrichten zu lesen: „Ich lerne mit meinem Handy. Mein Handy. Und deutsch lernen. Ich schreibe, bitte lernen. Ja, ich lese immer, so“ (D9:4).

Abbildung 8.5: Lernmotivation



Quelle: Eigene Daten, n = 116

Auch in zahlreichen Gesprächen wiesen uns Jugendliche auf die Wichtigkeit, die der Schulbesuch für sie hat, mit Nachdruck hin. Ein Jugendlicher sagte: „Aber ich muss auch Deutsch lernen, mein Ausbildung. Ich bin allein (unv.). … Alle deutsch. Acht Stunden lang Ausbildung, und auch hier alle Deutsch. Danach wann ich will schlafen, mein Kopf tut boom. Das ist schwierig, wirklich“ (D17:20). Deutlich wird, welche Herausforderung die Jugendlichen zu bewältigen haben, die sich in deutscher Sprache die fachlichen Inhalte in der Schule aneignen müssen und zudem noch die Alltagskommunikation im Heimalltag haben. Und gleichzeitig findet sich in den Gesprächen oftmals eine große Zurückhaltung in der Bewertung der eigenen Leistungen bzw. ein hohes Anspruchsniveau an die eigenen Sprachkenntnisse. Derselbe Jugendliche sagte in einem Gespräch, in dem wir uns mühelig und differenziert mit ihm über Themen seiner Lebensführung verständigen konnten: „Mein Deutsch ist wirklich schlecht und ich muss Deutsch lernen und danach ich mache Studium“ (D17:30).

Die Lernbemühungen der Jugendlichen werden vonseiten der Einrichtungen unterstützt. In vielen Einrichtungen gibt es über die Schule hinaus Angebote, vor allem um die Sprachkenntnisse, aber auch um die Leistungen in den anderen Schulfächern zu verbessern:

„Nachmittag gibt es dann einen Zusatz, also zweimal die Woche noch mal Deutsch extra noch mal von zwei bis drei. Und dann Mathe auch zweimal die Woche, wer

das möchte. Und also die Motivation im Clearing ist sehr hoch, muss ich sagen. Sie sind sehr wissbegierig und wollen unbedingt.“ (D6:5)

Dieser Zusatzunterricht in den Einrichtungen wird durch den Aufbau von Netzwerken ehrenamtlicher Helfer*innen, zum Teil (pensionierte) Lehrer*innen, gewährleistet. „Die haben alle jetzt einen Deutschkurs besucht, wir haben Ehrenamtler, die freitags kommen und auch mit den Jugendlichen noch mal Nachhilfe machen, die einen Deutschunterricht anbieten, weil er auch nötig ist, und weil die wollen auch total lernen.“ (D14:13)

8.2.3 Bildungsüberforderungen

Für immerhin 22,4 % der Fälle wird angegeben, dass eine Lernmotivation eher weniger bis kaum vorhanden ist. Eine geringe Lernmotivation wird von den befragten Expert*innen mit einer Reihe von Faktoren in Verbindung gebracht. Als zentraler Grund wird angesehen, dass die Jugendlichen nicht nur den Spracherwerb, den Schulbesuch und den Alltag in Deutschland meistern müssen, sondern dass die Belastungen und die Gewalt, die sie vor und während der Flucht erlebt haben, einem motivierten Schulbesuch im Wege stehen. Angesichts psychosomatischer Beschwerden, Schlafstörungen, Kopfschmerzen und Antriebslosigkeit, aber auch depressiver Tendenzen und posttraumatischer Belastungsstörungen können Spracherwerb und Schulbesuch in den Hintergrund rücken (siehe Kapitel 4.4: Gesundheitliche Situation und Versorgung). „Sie brauchten eine viel längere Erholungs-, Ruhephase nach der Schule, die in der Regel spätestens, ich sage jetzt mal, um 13:30 vorüber war, die Schule. Dass sie im Grunde den restlichen Tag schlafen mussten“ (D19:10). Oftmals ist „die Lerneffizienz von Geflüchteten durch Traumata und Stress beeinträchtigt, etwa in Verbindung mit der unsicheren Zukunftsperspektive für sie und ihre Familie“ (Scheible & Rother, 2017, S. 12; siehe auch van Tubergen, 2010, S. 519 ff.).

„Und gerade, was das Konzentrationsvermögen auch angeht. Weil, sie kriegen natürlich auch Noten in den Normalschulen etc. Sie müssen den ganz normalen Alltag da irgendwie auch durchleben und häufig – und das wäre vielleicht auch ein Wunsch an die Oberstufenzentren oder andere Schulen auch noch mal, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, was auch Trauma heißen, was Trauma auslösen kann.“ (D7:11)

Bei dem Achtel der Jugendlichen (12,8 %), bei dem die Lese- und Schreibfähigkeiten in Deutsch als „kaum/nicht vorhanden“ eingeschätzt wurden, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um funktionale Analphabeten handelt. Die Jugendlichen müssen die Schreibkompetenzen nicht nur mit fortgeschrittenem Alter unter hohem Zeitdruck erwerben, sondern ebenso in einer anderen Sprache als der eigenen Muttersprache. Für die Jugendlichen handelt es sich mit Blick auf Spracherwerb und Schulbesuch zudem um lange, nicht überschaubare Zeithorizonte: „Zwei, drei Jahre und auch für Deutsch lernen, braucht auch viele Zeit. Danach bin ich schon alt und da möchte ich deswegen (unv.) Schwierig. Ich weiß nicht, was ich muss machen jetzt“ (D17:2). Es ist den Jugendlichen kaum zu erklären, dass ihre Qualifizierungswege mehrere Jahre benötigen, und erst im Anschluss die Aufnahme einer bezahlten Arbeit in Aussicht steht. Vielmehr würden die meisten Jugendlichen es für sich als selbstverständlich in Anspruch nehmen wollen, zu arbeiten und Geld zu verdienen, um ein finanziell eigenständiges Leben zu führen (vgl. Detemple, 2013). Dieser Arbeitsambition steht das Schul- und Ausbildungswesen in Deutschland entgegen. Die (Berufs-)Schulpflicht endet erst zum 18. Lebensjahr. Aus aufenthaltsrechtlichen Gründen ist es zudem ratsam, im Anschluss an die Schule, anstatt der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit, eine Ausbildung zu beginnen. Von staatlicher Seite aus wäre es wichtig, sich über alternative Möglichkeiten der beruflichen Integration Gedanken zu machen, was eine Anpassung des Aufenthaltsgesetzes erfordern würde (siehe Kapitel 5.1: Asylrechtliche Perspektive).

Ein weiteres Problem besteht darin, dass das Schul- und Ausbildungswesen von den Jugendlichen nicht durchschaut wird. So äußern befragte Jugendliche den Wunsch, nach dem Schulabschluss an die Universität zu gehen. Ihnen ist nicht klar, dass der am Oberstufenzentrum (OSZ) zu erlangende Abschluss – die Berufsbildungsreife bzw. die erweiterte Berufsbildungsreife – nicht den Besuch einer Universität ermöglicht. Dies liegt nicht unbedingt an den Einrichtungen, sondern an der Komplexität der Thematik für einen jungen Menschen, der nicht ansatzweise mit der Bildungssituation in Deutschland vertraut ist. Selbst nach mehrmaligen Besuchen von Berufsberater*innen haben viele Jugendliche keine klare Vorstellung über ihre Möglichkeiten der beruflichen Integration in die Arbeitswelt.

8.3 TEILHABE ÜBER SCHULE

Der wichtigste Ort zur Entfaltung von gesellschaftlicher Teilhabe außerhalb der Familie ist für die Jugendlichen die Schule. Die Bildungsvoraussetzungen, die in Deutschland zu erlangen sind, werden hier vermittelt. Zugleich stellen Bildungszertifikate die Voraussetzung für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit dar und sind somit die Basis einer selbständigen Lebensführung und eines tragenden Sinn- und Sozialbezugs im Alltagsleben. Für die Schulen werden die Aufnahme und die Beschulung der Jugendlichen zu einer Herausforderung – was gerade in ländlichen Regionen der Fall ist, in denen wenige Erfahrungen mit der Integration und Beteiligung von jugendlichen Migrant*innen bestehen. Während die Jugendlichen durchweg eine Schule besuchen, finden sich die typischen Integrationsprobleme auf der Ebene von Klassenraum und Schulhof. Das erste Problem berührt die fehlenden Konzepte, Jugendlichen im Alter von 16 bis 18 Jahren nicht nur Deutsch als Fremdsprache beizubringen, sondern ihnen zugleich den curricularen Schulstoff zu vermitteln gerade angesichts der heterogenen Bildungsvoraussetzungen. Das zweite Problem bezieht sich auf die soziale Integration in die Schulgemeinschaft. Wenn diese nicht aktiv von der Schulinstitution angesteuert wird, finden sich die geflüchteten Jugendlichen auf dem Schulhof in der Regel als die Außenseiter aus den Flüchtlingsklassen wieder.

8.3.1 Heterogene Schullandschaft

Die Schullandschaft in Brandenburg mit 18 kreisfreien Städten und Landkreisen ist sehr vielfältig. In den Interviews wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass es sehr engagierte Oberschulen, Gesamtschulen und Oberstufenzentren gibt, die sich den speziellen Herausforderungen stellen, wie diese sich aus der Beschulung von 9.250 Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien ergeben (Zahlen: MBJS, 2017a, Stand Februar 2017). Die Bandbreite der Bildungsvoraussetzungen ist – wie sich oben gezeigt hat – groß: keine Schulerfahrung, häufig anzutreffender Analphabetismus, Deutsch als Fremdsprache, Schulabschluss nach 2 Jahren Aufenthalt in Deutschland sowie Lernschwierigkeiten durch psychische Belastungen und Traumatisierungen. Gerade angesichts dieser Besonderheiten wird die Arbeit an den Schulen von vielen Einrichtungen geschätzt: „Insgesamt gibt

sich das Oberstufenzentrum in [Kleinstadt] wahnsinnig viel Mühe. Und viele sind auch echt ganz gut zufrieden. Und ich meine, das ist super, dass sie in zwei Jahren dann ihren Hauptschul-, also einen Abschluss haben. Das ist ja auch schon mal gut“ (D10:18). Dabei ist speziell zu berücksichtigen, dass die Jugendlichen, die neu in die Oberschulen und Oberstufenzentren kommen, im Hinblick auf Sprachkenntnisse in der Regel maximal einen dreimonatigen Deutschkurs in den Einrichtungen absolviert haben:

„Sie haben jetzt einen Deutschkurs besucht, keine Schule. Das fängt jetzt erst nach den Ferien an. Die sind jetzt alle im Deutschkurs gewesen, haben ein bisschen Deutsch gelernt, sind aber soweit alle hergestellt, dass sie jetzt auch schon eine reguläre Schule besuchen können.“ (D14:3)

Die Schulämter und Schulen in vielen Landkreisen erweisen sich aus Sicht der Einrichtungen als flexibel: „Wir haben noch Sprachklassen zusätzlich im Landkreis, die eröffnet wurden. ... Und wir haben die Möglichkeit, dass im Einzelfall, wo es dann passt, nach einem entsprechenden Prüfungsverfahren, sie auch eine höhere Schule besuchen können. Also – Klammer auf – Gymnasium“ (D11:21). Dennoch werden auch die Probleme und Kritikpunkte benannt, wobei zugleich auch Beschränkungen in den Möglichkeiten mitreflektiert werden:

„Und ich meine, ich verstehe die Schulen. Die sind auch eine Herausforderung. Und dann kommen da jetzt von uns dreißig neue Jungs. Und dann macht mal daraus. Und man kann ja auch nicht sofort irgendwie alles umschmeißen. Ja, ich denke halt, der Schulrat, oder insgesamt das Schulamt, müsste da halt Möglichkeiten schaffen und vielleicht auch Vorgaben treffen. Weiß ich nicht. So oder so muss es sein. Also es ist halt für alle neu. Aber ich denke, dieses Thema, zum Thema Integration ist die Schulfrage eine wichtige. Wie können wir hier das irgendwie zusammen hinbekommen?“ (D10:20)

Es wird von den Einrichtungen auf vielfältige Probleme in der Kooperation mit den Schulen hingewiesen. In einigen Landkreisen wird die Unterbringung der Jugendlichen in Schulen zu einer großen Herausforderung für die Einrichtungen. Die Schulleiter*innen können eigenhändig über die Aufnahme von Jugendlichen entscheiden, ein formales Prüfverfahren gibt es nicht. Oftmals wird den Einrichtungen mitgeteilt, dass die Schule keine

freien Plätze mehr habe, um die geflüchteten Jugendlichen aufzunehmen. Zudem werden fehlende Zeugnisse oder das Fehlen der amtsärztlichen Schuluntersuchung von den Schulleitungen als Gründe genannt, weshalb Jugendliche trotz Schulpflicht nicht aufgenommen werden.

„Also hier ringsherum die Schulen haben gleich signalisiert, die Klassen sind voll. Wir nehmen keine. Dann kommt ja das Alter, dann kommt die Vorbildung, weil wir haben Jugendliche, die noch nie eine Schule besucht haben, bis Schule, zehnte, elfte Klasse gehabt. Und von der Warte war es schwer anzumelden, überhaupt da auch Strukturen, weil, wie gesagt, in der Regel will eine Schule ein Vorzeugnis.“ (D20:43)

Deutliche Schwierigkeiten in der Kooperation mit den Schulen werden vonseiten der Einrichtungen vorgebracht. Von ihrer Seite wird gerade bei der Wahrnehmung der Interessen der Jugendlichen der Wunsch nach flexiblen Lösungen, nach Kooperation und nach Erfahrungsaustausch geäußert. Während die Einrichtungen einen Austausch zur Bildungsarbeit mit Geflüchteten initiieren, entziehen sich aus ihrer Sicht viele Schulen der Verantwortung, an einer Integration der Geflüchteten in das Schulsystem mitzuwirken:

„Wir haben im Landkreis jetzt einen Arbeitskreis gegründet auf der Ebene der Wohngruppenträger, für den kollegialen Erfahrungsaustausch. ... Dazu kommt auch regelmäßig der ASD, weil auch die wissen wollen, wie läuft es und so weiter. Wir haben regelmäßig dazu Schule eingeladen. Die kommen nicht. Schule sagt, wir haben damit nichts zu tun. Es ist wirklich, also die Zusammenarbeit mit Schule ist (unv.), man muss betteln um einen Schulplatz. Es gibt keine. Einen Austausch, das, was man sich normalerweise wie zwischen Eltern und Kind irgendwie erwartet, wo stehen die, wie können wir sie fördern. Nichts. Nichts.“ (D5:43)

8.3.2 Ambivalente Erfahrungen an Schulen

Die meisten Jugendlichen kommen im Land Brandenburg aufgrund ihres Alters (16 Jahre und älter) ans Oberstufenzentren (OSZ) in sog. BFS-G-Plus-Klassen (Berufsfachschule Grundbildung plus) und werden dort mit anderen geflüchteten Jugendlichen beschult (§ 1 Abs. 2 Berufsgrundbildungsverordnung). Die Klassen wenden sich an die Gruppe der berufs-

schulpflichtigen ausländischen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz und ohne ausreichende Deutschkenntnisse. In den BFS-G-Plus-Klassen, die von den Einrichtungen häufig als Willkommensklassen bezeichnet werden, erhalten die Jugendlichen einen zweijährigen Bildungsgang. Es kann die Berufsbildungsreife („Hauptschulabschluss“) bzw. die erweiterte Berufsbildungsreife („erweiterter Hauptschulabschluss“) erworben werden. Neben Spracherwerb werden berufliche Orientierung, Praxislernen sowie Unterrichtsfächer wie Deutsch, Mathematik, Kommunikation und Politische Bildung unterrichtet. Diejenigen, die noch nicht das 16. Lebensjahr erreicht haben, kommen in der Regel in eine Oberschule: „... die gehen bis sechzehn an die Regelschulen, also Oberschulen, wenn sie sechzehn sind, dann Willkommensklassen BFS-G-Plus, wie sie es nennen, eingerichtet worden am Oberstufenzentrum. Dort können sie innerhalb von zwei Jahren den Hauptschulabschluss erreichen. Was eine Supersache ist“ (D10:18).

Die Herausforderung, Deutsch zu erlernen, besteht für alle unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Dennoch werden nach Meinung der Expert*innen die Kompetenzstufen in Deutsch nicht ausreichend berücksichtigt, sodass die Jugendlichen überfordert sind, dem Unterrichtsstoff zu folgen. Darum sollte die Vermittlung von Deutsch in den Mittelpunkt gerückt werden gegenüber der Unterrichtung der übrigen Schulfächer. Dabei ermöglicht § 3 Abs. 1 der Brandenburgischen Eingliederungs- und Schulpflichtruhensverordnung (EinglSchuruV) eine spezielle Förderung bei Sprachdefiziten: „Schülerinnen und Schüler haben im Rahmen der personellen, schulorganisatorischen und sächlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf schulische Förderung und Ausgleich von Benachteiligungen, die aus den mangelnden Sprachkenntnissen erwachsen“. Die schulischen Voraussetzungen dafür sind aber in der Regel nicht gegeben, sodass die Jugendlichen keine Förderung zum Ausgleich ihrer mangelnden Sprachkenntnisse erhalten.

Im Bereich des Spracherwerbs wird als weiteres Problem gesehen, dass es in Brandenburg zu wenige Lehrer*innen mit einer Ausbildung „Deutsch als Zweitsprache“ gibt. Zudem ist das Schulpersonal im Umgang mit den unbegleiteten Minderjährigen oft nicht ausreichend geschult. Anstatt die Jugendlichen vor dem Hintergrund ihrer Flucht und der daraus resultierenden Lebenssituation wahrzunehmen, herrscht mangelnde Sensibilität und Unverständnis, wenn die Aneignung von Inhalten nicht wie gewünscht er-

folgt. Angesichts negativer Rückmeldungen aufgrund schlechter Schulleistungen herrscht bei vielen Jugendlichen Frustration vor.

Die Ergebnisse der Fragebogenbefragung zur Zufriedenheit in der Schule zeichnen zunächst ein positives Bild. Der Aussage „Ich fühle mich wohl in meiner Schule“ können 59,4 % der befragten Jugendlichen, die ein OSZ besuchen, zustimmen. 11,5 % verneinen diese Frage und 29,0 % stimmen ihr nur in Teilen zu. Das heißt im Umkehrschluss, dass 40,6 % der befragten OSZ-Schüler*innen sich in der Schule nicht oder nur teilweise wohl fühlen. Die Aussagen, „Die Schule hilft mir, mein Deutsch zu verbessern“ und „Ich bekomme in der Schule alles, um gut Deutsch zu lernen“, finden sehr große Zustimmung bei den Befragten (83,1 % und 72,9 %). Aber auch hier sind es 11,2 % bzw. 12,8 %, die die Selbsteinschätzung haben, dass sie ihr Deutsch an der Schule nicht verbessern können bzw. ihnen die Schule nicht alles gibt, um gut Deutsch lernen zu können. Bezogen allein auf die OSZ-Schüler*innen sind 16,8 % der Meinung, dass sie ihre deutschen Sprachkenntnisse an der Schule nur in Teilen oder gar nicht verbessern können und 27,1 % glauben, dass die Schule nicht oder nur eingeschränkt das zur Verfügung stellt, was sie selbst brauchen, um gut Deutsch zu lernen. Es stimmt sehr bedenklich, wenn in BFS-G-Plus-Klassen, die eigens für Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse konzipiert sind, über ein Viertel der Schüler*innen das Gefühl haben, sie bekommen nicht die Hilfe und Unterstützung, die sie dringend benötigten, um gut Deutsch lernen zu können.

Neben guten Erfahrungen wurde während der Feldaufenthalte uns gegenüber oftmals und auch sehr deutlich Kritik an den für den jeweiligen Einzugsbereich zuständigen Schulen geäußert. In der Studie des Bundesfachverbands Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge, in welcher Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe befragt wurden, zeigte sich im Bundesländervergleich, dass in Brandenburg besonders häufig die Situation der 16- und 17-Jährigen in den Schulen als schlecht oder sehr schlecht bewertet wurde (BumF 2017, S. 40). Vor allem wird, wie unsere Daten belegen, die Qualität des Unterrichts sowohl von den Jugendlichen als auch von den Professionellen bemängelt. Obwohl es sich bei BFS-G-Plus um extra für Geflüchtete eingerichtete Klassen handelt, sind die pädagogischen Konzepte nicht auf deren Bedarfe abgestimmt. Der Tenor ist, dass die Schule zu oft im „Normalgang durchgezogen“ wird, ohne die besonderen Erfordernisse, die aus der Beschulung der jugendlichen Geflüchteten resultieren, ausrei-

chend zu berücksichtigen. Eine Abstimmung des Unterrichts auf die Bedarfslagen der geflüchteten Jugendlichen findet nur in sehr unzureichender Weise statt. Regelmäßig wird beschrieben, dass eine Dienst-nach-Vorschrift-Mentalität vorherrscht:

„Alle anderen gehen ins Oberstufenzentrum im Landkreis. ... Die dortige Beschulung ist unterirdisch. ... Wenn Einheimische, also Brandenburger Jugendliche nach ihrer Schulentlassung neunte oder zehnte Klasse keine Ausbildung, keine Berufsvorbereitung haben, haben sie trotzdem eine Schulpflicht und müssen die bis achtzehn wahrnehmen. ... So, jetzt haben wir die Geflüchteten, was bietet man denen jetzt an. ... Und hat jetzt tatsächlich die Themen, die dort sind, in dieser (unv.) eins zu eins fast übernommen. Das heißt, die haben Deutsch (unv.) lernen. Dann haben sie Mathematik. Ja, ich sage mal, neunte Klasse Niveau. Geometrie und solche Geschichten. Dann haben sie berufliche Orientierung in den drei Berufsfeldern Handel, Technik und Hauswirtschaft, glaube ich. Und die Arbeitsblätter, die wir ja dann auch mit denen bearbeiten, sind eins zu eins von Deutschen und überhaupt nicht auf die Zielgruppe.“ (D5:43)

Zudem wird eine unzureichende Binnendifferenzierung in Bezug auf den individuellen Kompetenzstand beklagt. Die Jugendlichen besuchen lediglich auf Grundlage ihres Status als Geflüchtete dieselbe Klasse. In Abhängigkeit von den mitgebrachten Voraussetzungen führt diese Heterogenität im Leistungsstand zu einer polarisierten Über- bzw. Unterforderung: Einerseits berichten viele Jugendliche von Langeweile und Eintönigkeit. Oftmals wünschen sie sich eine intensivere Schulung vor allem im Fach Deutsch, wie das in der Clearingphase der Fall war. Motivierte Jugendliche eignen sich neben der deutschen Sprache etwa auch Englisch an und organisieren ihre Lernprozesse selbst. Andere Jugendliche sind mit dem Anspruchsniveau überfordert, weil ihnen der notwendige Bildungshintergrund fehlt.

„Zumal die Jungs irgendwie auch schon das Gefühl haben, Schulabschluss klappt sowieso nicht. Und wenn mir der Schulleiter auch sagt: ‚Wenn ihr die Möglichkeit habt, irgendwie eine Ausbildung zu machen, eine (unv.) Qualifizierung, oder die Jungs irgendwo anders im PerjuF-Projekt, Perspektive für junge Flüchtlinge [Berufsbildungsprogramm], oder irgendwo unterzubringen, dann tut das bitteschön auch‘. Weil, es gibt einige Jugendliche, die haben einen recht hohen Stand an Vorbildung. Das ist nicht die Frage. Die Regel ist es aber eben nicht. Und gerade, dass

wir auch sehen mit den afrikanischen Jungs und Mädchen, die kommen, die haben einfach nicht diese Vorbildung, was nach dem deutschen Bildungsstandard irgendwie vergleichbar wäre. Und wie will ich die nach zwei Jahren durch den Schulabschluss ziehen? Also ich muss den Jungen aus Eritrea, der vier Jahre in der Schule war, irgendwie, dem ist auch in drei Jahren nicht die Fotosynthese erklären zu können. Der hat andere Baustellen. Und andere Fähigkeiten. Vielleicht braucht er die Fotosynthese auch nicht. Aber, ja.“ (D7:7)

Bedarf an schulischer und sprachlicher Förderung wird von allen befragten Betreuer*innen gesehen. Geringe Schulbildung und Analphabetismus erschweren das Erlernen der deutschen Sprache und das Folgen im Unterricht. Ausbleibende Lernerfolge münden oft in Frustration und Enttäuschung. Gerade für die Mädchen wäre es aufgrund der Fluchtbelastungen sowie des häufigen Fehlens einer ausreichenden Vorbildung wichtig, maßgeschneiderte pädagogische und curriculare Konzepte zu entwickeln. Dagegen wird vom Lehrpersonal die besondere Situation der geflüchteten Mädchen und jungen Frauen im Schulalltag oft nicht berücksichtigt.

„Also Mathematik. Ich kann froh sein, wir haben also an den Zimmern zum Teil erstmal aufgehängt das Einmaleins. Die Vorstellung, die sollen die Brüche rechnen, die Geometrie. Es wird gar nicht auf den individuellen Bedarf geguckt. Null. Es wird das gezogen. Es wird das durchgezogen, was da ist. Und natürlich kriegen sie eine fünf oder kriegen sie eine sechs. ... Was hier ein Riesenfrust ist. Weil, sie freuen sich total auf Schule. Erstmals dürfen sie zur Schule gehen. Und fragen sich, was dort da lernen.“ (D5:43)

Allein der tägliche Schulbesuch stellt für viele weibliche Geflüchtete eine große mentale und körperliche Anstrengung dar. Fehltage zum Beispiel wegen der Menstruation, die im Fall von Vaginal-Beschneidung massive Schmerzen verursacht, stoßen nach Aussagen des Betreuungspersonals bei den Lehrkräften auf wenig Verständnis. Eine Betreuerin fasst die Haltung an den Schulen derart zusammen: „Na, die stellen sich ja ganz schön an, unsere Mädchen gehen ja mit Regelschmerz auch“ (D5:108).

Im Hinblick auf das Erlernen eines Berufs befürchtet das Betreuungspersonal, dass die Diskrepanz zwischen praktischen Fähigkeiten und schulischen Leistungen dazu führen werde, dass ein Großteil der geflüchteten Jugendlichen den theoretischen Teil einer dualen Ausbildung nicht beste-

hen kann. Dies betrifft in besonderem Maße auch Mädchen: „Praktisch, glaube ich, könnten sie das alle ohne Weiteres hinbekommen. Aber nachher im OSZ, sprich eine duale Ausbildung theoretisch zu bestehen, werden sie alle scheitern“ (D5:41). Die Betreuer*innen fordern daher eine Beschulung, welche die Bildungshintergründe gerade der Geflüchteten mehr berücksichtigt, und neue Modelle der Berufsausbildung, um die praktischen Kompetenzen der Jugendlichen stärker zu gewichten.

Eine Einrichtungsleitung kritisierte, dass die geflüchteten Jugendlichen innerhalb von einem Jahr sehr viel leisten müssten, wohingegen die deutsche Gesellschaft ihren Verpflichtungen nach ausreichender Qualität der Beschulung und der Einstellung von für die Integrationsaufgabe qualifizierte Lehrkräfte nicht nachkäme. Teilhabe durch Bildung wird vom weitaus größten Teil der Jugendlichen angestrebt; es sind die Schulen, die in vielen Fällen keine Bildungsangebote unterbreiten, die auf die Bedarfe und Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt sind: „Was die alles machen müssen schon nach einem Jahr, am besten schon gut Deutsch sprechen ... Sie müssen, müssen, müssen ... Und wir lösen es dann auf der anderen Seite auch nicht ein. Also wie gesagt, Schule ist nicht Qualität“ (D5:77). Ein guter Schulabschluss ist zudem der beste Grundstein für das Erlernen eines Berufs und Teilhabe an der Arbeitswelt. Auch hier müssen noch verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um den Jugendlichen greifbare Zukunftsperspektiven zu bieten (siehe auch Kapitel: 8.4 Teilhabe über Ausbildung und Arbeit).

Die Schule besuchen zu dürfen und die deutsche Sprache zu lernen, sind jedenfalls zentrale Themen, die in unseren Workshops mit den Jugendlichen unter dem Motto „Das ist mir wichtig in der Einrichtung“ zur Sprache kommen. Die weiblichen Jugendlichen stellen die Schule als Ort des Spracherwerbs und des Lernens ins Zentrum ihrer Erzählungen. Viele von ihnen teilen den Wunsch, ein Gymnasium zu besuchen. Bei den männlichen Workshop-Teilnehmern dagegen steht der Schulabschluss und damit verbunden die Möglichkeit, schnell arbeiten und eigenes Geld verdienen zu können, im Vordergrund. Eng verknüpft mit dem Ziel, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, ist bei den Jungen auch der Wunsch, eine eigene Familie gründen und ernähren zu können.

8.3.3 Schulen als Orte gelebter Teilhabe

Neben den Anstrengungen, integrative Unterbringungsformen anzubieten, ist es zudem wichtig, die Schule als Ort gelebter Teilhabe zu begreifen. Klassenraum und Schulhof müssen als Orte eines solidarischen, demokratischen und vielfältigen Miteinanders aktiv gestaltet werden. Bei vielen Schulen wird beklagt, dass sie keine Räume der Begegnung und der Kontaktaufnahme bieten. Die soziale Integration der Jugendlichen in das Schulleben im Klassenraum und auf dem Schulhof funktioniert häufig nicht. So wohl von den Jugendlichen als auch vom Betreuungspersonal wird kritisiert, dass die Jugendlichen an den Oberstufenzentren nur schwer deutsche Jugendliche kennenlernen, weil sie in reinen Flüchtlingsklassen unterrichtet werden. „... generell finde ich Willkommensklassen über zwei Jahre halt nicht sinnvoll, unter sich, weil, also am schnellsten lernen sie Deutsch im Austausch mit anderen Jugendlichen“ (D10:67). In den BFS-G-Plus-Klassen haben sie keinen Austausch mit deutschen Jugendlichen. Die geflüchteten Jugendlichen bleiben vielmehr sich selbst überlassen, ohne in das Schulleben einbezogen zu werden. In der Konkurrenz um Bildung und aufgrund ablehnender Ressentiments werden sie von ihren Mitschüler*innen teils aktiv ausgegrenzt und diskriminiert. Die geflüchteten Jugendlichen, wie uns immer wieder eindrücklich beschrieben wurde, bleiben auf dem Schulhof unter sich, weil die deutschen Jugendlichen nichts mit ihnen zu tun haben wollen. Die Jugendlichen berichten, dass sie von deutschen Jugendlichen im Klassenraum und auf dem Schulhof immer wieder ausgegrenzt und beschimpft werden, oftmals ohne jede Intervention durch die aufsichtführenden Lehrer*innen. Dies wurde von den Jugendlichen fast nie als Vorwurf formuliert, sondern immer wieder dahingehend relativiert, dass es unter den Mitschüler*innen solche und solche gebe, dass nicht alle schlecht seien und dass sie selbst einen Umgang mit der Ausgrenzung finden müssten.

Gegen diese Polarisierung in Dazugehörige und Ausgegrenzte wird aus Sicht des interviewten Betreuungspersonals an vielen Schulen zu wenig getan. Die Integration der geflüchteten Jugendlichen würde ein aktives Engagement erfordern. Pädagogische Konzepte zur Anleitung inklusiver Schulkulturen würden jedoch fehlen. Inklusion und Diversität würden von Institution, Schulleitung und Lehrer*innen zu oft nicht vermittelt. Für eine Gestaltung der Schule als Ort sozialer Teilhabe müsste angesichts dieser Da-

tenlage nicht an allen, jedoch an sehr vielen Schulen seitens der Leitung Wert auf Inklusion und Diversität gelegt und daraufhin gearbeitet werden, dass Unterricht zumindest zum Teil gemeinsam mit deutschen Jugendlichen durchgeführt wird, um keine Außenseitergruppen zu produzieren.

„Und ich glaube, es muss ein, also – und das ist halt auch ein Problem. Weil, ich glaube, es gibt auch nicht genug Lehrer. Aber, es muss halt meiner Meinung nach einfach eine Vergrößerung geben in den Schulen. Und ich habe keine Ahnung, ob und wie das möglich ist. Aber eigentlich, also ich finde, solche Willkommensklassen oder solche Deutschkurse für eine bestimmte Zeit schon gut. Und dann irgendwann müssen natürlich die Schüler auch mitlaufen im Regelunterricht und müssen auch benotet werden und so weiter. [...] Und wenn wir eine Integration wollen, brauchen wir auch eine Integration im Alltagsleben von den Jungs. Also auch in der Schule.“ (D10:20)

8.3.4 Gefahr der Produktion von Bildungsabhängten

Die Frustration in vielen Einrichtungen ist sehr groß – gerade aufgrund der Herausforderung, für tausende jugendliche Geflüchtete eine Teilhabeperspektive zu eröffnen. Dabei ist der Bildungserwerb eine zentrale Voraussetzung, damit für die Jugendlichen eine Zukunft greifbar wird, in der sie sich unabhängig von Sozialtransfers ein selbstbestimmtes Leben aufbauen können, das getragen ist von einer produktiven Tätigkeit, mit der sie ihren Beitrag zum gesellschaftlichen Gemeinwesen leisten können. Sicherlich ist die Situation in den Landkreisen und an den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich. Dennoch findet sich unter den Betreuenden in vielen Einrichtungen Brandenburgs ein großes Unverständnis, dass an den Schulen gegen den aus ihrer Sicht offensichtlichen Bildungsmangel nicht mehr unternommen wird:

„Und das wird eine riesige Integrationsherausforderung für dieses Land sein, wenn wir uns da nicht mühen. Also wir schaffen uns da ein Potential, was tatsächlich dann wieder in Parallelgesellschaften abdriften wird. Aber da ist, gut, ich weiß auch, dass Ministerien und Schulverwaltungsämter, diese Mühlen laufen langsam. Und ich sage mal, diese erste Generation, die da jetzt gekommen ist, da werden wirklich nur die absolut talentiertesten, die die vielleicht gute Mentoren haben, die jemanden haben, der sich eins zu eins um ihn kümmert, wo man sagt, und ich drücke das durch, dass

die auf eine normale Schule gehen, Glück haben. Die anderen werden überwiegend scheitern. Sie kriegen alle wahrscheinlich irgendwie diese Berufsbildungsreife. Das ist hier in Brandenburg kein Kunststück. (unv.) habe ich gesagt, weil das ein Abschluss ist, man darf da auch fünfend drauf haben. Also man bekommt den. Der sagt aber nichts aus. Ich sage mal, (unv.) sagt nichts aus. Der sagt wirklich gar nichts aus.“ (D5:43)

Es muss verwundern, dass an vielen Schulen die Qualifizierung und Integration durch Bildung nicht mit mehr Nachdruck verfolgt wird, gerade weil der Schulbesuch für viele geflüchtete Jugendliche einen hohen Wert hat. Auf die Frage eines Peer-Researchers, warum der Interviewpartner auf die Schule ginge, nannte dieser seine Wissbegierde und seinen Wunsch, in Deutschland leben zu dürfen: „Weil ich möchte bisschen wissen und auch lernen. Und alle andere. Ich möchte meine, in Deutschland meine Zukunft ist“ (D66:1). Teilweise warten die Jugendlichen „sehnsüchtig“ darauf – im Idealfall direkt nach der Clearingphase – eine „echte“ Schule besuchen zu dürfen. Während unserer Feldaufenthalte berichteten die Jugendlichen gleichzeitig sehr oft von ihrer persönlichen Enttäuschung über die Schule. Bei den Gesprächen ging es in der Regel um den Schulalltag am Oberstufenzentrum in den BFS-G-Plus-Klassen. Sie kritisierten, dass sie wieder nur mit anderen geflüchteten Jugendlichen zusammen beschult würden, in der Schule nicht richtig Deutsch lernen würden, keinen „echten“ Unterricht hätten, sondern immer nur Filme schauen würden usw. „Ich gehe Oberstufenzentrum [Ort]. Berufsschule. Dort lernte ich ein bisschen Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Nicht so richtig Klasse“ (D65:1).

8.4 TEILHABE ÜBER AUSBILDUNG UND BERUF

8.4.1 Arbeiten und Geldverdienen

Den Wunsch, arbeiten zu gehen, hegen fast alle Jugendlichen. Dabei handelt es sich weniger um eine soziale Erwartung, der sie in Bezug auf Deutschland entsprechen wollen. Ebenso wenig steht die Versorgung ihrer Familie in der Heimat im Mittelpunkt. Es gehört vielmehr unhinterfragt zum Selbstverständnis der Jugendlichen, sich über Arbeit um den eigenen

Lebensunterhalt kümmern zu können: eigenes Geld zu verdienen, etwas vorweisen zu können, auf den eigenen Füßen zu stehen.

„Die Arbeit ist unsere Leben. Wenn wir haben nicht Arbeit, wir können auch nicht Geld verdienen und wenn du hast Arbeit, bekommst du Geld. Kannst du zum Einkaufen gehen, kannst du eigene Haus mieten. Der Arbeit ist ganz wichtig. Ohne Arbeit ist Leben sinnlos. Ich will Arbeit.“ (D22:13)

Der Wunsch, durch Arbeit Geld zu verdienen und den eigenen Lebensunterhalt sicherzustellen, war bei den interviewten Mädchen im geringeren Maße präsent als bei den männlichen Jugendlichen. Vor dem Hintergrund der patriarchalen Gesellschaftsmodelle in ihren Herkunftsändern entspricht dies einer durchschnittlich stärkeren Orientierung an der häuslichen Lebenssphäre. Dies gilt es jedoch auf Basis der Aussagen aus den Expert*innen-Interviews zu differenzieren: Die einen berichten, dass von ihnen betreute Mädchen gar kein Interesse an einer Ausbildung hätten und stattdessen auf einen zukünftigen Ehemann warten. Die anderen wiederum betonen, dass die Mädchen bereits im Clearing von dem Ziel erzählen, möglichst schnell in Ausbildung zu kommen, um finanziell auf eigenen Beinen zu stehen.

Weiterhin könnten sich die Unterschiede zwischen den Geschlechtern auch durch die kürzere Aufenthaltsdauer der weiblichen Geflüchteten in Deutschland begründen: Die Mädchen in den Workshops waren in der Regel zwischen acht und zehn Monaten in Deutschland, circa die Hälfte von ihnen hatte bislang nur einen Deutschkurs besucht und freute sich darauf, endlich die Schule besuchen zu dürfen. Die Suche nach einem Ausbildungsort lag daher bei den Mädchen womöglich schlichtweg noch in zu ferner Zukunft. Für eine dauerhafte, nicht prekäre Lebensabsicherung benötigen die Jugendlichen in jedem Fall eine Ausbildung, was auch in ihrer persönlichen Zukunftsplanung eine Schlüsselrolle einnimmt: „Weil das in unsere Leben wichtig ist. Wir suchen Ausbildung oder so. Wie kann man weiter/ ausbauen und so weiter? Wir brauchen Ausbildung“ (D21:1).

„Meine Zukunft? Ich möchte eine Ausbildung haben. Irgendwo. Wo auch eine Ausbildung ist. In Berlin, in Potsdam, in Mittelmark. Potsdam-Mittelmark. Ja... Erstmal, man muss eine Ausbildung oder einen Job nehmen. Wenn ich habe einen Job oder Ausbildung, ich kann für meine (unv.) Geld gewinnen. Ich muss Geld gewin-

nen, da ist erstmal eine Ausbildung wichtig. Ohne Geld funktioniert nicht das.“ (D2:5)

Die Jugendlichen orientieren sich dabei auch an ihren Betreuer*innen, die immer wieder auf die Wichtigkeit einer Berufsausbildung zur Sicherung des Aufenthaltsstatus und der weiteren beruflichen Zukunft in Deutschland hinweisen. Die Jugendlichen können zu Beginn ihres Aufenthalts das Ausbildungssystem in Deutschland nicht durchschauen, wie ihnen das institutionelle Leben überhaupt fremd bleibt (siehe Kapitel 8.1: Auf dem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe). Ein Einrichtungsleiter betont entsprechend: „Mit dem Background von den Jugendlichen ist es kaum zu schaffen, dass sie verstehen, was es an Möglichkeiten gibt“ (D7:23). Entsprechend haben die Jugendlichen keinen Überblick über die unterschiedlichen Ausbildungsberufe, die in Deutschland angeboten werden. Ganz ähnlich äußerte sich ein anderer Einrichtungsleiter:

„Ich meine, selbst wir als Deutsche, haben eigentlich kaum einen Überblick. Wir haben weit über vierhundert Ausbildungsberufe. ... Und die Jungs haben natürlich auch keine Ideen. Das heißt, sie müssen sowieso erstmal irgendwie informiert werden, welche Möglichkeiten es gibt. ... Das müssen die Jungs auch erstmal lernen. Was es heißt, eine Ausbildung zu absolvieren. Und was da auch oft mit dranhängt. Und sie müssen über die Bandbreite, die wir eigentlich anbieten können hier in Deutschland, auch wirklich informiert werden. ... Also es ist sehr viel für die Jungs. Und sie brauchen das eigentlich immer wieder, immer Wiederholungen, immer und immer wieder.“ (D7:22)

Schließlich handelt es sich schlicht um eine Fiktion, dass die Jugendlichen ihren Ausbildungsberuf frei wählen können. Die Ausbildungen, die ihnen zur Verfügung stehen, sind in der Mehrzahl solche, für die sich nicht im ausreichenden Maße qualifizierte deutsche Jugendliche finden lassen. Entsprechend sind die angestrebten Berufe der geflüchteten Jugendlichen, von denen wir erfahren haben, folgende: Koch, Bäcker, Altenpfleger und Maler.

8.4.2 Ausbildung und Asyl- und Aufenthaltsrecht

Dem erfolgreichen Einstieg in die Ausbildungs- und Arbeitswelt stehen des Weiteren aufenthaltsrechtliche Regelungen im Wege. Bereits ein Praktikum

bedarf in Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus der Beantragung einer Arbeitsgenehmigung bei der Ausländerbehörde. Ein zentrales Problem im Aufenthaltsrecht ergibt sich aus dem § 60a Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes. Zwar wird die Möglichkeit dafür geschaffen, dass der Aufenthalt zeitlich befristet geduldet wird, aber nur „wenn der Ausländer eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf in Deutschland aufnimmt oder aufgenommen hat“. Diese Hürde ist sehr hoch gehängt. Anstatt eine realistische Arbeitsmarktintegration zu entwickeln, die auch über Praktika und erste Berufserfahrungen in geringqualifizierten Berufsfeldern erfolgen könnte, wird der Jugendliche in eine anerkannte Berufsausbildung gedrängt. Eine realistische Berufsperspektive nach zwei Jahren Deutschkursen und Beschulung muss sich daraus notwendigerweise nicht ergeben, eher im Gegenteil.

Vor allem fehlende Sprachkenntnisse stellen die zentrale Herausforderung bei der Aufnahme einer Ausbildung dar, was auch von den Jugendlichen erkannt wird: „Wie kann man Ausbildung suchen. Muss ich erst Deutsch lernen. Deswegen gehe ich zur Schule“ (D65:3). Ein anderer Jugendlicher berichtet davon, dass er schon in Ausbildung stand, seinen Ausbildungsplatz dann aber aufgrund zu hoher Erwartungen an seine Deutschkenntnisse wieder aufgegeben musste:

„Willkommenklasse fertig und dann bin ich 18 Jahre alt. Ich gehe nicht mehr in die Schule, weil ich möchte arbeite. 18 Jahre alt und da machte ich meine Ausbildung Koch, fünf Monate oder sechs Monate, weil schaffte ich nicht die Ausbildung. Das ist schwer für mich. ... Und danach ich suchen eine neue Ausbildung. Friseur. Dann aber Deutschland wirklich schwer. Wegen Sprache erste, die zweite alle schwer hier.“ (D17:7)

Seine Betreuerin fügt erläuternd hinzu, dass es am Anfang seiner Ausbildung zum Koch im Betrieb viel Verständnis gab, dass der Jugendliche noch nicht alle deutschen Begriffe beherrschte. Mit der Zeit wurde aber zunehmendverständnislos reagiert, wenn er nicht die nun als selbstverständlich vorausgesetzten Vokabeln kannte. Als Hindernis erweisen sich damit vor allem die unzureichenden Deutschkenntnisse, die auch in der Ausbildung nicht in einem so kurzen Zeitraum erworben werden können. Mehr noch entstehen Schwierigkeiten in der Berufsschule, weil die Lehrer*innen keine Rücksicht auf die (mangelnden) Deutschkenntnisse nehmen, sondern von

den gleichen Voraussetzungen ausgehen wie bei den deutschen Jugendlichen. Zugleich fehlen an den Berufsschulen ausbildungsbegleitende Deutschkurse zur Förderung der Sprachkenntnisse.

Wichtiger als das Absolvieren einer Berufsausbildung wäre es in vielen Fällen, über die Aufnahme einer Tätigkeit die Teilhabe an der deutschen Gesellschaft zunächst zu vertiefen, in Kontakt zu Einheimischen zu kommen und die Deutschkenntnisse im Kontext des Berufsalltags zu erweitern. Die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf die Arbeitsaufnahme wirken oftmals zermürbend auf die Jugendlichen, die sich hilflos ausgeliefert an ein für sie undurchsichtiges Verfahren erleben:

„Wenn hast du eine Arbeit, eine gute Arbeit oder eine Ausbildung, dann hast du alles hier. Ich meine, ich suche seit einem Jahre, ich finde nicht eine Ausbildung. Wenn ich gehe Ausländerbehörde fragen, ich möchte Erlaubnis für Arbeit, und Ausländerbehörde sagt: ‚Nein, du musst machen Ausbildung.‘ Und ich suche eine Ausbildung, dann Ausländerbehörde sagt: ‚Du musst machen erst Praktikum. Ich gebe dir nicht Erlaubnis, du machen Praktikum.‘ Also dass/ wann soll ich machen dann hier? Erst Ausländerbehörde gibt mir eine Papier: ‚Du musst ein Praktikum erste.‘ Dann ich gehen morgen Praktikum, ich habe alle/ habe ich Papier für meine Bewerbungen, ich schreibe alle. Eine Friseursalon hier. Und nur, ich war dann Ausländerbehörde. Ausländerbehörde sagen, ich mache Praktikum, dann ich gehe dort. Mache ich Praktikum. Dann Ausländerbehörde hat gesagt: ‚Nein, du musst machen erst warten.‘ Wie lange ich muss warten? Ich bin ein Jahr und ich bin hier warten.“ (D17:8)

Was gerade im Hinblick auf eine motivierende Zukunftsperspektive frustrieren muss, ist, dass den meisten Jugendlichen wenig mehr als das Egreifen einfacher Dienstleistungsberufe offensteht. Im Wirkungsfeld des Asyl- und Aufenthaltsrechts ist es risikoreich, weitergehende Schulabschlüsse, eine ambitioniertere Ausbildung oder sogar ein Studium anzustreben. Ein Einrichtungsleiter beschreibt die paradoxe Situation:

„Was bleibt, ist, über Ausbildung hier zu bleiben. Und obwohl sie sagen, dieser Junge hätte eigentlich, lasst ihn noch zwei, drei Jahre in die Schule, dann hat er echt einen guten Abschluss. Dann ist er, aber, sie müssen ihn schnellstmöglich in einen niederschwelligen blödsinnigen Beruf, ob der das haben will oder nicht, damit er erstmal safe ist. Also da fragen sie sich, auch selbst der Jugendliche, was die da tun.“

Und jetzt machen sie diesem Jungen, der eigentlich ganz andere Vorstellungen hat, vor: „Nein, dann gehst du eben jetzt als Lagerfacharbeiterhelfer los.“ Will ich nicht. Gehst du aber, du bist sonst hier nicht sicher. Du kannst nicht mehr die Schule besuchen. Schule ist kein Abschiebestopp. Also das ist so, das ist wirklich schwierig.“ (D5:92)

Ein 20-jähriger afghanischer Jugendlicher berichtete uns von seinem Traum, er möchte Pilot werden. Er hat nach zwei Jahren Aufenthalt in Deutschland zum Befragungszeitraum soeben seinen 10.-Klasse-Abschluss absolviert. Für die Erfüllung seines Berufswunsches würde er jedoch das Abitur brauchen, müsste darauf aufbauend ein Studium absolvieren und wahrscheinlich ausreichend Geld zur Finanzierung der Ausbildung zur Verfügung haben. Aus diesem Grund relativiert er auch sogleich seinen Berufswunsch:

„Mein Traum will ich Pilot werden. Und ist sehr schwierig für die Ausländer (unv.), brauchst du ein deutscher Pass. ... Das ist schwierig. Ich bin zwei Jahre hier. Ich suche für mein Traum, kann ich finden und manchmal es gibt keine Hoffnung, aber ist immer besser/ haben gesucht viele, Studium habe mit der (unv.) Hochschule in [Ortsname]. Ich habe auch viele probiert, zum Beispiel, für Ausbildung, ich brauche Deutsche Pass. ... Das ist schwierig für mich. Ich muss viel lernen noch. Und ich bin schon jetzt 20 Jahre alt und vor die Krieg in mein Heimatland habe ich gekommen hier, weil ich bin in Heimatland, dann bin ich die beste oder zweite Jahrgang Studium. ... Ich habe nur einen Traum. Ich will Pilot werden.“ (D17:1)

Anstelle der Realisierung eigener Zukunftswünsche steht bei den Jugendlichen die Notwendigkeit im Vordergrund, den Aufenthaltsstatus zu sichern. Auch der afghanische Jugendliche sagt: „Aber wenn kannst du hier in Deutschland bleiben, musst du machen Ausbildung. Musst du arbeiten“ (D17:4). Daher hat er sich auch gegen die Ausbildung als Pilot entschieden, was bedeutet hätte, im nächsten Schritt das von ihm favorisierte Abitur zu machen, was angesichts des schulischen Leistungsstands möglich gewesen wäre. Stattdessen aber plant er die Ausbildung zum Friseur. Eine Betreuerin fasst die Situation wie folgt zusammen: „Wenn es um das Asylverfahren geht, merkt man einfach bei den Jungs, dass der Druck dahinter, eine Ausbildung zu bekommen, häufig einfach größer ist. Weil sie sich dadurch bessere Chancen erhoffen, einfach auch hierbleiben zu können“ (D18:28). Die

Potentiale der Jugendlichen bleiben dabei zwangsläufig auf der Strecke: „Wir finden das eher nicht gut, weil wir finden, dass das dem Leistungsvermögen des Jungen nicht entspricht, so eine Tätigkeit, um die es da geht“ (D16:31). Die Jugendlichen nutzen „natürlich jeden Strohhalm, den sie irgendwo hören, versuchen zu greifen, um auch bleiben zu können bis hin zum Gedanken des Schulabbruchs, ich mache lieber jetzt eine Ausbildung ohne Schulabschluss und dann kriege ich ja diese Ausbildungsduldung“ (D20:14). Dabei ist auch zu betonen, dass die Jugendlichen, die aus ihren Heimatländern geflüchtet und bis nach Deutschland gelangt sind, ihr Potential und ihr Durchsetzungsvermögen längst schon unter Beweis gestellt haben:

„Viele sind fit. Ich sage mal, wer sich als Flüchtling auf den Weg macht, es ist, sage ich mal, nicht in Anführungsstrichen, der Dorftrottel. Das sind schon Leute, die ein bisschen fitter sind. Die müssen den Weg finden, die müssen die Länder kennen, die Strategien beherrschen. Es sind sicherlich nicht diejenigen, denen man das gar nicht zutrauen würde. Und da ist bei vielen Potenzial da. Aber man muss ihnen auch Zeit geben. Und auch in der Schule Zeit geben. Und ich finde, wenn der eine oder andere mal noch zwei Jahre länger in der Schule ist, aber dafür den Schulabschluss hat und eine Ausbildung bekommen kann. Es wäre viel hilfreicher, ihnen zu sagen: ‚Wisst ihr was, ihr könnt erst mal auf jeden Fall hierbleiben, bis die Ausbildung abgeschlossen ist. Egal, was dazwischen passiert.‘ Dann würden manche auch sagen: ‚Dann mache ich einen möglichst guten Schulabschluss.‘“ (D16:32)

8.4.3 Ungewisse Zukunft und bedrohte Teilhabe

Für Menschen ist es von zentraler Bedeutung, ihre Zukunft selbst entwerfen zu können; die Offenheit des eigenen Lebens ist Garant der persönlichen Handlungsfähigkeit. Die Zukunft ist aber für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in vielfältiger Weise bedroht, vor allem durch das Asylverfahren, aber auch aufgrund der Schwierigkeit, in Deutschland eine gesellschaftlich anerkannte Position zu erlangen, in der die Verwirklichung der eigenen Bedürfnisse und Interessen greifbar wird. Mit Infragestellung der gesellschaftlichen Teilhabe trübt sich auch der Blick auf die eigene Zukunft ein.

In den Fragebögen wurde der Aussage „Ich habe viele Sorgen, wenn ich an meine Zukunft denke“ von 71,7 % der Befragten zugestimmt. Weitere

20,0 % stimmten ihr in Teilen zu und lediglich 8,3 % verneinten sie. Trotz der Sorgen und Ängste, die die Jugendlichen mit ihrer Zukunft verbinden, geben 68,2 % aller Befragten an, dass sie wüssten, wie sie nach der Zeit in der Einrichtung leben würden und immerhin 65,5 % freuten sich darauf. 11,2 % freuten sich nicht auf ihren Auszug und weitere 23,3 % waren sich unschlüssig und antworteten mit „teils-teils“. Bei den weiblichen Geflüchteten ist der Blick in die Zukunft etwas getrübter: Hier geben 33,3 % an, sie würden nicht wissen, wie sie nach ihrer Zeit in der Einrichtung leben würden. Doch auch hier ist der Anteil derjenigen, die eine Vorstellung von ihrem zukünftigen Leben haben, mit 58,4 % nur marginal niedriger als bei den männlichen Jugendlichen (69,1 %).

Sicherlich schaffen es nur die Jugendlichen, die ein großes Potential mitbringen, sich eine berufliche Zukunft jenseits einfacher Ausbildungsberufe zu eröffnen. Die Zukunft ist solange motivierend, sodass es sich lohnt, etwas in der Gegenwart zu wagen, solange die eigenen Wünsche und Absichten eine Realisierungschance haben. Aber im Hinblick auf die Ausbildungs- und Berufssituation sind die Aussichten gerade auch für die Motivierten und Leistungsorientierten eher frustrierend, als dass sich ihre Träume realisieren ließen. Ein Jugendlicher spricht davon: „und ich bin so verloren. Ich habe mich verlaufen“ (D17:4).

9 Schluss

Im Schlusskapitel wollen wir die zentralen Befunde dieser Studie auf die Fragestellung zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zurückbeziehen. Die Intention dieser Arbeit bestand darin, nach dem raschen Anwachsen der Fallzahlen im Jahr 2015 die Besonderheiten von Lebenssituation, Betreuung und Alltag der jugendlichen Geflüchteten herauszustellen. Angesichts der großen Herausforderungen bei der Gewinnung von Teilhabe ist es von besonderer Relevanz, den Prozess des Ankommens der Jugendlichen in Deutschland zu verstehen. Daher werden wir im Folgenden zunächst die zentralen Ergebnisse unserer Studie resümierend zusammenstellen (9.1). Auf dieser Grundlage sollen im Anschluss Empfehlungen und Anregungen entwickelt werden. Damit wollen wir Impulse für die angesichts sinkender Fallzahlen anstehende Konsolidierung und für die qualitative Weiterentwicklung der Jugendhilfe setzen. Ebenso sollen Hinweise gegeben werden, wie für die geflüchteten Jugendlichen der Prozess des Ankommens erleichtert werden kann, sodass gesellschaftliche Teilhabe und die Etablierung einer selbständigen Lebensführung möglich wird (9.2). Das Buch beschließen wir mit einem Fazit zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Deutschland (9.3).

9.1 ZENTRALE ERGEBNISSE

Der Anspruch der Studie war es, durch das Aufgreifen verschiedener Forschungsperspektiven der Situation der Jugendlichen in ihrer Vielschichtigkeit und Komplexität gerecht zu werden. Dazu haben wir uns unter den drei Untersuchungsfoki Subjekt-, Einrichtungs- und Strukturperspektive mit dem Ankommen der Jugendlichen in Deutschland auseinandergesetzt. Zur

möglichst breiten Erfassung der Situation haben wir Daten mithilfe einer Kombination von quantitativen und qualitativen Verfahren erhoben. Es hat sich gezeigt, dass die Hintergründe der Jugendlichen sehr unterschiedlich sind, dennoch alle den soziokulturellen Bruch, der durch ihre Flucht verursacht ist, bewältigen müssen. Das Ankommen in Deutschland stellt für sie nicht nur aufgrund der zurückliegenden biografischen Belastungen eine besondere Herausforderung dar. Die Jugendlichen sind nach Deutschland gekommen, um zu bleiben. Der Großteil von ihnen wird hier künftig leben. Für sie gilt es, eine tragfähige Lebensperspektive zu entwickeln, die Herausforderungen beim Aufbau einer eigenständigen Lebensführung zu bewältigen und zu gestalten. Die Gesellschaft steht hierbei ebenso in der Verantwortung – nicht nur gegenüber den Jugendlichen, sondern auch gegenüber sich selbst. Sie muss eine wirkliche Chance auf Teilhabe anbieten.

Das Themenpanorama zur Erfassung der Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten entfaltete sich beginnend in *Kapitel 4* mit der Frage danach, wer die Jugendliche überhaupt sind, die in der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden. Es handelt sich bei dieser Gruppe in erster Linie um männliche Jugendlichen, die an der Schwelle zur Volljährigkeit stehen. Ein Amalgam aus kriegerischen Auseinandersetzungen, politischer Verfolgung und materieller Not zählt zu den häufigsten Fluchtgründen. Ungefähr die Hälfte der Minderjährigen steht weiterhin im Kontakt zur Herkunftsfamilie und pflegt über Distanz hinweg familiär-freundschaftliche Beziehungen. Diese Kontakte sind gleichsam Stütze und emotionale Belastung. Auch wenn das Bedürfnis weit verbreitet ist, die eigenen Angehörigen in Sicherheit zu wissen und wieder mit ihnen zusammen zu leben, sind die Minderjährigen nicht nach Deutschland geschickt worden, um den Nachzug der Familie zu ermöglichen. Die Entscheidung zur Flucht erfolgt vielmehr selbstbestimmt und resultierend aus verschiedenen, leidvollen Erfahrungen in den Herkunftsländern. Zu berücksichtigen sind dabei auch geschlechtsspezifische Unterschiede. Das typische unbegleitete Mädchen ist zwar in einem ähnlichen Alter wie sein männliches Pendant, zu den Fluchtgründen der Jungen kommen jedoch sexualisierte Gewalt, Genitalbeschneidung und Zwangsheirat als geschlechtsspezifische Fluchtgründe hinzu. Es kommt überproportional häufiger aus einem afrikanischen Herkunftsland und ist meist ohne die Unterstützung des sozialen Nahumfelds geflohen. Aufgrund der geschlechtsspezifischen Fluchtgründe ist der Kontakt zu den bisherigen sozialen Netzwerken und familiären Bezügen oft abgebrochen.

Die Fluchtgründe und Fluchterfahrungen wirken sich auf die gesundheitliche Situation der jungen Geflüchteten in Deutschland aus. Insgesamt ist von einem höheren medizinischen Versorgungsaufwand auszugehen als es für deutsche Jugendliche üblich ist. Insbesondere die psychologische Betreuungssituation ist derzeit noch stark verbesserungswürdig. Herausforderungen und Probleme in der medizinischen Versorgung ergeben sich neben den Sprachbarrieren und dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die behandelnden Ärzt*innen insbesondere durch die geschlechtsspezifischen Fluchtursachen und deren Behandlung.

In Deutschland angekommen sind die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten – wie *Kapitel 5* gezeigt hat – mit strukturellen Rahmenbedingungen konfrontiert, die entscheidend über ihre Lebenssituation bestimmen. Das Spannungsverhältnis zwischen Asyl- und Aufenthaltsrecht und den gesetzlichen Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe, offenbart sich im Einrichtungsalltag als beständige Herausforderung, die es auszuhalten gilt. Das Prinzip des Kindeswohls wird in der Praxis durch die ausländerrechtlichen Bestimmungen infrage gestellt. Fehlendes asylrechtliches Wissen auf Seiten der Professionellen erschwert den adäquaten Umgang mit diesem Spannungsverhältnis. Auf Seiten der Jugendlichen lässt sich zeigen, dass die unsichere Bleibeperspektive und die damit verbundenen Probleme und Herausforderungen eine sehr große Belastung darstellen und vielfach die traumatischen Erlebnisse der Fluchtbioografie überlagern. Die größten psychischen Belastungen sind daher im alltagweltlichen Kontext – das heißt im Spannungsverhältnis Asylrechtsgesetzgebung und Kinder- und Jugendhilfe – zu sehen und weniger in den fluchtbedingten Belastungen. Die große Motivation, trotz ihrer unsicheren Bleibeperspektive die deutsche Sprache zu lernen, die Schule zu besuchen, einen Ausbildungssplatz zu finden und sich eine Perspektive in Deutschland aufzubauen, verweist zugleich auf die Resilienz-Fähigkeit der geflüchteten Jugendlichen.

Der Alltag in Deutschland, die Gestaltung des Ankommens und die Gewinnung von Teilhabe sind wesentlich durch die Unterbringung und Betreuung in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bestimmt. In *Kapitel 6* wurde die Perspektive der Geflüchteten auf ihr Leben in der Einrichtung mit der Beschreibung zentraler Merkmalen einer Einrichtungskultur verknüpft. Es lässt sich zeigen, dass die Einrichtungen im Spektrum zwischen einer gestaltenden Einrichtungskultur und einer verwaltenden Einrichtungskultur liegen. Die Kultur einer Einrichtung ist maßge-

bend für die konkrete Atmosphäre vor Ort. Angesichts der schwierigen strukturellen Rahmenbedingungen ist die Zufriedenheit der Jugendlichen mit ihrem Leben in der Einrichtung überwiegend groß. Die Einrichtung ist nicht nur Lebensmittelpunkt der Jugendlichen, sondern auch der zentrale Ort zur Etablierung von Sozialkontakten. Allerdings droht ein bloßes Verwalten der Aufgaben der Jugendhilfe mit der Gefahr eines dauerhaften Absenkens der Standards der Kinder- und Jugendhilfe einherzugehen. Diese Tendenz korrespondiert mit der politischen Debatte um die Novellierung des SGB VIII, in der ein grundsätzliches Absenken der Standards für die Betreuung von Geflüchteten in der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert wird. Zudem kam es im Rahmen des Neuaufbaus der Betreuungsinfrastruktur in Verbindung mit einem eklatanten Mangel an Fachkräften ohnehin schon zur Unterschreitung kinder- und jugendhilferechtlicher Standards. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Unterbringungs- und Betreuungsqualität der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten können im Falle einer engagiert-gestaltenden Mitarbeiter*innenschaft – bis zu einem gewissen Grad – kompensiert werden. Wichtiger ist jedoch, dass die strukturellen Rahmenbedingungen bereitgestellt werden, sodass die Gewährung angemessener Hilfe nicht auf Kosten der Betreuer*innen geht. Erst hierdurch lässt sich langfristig eine Kultur der Partizipation und der Integration der Jugendlichen in das soziale Nahumfeld absichern. Angesichts besonderer Bedarfslagen erfordert insbesondere die Begleitung der Mädchen bei der Erschließung des sozialen Lebens außerhalb der Unterkunft besonderer Anstrengung.

Nach der Untersuchung der Einrichtungen als zentraler Lebens- und Handlungskontext der Jugendlichen wurde in *Kapitel 7* anhand des Konzepts der alltäglichen Lebensführung die Subjektperspektive der Jugendlichen in den Mittelpunkt gestellt. Im Rahmen der aktuellen Debatten stellt dies ein Vorhaben mit Seltenheitswert dar. Wie Bojadžijev und Karakayali (2007, S. 212) betonen, ist „die Vorstellung einer Subjektivität der Migration verzerrt. Gegenwärtig oszilliert diese Subjektivität in öffentlichen Diskursen zwischen zwei [...] Figuren: dem Migranten, dessen tendenziell kriminelle Mobilitätsenergie gesellschaftsbedrohliche Züge annimmt [...] und dem Opfer.“ Entgegen dieser angeführten Dichotomie zeichnete sich uns jedoch ein differenzierteres Bild der jungen Geflüchteten. Zum einen begegneten sie uns als „normale Jugendliche“ mit den entwicklungsspezifischen Bedürfnissen, Hoffnungen und Wünschen von Adoleszenten. Die Ju-

gendlichen wollen in Deutschland ihr neues Leben aufbauen und suchen den Kontakt zu deutschen Gleichaltrigen, woran sie allerdings scheitern. Sie sind die Außenseiter*innen und die unerwünschten Anderen der deutschen Gesellschaft, mit denen sich deutsche Peers kaum anfreunden wollen. Dies stellt insofern eine gravierende Herausforderung innerhalb der Lebenswelten der jungen Migrant*innen dar, als dass es die produktive Bewältigung der adoleszenten Aufgabe, eine stabile soziale Identität zu entwickeln, überhaupt in Frage stellt. Zum anderen handelt es sich bei den Jugendlichen um eine besonders vulnerable Gruppe. Eine Vielzahl psychischer Probleme und somatischer Auffälligkeiten, die aus ihren Erfahrungen vor und während der Flucht resultieren, schreiben sich in ihre Lebenswelten ein und gefährden eine erfolgreiche Alltagsbewältigung. Nur durch das Auffangen und die Bearbeitung der Belastungen in den dyadischen Beziehungen der Betreuung sowie einer Delegation gravierender Problemlagen in professionelle psychologische Settings kann die Angst vor den eigenen Gefühlen genommen und der Blick frei werden auf das Ankommen und die Arbeit an der Etablierung einer eigenständigen Lebensführung. Ob dies der Mehrzahl der Jugendlichen glücken wird, ist angesichts der Vielzahl und Schwere der Herausforderungen im gegenwärtigen Lebenskontext – unklare Bleibeperspektive, Ablehnung durch deutsche Peers, Gefahr vor sozialräumlicher Exklusion – in grundsätzlicher Hinsicht in Frage gestellt.

Unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe haben wir uns schließlich im *Kapitel 8* den Herausforderungen der jugendlichen Geflüchteten hinzugewendet, wie diese aus der Gewinnung gesellschaftlicher Teilhabe und der Verselbständigung ihrer Lebensführung resultieren. Am Anfang des Ankommensprozesses steht die Integration der Jugendlichen ins Kinder- und Jugendhilfesystem über Clearingeinrichtungen und Heimunterbringung. In den stationären Einrichtungen werden zentrale Weichen für ein Gelingen, aber auch für ein Scheitern der Teilhabe der Jugendlichen gestellt. Durch die Eingliederung in das stationäre Kinder- und Jugendhilfesystem wird die Grundversorgung der Jugendlichen sichergestellt. Darüber hinaus erhalten sie Betreuung und Unterstützung. In der frühen Phase ihres Ankommens nach den Strapazen der Flucht fallen die Jugendlichen jedoch häufig in ein Loch. Zudem sind sie mit einem Kulturschock konfrontiert, der mit Orientierungsproblemen und einem Fremdheitsgefühl einhergeht. Demgegenüber werden die Betreuer*innen zu wichtigen Ansprechpartner*innen und Vertrauenspersonen. Jedoch ist zu problematisieren, dass die

Einrichtungen zum Erhebungszeitraum durchgängig reine Heime für unbegleitete minderjährige Geflüchtete gewesen sind. Als Orte der Begegnung und als Türöffner für die Sozialräume der nachbarschaftlichen Umgebung haben die stationären Jugendeinrichtungen einen wichtigen Auftrag, dem viele, aber bei weitem nicht alle mit Engagement nachkommen.

Die Gewinnung gesellschaftlicher Teilhabe ist ein zweiseitiger Prozess. Einerseits sind die Jugendlichen gefordert, ihren Zugang zum gesellschaftlichen Leben zu finden, andererseits steht die Gesellschaft in der Bringeschuld, Zugangschancen zur Verfügung zu stellen. Neben einer grundsätzlichen Absicherung der individuellen Lebensführung sind die Vermittlung von Anerkennung, sozialer Status und Zugehörigkeit wichtig. Demgegenüber sind Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus zurückzuweisen.

Zentraler Ausgangspunkt für die Gewinnung gesellschaftlicher Teilhabe sind Bildung und der Erwerb von Deutschkenntnissen. Angesichts der heterogenen Bildungsvoraussetzungen ist ein „One-Size-Fits-All“-Ansatz verfehlt. Die Lernmotivation ist groß, gerade weil die Jugendlichen ihre weitere Zukunft in Deutschland sehen. Ihnen wird in den Einrichtungen von ihren Betreuer*innen frühzeitig vermittelt, dass eine Berufsausbildung und eine selbständige Lebensführung vom erfolgreichen Erwerb von Bildungszertifikaten abhängen. Den Lernbemühungen stehen jedoch die vielen biografischen Belastungen gegenüber. Neben den Heimen sind es vor allem die Schulen, die als zentraler Sozialisations- und Lebenskontext für das Ankommen Bedeutung haben.

Im Vergleich von Schule zu Schule findet sich ein sehr unterschiedliches Maß an Bereitschaft, auf Bedarfe der geflüchteten Jugendlichen durch abgestimmte Beschulungskonzepte zu reagieren. Es wird häufig eine Dienst-nach-Vorschrift-Mentalität beklagt, weil an zu vielen Schulen zu wenig angeboten wird – etwa in Form von spezifischen Sprachangeboten oder von auf den Kompetenzstand der Jugendlichen abgestimmten Lehrplänen. Daher sollten verstärkt leistungsdifferenzierte Lerngruppen geschaffen werden, um die heterogenen Bildungsvoraussetzungen der Jugendlichen ausreichend zu berücksichtigen. Zudem sollte der Unterricht besser auf den großen Förderbedarf bei der Vermittlung von Deutschkenntnissen ausgerichtet werden. Zudem muss auf die Defizite bei der sozialen Integration der Geflüchteten im Klassenraum, auf dem Pausenhof und in der Nachbarschaft reagiert werden. Die Jugendlichen werden zumeist in reinen Flüchtlingsklassen beschult und bleiben auch auf dem Schulhof unter sich.

Zu häufig wird gegen Ausgrenzung und Rassismus nichts unternommen. Aufgrund dieser doppelten Mängel im schulischen Bereich besteht die Gefahr, dass die Jugendlichen in ihren Lernaspirationen demotiviert werden und als Bildungsabgehängte die Schule verlassen.

Speziell die männlichen Jugendlichen sind nach Deutschland mit dem klaren Ziel gekommen, Arbeiten zu gehen und sich ein eigenständiges Leben aufzubauen. Aber auch die Mädchen verfolgen die Absicht nach der Schule mit einer Ausbildung zu beginnen. Dies hat einerseits mit gesetzlichen Regelungen im Aufenthaltsrecht zu tun, sodass sich die Jugendlichen über die Aufnahme einer Berufsausbildung und spätere Berufsausübung ihren Aufenthaltsstatus absichern können. Andererseits führt dies dazu, dass es kaum Alternativen zur Aufnahme der als erstes in Aussicht stehenden Ausbildung gibt, um entweder den Traumberuf anzustreben oder um zunächst über niedrigqualifizierte Tätigkeiten erste Arbeitserfahrungen zu sammeln, das eigene Deutsch zu verbessern und das Leben in Deutschland näher kennenzulernen. Wichtig wäre es in jedem Fall, die durchweg hohe Motivation mitzunehmen, den jungen Menschen eine greifbare Perspektive zur Arbeitsmarktintegration anzubieten, anstatt sie in der großen Ungewissheit ihrer weiteren Zukunft zurückzulassen mit der Gefahr, dass sie resignieren.

9.2 EMPFEHLUNGEN

Die verschiedenen Einsichten auf den Ebenen von Subjekt-, Einrichtungs- und Strukturperspektive sollen dafür genutzt werden, Empfehlungen auf zentralen Feldern der Vermittlung von gesellschaftlicher Teilhabe zu formulieren. Wir haben drei Arbeitsfelder identifiziert, die besondere Wichtigkeit und Dringlichkeit hinsichtlich eines gelingenden Ankommens der Jugendlichen in Deutschland besitzen. Neben der Jugendhilfe als zentraler Lebens- und Unterstützungskontext handelt es sich um den Bereich der Bildung und um die sozialen Funktions- und Interaktionssphären, über die sich gesellschaftliche Teilhabe vermitteln.

9.2.1 Arbeitsfeld Jugendhilfe

Aufgefangen und unterstützt werden die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Entwicklungsaufgaben und Belastungen durch das Kinder- und Jugendhilfesystem. Im Zuge der anstehenden Konsolidierung angesichts sinkender Fallzahlen sollte eine umfassendere Neuorganisation angestrebt werden, in der vor allem die Gesichtspunkte der Qualität und der Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten im Vordergrund stehen. Diese sollte von dem Ziel getragen werden, die Angebotslandschaft für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten mit ihren verschiedenen Bedürfnissen vielfältiger zu machen, um den Bedarfen adäquater zu entsprechen. Die Jugendlichen sollen in dem Lebensumfeld gefördert werden, das ihrer Persönlichkeitsentfaltung am dienlichsten ist.

Die Einrichtungen sollten dabei zuvorderst in der Umsetzung einer ge-
staltenden Einrichtungskultur unterstützt werden. Die Jugendlichen sollen
sich in ihrem Ersatz-Zuhause wohlfühlen und einen Entwicklungsräum vor-
finden, der es ihnen erlaubt, zu einem selbständigen und verantwortungs-
vollen Erwachsenen heranzuwachsen. Um Herausforderungen im Hilfepro-
zess und im Betreuungsaltag auf der Ebene der Einrichtungskultur produktiv
zu gestalten, empfehlen wir eine Intensivierung der Fachdebatte. In
Qualitätszirkeln sollte das lokale Wissen, das in den Einrichtungen gesam-
melt worden ist, ausgetauscht werden. Die Etablierung eines institutionalisi-
erten Austauschs über verschiedene Arbeitsansätze und innovative Kon-
zepte zwischen den Einrichtungen und Trägern könnte helfen, fachliche
Standards für die Jugendhilfe im Bereich der unbegleiteten minderjährigen
Geflüchteten zu definieren.

Bislang haben die Jugendlichen oftmals keine Chance, eine Unterbrin-
gungsform zu wählen, die ihren besonderen Bedarfslagen entspricht. Zu-
dem sollte die gemeinsame Unterbringung von geflüchteten und deutschen
Jugendlichen zur Normalität werden. Das Peer-to-Peer-Lernen kann als
Grundprinzip der Kinder- und Jugendhilfe zum gegenseitigen Gewinn für
alle Beteiligten werden: Die geflüchteten Jugendlichen können im Alltag
von den deutschen Jugendlichen lernen und umgekehrt. Zudem könnten die
deutschen Mitbewohner*innen als potentielle Türöffner zu den lokalen
Treffpunkten der heimischen Jugendlichen die Erschließung des Sozial-
raums erleichtern.

Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Jugendliche einer Rund-um-die-Betreuung bedürfen. So wichtig in der Ankommensphase angesichts des großen Hilfe- und Klärungsbedarfs eine engmaschige Betreuung – wie sie durch die stationären Einrichtungen gewährleistet wird – ist, so sollte jedoch auch ein ausreichendes Angebot von ambulanten Wohnformen zur Verfügung stehen. Jugendliche, die schon länger in Deutschland leben und in ihrer Entwicklung weiter fortgeschritten sind, können durch ambulante Wohnformen in ihrer Verselbständigung gefördert werden. Eine Betreuung von einigen Stunden in der Woche dürfte bei vielen Jugendlichen ausreichend sein, was aufgrund des geringeren Betreuungsschlüssels zudem ein Einsparpotential für die Jugendhilfe bedeuten würde.

Insgesamt müssten damit die zentralen Weichenstellungen der Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen – der Clearing- und der Care-Leaving-Prozess – stärker an die besonderen Bedürfnisse der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten angepasst werden. Dies beginnt mit der verbindlichen Festschreibung eines asylrechtlichen Clearings mit fachanwaltlicher Unterstützung und endet bei der verstärkten Bereitstellung adäquater Betreuungsangebote, die den Übergang von der stationären Hilfe in die Selbstständigkeit auch über das 18. Lebensjahr hinaus erleichtern. Handlungsleitend sollten hier weniger kurzfristige finanzielle Überlegungen sein, sondern die Maßgabe, Ziele der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen sowie den Boden für eine gelingende Integration und Teilhabe der jungen Menschen zu bereiten. An diesen Schnittstellen im Hilfeprozess ist stets darauf zu achten, die Jugendlichen in Abhängigkeit vom Hilfebedarf in kontinuierlichen Betreuungssettings zu halten.

Dass es zum Ende der Clearingphase mitunter zum Wechsel von Einrichtung und Betreuer*innen und somit zur Produktion systematischer Beziehungsabbrüche kommt, ist bedenklich. Insbesondere die Organisation der Clearingphase im Hilfeprozess sollte daher überdacht und neu konzeptualisiert werden. Eine Möglichkeit in der Umgestaltung könnte die Integration von Clearing-Einrichtung und Regeleinrichtung sein. Hierdurch ließe sich eine Kontinuität des Betreuungsprozesses in einer Einrichtung sicherstellen. Eine Alternative dazu wäre die Etablierung eines ambulanten Clearingverfahrens.

Handlungsmaxime des gesetzlichen Auftrages der Kinder- und Jugendhilfe sollte die individuelle Bleibeperspektive des/der Jugendlichen sein.

Dafür bedarf es verstärkter Anstrengungen auf struktureller Ebene. Hierzu gehört aus unserer Sicht die im Bericht der Bundesregierung über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Deutschland geforderte Kooperation zwischen Ausländerbehörde und Jugendamt (Deutscher Bundestag, 2017, S. 85). Auch müssen Vormünder, Jugendamt und Einrichtungspersonal im engen Kontakt und Austausch miteinander stehen. Wenn es Handlungsmaxime ist, den Jugendlichen eine verlässliche Perspektive anzubieten, dann müssen alle Akteure gemeinsam diesem Ziel zuarbeiten und in einem kontinuierlichen wie intensiven Austausch miteinander stehen. Dafür ist die fachlich versierte Begleitung der Jugendlichen im Asylverfahren zu verbessern, unter anderem durch das asylrechtliche Clearing. Mithilfe von versierten Fachanwält*innen unter Beteiligung von Vormund, Einrichtung, Jugendamt und den betroffenen Jugendlichen sollte entschieden werden, welches der richtige Zeitpunkt zur Stellung des Asylantrags ist. Hierfür bedarf es neben der verstärkten Kooperation eine Finanzierung des asylrechtlichen Clearings. Des Weiteren ist es notwendig, dass in jeder Einrichtung ausreichend Fachpersonal vorhanden ist, das eine fundierte asyl- und aufenthaltsrechtliche Qualifizierung durchlaufen hat und sich fortlaufend über die Gesetzesänderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht weiterbilden kann.

Wir empfehlen zudem, dass ausreichende Fortbildungs- und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden, sodass sowohl Betreuer*innen als auch Vormünder wissen, wohin sie sich mit ihren Fragen wenden können. Um Wissensdefizite in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen auszugleichen, ist zudem die Bestellung von Ergänzungspfleger*innen nach § 1909 Abs. 1 Satz 1 BGB für das asyl- und aufenthaltsrechtliche Verfahren zu prüfen (siehe auch Espenhorst, 2017). Da das Asylverfahren – insbesondere die Anhörung – für die Jugendlichen eine immense psychische Belastung bedeutet, ist es dringend angeraten, sie in ihrem Asylverfahren bestmöglich zu unterstützen. Das würde mindestens die Vorbereitung auf die Anhörung, die Begleitung vor Ort und – bei Ablehnung des Asylgeruchs – die emotionale und fachliche Unterstützung im Widerspruchsverfahren umfassen. Es bedarf zudem einer Gegenfinanzierung der Ausgaben, die mit einem Widerspruchsverfahren verbunden sind. Die Prozesskostenbeihilfe reicht insbesondere für die rechtsanwaltliche Beratung nicht aus. Die materielle, psychologische und fachliche Unterstützung kann jedoch nicht alleine von den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe getragen

werden. Es ist vielmehr darüber nachzudenken, ob für die Begleitung im Asylverfahren ein mobiles Team an versierten Fachkräften (Psycholog*innen, Rechtsanwält*innen usw.) zur Verfügung steht.

Insgesamt besteht ein großer Bedarf an psychologischer Beratung innerhalb der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Es wäre dabei dringend geboten, die psychologische Bearbeitung traumatisierender Erfahrungen „stigmatisierungsfrei“ zu gewährleisten. Hierbei wäre zum Beispiel an gruppentherapeutische oder auch traumapädagogische Ansätze zu denken, an denen die Jugendlichen gemeinsam mit ihren Peers teilnehmen können. Ein Ansetzen an den Interessen der Jugendlichen, etwa durch Therapieformen, die mit Musik, Kunst oder Sport arbeiten, könnte die Akzeptanz deutlich begünstigen. Nicht primär sprachbasierte therapeutische Angebote würden zudem die Problematik von Sprachbarrieren reduzieren. Besonders wichtig ist es schließlich auch, dass ein tragfähiges Netzwerk von Therapeut*innen und Dolmetscher*innen bereit steht, um den Aufwand und die Schwelle, psychotherapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen, abzusenken. Ebenso sollten für Krisen und Notfälle fachliche Handlungsstandards definiert werden sowie für jede Einrichtung – soweit sie noch nicht besteht – eine Infrastruktur an helfenden Institutionen aufgebaut werden (Krankenhäuser, Psychiatrien, Psychiater*innen, Psycholog*innen etc.). Dazu könnte auch ein Screening-Verfahren gehören, sodass neben dem gesundheitlichen Zustand der psychische Zustand erfasst wird. Flankierend zur Verbesserung der therapeutischen Angebote für die Jugendlichen ist es zudem geboten, ausreichend therapeutische Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Einrichtungsmitarbeiter*innen zur Verfügung zu stellen, damit diese die Jugendlichen in ihren Krisen fachgerecht unterstützen können.

Abschließend ist festzustellen, dass sich die Einrichtungskultur nicht mit einfachen Vorschlägen oder Maßnahmen neu justieren und verbessern lässt. Am ehesten scheint uns eine Strategie von Fortbildung, Erfahrungsaustausch und Vernetzung geeignet. Fortbildung ist für die Weiterqualifizierung von Fachkräften eine schlichte Notwendigkeit. Insbesondere das Wissen zu Asyl- und Aufenthaltsrecht ist zu erweitern, damit die Betreuer*innen die Jugendlichen rechtlich begleiten können. Zudem muss die Vernetzung aller Akteur*innen im Feld angesichts der vielen Schnittstellen im Hilfesystem verbessert werden: Einrichtung, Jugendamt, Vormund, Schule, Gesundheitssystem etc. Aus diesem Grund wäre eine (Wei-

ter-)Entwicklung von Qualitätszirkeln wünschenswert, in denen die Beteiligten unter externer Moderation voneinander lernen und sich über Standards ihrer Arbeit austauschen können.

9.2.2 Arbeitsfeld Bildung

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben setzt das Erlernen von Sprache voraus. Dies ist bei den unbegleiteten Minderjährigen die zentrale Voraussetzung für ihr Ankommen in Deutschland. Aufgabe und Verantwortung von Seiten der Gesellschaft ist es, die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dies bedeutet, dass Sprachkurse und schulische Bildung angeboten werden, die an die Voraussetzungen und Bedarfe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten anschließen. Während der Ankommens- und Clearingphase sollten Deutschintensivkurse im Vordergrund stehen, damit die Jugendlichen innerhalb dieser drei Monate ausreichend auf den anschließenden Schulbesuch vorbereitet werden. Dennoch sollte auch die Möglichkeit bestehen, die Regelbeschulung zugunsten eines längeren Verbleibs in Deutschintensivkursen über diesen Zeitraum hinaus auszusetzen. Einige Einrichtungen bieten eine Beschulung der Jugendlichen auch nach dem Clearing an, was Vorteile mit sich bringt: eine Fokussierung auf die Vermittlung von Deutschkenntnissen, eine bedarfsgerechte Abstimmung der Fachunterrichtsinhalte auf den Sprachstand der Jugendlichen, sowie die Beschulung in der vertrauten Umgebung der Einrichtung und die Einbindung der Lehrer*innen in die sozialpädagogische Betreuung. Aber auch an den Oberstufen sollte die Vermittlung von Sprachkenntnissen gegenüber dem reinen Fachunterricht im Vordergrund stehen. Hierfür bedarf es ausreichend Lehrer*innen, die eine Qualifizierung für die Unterrichtung von Deutsch als Fremdsprache mitbringen.

Angesichts der großen Heterogenität in Bezug auf Bildungshintergründe, Wissensstände und Lernkompetenzen geht eine einheitliche Beschulung in Flüchtlingsklassen an den Bedarfs- und Interessenlagen der Jugendlichen vorbei. Der Kompetenzstand der Jugendlichen reicht vom Analphabetentum bis zum mehr als 10-jährigen Schulbesuch. Wenn in den Schulen darauf keine Rücksicht genommen wird, erleben die Jugendlichen entweder Über- oder Unterforderung. Frustration und Desinteresse sind dann vorprogrammiert, woraus die Gefahr resultiert, Bildungsabgehangte zu produzieren. Das große Interesse der Jugendlichen an Schule und am Lernen sollte ge-

nutzt werden, um die teilweise großen Bildungsdefizite in der kurzen Zeit, die für den Schulbesuch bleibt, aufzuarbeiten, sodass das Erreichen eines regulären Schulabschlusses möglich wird. Hierzu könnte auch eine Vermittlung von Kenntnissen der Muttersprache hilfreich sein, sodass diese sich in differenzierter Weise ausbilden kann, was den Erwerb von Deutschkenntnissen und das Selbstvertrauen der Jugendlichen in ihre Ausdrucksmöglichkeiten unterstützt. Auf der anderen Seite sollten in allen Schulfächern Bildungsinhalte und Bildungsmaterialien zur Anwendung kommen, die am Wissensstand der Jugendlichen anschließen. Auch hierbei ist auf eine ausreichende Leistungsdifferenzierung in den Klassen zu achten, was insbesondere eine angemessene Berücksichtigung der Deutschkenntnisse erfordert. Jugendliche sollten nicht aus dem Grund in Bildungsbereichen abgehängt werden, weil sie einzig noch nicht ausreichend Deutsch beherrschen. Darüber hinaus müssen die Lehrer*innen für die Themenbereiche Fluchterfahrung, psychische Traumata und deren Auswirkungen auf die kognitive Leistungsfähigkeit sensibilisiert werden, damit sie besser auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen können.

Die Schule ist für die geflüchteten Jugendlichen letztlich aber nicht nur ein zentraler Sozialisationsort in Bezug auf den Wissenserwerb, sondern auch für die soziale Integration in die Schul- und Klassengemeinschaft. Der Austausch unter den Mitschüler*innen im Klassenraum und auf dem Schulhof bietet wichtige Möglichkeiten der Teilhabe an der Gemeinschaft der Gleichaltrigen. Zu empfehlen ist daher, dass an allen Schulen mit Nachdruck Begegnungs- und Lernfelder des interkulturellen Austauschs mit den einheimischen Schüler*innen geschaffen werden, um Diskriminierung und Ausgrenzung entgegenzuwirken und um eine soziale Integration der Geflüchteten in die deutsche Schulgemeinschaft zu fördern.

9.2.3 Arbeitsfeld Teilhabe und Begegnung

Ankommen und Teilhabe in der neuen Gesellschaft vermitteln sich nicht allein über die Aneignung von Wissen. Es sind die Beziehungen zu Menschen, das Zusammenleben, Zusammenleben und Zusammenarbeiten mit den Einheimischen und die Teilhabe am öffentlichen Leben, worüber das sachliche Wissen zur gelebten Praxis wird. Erst in der Begegnung realisiert sich das Erfahren und Erlernen einer anderen Kultur und ihrer Menschen. Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben einer Gesellschaft auf der Ebe-

ne des Alltags setzt voraus, dass die Menschen in die sozialen Funktions- und Interaktionssphären wie Kommune, Nachbarschaft, Vereine, Jugendhäuser etc. einbezogen werden. In jedem Fall sollte vermieden werden, dass aus den „Heimen“ Gettos werden, die ihre Bekanntheit im sozialen Umfeld dadurch erlangen, weil dort „die Ausländer“ wohnen (Pieper, 2013). Um das zu verhindern, ist die Vernetzung der Einrichtung mit den Akteur*innen des Sozialraums von besonderer Wichtigkeit, um niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten zwischen „Alteingesessenen“ und „Neuen“ zu etablieren. Hilfreich kann die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen sein, die in der Geflüchtetenhilfe aktiv sind. Neben der Offenheit und Neugierde gegenüber den jungen Geflüchteten sind sie oft im Sozialraum gut vernetzt. Bislang ist die Zusammenarbeit von sogenannten Willkommensinitiativen mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe noch nicht in dem gleichen Maße eine Selbstverständlichkeit, wie es für die Gemeinschaftsunterkünfte der Fall ist. Wir haben Einrichtungen besucht, die große Berührungsängste hatten und die Zusammenarbeit mit der Willkommensinitiative vor Ort ablehnten. Andere Einrichtungen wiederum berichteten uns von der großen Bereicherung, die sich durch die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen ergab.

Innerhalb der Einrichtungen sollten außerdem spezielle Stellen für Integrationsmanager*innen geschaffen werden, die an einer Vernetzung der Einrichtung mit dem kommunalen Sozialraum arbeiten. Es hat sich gezeigt, dass Kontakte zu Ortsvorsteher*innen, zum Fußballtrainer, zu Jugendeinrichtungen, zur freiwilligen Feuerwehr etc. wichtig sind, damit die Jugendlichen nicht abgesondert in ihren Einrichtungen leben, sondern ein Teil der Gemeinde werden. Dazu können auch gemeinsame Veranstaltungen und Feste gehören, etwa, indem die Nachbarschaft in die Einrichtung eingeladen wird oder sich die Einrichtungen an den sozialen Aktivitäten der Stadt- und Ortsteile beteiligen. Zur Kompensation des zusätzlichen Aufwands sollte den Einrichtungen ein eigenes Budget gewährt werden, sowohl um Stellen als Integrationsmanager*in zu schaffen, als auch um über eine Finanzierungsmöglichkeit von Sonderausgaben für Mitgliedsbeiträge, Veranstaltungen und besondere Freizeitaktivitäten zu verfügen. Wir empfehlen außerdem die Ausweitung des Einsatzes von Patenschaften als Integrationslotsen. Integrationslotsen sind Privatpersonen und Familien, die einen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sozial „adoptieren“ – indem gemeinsame Ausflüge gemacht oder am Wochenende zu Kaffee oder Grillen

einladen wird (Herzog, 2017b). In die Koordination sollten wiederum die Integrationsmanager*innen der Einrichtungen eingebunden werden.

Da die Kontaktaufnahme zwischen deutschen und geflüchteten Jugendlichen allerdings nie ohne weiteres gelingt, ist es zudem ratsam, Projekte für Begegnung zu initiieren. Solche integrativen Bildungs- und Freizeitangebote sollten gemeinsam mit deutschen Jugendlichen vor Ort geplant und umgesetzt werden. Diese sollten zudem unmittelbar an den Interessen der unbegleiteten Minderjährigen ansetzen: Singen, Zeichnen, Tanzen, Musik, Sport, was im Austausch mit Gemeinden, Kirchen, Jugendverbänden sowie Trägern der offenen Jugendarbeit organisiert werden kann. Beispielsweise könnte ein solches Projekt der Verbesserung der lokalen Freizeitmöglichkeiten und Freizeittreffs dienen. Dagegen hat es sich in der Praxis gezeigt, dass der bloße Besuch von Freizeiteinrichtungen und die Nutzung von Vereinen nicht zur Kontaktbildung von Einheimischen und Geflüchteten geführt hat. Für die geflüchteten Mädchen ist die Entwicklung von mädchen spezifischen Angeboten sehr wichtig, da ihnen die Erschließung des Sozialraums schwerer fällt als den männlichen Jugendlichen. Es muss nach We gern gesucht werden, dem besonders bei den Mädchen verbreiteten Gefühl, von deutschen Jugendlichen nicht respektiert zu werden, positive Erlebnisse entgegenzusetzen. Wichtig ist es, Begegnungsräume für die Jugendlichen zu schaffen, damit dauerhafte Kontakte und Freundschaften entstehen.

Es hat sich gezeigt, dass aufenthaltsrechtliche Bestimmungen einen starken Einfluss auf die individuellen Zukunftsplanungen haben. Anstatt Alternativen, die in höherem Maße an die Bildungsvoraussetzungen und Interessen der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten anknüpfen, überhaupt in Betracht zu ziehen, wird der nächste greifbare Ausbildungsplatz genommen, um den Aufenthalt in Deutschland zu sichern. Eine Änderung des Aufenthaltsrechts, sodass nicht nur qualifizierte Berufsausbildungen als Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gelten, würde die Teilhabeperspektive der Jugendlichen deutlich verbessern. Dies würde die Möglichkeit alternativer Qualifizierungen für den Arbeitsmarkt eröffnen wie etwa eine Verlängerung des Schulbesuchs, das Erreichen eines höher qualifizierten Schulabschlusses, das Absolvieren von Berufspraktika oder eines Sozialen Jahrs. Für viele wäre dies ein realistischer Weg, um eine umfassendere Ausbildungsreife zu erlangen. Gerade für die älteren Jugendlichen sollten daher differenziertere Wege der Arbeitsmarktintegration eröffnet werden, die an den Bedarfs- und Interessenslagen der Jugendlichen

ansetzen. Dabei ist es wichtig, die Jugendlichen vor allem im Bewerbungsprozess im Schwerpunktbereich Ausbildung sowie Praktikum und Beruf zu unterstützen. Dies schließt zum einen den Aufbau von Praktikums- und Ausbildungsbörsen mit ein, wie es zum anderen fachlich qualifiziertes Personal nötig macht, das die Jugendlichen individuell betreut.

Ein Programm für Berufspraktika könnte bei der Orientierung der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt helfen. Die Jugendlichen sind mit den Anforderungsstrukturen der Arbeitsgesellschaft in Deutschland nicht vertraut. Unverständnis besteht zum Beispiel hinsichtlich der Tatsache, dass, um zu arbeiten und Geld zu verdienen, eine Qualifizierung über Schule und Ausbildung vonnöten ist, die ein halbes Jahrzehnt beansprucht (bei mindestens zwei Jahren Spracherwerb und Schulbesuch sowie einer dreijährigen Berufsausbildung bzw. Studium). Ein Berufspraktikum würde zugleich die Teilhabe am kulturellen Leben erweitern: Durch das gemeinsame Arbeiten im Betrieb wird Deutsch gelernt, können Erfahrungen mit dem deutschen Alltagsleben gemacht werden, entstehen Bekanntschaften und Freundschaften, sodass sich soziale Kontakte in das Gemeinwesen hinein entwickeln. Wir empfehlen ein Förderprogramm für Berufspraktika, um diese attraktiv für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gestalten. Zugleich sollten die Jugendlichen für ihre Arbeit auch eine sachgerechte Anerkennung durch Entlohnung erhalten. Wir empfehlen aus denselben Gründen, die Möglichkeiten zu erweitern, um ein Freiwilliges Soziales Jahr zu absolvieren. Auch hierdurch würden Sprachgebrauch, Begegnung, Gelderwerb sowie sinngebende Tätigkeiten ermöglicht und das Ankommen in Deutschland erleichtert.

9.3 FAZIT

Angesichts der Herausforderungen, denen sich die deutsche Kinder- und Jugendhilfe seit dem Jahr 2015 stellen muss, kann die Integration der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in die Jugendhilfe insgesamt als gelungen bewertet werden. Innerhalb kürzester Zeit sind Versorgungsstrukturen und Einrichtungen aufgebaut worden, um dem sprunghaften Anstieg der Fallzahlen zu begegnen. Diese Leistung bei der quantitativen und qualitativen Erweiterung des Hilfesystems wäre ohne Engagement und ohne innovative Lösungen von denjenigen, die in der Jugendhilfe tätig sind, nicht

möglich gewesen. Nach einer Zeit der massiven Erweiterung der Einrichtungskapazitäten, stehen mittlerweile andere Herausforderungen im Vordergrund. Die Hilfelandschaft ist nicht mehr von Neuaufbau und Improvisation gekennzeichnet, sondern es steht die Konsolidierung an. Dies ist umso wichtiger angesichts der wechselnden Konjunkturen der Fallzahlen unbegleiter minderjähriger Geflüchteter, die nach Deutschland kommen. Aktuell haben gegenüber 2015 die Zahlen deutlich abgenommen. Jedoch ist anzunehmen, dass das Jahrhundert der Migration erst begonnen hat (Bauman, 2016).

Mit diesem Buch weisen wir auf strukturelle Herausforderungen hin, die in Zukunft angegangen werden sollten, um den Jugendlichen eine Perspektive auf Teilhabe zu eröffnen. Der menschlichen Verantwortung und Solidarität würde es nicht gerecht werden, den Kinder- und Jugendhilfeauftrag nur oberflächlich zu erfüllen. Ein bloßes Verwalten der Herausforderungen würde zu kurz greifen. Teilhabe an der Gesellschaft muss gerade angesichts der vielfältigen Hemmnisse und Behinderungen, die die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten erfährt, aktiv gestaltet werden, damit in ihrem Fall nicht die politischen Fehler der Vergangenheit bei Integration und Teilhabe wiederholt werden (El-Mafaalani, 2018a). Erst spät ist die Einsicht gewachsen, dass in einer globalisierten Welt auch Deutschland zum Einwanderungsland geworden ist (Foroutan, 2016, S. 228 f.). Den Menschen, die in den letzten Jahren aufgrund von Krisen und Kriegen in ihren Heimatländern nach Deutschland gekommen sind, sollte eine greifbare Teilhabeperspektive nicht verwehrt bleiben – wie dies sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland geschah. Die Einwanderung von Migrant*innen wurde zu einem temporären Phänomen erklärt, und ihnen wurde – etwa über den Status als Gastarbeiter*innen – keine dauerhafte Bleibeperspektive eingeräumt. Vielmehr erleben die Menschen, die nun schon seit Generationen in Deutschland leben, im Alltag, im Bildungswesen, auf dem Arbeitsmarkt oder bei der Wohnungssuche Marginalisierung und Diskriminierung. Die Gefahr ist groß, dass die Menschen ohne greifbare Teilhabe ihren Glauben an die Möglichkeiten der Gesellschaft verlieren. Desillusionierung und Demotivierung führt zum Rückzug und zu einer Orientierung an kulturellen Parallelwelten.

Der Gewährung von Teilhabe kann nicht durch einseitige Assimilation verwirklicht werden. Vielmehr wird sich die Gesellschaft mit den Menschen, die aus anderen Ländern hinzugezogen sind, verändern müssen. An-

gesichts des steigenden Lebensstandards auch an den Peripherien unserer Welt wird Migration uns in den nächsten Jahrzehnten als Herausforderung begleiten. Anstatt hier Ängste zu beschwören, sollte gesehen werden, dass Stillstand für eine Gesellschaft nicht möglich ist. Und gerade die verstärkte Einreise von Geflüchteten im Jahr 2015 hat – so zeigte sich dies in unserer Studie – heterotope Orte geschaffen, in denen die Regeln des Eingefahrenen und Altbewährten ausgesetzt sind, sich gewissermaßen Gegenorte zum Gegebenen entwickeln (Foucault, 1993), wo Innovationen entstehen und sich Menschen solidarisch begegnen.

Weder ist ein Zurückdrehen der Uhren möglich, noch wird eine Abschottung wirkungsvoll zu bewerkstelligen sein. Anstatt die Gesellschaft zu schließen und die Menschen auf eine nationale Gemeinschaft einzuschwören, sollten die Herausforderungen als Chance für eine menschliche und solidarische Zivilgesellschaft genutzt werden. Dazu gehört auch, Migration nicht auf eine Antwort zu reduzieren, die aus den ökonomischen Herausforderungen einer alternden Gesellschaft resultieren, die vom Fachkräftemangel bedroht ist. Der Anspruch, anständig behandelt zu werden, und der Einbezug in das verbindende Band gesellschaftlicher Solidarität sollte unabhängig vom (ethnischen oder nationalen) Hintergrund eines Menschen gelten. Im Sinne von Clifford Geertz (1993) kann gesellschaftliche Vielfalt auch als Bereicherung der eigenen, stets zu kleinen Welt verstanden werden. Im Austausch und in der Begegnung von Menschen unterschiedlichster Hintergründe zeichnet sich am Horizont der Zukunft im besten Fall eine Welt ab, in der die trennenden Grenzen unter den Menschen – Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus – aufgehoben sind und die Verschiedenheit eines jeden nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung der eigenen Möglichkeiten entdeckbar wird (Rommelspacher, 1998; Merx, 2013).

Literatur

- Alderson, P., & Morrow, V. (2004). *Ethics, social research and consulting with young people* (2. Aufl.). Ilford: Barnardos.
- Allport, G. W. (1971). *Die Natur des Vorurteils*. Köln: Kiepenhauer & Witsch.
- Ammer, M., Kremla, M., Kronsteiner, R., Kurz, B., & Schaffler, Y. (2013). *Krieg und Folter im Asylverfahren. Eine psychotherapeutische und juristische Studie*. Wien: Neuer Wissenschaftlicher Verlag.
- Atkinson, P., Coffey, A., Delamont, S., Lofland, J., & Lofland, L. (Eds.). (2001). *Handbook of Ethnography*. London: Sage.
- BaMF (Bundesamt für Migration und Flucht) (2017a). *Zugangszahlen zu unbegleiteten Minderjährigen*. Nürnberg: BaMF.
- BaMF (Bundesamt für Migration und Flucht) (2017b). *Das Bundesamt in Zahlen 2016. Asyl, Migration und Integration*. Nürnberg: BaMF.
- Bar-Yosef, R. W. (1968). Desocialization and resocialization. The adjustment process of immigrants. *International Migration Review*, 2, 27–45.
- Batista Pinto Wiese, E., & Burhorst, I. (2007). The mental health of asylum-seeking and refugee children and adolescents attending a clinic in the Netherlands. *Transcultural Psychiatry*, 44, 596–613.
- Bauman, Z. (2016). *Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bean, T. M., Eurelings-Bontekoe E., & Spinhoven P. (2007). Course and predictors of mental health of unaccompanied refugee minors in the Netherlands. One year follow-up. *Social Science & Medicine*, 64, 1204–1215.
- Beck, U. (1986). *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

- Benjamin, J. (1990). Die Fesseln der Liebe. Psychoanalyse, Feminismus und das Problem der Macht. Frankfurt/M.: Stroemfeld/Roter Stern.
- Bergold, J. B., & Thomas, S. (2017). Partizipative Forschung in der Psychologie. In G. Mey & K. Mruck (Eds.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (2. Aufl., S. 1–22). Wiesbaden: Springer. doi:10.1007/978-3-658-18387-5_25-1.
- Berthold, T., & Espenhorst, N. (2011). Gestaltungsmöglichkeiten und Herausforderungen für Jugendliche und Vormundschaften im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. *Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht*, 84(6/7), 319–322.
- Berthold, T., Espenhorst, N., & Rieger, U. (2011). Eine erste Bestandsaufnahme der Inobhutnahme und Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland. *Dialog Erziehungshilfe*, 3, 23–30.
- Bogner, A., Littig, B., & Menz, W. (2014). *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bohnsack, R., Przyborski, A., & Schäffer, B. (2010). *Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis*. Opladen: Barbara Budrich.
- Bojadžijev, M., & Karakayali, S. (2007). Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode. In Transit Migration Forschungsgruppe (Hrsg.), *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas* (S. 209–215). Bielefeld: Transcript.
- Bommes, M. (2003). Migration in der modernen Gesellschaft. *Geographische Revue. Zeitschrift für Literatur und Diskussion*, 5(2), 41–58.
- Brinks, S., & E. Dittmann (2016). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Aktuelle Entwicklungen und Anforderungen. *Kinder- und Jungenschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug)*, 3, 93–98.
- Brinks, S., Dittmann, E., & Müller, H. (2017). Einleitung und Hinführung. In S. Brinks, E. Dittmann, & H. Müller (Hrsg.), *Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* (S. 12–18). Frankfurt/M.: IGfH-Eigenverlag.
- Bude, H. (2008). *Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft*. München: Hanser.
- Bude, H., & Willisch, A. (Hrsg.) (2006). *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Bukow, W.-D., Nikodem, C., Schulze, E., & Yildiz, E. (Hrsg.) (2007). *Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen*. Wiesbaden: Springer VS.

- BumF (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.) (2013). *Handlungskonzept Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Ergebnisse aus dem Projekt des Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.* München: BumF. Abgerufen unter: https://www.b-umf.de/images/handlungskonzept_partizipation_zweite-fassungb5_2013_web.pdf [20.05.2018].
- BumF (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.) (2016a). *Die Aufnahmesituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Erste Evaluation zur Umsetzung des Umverteilungsgesetzes.* Berlin: BumF.
- BumF (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.) (2016b). Die Aufnahmesituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. *Kinder- und Jungenschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug)*, 4, 127–129.
- BumF (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.) (2017a). *Hinweise zur Umsetzung von § 42 Abs. 2 Satz 5 SGB VIII – Verpflichtung der Jugendämter zur Asylantragstellung. 13. September 2017.* Abgerufen unter: http://www.bumf.de/images/2017_09_13_Hinweise_zur_Umsetzung_von_42_Abs._2_Sat_5_SGB_VIII__Verpflichtung_der_Jugend%C3%A4mter_zur_Asylantragstellung.pdf [19.09.2017].
- BumF (Bundesfachverband unbegleitete Flüchtlinge e.V.) (2017b). *Angst und Verunsicherung unter unbegleiteten Minderjährigen aus Afghanistan.* Ergebnisse einer Befragung des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V., Juni 2017. Abgerufen unter: http://www.b-umf.de/images/2017-06-01_Befragung-Afghanistan.pdf [20.03.2018].
- BumF (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.) (2017c). *Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Auswertung der Online-Umfrage 2017.* Berlin: BumF.
- BumF (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.) (2018). *Ergänzung zum Bericht des Autor*innenteams Nordheim, F. von, Karpenstein, J., & Klaus, T. (2017). Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Auswertung der Online-Umfrage 2017* (Mailauskunft zu den prozentualen Angaben im Land Brandenburg). Berlin: BumF.

- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2014). *Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Inobhutnahme, Clearingverfahren und Einleitung von Anschlussmaßnahmen*. Mainz: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter.
- Callies, O. (2008). Konturen sozialer Exklusion. In H. Bude, & A. Willisch (Hrsg.), *Exklusion. Die Debatte über die Überflüssigen* (S. 261–284). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Castles, S., & Miller, M. J. (2009). *The age of migration. International population movements in the modern world*. New York: Guilford.
- Cillia, R. de (2011). *Spracherwerb in der Migration. Deutsch als Zweit-sprache*. Wien: BIFIE (Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens). Abgerufen unter: https://www.bifie.at/system/files/dl/srdp_cillia_spracherwerb_migration_2011-10-11.pdf [14.09.2017].
- Creswell, J. W. (2014). *A concise introduction to mixed methods research*. Thousand Oaks (CA): Sage.
- Deinet, U. (2009). Analyse und Beteiligungsmethoden. In U. Deinet (Hrsg.), *Methodenbuch Sozialraum* (S. 65–86). Wiesbaden: Springer VS.
- Derluyn, I., & Broekaert, E. (2007). Different perspectives on emotional and behavioural problems in unaccompanied refugee children and adolescents. *Ethnicity and Health*, 12, 141–162.
- Detemple, K. (2013). *Zwischen Autonomiebestreben und Hilfebedarf: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Deutscher Bundestag (2017). *Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland* (Drucksache 18/11540). Berlin: Deutscher Bundestag. Abgerufen unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/115/1811540.pdf> [15.09.2017].
- Deutscher Caritasverband, Referat Migration und Integration (2014). *Ungesetzliche minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Rechtliche Vorgaben und deren Umsetzung*. Freiburg: Lambertus.
- DIJuF (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.) (2011). *Zur Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts*. Heidelberg: DIJuF.

- Dreier, O. (2016). Conduct of Everyday Life. Implications for Critical Psychology. In E. Schraube, & C. Højholt (Hrsg.), *Psychology and the Conduct of Everyday Life* (S. 15–33). London: Routledge.
- Durkheim, E. (1992). *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Eisenstadt, S. N. (1952). The process of absorption of new immigrants in Israel. *Human Relations*, 5(3), 223–246.
- Eisenstadt, S. N. (1954). *The absorption of immigrants. A comparative study. Based mainly on the Jewish community in Palestine and the State of Isreal*. London: Routledge.
- Elias, N., & Scotson, J. L. (1990). *Etablierte und Außenseiter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- El-Mafaalani, A. (2018a). *Migrationssensibilität. Zum Umgang mit Globalität vor Ort*. Weinheim: Beltz/Juventa.
- El-Mafaalani, A. (2018b). Flucht in die Migrationsgesellschaft. In L. Hartwig, G. Mennen, & C. Schrappner (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien* (S. 20–34). Weinheim: Beltz/Juventa.
- Emerson, R. M., Fretz, R. I., & Shaw, L. L. (1995). *Writing ethnographic fieldnotes*. Chicago: University of Chicago Press.
- Erel, U. (2004). Geschlecht, Migration und Bürgerschaft. In B. Roß (Hrsg.), *Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Perspektiven für eine antirassistische und feministische Politik und Politikwissenschaft* (S. 179–188). Wiesbaden: Springer VS.
- Erikson, E. H. (1988). *Jugend und Krise. Die Psychodynamik im sozialen Wandel*. Stuttgart: Klett.
- Erikson, E. H. (1993). *Childhood and society*. New York: Norton.
- Espenhorst, N. (2011). Ein Aufmerksamkeitsdefizit der anderen Art. Es braucht einen anderen Blick auf junge Flüchtlinge. *Sozial Extra. Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 9-10, 19–22.
- Espenhorst, N. (2017). Die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In Brinks, S., Dittman, E., & Müller, H. (Hrsg.) *Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* (S. 158–165). IGfH-Eigenverlag: Frankfurt a.M.
- Espenhorst, N. & Noske, B. (2017). Asyl und Aufenthaltsrecht. In Brinks, S., Dittmann, E. & Müller, H. (Hrsg.). *Handbuch unbegleitete minderjährige Geflüchtete* (S. 49–58). Frankfurt/M.: IGfH-Eigenverlag.

- Esser, H. (2006). *Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten*. Frankfurt/M.: Campus.
- Fazel, M., Wheeler, J., & Danesh, J. (2005). Prevalence of serious mental disorder in 7000 refugees resettled in western countries. A systematic review. *The Lancet*, 36, 1309–1314.
- Fischer, G., & Riedesser, P. (2009). *Lehrbuch der Psychotraumatologie* (4. Aufl.). München: Ernst Reinhardt.
- Flick, U. (2000). Episodic interviewing. In M. Bauer, & G. Gaskell (Hrsg.), *Qualitative researching with text, image and sound - A practical handbook for social research* (S. 75–92). London: Sage.
- Flick, U. (2011). *Triangulation. Eine Einführung* (3. Aufl.). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Foroutan, N. (2016). Postmigrantische Gesellschaften. In H. U. Brinkmann, & M. Sauer (Hrsg.), *Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration* (S. 227–255). Wiesbaden: Springer VS.
- Foucault, M. (1993). Andere Räume. In K. Barck (Hrsg.), *Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik. Essais* (5., durchgesehene Aufl.) (S. 34-46). Leipzig: Reclam.
- Gäbel, U., Ruf, M., Schauer, M., Odenwald, M., & Neuner, F. (2006). Prävalenz der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) und Möglichkeiten der Ermittlung in der Asylverfahrenspraxis. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 35(1), 12–20.
- Gahleitner, S. B. (2018). Würdigung der Studie aus Sicht der Traumafor schung und -praxis. In M. Macsenaere, T. Köck, & S. Hiller (Hrsg.), *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Erkenntnisse aus der Evaluation von Hilfeprozessen* (S. 108–113). Freiburg: Lambertus.
- Gavranidou, M., Niemiec, B., Magg, B., & Rosner, R. (2008). Traumatische Erfahrungen, aktuelle Lebensbedingungen im Exil und psychische Belastung junger Flüchtlinge. *Kindheit und Entwicklung*, 17, 224–231.
- Geertz, C. (1993). *Die künstlichen Wilden. Der Anthropologe als Schriftsteller*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Geisen, T. (2010). Der Blick der Forschung auf Jugendliche mit Migrationshintergrund. In C. Riegel, & T. Geisen (Hrsg.), *Jugend, Zugehörigkeit und Migration. Subjektpositionierung im Kontext von Jugendkultur, Ethnizitäts- und Geschlechterkonstruktionen* (S. 27–59). Wiesbaden: Springer VS.

- Geltman, P. L., Grant-Knight, W., Mehta, S. D., Lloyd-Travaglini, C., Lustig, S., Landgraf, J. M., & Wise, P. H. (2005). The „Lost Boys of Sudan“. Functional and Behavioral Health of Unaccompanied Refugee Minors Resettled in the United States. *Archives of Pediatrics and Adolescent Medicine*, 159(6), 585–591.
- Goffman, E. (1971). *Verhalten in sozialen Situationen. Strukturen und Regeln der Interaktion im öffentlichen Raum*. Göttersloh: Bertelsmann.
- Gravelmann, R. (2016). *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Orientierung für die praktische Arbeit*. München: Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG.
- Gumbrecht, T. (2018). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In L. Hartwig, G., Mennen, & C. Schrappner (Hrsg.), *Handbuch soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien* (S. 209–211). Weinheim: Beltz-Juventa.
- Habermas, J. (1981). *Theorie des kommunikativen Handelns. Band 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hammersley, M., & Atkinson, P. (2007). *Ethnography. Principles in Practice* (3. Aufl.). Abingdon: Routledge.
- Han, P. (2010). *Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven*. Stuttgart: UTB.
- Hanewinkel, V. (2015). *Deutschland: Verwaltungs- und Infrastrukturmigration* (Bundeszentrale für politische Bildung: Kurzdossiers). Abgerufen unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/217376/verwaltungs-und-infrastrukturmigration> [17.9.2017].
- Hänlein, R., Korring, K., & Schwerdtfeger, S. (1999). Soziale Arbeit zwischen Welten. In Woge e.V./Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.), *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen* (S. 14–35). Münster: Votum.
- Hargasser, B. (2015). *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sequentielle Traumatisierungsprozesse und die Aufgaben der Jugendhilfe*. Frankfurt/M.: Brandes & Apsel.
- Hartwig, L., Mennen, G., & Schrappner, C. (Hrsg.) (2018). *Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien*. Weinheim: Beltz/Juventa.
- Heckmann, F. (1992). *Ethnische Minderheiten, Volk, Nation. Soziologische inter-ethnische Beziehungen*. Stuttgart: Enke.

- Heckmann, F. (2015). *Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Heitmeyer, W., Müller, J., & Schröder, H. (1997). *Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Herzog, J.-L. (2017a). Inobhutnahme. In S. Brinks, E. Dittman, & H. Müller (Hrsg.). *Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* (S. 98–103). Frankfurt/M.: IGfH-Eigenverlag.
- Herzog, L.-J. (2017b). Ehrenamtliches Engagement und Patenschaften. In S. Brinks, E. Dittman, & H. Müller (Hrsg.). *Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* (S. 269–275). Frankfurt/M.: IGfH-Eigenverlag.
- Hess, S., Kasperek, B., Kron, S., Rodatz, M., Schwertl, M., & Sontowski, S. (Hrsg.) (2016). *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*. Berlin: Assoziation A.
- Holthusen, B. (2015). Erfahrungen und Perspektiven minderjähriger Flüchtlinge. *Soziale Passagen*, 7, 389–396.
- Holzkamp, K. (1995). Alltägliche Lebensführung als subjektwissenschaftliches Grundkonzept. *Das Argument*, 212, 817–846.
- Honneth, A. (1994). *Kampf um Anerkennung. Zur Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Huemer, J., Karnik, N. & Steiner, H. (2009). Unaccompanied refugee children. *The Lancet*, 373, 612–614.
- Huemer, J., Karnik, N., Voelkl-Kernstock, S., Granditsch, E., Plattner, B., Friedrich, M., & Steiner, H. (2011) Psychopathology in African Unaccompanied Refugee Minors in Austria. *Child Psychiatry and Human Development*, 42, 307–319.
- Hundt, M. (2017). *Migrationsrecht an der Schnittstelle zum Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilferecht* (Reader des SFBB (Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg)). Abgerufen unter: <http://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.5723.de/4AuflReader%2011092017.pdf> [06.03.2018].
- Jagusch, B. (2017). Kooperation und Netzwerkarbeit. In S. Brinks, E. Dittmann, & H. Müller (Hrsg.). *Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* (S. 85–96). Frankfurt/M.: IGfH-Eigenverlag.

- Jakobsen, M., Demott, M.A.M., & Heir, T. (2014). Prevalence of Psychiatric Disorders Among Unaccompanied Asylum-Seeking Adolescents in Norway. *Clinical Practice & Epidemiology in Mental Health*, 10, 53–58.
- Jugendliche ohne Grenzen et al. (2017). *Appell: Keine Zwei-Klassen-Jugendhilfe – Zukunftsperspektiven für junge Geflüchtete*. Abgerufen unter: <https://b-umf.de/material/zukunftsperspektiven-fuer-jungegefluechtete/> [09.07.2018].
- Jurczyk, K., Voß, G. G., & Weihrich, M. (2016). Alltägliche Lebensführung – theoretische und zeitdiagnostische Potenziale eines subjektorientierten Konzepts. In E. Alleweldt, A. Röcke, & J. Steinbicker (Hrsg.), *Lebensführung heute: Klasse, Bildung, Individualität* (S. 53–87). Weinheim: Beltz Juventa.
- Karpenstein, J., & Schmidt, F. (2017). Junge volljährige Flüchtlinge. Übergänge aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit. In S. Brinks, E. Dittman, H. Müller (Hrsg.) *Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* (S. 194–203). Frankfurt/M.: IGfH-Eigenverlag.
- King, V., & Koller, H.-C. (2006). Adoleszenz als Möglichkeitsraum für Bildungsprozesse unter Migrationsbedingungen. Eine Einführung. In V. King, & H.-C. Koller (Hrsg.), *Adoleszenz – Migration – Bildung* (S. 9–26). Wiesbaden: Springer VS.
- Klatzki, T. (1993). *Wissen, was man tut. Professionalität als organisationskulturelles System. Eine ethnographische Interpretation. Kritische Texte*. Bielefeld: Böllert KT.
- Knuth, N., Kluttig, M., & Uhendorff, U. (2017). Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In S. Brinks, E. Dittman, & H. Müller (Hrsg.) *Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* (S. 104–112). Frankfurt/M.: IGfH-Eigenverlag.
- Körner, H. (2005). *I am not nobody, I am human. Eine Untersuchung zur psychologischen Situation von Flüchtlingen in Österreich unter besonderer Berücksichtigung unbegleiteter Minderjähriger*. Klagenfurt: Universität Klagenfurt.
- Kreß, L.-M., & Kutscher, N. (2016). Flucht und digitale Medien. Die Bedeutung von Internet, Smartphone und Apps für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und ihre jungenschutzrelevanten Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe. *Kinder- und Jungenschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug)*, 3, 88–92.

- Kronauer, M. (2010). *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt/M.: Campus.
- Kuckartz, U. (2014). *Mixed Methods. Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren*. Wiesbaden: Springer.
- Kutscher, N., & Kreß, L.-M. (2015). *Internet ist gleich mit Essen. Empirische Studie zur Nutzung digitaler Medien durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* (Projektbericht in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk). Abgerufen unter:
https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1.1_Startseite/3_Nachrichten/Studie_Fluechtlingskinderdigitale_Medien/Studie_digitale_Medien_und_Fluechtlingskinder_Langversion.pdf?_ga=2.112933956.1991733197.1527154805-1321409235.1516190106 [10.05.2018].
- Landtag Brandenburg (2015). *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Brandenburg* (Drucksache 6/2029). Abgerufen unter:
https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_2000/2029.pdf [01.10.2017].
- Landtag Brandenburg (2018). *Bericht der Landesregierung. Auswirkungen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen auf die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer im Land Brandenburg* (Drucksache 6/8135). Abgerufen unter: https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/bericht_lr_uma.pdf [25.05.2018].
- Lechner, C., Huber, A., & Holthusen, B. (2016). Geflüchtete Jugendliche in Deutschland. *DJI- Impulse*, 114(3), 14–18
- Lechner, C., Huber, A., & Holthusen, B. (2017). Familie, Schule, Freunde - Ich wünsche mir ein ganz normales Leben. Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen. *Jugendhilfe*, 55(1), 11–19.
- Liebel, M. (2017). Kinderrechtsbewegungen und die Zukunft der Kinderrechte. In C. Maier-Höfer (Hrsg.), *Kinderrechte und Kinderpolitik* (S. 29–59). Wiesbaden: Springer.
- Lockwood, D. (1969). Soziale Integration und Systemintegration. In W. Zapf (Hrsg.), *Theorien des sozialen Wandels* (S. 124–137). Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Macsenaere, M., Köck, T., & Hiller, S. (Hrsg.) (2018). *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Erkenntnisse aus der Evaluation von Hilfeprozessen*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

- Mahler, R. (2012). *Resilienz und Risiko. Ressourcenaktivierung und Ressourcenförderung in der stationären Suchttherapie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Maywald, J. (2018). Geflüchtete Kinder als Träger eigener Rechte. In L. Hartwig, G. Mennen, & C. Schrapp (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien* (S. 52–60). Weinheim: Beltz/Juventa.
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2015a). Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Brandenburg. Hinweise des Ministeriums für Bildung Jugend und Sport vom 13.10.2015. Abgerufen unter: http://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/media.php/5488/5%20-%20Handreichung_umF_MBJS.pdf [09.07.2018]
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2015b). Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Brandenburg. Hinweise des Ministeriums für Bildung Jugend und Sport. Erste Ergänzung vom 10.12.2015. Abgerufen unter: http://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.5723.de/5%20-%20Handreichung_UMA_Erste_Ergaenzung.pdf [09.07.2018]
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2016). *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Land Brandenburg. Bericht zur Datenerhebung Februar 2016*. Potsdam: MBJS.
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2017a). *Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer im Land Brandenburg. Bericht zur Datenerhebung Februar 2017*. Potsdam: MBJS.
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2017b). *Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer im Land Brandenburg. Bericht zur Datenerhebung August 2017*. Potsdam: MBJS.
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2017c). *Datenabfrage Herkunftslander der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen zum Stichtag 1.2.2017* (Mailauskunft vom 01.09.2017). Berlin: MBJS.
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2017d). *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* (Homepage). Abgerufen unter: <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/hilfen-zur-erziehung-eingliederungshilfen/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge.html> [27.09.2017].

- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2017e). *Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer im Land Brandenburg. Ausgewählte Daten und ihre Entwicklung seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 01.11.2015*. Potsdam: MBJS. Abgerufen unter: https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/datenauswertung_2015bis2017.pdf [31.03.2018].
- Merk, K.-P. (2016). Flüchtlingskinder zwischen Sozialrecht und Asylrecht. *Kinder- und Jungenschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), Lebenssituation und Bedürfnisse von minderjährigen Flüchtlingen*, 3, 99–103.
- Merx, A. (2013). Diversity – Umsetzung oder Proklamation? *Migration und Soziale Arbeit*, 35(3), 236–242.
- Michelson, D., & Sclare, I. (2009). Psychological needs, service utilization and provision of care in a specialist mental health clinic for young refugees: A comparative study. *Clinical Child Psychology and Psychiatry*, 14, 273–296.
- Moos, M. (2017). Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen und sichern. In S. Brinks, E. Dittmann, & H. Müller (Hrsg.), *Handbuch unbegleitete minderjährige Geflüchtete* (S. 123–135). Frankfurt/M.: IGfH-Eigenverlag.
- Naber, A. (2017). Zur Situation minderjähriger Flüchtlinge. Von Gleichbehandlung weit entfernt (Pro Asyl, Heft zum Tag des Flüchtlings 2017). Abgerufen unter: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PRO_ASYL_Tag_des_Fluechtlings_broschuere_mai2017.pdf [09.07.2018]
- Nordheim, F. von, Karpenstein, J., & Klaus, T. (2017). *Die Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland. Auswertung der Online-Umfrage 2017* (Bericht des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.). Abgerufen unter: http://www.b-umf.de/images/2018_01_18%20publikation%20online%20%20umfrage%202017.pdf [15.03.2018].
- Noske, B. (2015). *Die Zukunft im Blick. Die Notwendigkeit, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Perspektiven zu schaffen*. Berlin: BumF.
- Osterkamp, U. (1996). *Rassismus als Selbstermächtigung. Texte aus dem Arbeitszusammenhang des Projekts Rassismus/Diskriminierung*. Berlin: Argument.

- Pieper, T. (2013). *Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik* (2. Aufl.). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Polanyi, M. (2009). *The tacit dimension*. Chicago: University of Chicago Press.
- Prasad, N. (2018). Statt einer Einführung: Menschenrechtsbasierte, professionelle und rassismuskritische Soziale Arbeit mit Geflüchteten. In: N. Prasad (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert* (S. 9–29). Opladen & Toronto: Barbara Budrich.
- Pries, L. (2016). *Migration und Ankommen. Die Chancen der Flüchtlingsbewegung*. Frankfurt/M.: Campus.
- Projektgruppe „Alltägliche Lebensführung“ (Hrsg.) (1995). *Alltägliche Lebensführung. Arrangements zwischen Traditionnalität und Modernisierung*. Opladen: Leske und Budrich.
- Reuter, J., & Mecheril, P. (Hrsg.). (2015). *Schlüsselwerke der Migrationsforschung. Pionierstudien und Referenztheorien*. Wiesbaden: Springer VS.
- Rieger, U. (2010). Kinder auf der Flucht. In P. Dieckhoff (Hrsg.), *Kinderflüchtlinge* (S. 21–26). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Rommelspacher, B. (1998). *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht*. Berlin: Orlanda.
- Sauer, M., Thomas, S., & Zalewski, I. (2018/im Druck). Potentiale und Fallstricke von Peer-Research-Groups im Rahmen partizipativer Forschung mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. In G. Schoyerer, C. Frank, M. Jooß-Weinbach, & S. L. Molina (Hrsg.), *Auf dem Weg zum Gegenstand im Forschungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe: Methodologische Herausforderungen in der qualitativen Forschung*. Weinheim: Beltz/Juventa.
- Sauer, M., & Vey, J. (2016). *Proteste gegen Flüchtlingsunterkünfte: Entstehungs- und Eskalationsbedingungen. Zum Stand der Forschung und Einschätzungen zentraler beteiligter Akteure in ausgewählten Regionen*. Unveröffentlichtes Manuskript, Expertise für das DJI (Deutsches Jugendinstitut, Halle/Saale).
- Sauer, M., & Vey, J. (2017). Herausforderungen in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit. Zum Verhältnis von Geflüchteten und Unterstützungsgruppen. *Forschungsjournal soziale Bewegungen*, 30(3), 67–77.

- Scheible, J. A., & Rother, N. (2017). *Schnell und erfolgreich Deutsch lernen – wie geht das? Erkenntnisse zu den Determinanten des Zweit-spracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung von Geflüchteten*. Nürnberg: BaMF.
- Schein, E. H. (1992). *Organizational culture and leadership* (2. Aufl.). San Francisco: Jossey-Bass.
- Schouler-Ocak, M., & Kurmeyer, C. (2017). *Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland* (Abschlussbericht der Universitätsmedizin Berlin der Charité und der Psychiatrischen Universitätsklinik der Charité im St. Hedwig-Krankenhaus Alexianer, Berlin). Abgerufen unter: https://female-refugee-study.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/sonstige/mentoring/Abschlussbericht_Final_1.pdf [06.06.2018].
- Schütz, A. (1972). Der Fremde. Ein sozialpsychologischer Versuch. In A. Schütz (Hrsg.), *Gesammelte Aufsätze II. Studien zur Soziologischen Theorie* (S. 43–69). Den Haag: Nijhoff.
- Seligman, M. E. P. (1979). *Erlernte Hilflosigkeit*. München: Urban & Schwarzenberg.
- Silove, D., Sinnerbrink, I., Field, A., Manicavasagar, V., & Steel, Z. (1997). Anxiety, Depression and PTSD in Asylum-seekers: Association with Pre-migration Trauma and Post-migration Stressors. *Journal of Psychiatry*, 170, 351–357.
- Simmel, G. (1908). Exkurs über den Fremden. In G. Simmel, *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung* (S. 685–691). Berlin: Duncker & Humblot.
- Simmel, G. (2006). *Die Großstädte und das Geistesleben*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Smid, G. E., Lensvelt-Mulders, G. J. L. M., Knipscheer, J. W., Gersons, B. P. R., & Kleber, R. J. (2011). Late-Onset PTSD in unaccompanied refugee minors: Exploring the predictive utility of depression and anxiety symptoms. *Journal of Clinical Child and Adolescent Psychology*, 40, 742–755.
- Statistisches Bundesamt (2018). *Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland für Deutschland und alle Bundesländer für die Jahre 2010 bis 2016 sowie eine Zeitreihentabelle zu den Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland ab*

- 1995 (Mailauskunft vom 09.04.2018). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Stolle, M. (2001). *Minderjährige unbegleitete Geflüchtete in Hamburg: Kinder- und jugendpsychiatrische Auffälligkeiten unter besonderer Berücksichtigung der asylrechtlichen Anhörung und des Aufenthaltsstatus* (Dissertation). Universität Hamburg, Hamburg. Abgerufen unter: ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2001/1002/pdf/dissertation.pdf [28.07.2016].
- Sukale, T., Rassenhofer, M., Plener, P. L., & Fegert, J. M. (2016). Belastungen und Ressourcen unbegleiteter und begleiteter Minderjähriger mit Fluchterfahrung. Ein Konzept zur strukturierten Einschätzung und darauf aufbauender Interventionsplanung. *Das Jugendamt*, 89(4), 174–184.
- Tajfel, H. (1978). Social categorization, social identity, and social comparison. In H. Tajfel (Hrsg.), *Differentiation between social groups. Studies in the social psychology of intergroup relations* (S. 61–76). London: Academic Press.
- Tajfel, H., & Turner, J. C. (1986). The social identity theory of intergroup behavior. In S. Worchel, & W. G. Austin (Hrsg.), *Psychology of intergroup relations* (S. 7–24). Chicago: Nelson Hall.
- Terkessidis, M. (2010). *Interkultur*. Berlin: Suhrkamp.
- Terkessidis, M. (2017). *Nach der Flucht. Neue Ideen für die Einwanderungsgesellschaft*. Ditzingen: Reclam.
- Thiele, H. (2018). Kindeswohl und Flucht. Minderjährige Geflüchtete als vulnerable Gruppe. In N. Prasad (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert* (S. 118–133). Opladen & Toronto: Barbara Budrich.
- Thielen, M. (2009). Freies Erzählen im totalen Raum? – Machtprozeduren des Asylverfahrens in ihrer Bedeutung für biografische Interviews mit Geflüchteten. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 10(1). Abgerufen unter: <http://nbnresolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0901393> [15.09.2017].
- Thomas, S. (2009). Grundbegriffe einer Psychologie des Alltags. Eine Wiederannäherung an die Sozialwissenschaften. *Journal für Psychologie*, 17(3). Abgerufen unter: <https://www.journal-fuer-psychologie.de/index.php/jfp/article/view/162> [09.07.2018]

- Thomas, S. (2010). *Exklusion und Selbstbehauptung. Wie junge Menschen Armut erleben*. Frankfurt/M.: Campus.
- Thomas, S. (2018a). *Ethnografie. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer.
- Thomas, S. (2018b). Ethnografie in der Psychologie. In G. Mey, & K. Mruck (Eds.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (2. Aufl., S. 1–21). Wiesbaden: Springer.
- Tubergen, F. van (2010). Determinants of Second Language Proficiency among Refugees in the Netherlands, *Social Forces*, 89(2), 515–534.
- Unger, H. von (2014). *Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) (2017). *Global trends. Forced displacement in 2016*. Geneva: UNHCR.
- UNICEF (United Nations Children's Fund) (2016). *UNICEF-Report 2016. Flüchtlingskindern helfen. Mit allen Daten zur Situation der Kinder in der Welt*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Vey, J. & Sauer, M. (2016). *Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Brandenburg*. Potsdam: Aktionsbündnis Brandenburg, Instituts für Protest- und Bewegungsforschung Berlin. Abgerufen unter:
http://www.aktionsbuendnis-brandenburg.de/sites/default/files/downloads/Ehrenamtliche_Fluechtlingsarbeit.pdf [09.06.2017].
- Vigo, G. N. M. de (2017). Gesetzliche Rahmung: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im SGB VIII. In Brinks, S., Dittmann, E., & Müller, H. (Hrsg.). *Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* (S. 20–48). Frankfurt/M.: IGfH-Eingenverlag.
- Voß, G.-G. (1991). *Lebensführung als Arbeit. Über die Autonomie der Person im Alltag der Gesellschaft*. Stuttgart: Enke.
- VV-SchKJE (2017). *Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII für teilstationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen sowie für Wohnheime bzw. Internate im Land Brandenburg vom 6. April 2017* (Amtsblatt des MBJS). Abgerufen unter:
http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Abl-MBJS_12_2017.pdf [19.04.2018].
- Weeber, V. M. & Gögercin, S. (2014). *Traumatisierte minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Ein interkulturelles und ressourcenorientiertes Handlungsmodell*. Herbolzheim: Centaurus.

- Witt, A., Rassenhofer, M., Fegert, J. M., & Plener, P. (2015). Hilfebedarf und Hilfsangebote in der Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – eine systematische Übersicht. *Kindheit und Entwicklung*, 24, 209–224.
- Witzel, A., & Reiter, H. (2012). *The problem-centred interview*. London: Sage.
- World Vision Deutschland (2016). *Angekommen in Deutschland. Eine Studie von World Vision Deutschland und der Hoffnungsträger Stiftung*. Friedrichsdorf: World Vision Institut.
- Yıldız, S. (2012). Multikulturalismus – Interkulturalität – Kosmopolitismus. Die kulturelle Andersmachung von Migrant/-innen in deutschen Diskurspraktiken. *Seminar: A Journal of German Studies*, 18(3), 379–396.
- Zalewski, I. (2017). *Exklusionserfahrungen geflüchteter Menschen aus Kamerun. Herausforderungen und Strategien nach der Flucht*. Wiesbaden: Springer VS.
- Zalewski, I. (2018). „Maybe you are refugee, but you are human“. Zur Herausforderung nach der Flucht Subjekt zu bleiben. In R. Braches-Chyrek, T. Kallenbach, C. Müller, & L. Stahl (Hrsg.), *Bildungs- und Teilhabechancen geflüchteter Menschen. Kritische Diskussionen in der Sozialen Arbeit*. Opladen, Berlin & Toronto: Barbara Budrich.
- Zito, D. (2017). Flüchtlinge als Kinder - Kinderflüchtlinge. In C. Ghaderi, & T. Eppenstein (Hrsg.), *Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge* (S. 235–256). Wiesbaden: Springer.
- Zorbaugh, H. W. (1976). *The gold coast and the slum. A sociological study of Chicago's near north side*. Chicago: University Press.

Pädagogik



Anselm Böhmer

Bildung als Integrationstechnologie?

Neue Konzepte für die Bildungsarbeit mit Geflüchteten

2016, 120 S., kart.

14,99 € (DE), 978-3-8376-3450-1

E-Book

PDF: 12,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3450-5

EPUB: 12,99€ (DE), ISBN 978-3-7328-3450-1



Jan Erhorn, Jürgen Schwier, Petra Hampel

Bewegung und Gesundheit in der Kita

Analysen und Konzepte für die Praxis

2016, 248 S., kart.

19,99 € (DE), 978-3-8376-3485-3

E-Book: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3485-7



Monika Jäckle, Bettina Wuttig, Christian Fuchs (Hg.)

Handbuch Trauma – Pädagogik – Schule

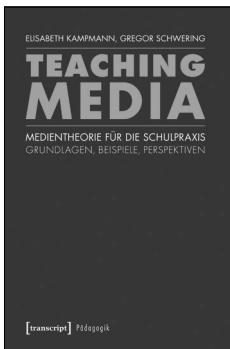
2017, 726 S., kart.

39,99 € (DE), 978-3-8376-2594-3

E-Book: 39,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-2594-7

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Pädagogik



Elisabeth Kampmann, Gregor Schwering

Teaching Media

**Medientheorie für die Schulpraxis –
Grundlagen, Beispiele, Perspektiven**

(unter Mitarbeit von Linda Leskau, Kathrin Lohse,
Arne Malmsheimer und Jens Schröter)

2017, 304 S., kart., zahlr. Abb.

24,99 € (DE), 978-3-8376-3053-4

E-Book kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation

PDF: ISBN 978-3-8394-3053-8



Ruprecht Mattig, Miriam Mathias, Klaus Zehbe (Hg.)

Bildung in fremden Sprachen?

**Pädagogische Perspektiven
auf globalisierte Mehrsprachigkeit**

Januar 2018, 292 S., kart.

29,99 € (DE), 978-3-8376-3688-8

E-Book: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3688-2



Heidrun Allert, Michael Asmussen, Christoph Richter (Hg.)

Digitalität und Selbst

Interdisziplinäre Perspektiven

auf Subjektivierungs- und Bildungsprozesse

2017, 268 S., kart.

29,99 € (DE), 978-3-8376-3945-2

E-Book: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3945-6

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

